

**Wahlprogramm
zur Bundestagswahl 1994
der Freien Demokratischen Partei**

„Liberal denken. Leistung wählen.“

(Beschlossen auf dem Bundesparteitag
in Rostock am 5. Juni 1994)

Quelle/Zitierweise: ADL, Druckschriftenbestand; Signatur D1-2838
Archiviert als PDF-Dokument; Signatur IN5-111

Liberal denken. Leistung wählen.

Das Programm der F.D.P. zur
Bundestagswahl 1994.

F.D.P.
Die Liberalen

Die Kraft der Vernunft.

F.D.P.
Die Liberalen

Die Kraft der Vernunft.

**Liberal
denken.
Leistung
wählen.**



**Das Programm der F.D.P. zur
Bundestagswahl 1994.**

D1 - 2838

Inhalt

Präambel	5
I. Marktwirtschaftliche Erneuerung für Deutschland	9
II. Ökologische Marktwirtschaft.....	33
III. Umwelt und Naturschutz.....	39
IV. Innen- und Rechtspolitik	47
V. Verkehr	67
VI. Wohnungsbau.....	77
VII. Sozial-, Gesundheits- und Gesellschaftspolitik.....	81
VIII. Gleichstellungspolitik.....	99
IX. Bildung, Forschung, Medien und Kultur	103
X. Außen- und Europapolitik	117
Stichwortverzeichnis.....	137

Impressum

Verantwortlich: F.D.P.-Bundesgeschäftsstelle
Adenauerallee 266, 53113 Bonn

Herausgeber: liberal-Verlag, Eifelstraße 14
53757 Sankt Augustin

Druck: Greven & Bechtold GmbH
Sigurd-Greven-Straße, 50354 Hürth

Präambel

Deutschland braucht eine starke F.D.P.

Am 16. Oktober 1994 entscheiden die Wählerinnen und Wähler in unserem Land nicht nur über die Zusammensetzung des Deutschen Bundestages, sondern auch über die Zukunftschancen unseres Landes. Für die F.D.P. sind die Herausforderungen der kommenden Jahre: die Sicherung des Standortes Deutschland, die Schaffung **neuer, zusätzlicher Arbeitsplätze**, die politische, wirtschaftliche und soziale **Vollendung der deutschen Einheit**, die Notwendigkeit, unser Land **offen und tolerant** zu halten und **mehr weltpolitische Mitverantwortung** für das vereinigte Deutschland. Nur ein liberales Deutschland mit einer starken F.D.P. kann darauf die richtigen Antworten geben.

Seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland steht die F.D.P. in der Verantwortung für unser Land – in der Bundesregierung, aber auch in der parlamentarischen Opposition. Die Liberalen haben maßgeblich **das Grundgesetz** geprägt und damit die Voraussetzungen für eine freiheitliche und demokratische Gesellschaft geschaffen. Sie haben dafür gesorgt, daß die Politik in unserem Land nicht von den Rändern, sondern von der Mitte bestimmt wird. Davon hat Deutschland profitiert.

Mit der CSU und Teilen der CDU hat die F.D.P. gegen SPD und die Mehrheit der CDU nach 1949 die **Soziale Marktwirtschaft** erstritten und die **Integration in das westliche Bündnis** eingeleitet. Nach dem Wiederaufbau und der Aussöhnung mit dem Westen hat die F.D.P. zusammen mit der SPD die Entspannungspolitik durchgesetzt und mit **inneren Reformen mehr Demokratie** verwirklicht. Zugleich haben die Liberalen als erste ein **konkretes Programm zum Schutz der Umwelt** vorgelegt und die erste umfassende Umweltgesetzgebung auf den Weg gebracht.

In der Koalition mit CDU und CSU haben die Liberalen seit 1982 durch marktwirtschaftliche Politik mehr Wohlstand und höhere Lebensqualität für die Bürger erreicht. Liberale Außenpolitik hat zugleich ein Höchstmaß an internationalem Vertrauen geschaffen. Beides zusammen hat erst möglich gemacht, wofür die Menschen in den neuen Bundesländern erfolgreich gekämpft haben: die Einheit in Freiheit. Die F.D.P. ist auf dem Weg zu einer echten gesamtdeutschen Partei weiter vorangekommen als die anderen Parteien. Wir haben einen besonders hohen Anteil von Mitgliedern und Mandatsträgern aus den neuen Bundesländern. **Wir Liberalen stehen für mehr Leistungsorientierung, mehr Weltoffenheit und mehr Toleranz – in den alten und in den neuen Bundesländern.**

Unsicherheit und Orientierungslosigkeit sind zum kennzeichnenden Lebensgefühl vieler Deutschen geworden. Die Politik ist daran nicht schuldlos. Sie hat das Trugbild gezeichnet, daß Freiheit und Sicherheit in allen Lebenslagen vom Staat geliefert werden können, ohne daß die Menschen selbst Verantwortung übernehmen müssen. **Rechte und Pflichten müssen in der Gesellschaft wieder zu-**

sammengeführt werden. Dazu gehört auch, daß wir uns der **Verantwortung für kommende Generationen** bewußt sind.

Wir Liberale wissen: Die Schwierigkeiten unseres Landes sind nicht Folgen der deutschen Einheit. Die deutsche Einheit hat aber Schwachstellen in Wirtschaft und Gesellschaft aufgedeckt. Sie bietet die Chance, im Westen und im Osten unseres Landes verkrustete Strukturen aufzubrechen, Verantwortung an die Bürger zurückzugeben und mit neuen Ideen und neuen Produkten Deutschland wieder wettbewerbsfähig zu machen. **Das geht nur mit mehr Marktwirtschaft.**

Deutschland steht am Scheideweg. Millionen Menschen haben keine Arbeit oder bangen um ihren Arbeitsplatz. Bei Steuern und Abgaben haben wir inzwischen Rekordhöhen erreicht. Wir müssen Antwort auf die Frage geben, wie der Standort Deutschland und damit unsere Arbeitsplätze, unsere sozialen Sicherungssysteme und der Schutz der Umwelt im internationalen Wettbewerb erfolgreich bestehen kann. Die entscheidende Frage lautet: Nehmen wir das alles so hin? Haben wir schon resigniert? Oder wollen wir endlich mit liebgewonnenen Gewohnheiten aufräumen, die wir uns nicht länger erlauben können?

Aus unserer Sicht kann es darauf nur eine Antwort geben. Wir müssen weg von Besönigungen und Verkleisterungen. Wir müssen weg von einer Politik, die den Bürgern die Wahrheit verschweigt und sie vor harten Forderungen zu schützen vorgibt. Nichts wird besser, wenn wir vor den Problemen den Kopf in den Sand stecken. **Die F.D.P. macht den Wählerinnen und Wählern keine falschen Versprechungen, sondern Mut.** Mit unserem Programm zur Bundestagswahl am 16. Oktober sagen wir, was wir Liberale für Deutschland in den nächsten Jahren tun wollen: konkret, praxisorientiert und ehrlich.

1. Es gibt keine bequemen Lösungen, auch wenn die Verteilungspolitiker von SPD und Bündnis 90/Die Grünen die Probleme von heute und morgen mit den Rezepten von gestern lösen wollen. Wir wenden uns an die Mutigen im Land. **Wer heute die richtige Politik machen will, darf es nicht allen recht machen wollen.** Es gibt auch bei CDU und CSU noch zu viele Beharrungskräfte und zu wenig Mut, auch gegen den Widerstand mächtiger Interessenverbände alle Hemmnisse auf dem Weg zur Schaffung neuer, zusätzlicher Arbeitsplätze zu beseitigen. Die F.D.P. setzt als einzige Partei in Deutschland konsequent auf Marktwirtschaft und Wettbewerb. Wir brauchen im internationalen Standortwettbewerb flexiblere Arbeitszeiten, mehr Teilzeitarbeit und mehr betriebsnahe Vereinbarungen. Wir müssen bürokratische Überregulierungen abbauen und die Genehmigungsverfahren beschleunigen. Das kommt gerade unserem leistungsfähigen Mittelstand zugute – auch in den neuen Bundesländern. Nur die F.D.P. steht für neue, intelligente Lösungen.
2. Wir wollen eine Rückbesinnung auf die zentralen Werte des Liberalismus: Freiheit und Verantwortung. Während die anderen Parteien den neuen Herausforderungen mit der Forderung nach mehr Staat begegnen, setzen wir Liberalen auf Freiheit als politisches Gestaltungsprinzip. Wir sagen offen: **Die bisherige Politik der „Vollkaskoversicherung“ gegen alle Lebensrisiken ist**

nicht mehr finanzierbar. Wir können durch Einführung des Bürgergeldes einen Umbau der sozialen Sicherungssysteme erreichen, so daß sie finanziert bleiben und wirklich denen zugute kommen, die unsere Hilfe brauchen. Wir brauchen marktwirtschaftliche Instrumente für mehr Umweltschutz statt immer mehr Verbote. Umweltschutz darf nicht der Vorwand für immer höhere Steuern und Abgaben sein. Unser Ziel ist die **Soziale und Ökologische Marktwirtschaft.** Wir setzen auf ein offenes, kreatives Bildungssystem, das sich dem internationalen Wettbewerb stellt, statt sich in Provinzialismus und Kleingeist zurückzuziehen. Wir brauchen mehr technologische Spitzenleistungen und neue wettbewerbsfähige Produkte statt Technikfeindlichkeit und Angst vor Innovation. Und wir brauchen so rasch wie möglich wieder eine Senkung der Steuern und Abgaben. Die einheitsbedingten Steuer- und Abgabenerhöhungen dürfen nicht zur Dauerlösung werden. Das heißt: Keine weiteren zusätzlichen Besteuerungen der Bürger und Unternehmen, aber Mut zur Fortsetzung der sparsamen Haushaltspolitik ohne Tabus.

3. Als Partei der Freiheit und der Verantwortung setzt die F.D.P. auf die Eigeninitiative, die Kreativität und die Leistungsbereitschaft der Bürger. **Wir ergreifen Partei für die, die zu besonderer Leistung und zur Verantwortungsübernahme in allen Lebensbereichen der Gesellschaft bereit sind.** Wir brauchen die Leistungsträger in unserer Gesellschaft für die Zukunftssicherung und Zukunftsgestaltung Deutschlands. Dabei wollen wir die Kraft der Starken nicht nur zur Selbstverwirklichung, sondern gerade auch, um den Schwachen zu helfen. Deshalb lehnen wir entschieden die Versuche von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ab, die Leistungsträger unserer Gesellschaft zu diskriminieren und sie immer mehr zu belasten. Wer Deutschlands Zukunft sichern will, muß alle, die, wo auch immer, mehr leisten wollen, ermutigen. Für uns gilt weiterhin: **Leistung muß sich lohnen.**
4. Eine offene und veränderungsbereite gesellschaftliche Kultur mit mehr Beteiligungsmöglichkeiten für die Bürger und eine erfolgreiche Soziale Marktwirtschaft bedingen einander. Wir unterscheiden uns mit dieser Überzeugung von allen anderen Parteien. Kein Mensch kann kreativ sein, wenn er durch Sozialbürokratien oder obrigkeitstaatliche Strukturen gegängelt wird. Umgekehrt sind in einer Situation der Rechilösigkeit und Unsicherheit Freiheitschancen bedeutungslos. Deshalb ist für die F.D.P. die Innen- und Rechtspolitik von besonderer Bedeutung. **Liberale wollen eine offene und tolerante Gesellschaft.** In dieser Gesellschaft ist für Gewalt und Extremismus ebensowenig Platz wie für die organisierte Kriminalität. Extremisten, Gewalttäter und Kriminelle sind Feinde der Freiheit. Deshalb werden sie gerade von der F.D.P. entschieden mit den Mitteln des liberalen Rechtsstaats bekämpft: nicht durch den Abbau von Bürgerrechten, wie ihn CDU/CSU und SPD fordern, sondern durch wirksame und konkrete Maßnahmen. Dafür steht unsere liberale Innen- und Rechtspolitik, in der Maß und Vernunft gewahrt bleiben.
5. Für die F.D.P. ist eine aktive und zielorientierte Gleichstellungspolitik eine zentrale Aufgabe, der im vereinten Deutschland große Bedeutung zukommt. In den neuen Ländern ist eine Situation entstanden, in der sich Frauen zunehmend als

die Verliererinnen der Einheit sehen und die zwingend konkrete Maßnahmen erfordert. Aus diesem Grund und auf der Grundlage der einschlägigen Erfahrungen in den alten Ländern verlangt die F.D.P. eine **Ergänzung des Artikel 3 Absatz 2 GG**. Wir brauchen eine Handlungspflicht des Staates zur Förderung der Gleichberechtigung in allen Bereichen.

6. Wir Liberalen streben eine Welt an, in der das Recht herrscht und nicht die Macht des Stärkeren. **Das vereinte Deutschland darf sich seiner internationalen Verantwortung nicht entziehen. Es muß sich an der Durchsetzung internationalen Rechts ebenso wie an der europäischen Einigung beteiligen.** Die F.D.P. sorgt dafür, daß Deutschland ein zuverlässiger internationaler Partner für Frieden, Freiheit und globale Zukunftssicherung bleibt. Wir sagen Bündnis 90/Die Grünen klar: Es darf keine deutschen Sonderwege mehr geben. Eine Auflösung der NATO und die Abschaffung der Bundeswehr wird die F.D.P. verhindern. Konservative Kräfte, z.B. in Großbritannien und in Bayern, versuchen die Europäische Union in eine lose Freihandelszone souveräner Nationalstaaten zu verwandeln. Dem widersetzen sich die Liberalen. Die F.D.P. ist und bleibt die Europa-Partei. Wir wollen nach Jahren der Spaltung die Einheit Europas in der EU schaffen, denn ohne die europäische Einigung können wir Frieden, Freiheit und Wohlstand bei uns nicht sichern. Deshalb treten wir für eine demokratische, handlungsfähige politische Union in einem bundesstaatlich verfaßten Rahmen ein.

Liberale setzen der Welt des Jammers und des Mißtrauens eine Gesellschaft aktiver Bürger entgegen, die mit Mut zur Freiheit die tausend Chancen ergreift, die sich gerade in schwieriger Situation ergeben. Freiheit und Wohlstand haben nur in einem weltoffenen, toleranten und leistungsorientierten Deutschland eine Chance. In unserem Programm sagen wir klar, wie wir die deutsche Politik gestalten, Arbeitsplätze schaffen und eine saubere Umwelt schaffen wollen. Nicht mit Platiüden und leeren Versprechungen, sondern mit realisierbaren Forderungen.

Wir fordern die Wählerinnen und Wähler auf: Sorgen Sie dafür, daß nicht ein rot-grüner Steuer- und Abgabenstaat oder eine unbewegliche Große Koalition unsere Zukunftschancen verspielen. Verschenken Sie Ihre Stimme nicht an Protestparteien. Erteilen Sie den Radikalen von rechts und links, Republikanern, DVU, PDS und wie sie sonst noch heißen mögen, eine klare Absage. Unser Land darf nicht von den Rändern her regiert werden. Unser Land braucht die Liberalen. Unser Land braucht eine starke F.D.P.

I. Marktwirtschaftliche Erneuerung für Deutschland

Arbeitsplätze, soziale Sicherheit und Umweltvorsorge

Für Arbeitsplätze, soziale Sicherheit und Umweltvorsorge muß Deutschland im internationalen Standortwettbewerb wieder beweglicher auf die **Herausforderungen des weltwirtschaftlichen und technologischen Wandels** antworten. Dauerarbeitslosigkeit ist unerträglich für die Arbeitsuchenden und ihre Familien. Anhaltende Arbeitslosigkeit in Europa gefährdet die Grundlagen der sozialen Sicherungssysteme und erschwert Liberalisierungen des internationalen Handels, die für Wohlstand, Entwicklungserfolge und Frieden unverzichtbar sind. Protektion und Subventionen für schwache Branchen verstärken den Anpassungsdruck auf die Arbeitsplätze in den gesunden Wettbewerbsbranchen, vor allem in der mittelständischen Wirtschaft. Protektion und Subvention können Arbeitsplätze nicht dauerhaft sichern. Sie nähren aber die falsche Erwartung, daß ein hohes Wohlstands niveau vereinbar sei mit geringer Beweglichkeit im Strukturwandel. **Anspruchsdenken** und **Unbeweglichkeit** erschweren heute die Vollendung der deutschen Einheit und die Markttöffnung gegenüber den mittel- und osteuropäischen Reformstaaten, die für Deutschland in der Mitte Europas besonders wichtig sind.

Derzeit ist Deutschland **kein einheitlicher Wirtschaftsstandort**. Der Wirtschaftsstandort Deutschland als ganzer kann nur dann gesichert werden, wenn die notwendigen Investitionen für den Aufbau in den neuen Bundesländern geleistet werden. Deutschland braucht **Unternehmer**; Existenzgründer und Investoren brauchen **verlässliche Perspektiven**. Diese Perspektiven müssen durch weitere Wachstumsanreize und gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen dauerhaft verbessert werden, damit der Deindustrialisierung entgegengewirkt und der Aufbau von Handwerk, Handel und Gewerbe begünstigt wird. Notwendig ist die nachhaltige Unterstützung des Aufbaus eines leistungsfähigen und modernen Kapitalstocks in den neuen Ländern durch die mittelfristige Fortführung der Investitionsförderung auf hohem Niveau und die massive Förderung des Mittelstandes durch Steuerbegünstigungen und Kreditprogramme.

Die Leistungselite der Facharbeiter, Handwerker, Freien Berufe, Führungskräfte und Unternehmer muß im Interesse wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze in Ostdeutschland besonders gefördert werden, z. B. auch über verbesserte Umschulung arbeitsloser Akademiker. Wer beabsichtigt, sich selbstständig zu machen, soll unterstützt werden. Existenzgründerinnen und Existenzgründer brauchen auch weiterhin steuerliche Erleichterungen und Anschubfinanzierungen durch Existenzförderungsdarlehen und **Eigenkapitalhilfen**. Die Förderung von Existenzgründungen und Selbstständigkeit schafft neue Arbeitsplätze. Eine Verbesserung der Liquiditätssituation mittelständischer Unternehmen ist z.B. zu erreichen durch eine deutliche Erhöhung der Grenze (heute 250.000 DM), ab der Betriebe die Mehrwertsteuer schon bei der Rechnungsstellung abführen müssen.

Bessere Chancen für Existenzgründer und Unternehmen mit Wachstumsmöglichkeiten

Existenzgründer mit guten Ideen, wachsende Unternehmen, Erfinder scheitern in Deutschland viel zu häufig

1. an fehlendem Wagnis- und Risikokapital,
2. an der Diskriminierung der Finanzierung des Umlaufvermögens,
3. an Bestrafung statt Förderung unternehmerischer Risikobereitschaft.

Wirklich **neue Produkte** entstehen vornehmlich in **kleinen und mittleren Unternehmen**, die Strukturen besitzen, in denen ausreichend Freiräume für Innovation und Kreativität vorhanden sind. Es gibt viele Beispiele, wo neuartige Produkte mit neuen Technologien, die von pfiffigen Tüftlern und Entwicklern in Garagen und Hinterhöfen erfunden und gebaut wurden, alte technologisch überholte Waren ab lösten. So wurde die Glühbirne nicht in der Petroleumindustrie und die Glasfaser nicht in Kupferdrahtwerken entwickelt.

Der **Strukturwandel** großer Konzerne erfolgt in weiten Bereichen durch Aufkauf von innovativen, in Wachstumsmärkten operierenden kleinen und mittleren Unternehmen, also nicht durch Innovation in den Konzernbetrieben selbst. So wurde bisher kein Stahl- und Bergwerk durch inneren Strukturwandel zu einem Technologiebetrieb mit neuen oder andersartigen Produkten. Wir erleben einen Strukturwandel für die betroffenen Aktionäre, aber nicht für die Volkswirtschaft.

Bessere Wagnis- und Risikokapital-Finanzierung durch die deutschen Banken und Venture-Capital-Gesellschaften sowie bessere Übergänge von Mitarbeitern oder auch Arbeitslosen in den **Aufbau einer selbständigen Existenz** würden die Zahl der Existenzgründer erhöhen und damit viele **neue Arbeitsplätze schaffen**.

Die erfolgreichen Ansätze der 80er Jahre zu einer marktwirtschaftlichen Erneuerung müssen in einem **neuen Aufbruch für ganz Deutschland** fortgeführt werden. Ordnungspolitische Reformen aus einem Guß müssen die Stärken Deutschlands wieder voll zur Geltung bringen. Ein Kernstück liberaler Politik für Investitionen und Arbeitsplätze ist eine **Steuerreform**. Diese Reform der Unternehmenssteuern, Einkommensteuern, Gemeindefinanzen und Finanzausgleiche muß mit einer echten Reform der sozialen Sicherungssysteme und mit der ökologischen Weiterentwicklung der Marktwirtschaft zu einer zukunftsweisenden Standorterneuerung zusammengeführt werden.

Gesamtwirtschaftliche Aspekte haben dabei Vorrang vor kurzfristig fiskalischen Überlegungen. So setzt sich die F.D.P. für eine **Herstellerpräferenz bei der Mehrwertsteuer für Produkte ein, die im Osten Deutschlands hergestellt werden**. Die Präferenz sollte auf 5 Jahre befristet und degressiv gestaltet sein. Sie wird über Einsparungen und Umschichtungen finanziert.

Langfristige Perspektive für die Reformschritte ist ein **einfaches und durchschaubares System von Steuern und staatlichen Sozialleistungen**, das vom Bürger als gerecht empfunden wird und das für Investoren attraktiv ist – durch insgesamt geringere Belastung und durch niedrigere Informationskosten bei der Beurteilung der Standortqualität. Alle steuerlichen Regelungen sollen in einem einheitlichen **Steuergesetzbuch** zusammengefaßt werden. Vision für Vereinfachung und Transparenz ist ein System, das sich auf eine Einkommensteuer, eine Erbschaftsteuer, eine Mehrwertsteuer und auf Energiesteuern beschränken würde.

Diese Vision ist realistisch, wenn durch konsequentes Sparen, Privatisierung, Abbau von Regulierungen, Subventionen und Bürokratie sowie durch Reformen der öffentlichen Verwaltung die **Staatsquote und die Abgabenquote gesenkt werden**. Dann kann der Staat auf dem Wachstumskurs auch mit wenigen und mäßigen Steuern die unverzichtbaren Staatsaufgaben verlässlich finanzieren, und das Steuersystem kann seinen Beitrag zur nachhaltigen Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen für zukünftige Generationen leisten. Geboten sind diese **Schritte zu einem schlanken Staat** ohnehin für größere Gestaltungsspielräume und mehr Eigenverantwortung der Bürger, zur Konsolidierung der Staatsfinanzen und zur Finanzierung sozialer Leistungen, ohne Gefährdung von Arbeitsplätzen durch hohe Lohnzusatzkosten. Mit diesen Reformen würden zugleich Belastungen abbaut, die systematisch **kleine und mittlere Unternehmen** diskriminieren.

Reformschritte mit der Perspektive eines vereinfachten Systems von Steuern und Sozialleistungen bieten Anreize für mehr reguläre Erwerbsarbeit. Anreize für Erwerbsarbeit und gute berufliche Qualifikation sind die Schlüssel zum Erfolg im Standortwettbewerb. **Deutschlands Stärke liegt vor allem im unternehmerischen Potential und in den hochqualifizierten Facharbeitern des Mittelstands**. Bei Abbau von Wettbewerbsnachteilen des Mittelstands kann diese Stärke voll ausgespielt werden.

Marktwirtschaftliche Ordnung und Reformfähigkeit sind neben langfristiger Geldwertstabilität die Markenzeichen, die Deutschlands guten Ruf und hohe Bonität bei Kapitalgebern begründet haben. Deutschland braucht Kapital zu günstigen Konditionen, um die Lücke zwischen Lohnkosten und Produktivität durch produktivere Arbeit statt durch niedrigere Löhne zu schließen, und zwar nicht nur in den neuen Bundesländern.

Die **politische Fähigkeit zu wirtschaftlichen und sozialen Reformen** hat entscheidenden Einfluß auf die Kapitalausstattung in Deutschland und damit auf die sozialen Chancen, durch mehr Flexibilität und bessere Ausstattung mit Sach- und Humankapital Arbeitsplätze zu schaffen und sozialen Frieden zu erhalten.

Bei der Sicherung des Standortes Deutschland muß angesichts wachsender internationaler Konkurrenz berücksichtigt werden, daß zur Etablierung **ostdeutscher Betriebe** im Markt Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualifizierung von Führungskräften vorübergehend unterstützt werden müssen. Dazu gehören auch der Aufbau eines systematischen Marketing und die Förderung von **Handels- und Lieferbeziehungen nach Mittel- und Osteuropa** im beiderseitigen Interesse.

Für eine Übergangszeit bis zum 31. Dezember 1995 werden Aufträge der öffentlichen Hand bevorzugt an Betriebe in Ostdeutschland vergeben. Im Rahmen dieser **Absatzförderung für ostdeutsche Produkte** geht es insbesondere um erweiterte Möglichkeiten für „freihändige Vergabe“ und beim Eintrittsrecht in das Bestangebot eines westdeutschen Bieters sowie um die Aufteilung von Aufträgen in kleinere Losgrößen. Durch Verstärkung der gezielten Absatzförderung soll bereits bis Ende 1995 ein deutlicher Anstieg des Anteils ostdeutscher Unternehmen an öffentlichen Aufträgen erreicht werden.

Sparsame Haushaltswirtschaft: Begrenzung der Aufgaben und Ausgaben des Staates

Die Grenzen der Bürgerbelastung sind erreicht. In allen öffentlichen Haushalten muß gespart werden, damit der Staat in Zukunft wieder die Aufgaben eines sozialen Rechtstaates angemessen erfüllen kann und genügend **Spielraum für eigenverantwortliches Handeln** der Bürger entsteht. Der Staat muß sich auf seine ursprüngliche Aufgabe konzentrieren, den verlässlichen Rahmen für ein Gemeinwesen freier, selbständiger Bürger zu schaffen.

In diesem Zusammenhang muß die **Aufgabenverteilung zwischen den verschiedenen föderalen Ebenen** neu geordnet werden. Diejenige Körperschaft, die eine Aufgabe zu erfüllen hat, muß die daraus entstehenden Ausgaben tragen. Es gibt heute keinen Anreiz für eine wirtschaftliche Ausgestaltung und Durchführung der Gemeinschaftsaufgaben, da deren finanzielle Folgen von unterschiedlichen Gebietskörperschaften getragen werden. Es besteht ein hoher Informations- und Koordinationsbedarf zwischen den beteiligten Aufgabenträgern. Mit hohem Personalaufwand entsteht – insbesondere in den Kommunen – eine ausufernde, nicht zu vertretende **Antragsbewilligungsbürokratie**. Eine politische Verantwortung ist nicht auszumachen. Das Ziel einer sachgerechten Verteilung und Konzentration öffentlicher Mittel wird nicht erreicht. Entscheidungs-, Durchführungs- und Finanzierungskompetenzen müssen deshalb wieder zusammengeführt werden. Daher: **Abstschaffung der Gemeinschaftsaufgaben und deren Mischfinanzierung**.

Es ist bedauerlich, daß eine Neuordnung der Bund-Länder-Beziehungen, die die **Bund-Länder-Finanzbeziehungen** mit einbezieht, nicht erfolgt ist. Damit werden Finanzstrukturen verfestigt, die verantwortungslosen und verschwenderischen Umgang mit den Steuergeldern fördern. Die F.D.P. fordert ein **Ende des Kompetenzgerangs** und Eigenverantwortung für das Ausgabengebaren jeder einzelnen staatlichen Ebene.

Die F.D.P. ist sich der besonderen **Bedeutung gesunder Staatsfinanzen** für eine starke Wirtschaft und eine stabile Währung bewußt. Die durch die deutsche Vereinigung stark angestiegene Neuverschuldung der öffentlichen Haushalte ist dringend wieder auf ein gesamtwirtschaftlich vertretbares Maß zurückzuführen. Die F.D.P. setzt sich deshalb für Sparmaßnahmen in den staatlichen Budgets, insbesondere bei den konsumptiven Ausgaben ein. Steuer- und Abgabenerhöhungen, die im Ergebnis zu einer Mehrbelastung der Bürger und der Unternehmen führen, lehnt die F.D.P. hingegen ab, weil sie das dringend benötigte Wirtschaftswachstum hemmen und Beschäftigung verhindern. Zudem lehrt die Erfahrung, daß staatliche Mehreinnahmen in der Regel nicht zur Konsolidierung der öffentlichen Finanzen führen, sondern Mehrausgaben bewirken. Die mittelfristige Finanzplanung muß wieder die aktuelle Haushaltsführung bestimmen und nicht umgekehrt. Nur so ist **Vertrauen in die Konsolidierungspolitik** zu schaffen. In der Europäischen Union darf es auf keinen Fall eine Aufweichung der in Maastricht festgelegten Kriterien geben, die zum Eintritt in die Währungsunion berechtigen.

Die F.D.P. fordert deshalb:

- Alle staatlichen Aufgaben müssen kritisch überprüft werden, damit die Bürger wieder von Steuern und Abgaben entlastet werden.**

- Die weiterhin zu hohe Netto-Neuverschuldung kann und darf nicht hingenommen werden. Eine **Umverteilung zu Lasten zukünftiger Generationen** ist auch nach dem moralischen Prinzip: „Keine Verträge zu Lasten Dritter“ nicht zu verantworten.
- Alle vorhandenen und künftigen **Subventionen** müssen befristet werden.
- In der öffentlichen Verwaltung müssen die **Rationalisierungsreserven** ausgeschöpft werden; Sparsamkeit im öffentlichen Dienst muß belohnt werden. Hier sind Rationalisierungsmethoden, die sich in der Privatwirtschaft bewährt haben, daraufhin zu prüfen, ob sie auf die öffentliche Verwaltung übertragen werden können.
- Staatliche Leistungen müssen **privatisiert** werden, wo immer dies wirtschaftlich vertretbar ist.
- **Infrastrukturmaßnahmen**, die von Bund, Ländern, Kommunen oder/und sonstigen Trägern übernommen werden, müssen optimal koordiniert und soweit wie möglich privatisiert werden. Dies gilt insbesondere für wachstumsorientierte Infrastrukturbereiche, z. B. im Bereich des Fremdenverkehrs. Bei öffentlichen Infrastrukturaufgaben muß verstärkt privates Kapital genutzt werden.
- Alle steuerfinanzierten **Transferleistungen sollen zu einem verbundenen System zusammengefaßt** werden, um Bedürftigen wirksam zu helfen, Bürokratie abzubauen und die unberechtigte Inanspruchnahme von Sozialleistungen zu verhindern. Verschwendung öffentlicher Gelder, Schwarzarbeit und Steuerhinterziehung müssen wirksam bekämpft werden.

Marktwirtschaftliche Steuerpolitik

Im Mittelpunkt marktwirtschaftlicher Steuerpolitik stehen die Belange der Bürger und der Arbeitsplätze schaffenden Unternehmen. Eine zu hohe Steuerbelastung erdrosselt die Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft und gefährdet damit Arbeitsplätze und die Freiheit der Bürger. **Steuerentlastung und Steuervereinigung** müssen zur Sicherung von Arbeitsplätzen im internationalen Weltbewerb beitragen. Die Attraktivität Deutschlands als Investitions- und Produktionsstandort muß durch bessere steuerliche Rahmenbedingungen für Investitionen und Arbeitsplätze gefördert werden.

Das Steuerrecht darf nicht mit außefiskalischen Zielen überfrachtet werden. Trotz einiger Vereinfachungserfolge in den vergangenen Jahren ist das Steuerrecht immer komplizierter geworden. Der gesetzmäßige Steuervollzug ist zunehmend nicht mehr gewährleistet. Die praktische Anwendung des komplizierten und un durchsichtigen Steuerrechts ist mit **nicht mehr zumutbaren Belastungen für die Bürger**, ihre Berater und die Finanzämter verbunden. In besonderem Maße gilt das für die neuen Bundesländer.

Die Steuer- und Abgabenquote in Deutschland ist insbesondere durch die Verwirklichung der deutschen Einheit auf Rekordhöhe gestiegen. Staats-, Steuer- und Abgabenquote haben Größenordnungen erreicht, die die Wirksamkeit der marktwirtschaftlichen Koordinationsmechanismen gefährden. Nicht mehr Steuern, sondern weniger Steuern heißt das Konzept der Liberalen. Nach der durch den Solidarpakt bestimmten Übergangszeit müssen wir wieder **Anschluß an die Steuersenkungspolitik der 80er Jahre** finden.

Für die Zukunftssicherung des Standorts Deutschland muß die Steuerreform in Richtung auf ein **einfaches und durchschaubares Steuersystem** vorangetrieben werden, das die Bürger als gerecht empfinden und das zu besserer Umweltvorsorge beiträgt. Dazu gehört die Verbreiterung der steuerlichen Bemessungsgrundlagen, z. B. durch den Abbau der vielen Ausnahmeregelungen und stärkere Beachtung der Mißbrauchsbekämpfung im steuerlichen Bereich. Erst dann verdient das heute noch undurchschaubare System von Belastungen und Entlastungen den Namen Steuersystem.

- Die **Steuer- und Abgabenquote** muß bei verbesserter Konjunktur wieder zurückgeführt werden. Diesem Ziel dient auch die konsequente Privatisierung. Der **Solidaritätszuschlag** darf nicht zu einer versteckten, dauerhaften Tariferhöhung führen. Er muß zeitlich befristet, d.h. nach drei Jahren möglichst ganz abgeschafft, mindestens aber stufenweise abgebaut werden.
- Die Gesamtbelastung des einzelnen Bürgers und Unternehmers mit allen direkten Steuern muß zurückgeführt werden, damit auch dem einzelnen verantwortungsbewußten Bürger genügend Freiheit bleibt, mit seinen Vorstellungen und Ideen zum gesamtgesellschaftlichen Wohl beizutragen. Ökonomisch sinnvoll, konjunkturrell geboten und haushaltspolitisch notwendig ist es, die Wachstumskräfte in ganz Deutschland zu stärken. Je mehr Geld der Staat Bürgern und Unternehmen beläßt, desto dynamischer die Wirtschaft. Für die Stärkung im internationalen Wettbewerb der Steuersysteme ist es notwendig, die **Lohn- und Einkommensteuer über den gesamten Tarif zu senken**. Mittel- und langfristig muß der Spitzenteuersatz der Einkommensteuer unter 45 Prozent abgesenkt werden.
- Das **Steuerrecht muß vereinfacht** und damit wieder schlüssig, überschaubar und handhabbar werden. Gutgemeinte Einzelfallgerechtigkeit im deutschen Steuerrecht schlägt praktisch in das Gegenteil um, weil Bürger und selbst Steuerexperten heute die zahllosen und komplizierten Steuervorschriften kaum noch richtig verstehen und anwenden können. Das nicht mehr überschaubare Steuerrecht läßt es lohnenswert erscheinen, nach Schlupflöchern und Lücken Ausschau zu halten. Daher muß gerade in den sich millionenfach wiederholenden Massenfällen die Besteuerung durch typisierende Betrachtungsweise und durch wirksame Frei- und Pauschbeträge vereinfacht werden. Alle Steuervorschriften müssen in einem Steuergesetzbuch zusammengeführt und verständlich abgefaßt werden. Das Verfahren ist durch besser gestaltete Formulare, weitgehende Selbstveranlagung und verstärkte Auskunftspflichten der Finanzämter bürgerfreundlicher zu gestalten.
- Die Umstrukturierung des Steuersystems erfordert zunächst die Durchforstung aller bestehenden Abgaben, Steuern und Gebühren **nach ökologischen Fehlentwicklungen**, außerdem Steuersenkungen und höhere Freibeträge bei den Einkommensteuern sowie **steuerliche Entlastung der Ersparnis, Abschaffung der Gewerbesteuer** im Rahmen einer Reform der Gemeindefinanzen. Mit dieser Reform sollen die Rahmenbedingungen für kalkulierbare Steuereinnahmen der Gemeinden verbessert und Spielräume für autonome Gestaltung der Gemeinden erhalten werden; die Substanzsteuern (d.h. die ertragsunabhängigen Steuern) müssen abgeschafft werden.

Die leistungsfeindlichen direkten Steuern müssen gesenkt und in ein ausgewogenes Verhältnis zu den konsumabhängigen, indirekten Steuern gebracht werden. Dadurch wird nicht nur eine radikale Vereinfachung des Steuerrechts möglich. Zugleich ist die **Gewichtsverschiebung von direkten Steuern auf Verbrauchsteuern** ein Beitrag zur Kapitalbildung und für bessere Umweltvorsorge. Die Herabsetzung der Steuersätze bei den direkten Steuern ist ein Beitrag zur Vereinfachung des Steuersystems auch deswegen, weil der Gesetzgeber aus gesellschafts-, wirtschafts- und sozialpolitischen Gründen um so mehr komplizierte Ausnahmen zuläßt, je höher der Steuersatz ist. Auch im Besteuerungsverfahren muß mehr Mut zur Vereinfachung gezeigt werden. Es ist an eine gesetzliche Neugestaltung zu denken, die für einfach gelagerte Steuerfälle besondere steuerliche Regelungen und ein gesondertes und unkompliziertes Verfahren zuläßt, das für den normalen Steuerbürger durchsichtig und verständlich ist.

- **Außersteuerliche Zielsetzungen**, wie z.B. die Förderung des Wohnungsbaus, sollten möglichst außerhalb des Steuerrechts verwirklicht werden. So könnte die steuerrechtliche Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums durch eine direkte Förderung privater Wohnungsbauinvestitionen ersetzt werden.
- Als konkrete Vereinfachungsmaßnahmen schlägt die F.D.P. vor, daß der **Arbeitnehmerpauschbetrag** um mindestens 1.000 DM angehoben werden soll. Anstelle der Kilometerpauschale soll eine Entfernungspauschale eingeführt werden.
- Im Einkommensteuerrecht bietet die von der F.D.P. seit langem geforderte **Anhebung des Grundfreibetrags** eine einmalige Chance, die Steuergesetzgebung durch Typisierung und durch Gewährung von Frei- und Pauschbeträgen bei Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen ebenfalls einschneidend zu vereinfachen.
- Wer arbeitet, muß bessergestellt werden als Bedürftige, die einen Anspruch auf solidarische Hilfe haben. Vom Einkommen muß nach Steuern mindestens so viel bleiben, daß der Bürger daraus das **Existenzminimum** für sich und seine Familie bestreiten kann. Daher muß bis spätestens zum 1. Januar 1996 der **steuerliche Grundfreibetrag** im Rahmen einer umfassenden gesetzlichen Neuregelung des Einkommensteuerrechts für alle angehoben werden. Die Finanzierung der dadurch bewirkten gewaltigen Steuerausfälle muß durch einen Umbau im Lohn- und Einkommensteuertarif und bei den Verbrauchsteuern gesucht werden, wobei eine Harmonisierung im Bereich der EU anzustreben ist. Ein durchgehend linear-progressiver Tarifverlauf muß erhalten bleiben. Heimliche Steuererhöhungen müssen durch Fortschreibung des Grundfreibetrages verhindert werden.
- Die besonderen **Belastungen der Familie** und deren Leistungen für die Allgemeinheit müssen steuerlich berücksichtigt werden. Der Grundbedarf eines Kindes ist im vollen Umfang steuerlich freizustellen. In diesem Zusammenhang sind auch der Haushaltssubvention, die Ausbildungsfreibeträge sowie die steuerliche Berücksichtigung von Unterhaltsaufwendungen für Kinder und nahe Angehörige neu zu regeln. Unterhaltsleistungen sollen in bestimmten Grenzen vom Geber steuermindernd abgezogen und beim Empfänger versteuert werden. Auch Ehegatten, die beide berufstätig sind, sollen wie Alleinerziehende Kinderbetreuungskosten absetzen können. Private Haushalte müssen ohne Diskriminierung steuerlich als Arbeitgeber anerkannt werden.

- **Die Gewerbesteuer ist schrittweise abzubauen.** Für den dadurch ein-tretenden Einnahmeausfall müssen die Gemeinden volle Kompensation erhalten. Ihre Einnahmehoheit bleibt über die Gestaltung eines **komunalen Hebesatzrechtes** zumindest teilweise zu sichern. Als Ersatzlösung schlägt die F.D.P. vor: die Beteiligung der Gemeinden an der Umsatzsteuer unter Berücksichtigung eines Verteilungsschlüssels, der die örtliche Wirtschaftskraft berücksichtigt und – verbunden mit einem **komunalen Hebesatzrecht** – die Beteiligung an der Einkommensteuer. Die Länder müssen die Gemeinden mit der Verlagerung der Aufgaben im Rahmen der Neuordnung des ÖPNV im selben Umfang auch **am Aufkommen der zweckgebundenen Mineralölsteuer beteiligen**.
- **Die F.D.P. hält weiterhin am Grundsatz der Einheitswertbesteuerung fest.** Die Einheitswerte sind pauschalierte Ertragswerte und müssen daher als Bemessungsgrundlage erhalten bleiben. Eine etwaige Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes gegen die gegenwärtigen steuerlichen Einheitswerte des Grundbesitzes darf nicht zu einem Abrücken vom Prinzip der Ertragswert- und damit Einheitswertbesteuerung führen. Die steuerlichen Freibeträge müssen so angehoben werden, daß nicht allein das selbstgenutzte Wohneigentum, sondern auch die private Investition in Immobilien in angemessener Weise vermögen- und erbschaftsteuerfrei bleibt.
- **Die Gewerbekapital- und die betriebliche Vermögensteuer sind abzuschaffen.** Die Besteuerung der Unternehmenssubstanz durch Gewerbekapital und betriebliche Vermögensteuer höhlt die wirtschaftliche Stabilität der Unternehmen aus, mindert ihre Überlebenschancen in Krisenzeiten und beraubt sie ihrer Fähigkeiten, sich dem ständigen Strukturwandel zu stellen.
- Die F.D.P. setzt sich in der nächsten Legislaturperiode des Deutschen Bundestages für eine **Vereinfachung des Stiftungsrechts** und für weitere Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für Stiftungen ein.

Zukunftsicherung durch Privatisierung und Haushaltskonsolidierung

Haushaltskonsolidierung in Bund, Ländern und Gemeinden hat für die F.D.P. Vorrang zur Verbesserung der Standortqualität und zur Belebung der Konjunktur. Strukturell ist der **Abbau der Verschuldung** auf allen staatlichen Ebenen Voraussetzung für eine niedrigere Staats- und Abgabenquote. Das entlastet deutsche Arbeitsplätze im internationalen Standortwettbewerb und verbessert die Voraussetzungen für ein einfaches und durchschaubares System von Steuern und Sozialleistungen. Ausgeglichene Haushaltspläne müssen wieder der Regelfall werden; die Staatsverschuldung muß zurückgeführt werden. Ein glaubwürdiges, auf mittlere Frist angelegtes Konsolidierungsprogramm ist Voraussetzung für eine schnelle Überwindung der Rezession ohne Gefährdung der D-Mark und der Bonität des Standorts Deutschland.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Die öffentlichen Haushalte sind übersichtlicher zu gestalten. Es dürfen **keine neuen Nebenhaushalte** geschaffen werden.

- Um die Übersichtlichkeit der Staatsfinanzen wiederherzustellen, sind sämtliche Sonderhaushalte (z.B. Fonds Deutsche Einheit, Treuhandanstalt) in den Bundeshaushalt einzugliedern.
- **Der Staat muß sich von seinen wirtschaftlichen Beteiligungen konsequent zurückziehen**, nach angemessener Übergangsfrist auch in den neuen Bundesländern. Der Einsatz der F.D.P. hat in den vergangenen Jahren Erfolge gehabt. Nicht zuletzt der umfangreiche Privatisierungskatalog der Koalitionsvereinbarung von 1991 ist Ergebnis dieser Initiative.
- Wachstumsbedingte **Steuermehrreinnahmen** müssen zur **Konsolidierung der öffentlichen Haushalte** genutzt werden. Sie dürfen nicht zur Abkehr vom konsequenten Konsolidierungskurs verleiten.
- Mittelfristig muß die **Staatsquote** von derzeit über 50% auf höchstens 45% **gesenkt** werden, d.h. auf das Niveau vor der Vereinigung.
- Die Struktur der **Staatsausgaben** muß **zugunsten von Investitionen** korrigiert werden, z.B. für Regionalförderung, Hochschulbau-, und Städtebauförderung.
- **Die Personalausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden müssen gesenkt werden.** Die F.D.P. will dieses Ziel durch ein Bündel von Maßnahmen erreichen, z. B. durch Aufgabekritik und Überprüfung von Ausstattungsstandards sowie durch Verlängerung der Lebensarbeitszeit mit flexiblen Regelungen der wöchentlichen Arbeitszeit.
- Beschränkung von Staatsaufgaben und eine effiziente öffentliche Verwaltung führen zu Einsparungen bei den Staatsausgaben. **Die Staatstätigkeit muß daher auf den Kern der Staatsaufgaben beschränkt werden.** Das sind die für den Bürger unverzichtbaren hoheitlichen Funktionen des Staates und ein kostengünstiges Infrastrukturgebot für den Bürger und für die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Deutschland. Bei Infrastruktur-Dienstleistungen trägt der Staat zwar Verantwortung für ein ausreichendes Infrastrukturgebot, muß aber nicht selbst als Unternehmer z.B. Kommunikationsdienste bereitstellen oder Schienenverkehr und Entsorgungs- oder Versorgungseinrichtungen betreiben. Die in den **neuen Bundesländern** anstehenden Infrastrukturinvestitionen von mehreren hundert Milliarden D-Mark können nicht von der öffentlichen Hand allein geleistet werden.
- Als Unternehmer eignet sich der Staat grundsätzlich nicht, da kein Anreiz zu Innovation und Leistungsoptimierung besteht und die Risikoabdeckung aus Steuermitteln den Wettbewerb verzerrt. Wirtschaftliche Aktivitäten des Staates – nicht ihr Abbau – bedürfen einer Begründung. Durch Privatisierung wird die **Innovationskraft der Bürger für die Zukunftsgestaltung** besser genutzt – für Wohlstand, Arbeitsplätze und Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen in einem starken Wirtschaftsstandort. Die ordnungspolitische Funktion der **Privatisierung** liegt in ihrem Beitrag für funktionsfähigen Wettbewerb und höhere gesamtwirtschaftliche Produktivität. Daran gemessen sind die unmittelbaren Erlöse aus Privatisierungen in Bund, Ländern und Gemeinden nachrangig. Eine Privatisierung ist nur dann wirklich erfolgreich, wenn mit ihr der Wettbewerb intensiviert wird. Eine Privatisierung ist darüber hinaus mehr als die Wahl einer privaten Rechtsform für weiterhin staatliches Eigentum. Privatisierungen, die nur der kurz-

fristigen Haushaltsentlastungen dienen, aber langfristig unrentabler sind, werden abgelehnt.

- Effizienzsteigerungen und **mehr Wettbewerb durch Privatisierung** tragen dauerhaft zur Haushaltssolidierung und zum sparsameren Umgang mit knappen Ressourcen bei. Auch die Veräußerung von Staatsbeteiligungen hat neben dem kurzfristigen Beitrag zur Haushaltssolidierung ordnungspolitische Gründe: die F.D.P. sieht in Privatisierungen nicht nur einen Weg zur Erhöhung staatlicher Einnahmen. Privatisierung beseitigt vor allem unfairer Konkurrenz durch öffentliche Unternehmen, die Verluste aus dem Haushalt abdecken können. Die **Bundeshaushaltssordnung** (BHO) ist daher mit dem Ziel geändert worden, privaten Anbietern im Interesse höherer Wirtschaftlichkeit und sparsamer Verwendung öffentlicher Mittel Vorrang einzuräumen. Parallel dazu sollen die Möglichkeiten einer verstärkten Privatisierung in Ländern und Gemeinden durch Änderung des **Haushaltsgundsätzgesetzes** und kommunaler Vorschriften geprüft werden.
- Die **Privatisierung staatlicher und halbstaatlicher Unternehmen** (mit wenigen notwendigen Ausnahmen im Infrastrukturbereich) ist daher auf allen Ebenen voranzutreiben. Der Bund, die Länder und Gemeinden haben alle Beteiligungen im Industriebereich umgehend zu veräußern. **Landesbanken und öffentlich-rechtliche Versicherungen** sollen privatisiert werden; bei Sparkassen sollen private Beteiligung und Bürgerbeteiligung in Verwaltungsgremien eingeführt bzw. gestärkt werden. Der Bund soll im Dienstleistungsbereich vor allem die Lufthansa zügig privatisieren. Die Privatisierungen sind so zu gestalten, daß staatliche Monopole nicht einfach in private umgewandelt werden und Mischkonzerne sowie marktbeherrschende Unternehmen vor der Privatisierung entflochten werden. Es soll jeweils eine breite Streuung am Kapitalmarkt und die Bevorzugung von Mitarbeiterbeteiligungen angestrebt werden.
- Die Privatisierung der Deutschen Bundespost Telekom, Postbank und Postdienst muß mit Nachdruck vorangetrieben werden. Die **Postreform II** wird lediglich eine Organisationsprivatisierung der Monopolunternehmen erreichen. In weiteren Stufen müssen die Monopole aufgehoben werden, um privaten Anbietern neue Beschäftigungsfelder zu öffnen und im Sinne des Verbrauchers Wettbewerb zuzulassen. Insbesondere ist die **Aufhebung des Netzmanagements** erforderlich.
- Alle vorhandenen und künftigen **Subventionen müssen auf höchstens fünf Jahre befristet und degressiv gewährt werden**. Alte Subventionen sollten im Regelfall jährlich um 10 Prozentpunkte des Ausgangsniveaus gekürzt werden und somit nach 10 Jahren auslaufen. Kohle- und Werftsubventionen des Bundes sind bis zum Jahre 2004 vollständig abzubauen. Im Agrarbereich ist jegliche Subventionierung über die Preise abzulehnen. Soweit erforderlich, können direkte Einkommenszuwendungen an die Landwirte Preissubventionen ersetzen. Das eröffnet Einsparmöglichkeiten durch ein rationelleres Subventionssystem und durch Handelsliberalisierungen.

Mehr Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt

Wachstum allein reicht nicht aus, um von der unerträglichen Lage der Arbeitslosen und ihrer Familien wieder zu **Beschäftigungsperspektiven für die Arbeit**

nehmer zu kommen. Konjunkturbedingte Wachstumsschübe haben in der Bundesrepublik Deutschland den Arbeitsmarkt stets mit zeitlicher Verzögerung entlastet. Seit den Rezessionen von 1974/75 und 1981/82 haben außerdem selbst überdurchschnittlich hohe und anhaltende reale Wachstumsraten das Niveau der Sockel-Arbeitslosigkeit nicht nennenswert unter 1 Million bzw. 2 Millionen Arbeitslose in den alten Bundesländern zurückgeführt. Seit über 10 Jahren fordert die F.D.P. daher mehr Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt.

Die wirtschaftlichen **Belebungstendenzen** werden nicht ausreichen, um mittelfristig für alle, die arbeiten wollen, einen Arbeitsplatz zu schaffen. Gesamtwirtschaftliches Wachstum erleichtert zwar Umstellungen durch größere Aufnahmefähigkeit in den Wachstumsbranchen, kann aber **mangelnde Flexibilität** im Arbeitsrecht und unzulängliche Nutzung von Flexibilitätsspielräumen durch die Unternehmensführung nicht kompensieren.

Unmittelbare **Verantwortung für die Langzeitarbeitslosigkeit** tragen die **Tarifpartner**. Sie nehmen diese Verantwortung unzureichend wahr, gestützt auch auf ein zu starres Arbeitsrecht und manchmal unsensible Entscheidungen der einschlägigen deutschen und europäischen Gerichte. Die Arbeitslosigkeit kann nur dann mit Erfolg bekämpft werden, wenn schöpferische Erneuerung in erster Linie die Vergebung von Humankapital, Sachkapital und natürlichen Ressourcen bedeutet, die der gewaltige gesetzgeberische und verwaltungstechnische Apparat des deutschen Arbeitsrechts mitverantwortet.

Die F.D.P. resigniert nicht vor dem Problem anhaltender Arbeitslosigkeit, indem sie sich auf Dauer mit einem gespaltenen Arbeitsmarkt abfindet. Sie will keinen zweiten, staatlich organisierten Arbeitsmarkt, auf dem aus öffentlichen Mitteln normale Tariflöhne gezahlt werden, der so gesunde privatwirtschaftliche Unternehmen und Arbeitsplätze gefährdet. Es sind marktwirtschaftliche **Rahmenbedingungen erforderlich**, die reguläre Erwerbsarbeit wieder lohnenswerter machen. Das will die F.D.P. durch das Bürgergeldsystem erreichen, mit dem vor allem mehr Arbeitsplätze im Niedriglohnbereich und mehr Teilzeitarbeitsplätze geschaffen werden sollen. Damit würde auch die Lage der beschäftigungsintensiven Betriebe in Handwerk, Handel und Gewerbe erleichtert.

Überbrückungsmaßnahmen gegen Arbeitslosigkeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Maßnahmen nach § 249 h Arbeitsförderungsgesetz) bleiben bei historisch einmaligen Strukturbrüchen und daraus resultierender hoher Arbeitslosigkeit – wie im Osten Deutschlands – notwendig. Sie dürfen aber nicht Beschäftigungsanreize verringern und Konkurrenz zum ersten Arbeitsmarkt bieten. Deshalb sind ABM-Tarife unterhalb der normalen Tariflöhne und Gemeinschaftsarbeiten im Rahmen eines Sozialrechtsverhältnisses für Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger sinnvolle Anreize zu Erwerbsarbeit und neuen Perspektiven.

Alle **ABM-Projekte** sind auf Wirtschaftlichkeit (Personalaufwand, Konkurrenz zu mittelständischen Unternehmen) und auf ihre arbeitsmarktpolitische Aufgabe zu überprüfen:

- Nur solche ABM-Projekte sind zu unterstützen, die den **Arbeitslosen den Zugang zum freien Arbeitsmarkt wieder eröffnen**.
- Entsprechend ist die Befristung der in ABM-Projekten vereinbarten Arbeitsverhältnisse aufrechtzuerhalten.

- Es ist ein Katalog von **sinnvollen Qualifizierungsmaßnahmen** für jedes ABM-Projekt festzulegen. Dabei ist die Qualifikation der Ausbilder zu überprüfen.

Vollbeschäftigung setzt voraus, daß sich **Arbeit für die Erwerbstätigen und für die Arbeitsplatzsuchenden lohnt** und daß der Arbeitsmarkt flexibler wird. Für die Arbeitenden dürfen die Soziallasten nicht zu hoch sein, und die Arbeitslosen der unteren Lohngruppen dürfen sich bei Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe oder Sozialhilfe nicht besser stehen als bei regulärer Arbeit. Bezieher von Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe erhalten begrenzte Zuverdienstmöglichkeiten ohne Anrechnung auf die Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit, um eine Wiedereingliederung in den Arbeitsprozeß zu ermöglichen. Außer dieser Tür zur Vollbeschäftigung muß zugleich eine weitere Tür geöffnet werden, die heute oft sogar für hochqualifizierte Arbeitsuchende verschlossen ist, vor allem, wenn sie älter sind. Solche Arbeitsuchenden einzustellen ist ein hohes Risiko für Unternehmen, wenn bei hohen und starren Löhnen, Kündigungsschutzbestimmungen, Abfindungsverpflichtungen und Sozialplanvorschriften eine falsche Einstellungsentscheidung kaum korrigiert werden kann. Dann wird der Arbeitsuchende erst gar nicht eingestellt, kann also seine Qualifikation nicht beweisen.

Arbeits- und Kündigungsrecht sollen den Interessenausgleich zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern regeln. Es darf nicht zu einem Kündigungsverhinderungsrecht entarten und sich auch nicht in erster Linie an Großunternehmen orientieren, denn die überwiegende Zahl der Arbeitsplätze wird von **kleinen und mittleren Unternehmen** gestellt.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- **Reguläre Arbeit muß sich mehr lohnen als Schwarzarbeit;** Verkrustungen auf dem Arbeitsmarkt müssen aufgebrochen werden. Anreize für reguläre Erwerbsarbeit bietet die Vereinfachung der Einkommensbesteuerung und der steuerfinanzierten Sozialleistungen (s.u., „Eine Steuer- und Transferordnung aus einem Guß“).
- Wir brauchen als Anreiz für reguläre Arbeit die strikte **Umsetzung des Lohnabstandsgebotes** bei der Sozialhilfe durch die Länder.
- Die **Zumutbarkeitskriterien bei Arbeitslosigkeit** müssen verschärft und konsequent angewandt werden.
- Neben Einstiegstarifen für Langzeitarbeitslose muß sich die **Tarifgestaltung** sehr viel stärker an Unterschieden nach Branchen, Regionen und Konjunkturlagen orientieren als derzeit. Diese Flexibilität hat bis 1970 eine starke „Lohndrift“ gewährleistet: Die Betriebe zahlten Tariflöhne als Mindestsätze, die sich an der Rentabilität der schwächsten Betriebe orientierten; je nach Branchenkonjunktur und regionaler oder betrieblicher Lage zahlten die stärkeren Betriebe entsprechend höhere Effektivlöhne.
- Soweit die Tarifpartner nicht die Lohnstruktur flexibler gestalten, muß das staatliche Tarifrecht (Tarifvertragsgesetz) sicherstellen, daß Tarifverträge für den Fall unvorhergesehener Veränderungen der wirtschaftlichen Lage grundsätzlich Revisionsklauseln für Erhöhungen oder Absenkungen der Tariflöhne enthalten. Ferner muß die Möglichkeit eröffnet werden, durch **Betriebsvereinbarungen** von Tarifverträgen abzuweichen. Allgemeinverbindlichkeitserklärungen werden abgeschafft.

- Größere Flexibilität in der Tarifpolitik kann für die Arbeitnehmer auch dadurch attraktiver gemacht werden, daß sie stärker am Betriebserfolg beteiligt werden. Dadurch kann zugleich die Eigenkapitalausstattung der Unternehmen verbessert werden. Daher sollen die Tarifverträge Öffnungsklauseln enthalten, die die Möglichkeit einräumen, Teile des Barlohns in **Investivlohn** umzuwandeln und damit auf Zeit im Unternehmen zu belassen. Wo dies nach Struktur und Rechtsform des Unternehmens möglich ist, sollte der Investivlohn die Form stimmberechtigter Anteile erhalten. Soweit es sich um reine Darlehen der Arbeitnehmer an den Betrieb handelt, sollten die Zinsen möglichst ein gewinnabhängiges Element enthalten.
- Das neue Arbeitszeitgesetz ist ein Fortschritt, weil es vor allem Arbeitszeiten und Maschinenlaufzeiten besser in Einklang bringt und Diskriminierungen von Frauen beseitigt. Nun muß eine grundsätzliche Wende in Richtung auf **flexiblere Arbeitszeiten** folgen, bei der wöchentlichen Arbeitszeit ebenso wie bei der Lebensarbeitszeit. Die Wochenarbeitszeit soll in Zukunft nicht mehr Gegenstand der Tarifverträge, sondern individueller betrieblicher Vereinbarungen sein, wobei sich die Arbeitnehmer durch den Betriebsrat vertreten lassen können. Flexiblere Arbeitszeiten sind auch im Bereich von Forschung und Entwicklung notwendig.
- Die Befristung des **Beschäftigungsförderungsgesetzes** muß aufgehoben werden.
- Die Unternehmen müssen die Möglichkeiten für **Einstiegschancen von Langzeitarbeitslosen** durch ihre Einstellungspolitik und durch größere Beweglichkeit bei der Arbeitsorganisation besser nutzen. Es muß sich bei konkreten Einstellungsentscheidungen für Arbeitsuchende lohnen, auch Arbeiten anzunehmen, die deutlich unter ihrem Qualifikationsniveau liegen. Die Bereitschaft, auch solche Arbeit anzunehmen, muß für Arbeitsuchende bei Einstellungsentscheidungen ein Vorteil sein, wenn sie sich später um eine Arbeit auf ihrem tatsächlichen Qualifikationsniveau bewerben.
- Ausbildungsgänge müssen den unterschiedlichen Begabungen gerecht werden. Die F.D.P. fordert daher angepaßte Ausbildungsgänge mit geringem Theorie-Anteil. Projekte für die **berufliche Integration langzeitarbeitsloser Jugendlicher** aus sozialen Problemgruppen sind zu fördern.

Produktivere Arbeitsplätze

Wenn Arbeitsuchende dauerhaft keine Beschäftigung finden, dann liegt das auf keinen Fall an fehlender Arbeit. Es gibt keinen Mangel an Arbeit, sondern einen erheblichen Mangel an bezahlbarer Arbeit. Gemessen an der Produktivität der Arbeit ist **deutsche Arbeit im internationalen Vergleich oft zu teuer**, vor allem durch hohe Lohnzusatzkosten.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Eine konsequente Orientierung der Tarifabschlüsse an den Produktivitätsspielräumen muß durch **Senkung der Lohnzusatzkosten** ergänzt werden. Dazu gehört insbesondere in der Rentenversicherung eine weitere Verlängerung der Lebensarbeitszeit. In der Krankenversicherung muß die Selbstbeteiligung ausgebaut werden. Die Arbeitslosenversicherung muß durch Finanzierung der arbeitsmarktbezogenen Aufgaben der Bundesanstalt für Arbeit aus allgemeinen Haushaltssmitteln entlastet werden. Die Zuschüsse an die Bundesanstalt für Arbeit aus den allgemeinen Haushalten müssen entsprechend zurückgeführt werden. Damit

könnte zugleich die unsinnige Diskussion um eine Arbeitsmarktabgabe beendet werden, die die F.D.P. aus ordnungspolitischen und verfassungsrechtlichen Gründen ablehnt.

- Vollbeschäftigungskonforme Löhne müssen in Deutschland vor allem durch **bessere Nutzung des eingesetzten Kapitals** und durch **bessere Kapitalausstattung** der Unternehmen erreicht werden. Dazu trägt die Flexibilisierung von Arbeitsmarkt und Arbeitszeiten bei, ebenso der Abbau bürokratischer Regulierungen sowie Vereinfachung und Beschleunigung der Genehmigungsverfahren. Investitionen müssen aber auch durch Entlastung des Produktivvermögens angeregt werden, vor allem bei den Eigenkapitalkosten von Investitionen.
- Es muß Schluß sein mit der **Diskriminierung von Arbeitsplätzen in privaten Haushalten**. Wer dort sichere Arbeitsplätze schafft, muß, wenn die steuerrechtlichen und sozialversicherungsrechtlichen Bedingungen eingehalten werden, die Möglichkeit haben, die Kosten steuerlich geltend zu machen.
- Die **Chancen neuer Technologien**, insbesondere der Bio- und Gentechnologie, für neue und zukunftssichere Arbeitsplätze müssen genutzt werden.

Innovation muß sich wieder lohnen

Das Land der Dichter, Denker und Erfinder (**Köpfe sind unser Kapital!**) braucht ein innovationsfreudliches Umfeld. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Innovationsförderung, einschließlich des Schutzes neuer Lösungen.

Die F.D.P. fordert deshalb:

- eine **Stiftung für ingenieurwissenschaftliche Leistungen**, die, vergleichbar mit der Nobel-Preisverleihung, deutsche Technik-Preise vergibt,
- die **Wiedereinführung der steuerlichen Vergünstigung** für Einkünfte aus der Verwertung geschützter Erfindungen für selbständige und angestellte Erfinder und Wissenschaftler,
- die **Halbierung der patentamtlichen Gebühren** für selbständige Erfinder, mittelständische Unternehmen und gemeinnützige Organisationen,
- Förderungsmittel für den Erwerb von **Patentschutz im In- und Ausland**,
- eine Stiftung von Bund und Ländern zur Finanzierung von Patentanmeldungen aus Grundlagenforschung und Hochschulbereich bei entsprechender Beteiligung der Stiftung an den Einnahmen aus der Verwertung dieser Erfindungen,
- die Einrichtung von Forschungsparks bei Universitäten, zur Ansiedlung von Forschungsabteilungen von Unternehmen zwecks Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft (Vorbild USA),
- den **Aufbau eines technisch- naturwissenschaftlichen Datenbank-systems**.

Soziale Chancen durch aktive Arbeitsmarktpolitik in den neuen Bundesländern

Die Beschäftigungskrise in den neuen Ländern muß für die von Arbeitslosigkeit bedrohten Menschen und ihre Angehörigen schnell überwunden werden. Diese Krise darf auch nicht den Boden für eine gesamtgesellschaftliche Krise bereiten. Die notwendigen einschneidenden Maßnahmen zur Neugestaltung der Rahmenbedingungen für die weitere wirtschaftliche Entwicklung werden deshalb sozial flankiert. Eine **aktive Arbeitsmarktpolitik** bleibt für die neuen Länder auf absehbare Zeit un-

verzichtbar. Allerdings gilt es, die bestehenden Instrumente der Arbeitsmarktpolitik intelligent mit den Anforderungen für die Entwicklung tragfähiger Wirtschaftsstrukturen zu verknüpfen. Es müssen Brücken zu neuer Beschäftigung gebaut, nicht „soziale Hängematten“ geknüpft werden.

Das bedeutet insbesondere:

- Die Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie der berufsbegleitenden Anpassungsqualifizierung ist in enger Abstimmung mit den regionalen Anforderungsprofilen bedarfsgerecht auszubauen. Dabei sind **Existenzgründer** sowie **kleinere und mittlere Unternehmen** besonders zu berücksichtigen.
- Das Unterhaltsgehalt für Rehabilitanden und Teilnehmer an Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen muß deutlich über dem Arbeitslosengeld liegen, damit **Anreize für die notwendige Umprofilierung des Arbeitskräftepotentials** in den neuen Ländern geschaffen werden.
- **Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen** dürfen nicht in Konkurrenz zu regulären Beschäftigungen treten. Durch Ausschöpfung aller tariflichen Gestaltungsmöglichkeiten sowohl beim Entgelt als auch bei der Beschränkung der Arbeitszeit und der Einsatzmöglichkeiten müssen die **Anreize zur Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses mit normalen Arbeitsbedingungen** gesteigert werden. Grundsätzlich sollen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nur noch für besondere Problemregionen oder für bestimmte arbeitsmarktpolitische Gruppen eingerichtet werden. Eine andere Beurteilung ist möglich, insoweit Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in Vergabeform Impulse für die Betriebe in den neuen Ländern geben.
- Darüber hinaus erfordern die ungewöhnlichen arbeitsmarktpolitischen Aufgaben in den neuen Ländern für begrenzte Zeit neue, unkonventionelle Normen und Instrumente der Arbeitsmarktpolitik. Aus liberaler Sicht bedeutet dies Weckung und Stärkung von marktbezogenen Belebungschancen. Die kurzfristig notwendige Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze erfordert für einen Übergangszeitraum das **Abweichen von den starren Regulierungen des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG)**.
- Das mit dem § 249 h AFG neu geschaffene Instrument „**Produktive Arbeitsförderung Ost**“ erlaubt erstmals, die Mittel, die sonst für das Arbeitslosengeld bzw. die Arbeitslosenhilfe, das heißt für Nichtbeschäftigung ausgegeben werden müßten, zumindest zeitweise als Zuschuß zu den Lohnkosten, also für die produktive Beschäftigung eines sonst Arbeitslosen, auf einem regulären Arbeitsmarkt einzusetzen. Der für die Bundesanstalt für Arbeit kostenneutrale Ansatz ist für die neuen Länder bedarfsgerecht auszubauen. Eine Mitfinanzierung von Lohnkosten aus den sonst erforderlichen Leistungen der Arbeitsämter (Arbeitslosengeld/Arbeitslosenhilfe), aber auch aus ersparter Sozialhilfe kann so schnell und unmittelbar wirksam Beschäftigungseffekte auslösen.
- Die Möglichkeiten, **Existenzgründungen** in den neuen Ländern durch Kapitalisierung von Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz zu unterstützen, müssen ausgeweitet werden.
- Die beitragsfinanzierte Arbeitslosenversicherung ist der falsche Weg, Maßnahmen der aktiven **Arbeitsmarktpolitik** zu finanzieren. Dafür ist eine **Steuerfinanzierung** angebracht, denn die Bewältigung der Folgen des zusammengebrochenen Arbeitsmarktes in den neuen Bundesländern ist eine gesamtgesell-

schaftliche Aufgabe. Hier bietet sich eine Umfinanzierung an: Senkung der Beiträge zur Bundesanstalt für Arbeit und entsprechende Erhöhung der Steuern.

Mehr Freiheit durch Eigentum

Die F.D.P. bekennt sich zum Schutz und zur Förderung privaten Eigentums als Grundlage einer liberalen Gesellschaftsordnung. Das Recht auf Eigentum gehört zu den klassischen Menschen- und Freiheitsrechten. Persönliches Eigentum ist unabdingbare Voraussetzung für die Sicherung und Gestaltung der individuellen Freiheit. Es schafft den notwendigen Freiheitsraum für die eigenverantwortliche Betätigung unabhängiger Persönlichkeiten. Die Feststellung der Freiburger Thesen, daß Freiheit Eigentum braucht und Eigentum Freiheit schafft, ist universell gültig.

Die F.D.P. sieht in der Möglichkeit, privates Eigentum zu erwerben, eine zentrale Freiheitsfrage. Sie setzt sich dafür ein, allen Bürgern den Erwerb und den Schutz von Eigentum in all seinen Formen: Haus- und Grundbesitz, unternehmerisches Eigentum, Kapitalvermögen und geistiges Eigentum, so leicht wie möglich zu machen. Wir wollen kein „Volkseigentum“, keine Kapitalkonzentration in den Händen weniger Banken, Konzerne und Gewerkschaften, sondern ein breit gestreutes Eigentum. Die Garantie des Eigentums muß für den Menschen verlässlich sein. Ihre zukunftsgerichtete Funktion liegt darin, dem Bürger Rechtssicherheit bei den verfassungsmäßig geschützten Gütern zu verschaffen und das Vertrauen auf das gesetzlich ausgeformte Eigentum zu schützen. Nur dann wird der einzelne bereit sein, in sein Eigentum zum eigenen Nutzen und damit auch zum **Nutzen der Allgemeinheit** zu investieren. Die Stärkung des Eigentums ist in vielen Bereichen unserer gesellschaftlichen Ordnung dringend geboten, um die Freiheitschancen der Menschen auch in Zukunft zu sichern.

Die Forderung gilt vor allem für die **Bürger in den ostdeutschen Ländern**, in denen aufgrund der Benachteiligungen während des eigentumsfeindlichen Regimes des Sozialismus besondere Förderungen jetzt und zukünftig notwendig sind.

Bei der **Privatisierung von Grund und Boden** durch die öffentliche Hand bzw. die Treuhandanstalt muß sichergestellt werden, daß mit günstigen Konditionen der Erwerb für Ostdeutsche – insbesondere für junge Familien – ermöglicht wird. Dabei soll auch das Erbbaurecht verstärkt genutzt werden.

Neues Recht für neue Märkte

Die Entwicklung neuer Märkte scheitert in keinem anderen modernen Industrieland so sehr an einer sich verselbständigen Ausprägung des Gesetzes- und Bürokratiestaates wie in Deutschland. Unsystematisches Recht, Gesetze und Verordnungen ohne Rücksicht auf Kosten und Wirkungszusammenhänge für Arbeitsplätze und Märkte werfen Deutschland zurück! Die gesetzlichen Rahmenbedingungen und die Bürokratie verhindern vor allem **neue Arbeitsplätze in den neuen Dienstleistungsfeldern**, weil Rechtssysteme wie eine Mauer wirken. Barrieren verhindern, daß Verträge geschlossen werden können. Märkte ohne Verträge können sich nicht entwickeln.

Das heißt: neues Recht für neue Märkte, z. B. für Ausbildung, Bildung und Weiterbildung, Kommunikations- und Informations-Transportsysteme, Verkehr und Logistik, Gesundheit und Betreuung junger und alter Menschen, Unterhaltung und Kultur,

Häuserbau und Wohnen, Innere Sicherheit, Entsorgung und Energie, gesunde Ernährung.

Dem Kunden der Dienstleistungen Verkehr und Transport ist es völlig gleichgültig, von welcher Art Unternehmen Leistungen erbracht werden. Ein verbessertes Leistungsangebot setzt die Entwicklung neuer Märkte und Unternehmen für vermehrte lokale, regionale, nationale oder internationale Angebote voraus, die auch neue Anlage- und Finanzierungsmöglichkeiten für privates Kapital bieten. Die neuen Märkte und Unternehmen werden heute verhindert durch:

- die künstliche Abschottung und Rechtsträgerschaft für Straßen, Autobahnen, Schiene, Kanal und Wasserstraßen,
- die hohen „Transaktionskosten“ durch sich abschottende Rechtssysteme für Flugzeug, Bahn, ÖPNV, Binnenschiffahrt,
- insbesondere das Monopol der Post,
- die Beschränkung auf die vermeintlich ureigenen Geschäftsfelder.

Die gegenseitig als eigenständige „Dominions“ abgeschotteten Rechtssysteme **verhindern vernetzte, wirtschaftlich arbeitende Systeme** für Anbieter von integrierten Dienstleistungen.

Kostenentlastung durch Deregulierung und Bürokratieabbau

Durch **Deregulierung und Bürokratieabbau** werden Investitionen beschleunigt, Kosten gesenkt und unternehmerische Initiative freigesetzt.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Bestehende Gesetze müssen systematisch und konsequent auf ihre Notwendigkeit überprüft werden. Kein weiteres Gesetz darf ohne **strikte Bedarfsprüfung** beschlossen werden. Gesetze, die finanzielle Leistungen des Staates vorsehen, werden grundsätzlich **auf fünf Jahre befristet**. Eine erneute Verabschiedung nach fünf Jahren bleibt davon unberührt.
- Bei jeder neuen Regelung muß stärker Wert darauf gelegt werden, daß durch **allgemeinere Normen** der Wille des Gesetzgebers deutlich wird. Denn allzu tiefgreifende Detailregulierungen schaffen oft neue Unklarheiten, Ungewißheit und Anlaß zu weiteren Regulierungen.
- Für jedes Gesetz müssen nicht nur die Kosten für den Staat dargestellt werden. Es muß auch versucht werden, die **Kosten für die vom Gesetz betroffenen Bürger** einzuschätzen.
- Alle Vorschriften müssen aufgehoben werden, die den Bürger beschränken, ohne daß sie durch den Schutz anderer Bürger, der Gemeinschaft oder der Umwelt gerechtfertigt sind.
- **Bürokratieüberwälzung** und Überlastung der öffentlichen Verwaltungen müssen durch weitgehenden Verzicht des Staates auf Zwangsstatistiken vermieden werden.
- Aufgabe des Gesetzgebers in den nächsten Jahren ist es vor allem, für **weniger Gesetze und Verordnungen** zu sorgen; Gesetze und Verwaltungsvorschriften müssen einfacher werden. Für mehr Planungssicherheit der Bürger müssen die guten Gesetze länger leben.
- Bei der Vorbereitung von Gesetzen, im Gesetzgebungsverfahren und im Verwaltungsvollzug müssen neben den Kosten für die betroffenen Bürger vor allem die

Wirkungen auf die Forschung und auf die Umsetzung von Forschungsergebnissen berücksichtigt werden.

- Für eine schnelle Umsetzung von Innovationen in wettbewerbsfähige Produkte müssen auch die **Genehmigungsverfahren auf Produktionsanlagen** vereinfacht und gestrafft werden. Bei Anträgen auf Errichtungs- bzw. Betriebsgenehmigungen für Industrieanlagen und Gewerbeanlagen in genehmigten Bebauungsplänen soll dem Unternehmen ein **Rechtsanspruch auf Bescheidung** innerhalb von sechs Monaten gewährt werden. Bei Überschreitung der Bescheidungsfrist gilt der Antrag als genehmigt.
- Der **Einstieg in die Aktiengesellschaft** muß erleichtert werden. Im Interesse der **Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Mittelstandes und landwirtschaftlicher Erzeugergemeinschaften** muß die Eigenkapitalausstattung nachhaltig verbessert werden. In der Rechtsform einer AG läßt sich zudem ein Generationswechsel in einer Vielzahl von mittelständischen Unternehmen der Bundesrepublik Deutschland leichter bewältigen.
- Die **Raumordnungsverfahren** müssen verkürzt werden. In den Grundbuchämtern muß das Personal verstärkt und die technische Ausstattung verbessert werden.
- Wer nach Abschluß eines Planfeststellungsverfahrens in dem Planungsgebiet ein Grundstück erwirbt („Sperr-Grundstück“), soll die Durchführung der Maßnahme nicht mehr durch Klage aufhalten können.
- Für Ein- und Zweifamilienhäuser, Umbauten und Erweiterungen in Gebieten mit einem geltenden Bebauungsplan wird das **Baugenehmigungsverfahren** abgeschafft und durch ein Bauanzeigeverfahren ersetzt.
- Die **technischen Regeln im Baubereich** sind auf den notwendigen Regelungsumfang zu beschränken. Das öffentliche Baurecht muß durch Reduzierung der für verbindlich erklärten technischen Regeln schlanker und leichter handhabbar gestaltet werden.
- Die **Melde-, Berichts- und Aufbewahrungspflichten** von Unternehmen müssen auf das unbedingt notwendige Maß begrenzt werden.
- **Deutsches und Europäisches Wettbewerbsrecht** müssen aneinander angepaßt werden. Kartellrechtliche Ausnahmebereiche des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen müssen abgeschafft werden. Ebenso sind alle im deutschen Recht vorgeschriebenen gewerberechtlichen Zulassungs- und Ausführungsbestimmungen auf ihre Konformität mit den Bestimmungen des EU-Rechts zu überprüfen.
- Das **Ladenschlußgesetz** muß unter Beibehaltung der maximalen Wochenöffnungszeit von 68 Stunden flexibilisiert werden.
- Die **Handwerksordnung** muß unter Beibehaltung des dualen Ausbildungssystems **flexibilisiert** werden. Die Zahl der Handwerksberufe ist – auch durch Zusammenfassungen – zu reduzieren. Unangemessene markt- und arbeitsplatzbeschränkende Vorschriften sind aufzuheben, damit die Versorgung der Bevölkerung mit guten Handwerksleistungen verbessert werden kann. Sonderregelungen für den Wettbewerb im Bereich der Freien Berufe sind ebenso wie deren Honorarordnungen zu liberalisieren.
- Zur **Bekämpfung mißbräuchlich agierender „Abmahn- und Gebührenvereine“** müssen energische Maßnahmen ergriffen werden. Die rigo-

rose Verfolgung von sittenwidrigen Bagatellverstößen führt zu einer Diskreditierung des Wettbewerbsrechts insgesamt. Letztlich dienen solche Verfahren kaum dem Wettbewerb, sondern im wesentlichen nur den Gebühreninteressen der Abmahn- und Gebührenvereine.

- **Mittelständische Betriebe** in den neuen Bundesländern, die unverschuldet aufgrund der Nichtbezahlung von Rechnungen durch ihre Kunden in Liquiditätschwierigkeiten geraten sind, sollten für eine Übergangszeit von den Ländern befristete **Bürgschaften** für diese offenen Forderungen erhalten, um die Liquidität durch die Banken zu sichern.

Sichere Energieversorgung, sparsamer Energieverbrauch

Ein **nationaler Energiekonsens** über die Nutzung der unterschiedlichen Energieträger, über Kernenergie, über verstärkte Anstrengungen zum Energiesparen und über verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien ist notwendig, um im Rahmen einer langfristig sicheren, effizienten und ökologisch tragfähigen Energieversorgung insbesondere das Ziel einer erfolgreichen CO₂-Minderung zu erreichen; Investitionen in den Wirtschaftsstandort Deutschland müssen kalkulierbar werden.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- **Konkrete Maßnahmen zur Energieeinsparung** müssen nach einem klaren Zeitplan festgeschrieben werden. Dabei können ordnungsrechtliche Maßnahmen wie die Wärmeschutzverordnung sowie die öffentliche Unterstützung der Fernwärme und der wärmetechnischen Sanierung bestehender Gebäude zweckmäßig sein.
- Die Option für die **friedliche Nutzung der Kernenergie** muß offen gehalten werden. Die Frage nach einer weiteren Nutzung der Kernenergie als Übergangsenergie darf nicht losgelöst von der Entsorgung, der Reaktorsicherheit, der CO₂-Problematik und der Versorgungssicherheit behandelt werden. Noch während der Laufzeit heutiger Kernkraftwerke muß der Versuch gemacht werden, eine Klimaschutzstrategie zu entwickeln und einzuführen, die auch ohne die Nutzung der Kernenergie erfolgreich sein kann.

Die maroden **Kernreaktoren in den Staaten Mittel- und Osteuropas** bedrohen uns alle. Schnelle Hilfe und internationale Solidarität sind gefragt. Dringende Sicherheitsmängel, wie z.B. Brandschutz müssen sofort behoben werden. Nachrüstbare Reaktoren müssen an den westlichen Sicherheitsstandards herangeführt werden. Die unsicheren **Reaktoren des Tschernobyltyps müssen so schnell wie möglich abgeschaltet werden**. Dafür muß die ungeheure Energieverschwendungen in der Industrie und beim Gebäudebestand durch Modernisierung unterbunden werden. Ersatzkraftwerke müssen gebaut werden.

Auch hier sind die betroffenen Staaten zunächst selbst in der Verantwortung für den Aufbau einer effizienten Verwaltung und Überwachung. Ohne eigenen wirtschaftlichen Aufschwung wird die grundlegende Veränderung der Energieversorgung in Mittel- und Osteuropa nicht zu schaffen sein – auch nicht bei allergrößter finanzieller Hilfe des Westens. Für die dringenden Sofortmaßnahmen brauchen wir aber eine breite internationale Unterstützungsaktion.

- Die verschiedenen **Subventionen und Begünstigungen** für die Kernenergie sind schnellstmöglich **abzubauen**.

- Wir brauchen **mehr Wettbewerb** bei den leitungsgebundenen Energien. Wettbewerb fördert das Interesse der Energiewirtschaft an effizienteren Kraftwerken und an rationeller Energie Nutzung. Bei geeigneter Flankierung durch marktwirtschaftliche Anreize und ordnungsrechtliche Rahmenbedingungen fördert der Wettbewerb umweltschonende Energieträger und den Einsatz privaten Kapitals für energiesparende Technologien in Wirtschaft und Kommunen (Betreibermodelle, Contracting).
- Die **Trennung von Stromerzeugung und Betrieb von Stromnetzen** fördert den Wettbewerb. Die Stromnetze müssen gegen marktgerechte Preise zur Durchleitung von Strom auch aus ausländischen Kraftwerken und industrieller Überschußenergie offen sein. Dabei ist mit Nachdruck eine europäische Harmonisierung der Umweltauflagen anzustreben.
- Durch **Öffnung der Energiemarkte** müssen die im internationalen Vergleich hohen deutschen Strompreise gesenkt werden. Es ist weder volkswirtschaftlich noch ökologisch sinnvoll, durch Steinkohleprotektion und Regulierungen künstlich überhöhte Strompreise in Deutschland hinzunehmen.
- Die Vorschläge der EU-Kommission zur **Schaffung eines europäischen Energiemarktes für Strom und Gas** (freier Zugang privater Stromerzeuger zum öffentlichen Netz) weisen den richtigen Weg. Er darf aber nicht zu einem Mehr an Bürokratismus und Überwachung führen.
- Deutschland hat auf der Umweltkonferenz in Rio eine Vorreiterrolle gespielt. Der Beschuß der Bundesregierung, bis zum Jahre 2005 eine **Reduzierung der CO₂-Emissionen** gegenüber 1987 um 25–30 % anzustreben, ist zügig umzusetzen. Dazu gehören insbesondere eine stufenweise und wirksame EU-weite CO₂-Energiebesteuerung, die Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes, die Wärmenutzungsverordnung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz zur Förderung der Energieeinsparung in Industrie und Kraftwerken, geeignete Maßnahmen zur wärmetechnischen Sanierung bestehender Gebäude und nachhaltige Maßnahmen zur Vermeidung unnötiger Verkehre (Kabotage, Spin-Off).
- **Braunkohle und Steinkohle** gehören mit einem angemessenen Anteil zu einem ausgewogenen Energiemix. Aus Gründen des Umweltschutzes muß der Einsatz mit möglichst umweltschonenden Technologien erfolgen. Hierzu gehört auch eine umweltverträgliche Erzeugung von Fernwärme aus Kohle-Heizkraftwerken.
- Neben allen Maßnahmen zur Energieeinsparung bedarf es der **Einführung ökologisch verträglicher und sozial akzeptierter Energiequellen**. Die Energiegewinnung aus Sonnenstrahlen, Wind, Wasser (Wasserstoff), Biomasse und Erdwärme muß einen wesentlich höheren Beitrag zur Energieversorgung in Deutschland leisten. Zentraler Bestandteil eines Energiekonsenses muß deshalb eine nachhaltig verstärkte Förderung im Bereich der Erforschung und Einführung regenerativer Energien sein.
- Die **Steinkohle-Protektion** in den alten Bundesländern muß abgebaut werden. Die Subventionen müssen **degressiv gestaltet und nach einem festen Stufenplan abgebaut** werden, damit Rationalisierungspotentiale ausgeschöpft und die Förderung auf die leistungsfähigen Zechen konzentriert werden. Das System des Kohlepennigs soll nach 1996 aufkommensneutral in ein transparentes Energieabgabesystem überführt werden, das mengenunabhängig

und nicht zweckgebunden ist sowie regenerative Energien ausnimmt. Damit wird die bisher einseitige Belastung des Stromverbrauchers auf breitere Schultern verteilt und die Industrie entlastet. Zugleich werden durch die unabdingbare, **kontinuierliche Rückführung der Subvention der Steinkohle** Mittel für die Förderung regenerativer Energieträger und Energieeinsparmaßnahmen sowie für die dauerhafte Altlastsanierung in den ostdeutschen Braunkohlerevierne frei. Die Energieabgabe ist so auszustalten, daß umweltgerechtes Verhalten im Bereich des Energieverbrauchs belohnt wird.

- Die **Energieabgabe** wird in den neuen Bundesländern so lange ausgesetzt, bis die Steinkohlesubventionierung in den alten Bundesländern beendet ist. Die F.D.P. wird sich zu Beginn der nächsten Legislaturperiode dafür einsetzen, daß die Ausweitung des Kohlepennigs auf die neuen Länder noch verhindert wird.

Politik für den ländlichen Raum

Zur Zukunftsicherung für den Wirtschaftsstandort Deutschland gehört ein **leistungsfähiger und lebenswerter ländlicher Raum mit einer intakten Kulturlandschaft**. Die deutsche Landwirtschaft wird auch bei offeneren Weltmärkten eine Zukunft haben, wenn sie sich marktorientiert und unternehmerisch weiterentwickelt.

Zur Zeit wird das **große unternehmerische Potential in der Landwirtschaft** noch gehemmt durch die Folgen einer verfehlten EU-Agrarpolitik der Produktsubventionierung und einer sehr protektionistischen Marktordnung. Auch die in ihrer Grundorientierung richtige Reform mit Abbau der Preisstützungen, Verstärkung direkter Einkommenstransfers und Öffnung der Märkte für Drittländer bindet noch zu stark das unternehmerische Potential der Landwirte durch kostspielige und zeitraubende bürokratische Regulierungen. Dringend geboten ist eine von der Gesellschaft akzeptierte Agrarpolitik, die die Belange von Ökonomie und Ökologie besser miteinander in Einklang bringt.

Durch die **Weiterentwicklung der EU-Agrarpolitik** müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, durch die die Landwirtschaft in Zukunft den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Anforderungen gerecht werden und dabei ein angemessenes Einkommen erzielen kann. Dies kann erreicht werden durch die Zusammenfassung aller jetzigen Förder- und Stützungsprogramme zu einer flächenbezogenen Honorierung der **Leistungen für die Erhaltung der Kulturlandschaft**. Diese Leistungen werden von der Land- und Forstwirtschaft zum Wohle der ganzen Gesellschaft erbracht und müssen von ihr auch honoriert werden, wobei eine umweltverträgliche Bewirtschaftung Voraussetzung ist. Der Hauptanteil der landwirtschaftlichen Einkommen muß aber über den Markt erzielt werden. Wenn Können, Energie, Vielseitigkeit und unternehmerisches Talent des Landwirts auf eine unternehmerische Landwirtschaft gerichtet werden, hat die **junge Generation** auf dem Lande die **Perspektive**, die für die Entwicklung des ländlichen Raums insgesamt notwendig ist.

Auch eine Unternehmerlandwirtschaft mit Perspektiven für die junge Generation wird allein jedoch nicht ausreichen, um ländliche Räume funktionsfähig zu halten und zu entwickeln. **Denn eine flächendeckende Landwirtschaft in der bisherigen Form wird nicht aufrechtzuerhalten sein.**

Die Landwirtschaft benötigt eine konsequente Förderung neuer Produktionsverfahren und unkonventioneller Verwertungseinrichtungen außerhalb des Ernährungsreiches. Hier sind **Klein- und Mittelbetrieben auch Marketing-Hilfen** zu gewähren. Um eine schnelle Umsetzung zu erreichen, sollten dabei auch die bisherigen landwirtschaftlichen Produkte alternativ verwendet werden.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Wir brauchen **landwirtschaftsnahe Erwerbsmöglichkeiten und Ein-kommenskombinationen** (z.B. Tourismus, Handwerk, Landschaftspflege, kommunale Dienstleistungen, rohstoffliche und energetische Verwertung land- und forstwirtschaftlicher Biomasse und die rohstoffliche Verwertung von Grüngut) sowie die Ansiedlung gewerblicher Arbeitsplätze. Grundlage dafür ist die Schaffung von Infrastrukturmaßnahmen, die insbesondere auch den Erfordernissen des Fremdenverkehrs entsprechen, da gerade dieser in den ländlichen Räumen und in Ostdeutschland ein wichtiger Wirtschaftsfaktor ist und zum Wohlstand der heute noch vorrangig landwirtschaftlich strukturierten Regionen führen kann.
- Die Mittel zur Förderung der landwirtschaftsnahen Infrastruktur sind vorrangig in den **neuen Bundesländern** einzusetzen.
- Für die marktwirtschaftliche **Förderung einer Unternehmerlandwirtschaft** müssen folgende Grundsätze gelten: Die einzelbetriebliche Förderung muß wettbewerbsfähige und umweltverträgliche landwirtschaftliche Unternehmen gleich welcher Rechtsform zum Ziel haben. Die zur Verfügung stehenden Agrarstrukturmittel müssen daher vorwiegend im investiven Bereich eingesetzt werden. Die sozialen Härten der Strukturanpassung müssen durch direkte Einkommenstransfers statt durch Preissetzung abgemildert werden. Alle direkten und indirekten Förderungen der Landwirtschaft, die zu weiteren Überschüssengängen führen, sind abzubauen.
- Für die Strukturanpassung der Landwirtschaft sind in den neuen Bundesländern besondere Maßnahmen erforderlich. Die Produktionsrückführung muß mittel- und langfristig in erster Linie durch Extensivierung der Produktion sowie durch dauerhaftes Ausscheiden von Flächen aus der Nahrungsmittelproduktion erfolgen (unter anderem durch Aufforstung und Verbesserung des ökologischen Wertes von Landschaften). Flächendeckende Landwirtschaft ausschließlich für die Nahrungsmittelproduktion hat in der EU keine Zukunft. Landbewirtschaftung wird in Zukunft auch als Landschaftspflege betrieben werden. Eine Vorsorgepolitik zugunsten umweltverträglicher nachwachsender Rohstoffe ist weiterhin erforderlich.
- Der **größere europäische Markt** und der damit verbundene Viehverkehr erfordern eine verbesserte Viehseuchenvorsorge und eine größere Schlagkraft bei der Bekämpfung von Seuchenausbrüchen.
- Die **Landwirtschaft muß im Einklang mit der Natur** stehen. Dafür müssen EU-einheitliche Rahmenbedingungen geschaffen werden. Die Grundsätze der ordnungsgemäßen Landwirtschaft müssen überarbeitet und gemäß neuen wissenschaftlichen, insbesondere ökologischen, Erkenntnissen fortgeschrieben werden. Dabei müssen Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der deutschen Landwirte vermieden werden. Die Tierhaltung muß grundsätzlich an die Fläche gebunden bleiben. Bei der **Tierhaltung und dem Transport lebender Tiere** ist der Tierschutz auch im Interesse der Erzeuger entscheidend zu verbessern. Der Transport von lebenden Tieren zu Schlachtzwecken über weite Entfernung ist

zu untersagen. Konkret bewertbare Leistungen der Land- und Forstwirtschaft für den Umweltschutz, die Landschaftspflege und die Trinkwassergewinnung müssen nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen honoriert werden, wenn sie über den Rahmen ordnungsgemäßer Landwirtschaft hinausgehen.

- **Kooperationen** in Form von land- und forstwirtschaftlichen Personengesellschaften dürfen steuerlich nicht benachteiligt werden. Sie helfen, die wirtschaftliche Existenz vieler Landwirte zu sichern, und verbessern die soziale Arbeitssituation der landwirtschaftlichen Familie.
- Flankierend zur eigenständigen sozialen Sicherung der Bäuerinnen und Bauern gemäß der 1994 verabschiedeten **Reform der Agrarsozialpolitik** muß die Vorruhestandsregelung zur sozialen Absicherung des Strukturwandels beibehalten und verbessert werden.

Für offene Weltmärkte

Internationaler Wettbewerb auf offenen Märkten ist eine wichtige Triebfeder für Investitionen, Innovationen und Wohlstand. Unter den Rahmenbedingungen marktwirtschaftlicher Ordnungspolitik ist Wettbewerb auf offenen Märkten auch ein Beitrag zu besserer Umweltvorsorge, weil Wettbewerb zum sparsamen Einsatz von knappen Produktionsfaktoren und natürlichen Ressourcen zwingt.

Deutschland hat seine **Stärke im internationalen Standortwettbewerb** vor allem dadurch gewonnen, daß es über 30 Jahre lang Vorreiter bei allen Liberalisierungen des internationalen Handels und des Kapitalverkehrs gewesen ist. Diese **Liberalisierung** hat zugleich Exportanreize und Importdruck für die deutschen Unternehmen geschaffen, um die Kosten zu senken, die betriebliche Produktivität zu erhöhen und ständig nach Innovationen und Marktchancen zu suchen. Ergebnis war ein vielseitiges Angebot an Waren und Dienstleistungen, das flexibel auf Änderungen der Nachfrage- und der Angebotsbedingungen reagiert hat. **Freihandel und Liberalisierung des internationalen Kapitalverkehrs haben wettbewerbsfähige Arbeitsplätze in Deutschland gefördert.**

Von dieser erfolgreichen Standortstrategie darf Deutschland im eigenen wirtschaftlichen Interesse und im Interesse des Weltfriedens nicht abweichen. Nicht nur Umweltprobleme, sondern auch wirtschaftliche Probleme kennen heute erst recht keine Grenzen: Importprotektion zum Schutz heimischer Arbeitsplätze gefährdet Arbeitsplätze in den deutschen Exportindustrien. Importprotektion gegen Waren und Dienstleistungen fördert Armutswanderungen von „Wirtschaftsflüchtlingen“. **Der Standort Deutschland löst seine Probleme nicht durch Protektion –** weder für alte Krisenbranchen, noch für junge „Zukunftsindustrien“.

Liberalisierungen durch Abbau von Protektion und Subventionen sind der Beitrag, den wir selbst leisten können, damit die weggebrochenen Märkte im Osten wieder wachsen, vor allem **im Interesse der Arbeitsplätze** in den neuen Bundesländern. Auch die Entwicklungsländer müssen erst auf offeneren Weltmärkten größere Exporterlöse erzielen können, damit sie ohne zusätzliche internationale Verschuldung mehr Güter kaufen und dadurch bei multilateralem Handel zum Aufschwung für die Weltwirtschaft beitragen können.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Das GATT muß zu einer **Welthandelsorganisation** (WTO) als Kernstück einer Internationalen Wettbewerbsordnung ausgebaut werden. Die Welthandels-

delsorganisation muß sich konsequent am Meistbegünstigungsprinzip orientieren, also an der Gleichbehandlung der Handelspartner auf dem höchsten Liberalisierungsniveau.

- Die volle **Eingliederung der östlichen Reformstaaten** und der Entwicklungsländer in die weltweite Arbeitsteilung muß vorangetrieben werden. Die Bundesregierung muß insbesondere in der Europäischen Gemeinschaft darauf drängen, daß Handelsschranken gegen Importe aus diesen Ländern unter Berücksichtigung der EU-Regeln abgebaut werden.
- Den **Staaten Mittel- und Osteuropas** muß die Europäische Union eine glaubwürdige Beitrittsperspektive geben.
- In Europa soll ein **Europäisches Kartellamt** nach deutschem Modell eingerichtet werden, um Wettbewerb auf offenen Märkten zu gewährleisten.
- Das **Europäische Wettbewerbsrecht** ist weiterzuentwickeln; die Fusionskontrolle ist ausschließlich auf die Funktionsfähigkeit des Wettbewerbs auszurichten. Weitere industriepolitische Aufweichungen des Europäischen Wettbewerbsrechts dürfen von der Bundesregierung nicht hingenommen werden.
- Der in den Maastrichter Verträgen niedergelegte Grundsatz einer offenen Marktwirtschaft darf auch nicht durch eine konservierende oder lenkende **Industriepolitik** ausgehöhlt werden, die durch Protektion und Subventionen den Wettbewerb verzerrt. Der Staat hat nicht die überlegene Weitsicht, die eine lenkende Industriepolitik voraussetzt. Daher geht staatliche Industriepolitik letztlich zu Lasten der Wettbewerbsfähigkeit. Sie belastet die Steuerzahler und gefährdet Arbeitsplätze.
- Es sind die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, um eine **effiziente deutsche Mitwirkung an der Festlegung internationaler Normen** und eine ausreichende Berücksichtigung deutscher Interessen zu erreichen. Dadurch würden gravierende Wettbewerbsnachteile für den Standort Deutschland verhindert.
- Im Rahmen der Beihilfekontrolle der Europäischen Union für Investitionen aus Drittländern muß ein **Konditionenwettlauf verhindert** werden.

II. Ökologische Marktwirtschaft

Marktwirtschaft braucht Umweltschutz, Umweltschutz braucht Marktwirtschaft

Für die **dauerhafte Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen** ist die Marktwirtschaft unverzichtbare Grundlage: Unter den Rahmenbedingungen einer liberalen Wirtschaftsordnung mit Wettbewerb auf offenen Märkten, funktionsfähiger Eigentumsordnung und dem Verursacherprinzip zwingt die Marktwirtschaft zum sparsamen Umgang mit knappen Ressourcen. Dann sichert die Marktwirtschaft auch hohe Wettbewerbsfähigkeit bei umweltgerechtem Wirtschaften. Überlastung der Bürger und der Wirtschaft durch Überregulierung auch in der Umweltpolitik, zu hohe Steuern und Sozialabgaben bei einer Staatsquote von über 50 Prozent hemmen heute Beweglichkeit, Kreativität und Tatkraft – auch für wirkungsvollere Umweltvorsorge. Daher brauchen wir für die Stärkung unserer internationalen Wettbewerbsfähigkeit und für **schnelle Erfolge im Umweltschutz die marktwirtschaftliche Erneuerung und Zukunftssicherung des Standortes Deutschland**.

Die ökologische Orientierung der Marktwirtschaft setzt zusätzliche **Innovationsimpulse** frei. Diese müssen sowohl zur konsequenten Verbesserung des Umweltschutzes als auch zur ökonomischen Stärkung des Standortes Deutschland genutzt werden. Durch die ökologische Weiterentwicklung der Marktwirtschaft wollen die Liberalen Signale für umweltgerechteres Verhalten bei Investitionen, Produktion und Verbrauch setzen. Denn Umweltschäden, Abfall- und Abwasserprobleme vor der eigenen Tür, Klimaprobleme weltweit und umweltbelastender Mehrverbrauch von nicht erneuerbaren Ressourcen durch eine immer schneller wachsende Weltbevölkerung fordern entschlossenes Handeln: Diese **Umweltrisiken** sind zu einer **Gefahr für die individuelle Freiheit, für hohe wirtschaftliche Leistungsfähigkeit** und soziale Sicherheit geworden. Das liberale Konzept für wirkungsvollere Umweltvorsorge ist seit 1971 konsequent weiterentwickelt worden. Jetzt gilt es, marktwirtschaftliche Instrumente verstärkt auch für schnellen Erfolg im Umweltschutz einzusetzen und die ausgeuferte Bürokratie wieder zurückzudrängen.

Einseitigkeit, Purismus und Unbeweglichkeit sind im Umweltschutz nicht weniger schädlich als in der Wirtschaftspolitik:

- Daher setzen die Liberalen bei der Umweltvorsorge auf eine möglichst **breite Palette marktwirtschaftlicher Instrumente** von handelbaren Lizenzen über Kompensationslösungen, Verbraucherinformationen bis zur ökologischen Weiterentwicklung des Steuersystems. Damit verzichten Liberale zwar nicht auf das Ordnungsrecht. Es muß aber konsequent entrümpelt und als Basis für die ökologische Orientierung der Sozialen Marktwirtschaft neu gestaltet werden. Dieses **neue Ordnungsrecht** muß auf Dauer ein Beurteilungssystem enthalten, das anhand objektiver und transparenter Kriterien Eckwerte für ökologisch relevante Maßnahmen festzulegen erlaubt und die Bewertung von Ressourcen gestattet. Das System ist regelmäßig neuen Erkenntnissen entsprechend weiterzuentwickeln. Überregulierung im Ordnungsrecht darf Innovationen für effizienzsteigernde Technologien nicht bremsen. Der Abbau von Regulierungen fördert in Ver-

bindung mit marktwirtschaftlichen Steuerungsmechanismen verantwortungsbewußtes, umweltgerechtes Verhalten.

- Die Notwendigkeit schneller Erfolge bei der Umweltvorsorge und der **Abstimmung umweltpolitischer Instrumente im zusammenwachsenden Europa** hat Konsequenzen für die Wahl der geeigneten Instrumente. Neben der ohnehin gebotenen Überprüfung **unseres Steuersystems** auf ökologische Fehlsteuerungen ist vor allem ein Gesamtkonzept für den Einsatz umweltpolitischer Instrumente gefordert. Ohne ein umweltpolitisches Gesamtkonzept führt unkoordiniertes Nebeneinander und Gegeneinander von Instrumenten zu Mehrbelastungen der Wirtschaft ohne Nutzen für die Umwelt. Für den jeweiligen Umweltbereich müssen die am besten geeigneten Instrumente zum Einsatz kommen. Das stärkt Deutschlands Position als führender Exporteur und fördert den Wirtschaftsaufschwung.

- Die ökologische Weiterentwicklung des Steuersystems ist für Umweltvorsorge und internationale Wettbewerbsfähigkeit besonders wichtig. Es geht darum, die zu hohe Belastung der Arbeitsplätze und der Kapitalbildung abzubauen und dafür umweltschädigendes Verhalten steuerlich stärker zu belasten. Das liberale Konzept für die Weiterentwicklung des Steuersystems grenzt sich scharf gegenüber einseitigen und puristischen Konzepten ab: **Erster Zweck eines leistungsfähigen Steuersystems** bleibt es, die für den Bürger unverzichtbaren, vielfältigen Aufgaben des Staates zu finanzieren. Die ökologische Weiterentwicklung des Steuersystems muß daher in ein ordnungspolitisches Gesamtkonzept zur **Vereinfachung** des Steuersystems und zur steuerlichen **Netto-Entlastung** der Bürger eingebettet werden. Nur dann gewinnen wir die Bürger für verantwortungsbewußte Mitarbeit bei der Umweltvorsorge und stärken die **Leistungsfähigkeit** des Standortes Deutschland.

- Die Liberalen fordern **größere Beweglichkeit** für den Wirtschaftsstandort Deutschland auch durch Privatisierung, Deregulierung und verstärkten Einsatz marktwirtschaftlicher Instrumente statt starrer ordnungsrechtlicher Regulierungen. Subventionen müssen dort abgebaut werden, wo sie umweltschädigendes Verhalten belohnen, etwa bei der Agrarüberproduktion. Die Bewältigung der ökologischen Herausforderungen macht **Umstellungen** in unser aller **Denken, Urteilen und Verhalten** notwendig. Umweltschutz muß trotz aller Umstellungsprobleme zuerst als ein immer wichtiger werdender Schlüsselfaktor begriffen werden, als **Chance zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes**: Wir müssen ehrlich unsere Prioritäten neu beurteilen und entschlossen anpacken, was wir für unsere Lebensgrundlagen und die Sicherung der Lebenschancen für zukünftige Generationen tun müssen.

Daraus folgt für das liberale Konzept einer ökologischen Weiterentwicklung des Steuersystems:

1. Die steuerliche Belastung der Bürger und der Unternehmen ist zu hoch. Am Anfang einer ökologischen Weiterentwicklung des Steuersystems steht daher die Netto-Entlastung von Bürgern und Unternehmen und die Vereinfachung des Steuersystems. Durch **Senkung der Steuern auf das Arbeitseinkommen und die Ersparnis** müssen zunächst das Leistungspotential und die Innovationskraft der deutschen Wirtschaft freigesetzt werden, die durch eine zu hohe

Abgaben-Gesamtlast der Bürger gefesselt sind. Kreativität und bessere Kapitalausstattung brauchen wir zur Vermeidung von Umweltschäden und zur Entwicklung ressourcensparender, effizienzsteigernder Technologien und betriebswirtschaftlicher Organisation.

2. Parallel zu diesen Entlastungen sollen ökologisch begründete Abgaben, wie Steuern und Gebühren stärkere Anreize für wirkungsvolle Umweltvorsorge schaffen.

Das bedeutet zugleich eine Umstrukturierung des Steuersystems durch Gewichtsverlagerung von den direkten Steuern zu Verbrauchsteuern. Der Spielraum, den die Steuersenkung bei Arbeitseinkommen und Ersparnis bringt, soll für ökologisch begründete **Verbrauchsteuern** und **Steuererhöhungen** genutzt werden, daß schon von Anfang an eine Netto-Entlastung der Bürger gewährleistet wird. Das schafft Arbeitsplätze und Wachstum. Nur auf dieser Grundlage kann das sozial und ökologisch Gebotene schnell genug geleistet werden.

3. Der **dauerhafte Entlastungseffekt** durch die ökologische Weiterentwicklung des Steuersystems ist das Ergebnis der Lenkungswirkungen ökologischer Steuern auf das Verhalten: Wer sich ökologisch verantwortlich durch geringeren Verbrauch von Ressourcen und geringere Nutzung der Umwelt verhält, verringert bei unveränderten Steuersätzen seine Steuerlast.

4. Für die **Mitarbeit der Bürger** und für umweltfreundliche Innovationen der Unternehmen sind **Kalkulierbarkeit** und Verlässlichkeit ökologischer Abgaben wie Steuern und Gebühren wichtig. Diese müssen so maßvoll beginnen und kalkulierbar stufenweise erhöht werden, daß die Bürger sich darauf einstellen können; die von Abgaben betroffenen Industrien müssen ausreichend Zeit zur Umstellung der Produktionsprozesse haben.

Auf der Grundlage dieser Prinzipien setzt das liberale Konzept im einzelnen auf folgende Maßnahmen:

1. Erstes Ziel der Steuerpolitik ist die Finanzierung der Staatsausgaben.

Die Umstrukturierung des Steuersystems erfordert zunächst die Durchforstung aller bestehenden Abgaben, Steuern und Gebühren nach ökologischen Fehlentwicklungen, Senkung der Spitzensätze und höhere Freibeträge der Einkommensteuer sowie steuerliche Entlastung der Ersparnis, Abschaffung der Gewerbesteuer im Rahmen einer Reform der Gemeindefinanzen, die die Rahmenbedingungen für kalkulierbare Steuereinnahmen der Gemeinden verbessert und Spielräume für autonome Gestaltung der Gemeinden erhält, und Abschaffung der ertragsunabhängigen Steuern (Substanzsteuern).

2. Eine stufenweise einzuführende, an den tatsächlichen Treibhausgas-Emissionen orientierte **CO₂-Steuer** und eine am Energieverbrauch orientierte **Energie-Steuer** sollen EU-weit Anreize für geringeren Treibhausgas-Ausstoß und sparsameren Energieverbrauch setzen. Die starke Abhängigkeit der Energieversorgung von fossilen Energieträgern muß so verringert werden. Regenerative Energieträger werden nicht besteuert und somit gegenüber anderen Energieträgern wettbewerbsfähiger. Sollte eine EU-weite Einführung nicht binnen zwei Jahren möglich sein, so muß eine CO₂/Energiesteuer national eingeführt werden bei anderweitiger und zumindest gleichwertiger Entlastung von Wirtschaft und Bürgern.

3. Im Interesse der umweltpolitischen Zielsetzung und der Sicherung von Arbeitsplätzen müssen **europaweite Lösungen** gesucht werden. Gemessen an den globalen Umweltproblemen reichen nationale Alleingänge nicht aus. Die Verlagerung von Produktionen aus dem Standort Deutschland mit hohen Umweltstandards in Länder mit relativ niedrigen Umweltanforderungen verschärft Umweltprobleme.
4. Die **Kfz-Steuer** wird abgeschafft und aufkommensneutral auf die Mineralölsteuer umgelegt. Diese Maßnahme hat Lenkungswirkungen bei starker Verringerung des Verwaltungsaufwands. Sie erfaßt den Neu- und den Altbestand an Kraftfahrzeugen und gibt der Wirtschaft mehr Planungssicherheit. Diese Vereinfachung ist **exemplarisch für die Weiterentwicklung des Steuersystems** im liberalen Sinne. Die Abschaffung einer Steuer ist die beste Form der Steuervereinfachung, der Deregulierung und Entbürokratisierung. Zudem wird bei Umlage der Kfz-Steuer auf die Mineralölsteuer die Höhe der steuerlichen Belastung in einen direkten Zusammenhang mit der Fahrleistung, dem Fahrverhalten und der Wahl des Fahrzeugs gebracht.
5. Für den Verlust der Einnahmen aus der Kfz-Steuer wird den Bundesländern ein **Kompensationsangebot** unterbreitet. Für die Kompensation kommt nicht nur eine Beteiligung an der Mineralölsteuer in Betracht; auch die Mehrwertsteuer könnte zur Kompensation herangezogen werden.
6. Die stufenweise Erhöhung der Mineralölsteuer ist die **liberale und effiziente** Alternative zur staatlichen Festlegung von Verbrauchswerten oder zur europaweiten Einführung einer Kaufsteuer für Kraftfahrzeuge. Für mittlere und lange Frist müssen Vorstellungen zu einem kalkulierbaren Stufenplan für weitere Erhöhungen der Mineralölsteuer entworfen werden. Dabei sollten auch die Fortschritte bei der EU-weiten CO₂-Energiesteuer berücksichtigt werden. Die Mindestsätze der Mineralölsteuer in der EU sollten konzertiert angehoben werden. Bei der Höhe und zeitlichen Folge der Stufen muß das Ziel einer Netto-Entlastung der Bürger als notwendige Bedingung beachtet werden.
7. Das Aufkommen aus ökologisch begründeten Steuern muß in den allgemeinen Haushalt fließen. Jedoch müssen **Länder und Kommunen am Aufkommen beteiligt werden**, zumal ökologisch bedingte Kosten bei ihnen anfallen.
8. **Ökologische Sonderabgaben** und die damit verbundenen Fonds werden ebenso abgelehnt wie neue Subventionstatbestände.

Erprobung handelbarer Umweltnutzungslizenzen

In der **breiten Palette marktwirtschaftlicher Instrumente** im Umweltschutz von Produkthaftung über Pfandlösungen, Kompensationslösungen, Bonus/Malus-Anreizen bis zum Glockenprinzip müssen endlich auch in Deutschland handelbare Umweltnutzungslizenzen praktisch erprobt werden. Das Instrument handelbarer Umweltlizenzen („Zertifikatslösung“) wird in seiner Grundkonzeption den Vorstellungen von einem marktwirtschaftlichen Instrument schneller und wirksamer Umweltvorsorge gerecht: Der Staat beschränkt sich auf die ordnungsrechtliche Festlegung einer Obergrenze für Emissionsmengen bzw. auf die direkte Setzung des politisch gewünschten Umweltstandards. Die gestückelten und vom Staat verkauften oder frei vergebenen Lizenzen werden dann auf Märkten gehandelt. Der Preis, der sich durch Angebot und Nachfrage bildet, spiegelt den schwankenden Grad der

Umweltknappheit wider und **fördert kostensparende Vermeidung** von Emissionen. Bei dieser Lösung sorgt also der Staat dafür, daß Gefährdungsobergrenzen nicht überschritten werden, maßt sich andererseits aber kein Wissen über die Entwicklung schwankender Umweltknappheiten an. Der Staat muß auch darauf achten, daß keine marktbeherrschenden Stellungen und Überwachungsbürokratien entstehen.

Weil die Obergrenze der Gesamtemission vor der Stückelung der Lizenzen für eindeutig definierte Regionen festgelegt werden muß und weil Umweltprobleme Grenzen überschreiten, gibt es neben anderen Problemen der praktischen Umsetzung Schwierigkeiten bei der **Abstimmung von Lizenzlösungen auf europäischer Ebene**. Die ohnehin notwendige gemeinsame Umweltpolitik in der Europäischen Gemeinschaft wird solche Hindernisse für den Einsatz von Lizenzlösungen jedoch abbauen. Um so wichtiger ist es für zukünftige Einsatzmöglichkeiten, über weitere Forschung und vor allem Erprobung in Modellversuchen die Bedingungen für die praktische Anwendung dieses marktwirtschaftlichen Instruments voranzutreiben.

Für den Handel mit Umweltnutzungslizenzen bietet sich ein breites Spektrum von **Einsatzmöglichkeiten** an, sowohl in den Bereichen der Wasserwirtschaft, der Luftreinhaltung wie auch in der Abfallwirtschaft. Für bestimmte Stoffe (wie z.B. Düngemittel) sowie für jegliche Mengenbegrenzung umweltschädlicher Produkte können Lizenzen eingesetzt werden.

Nach amerikanischem Vorbild wird eine **Eurobörs für den Handel mit Umweltnutzungslizenzen** für den Ausstoß von Luftschatdstoffen geschaffen, die die bisherige Großfeuerungsanlagenverordnung ersetzt. Es werden maximal so viele Lizenzen zum Kauf angeboten, daß die staatlich festgelegte Höchstgrenze der Schadstoffbelastung nicht überschritten wird. Betriebsgenehmigungen werden vom Kauf der Nutzungslizenzen abhängig gemacht.

Bei **Forschung und Erprobung** geht es vor allem auch darum, konkrete Einsatzmöglichkeiten herauszuarbeiten, bei denen die verschiedenen Varianten von Lizenzlösungen der wirkungsvollste Weg zu besserem Umweltschutz sind.

Entrümpelung des Ordnungsrechts

Die ökologische Weiterentwicklung der Marktwirtschaft kann auf das Ordnungsrecht nicht verzichten. Das Ordnungsrecht muß allerdings entrümpelt werden, damit es Innovationen für schnelle Erfolge im Umweltschutz nicht hemmt. Außerdem belastet das Ordnungsrecht je nach Unternehmensgröße unterschiedlich stark; es belastet stärker die **mittelständische Wirtschaft**.

Das **Ordnungsrecht** (Gebote, Verbote, einzelanlagenbezogene Auflagen, Grenzwerte, Stand der Technik) muß auf den Gesundheitsschutz und die Gefahrenabwehr konzentriert werden; es muß die Investitionszyklen der Wirtschaft beachten und endlich die notwendige Planungssicherheit geben: Durch kurzfristige Auflagen dürfen Investitionen in mittelfristig bessere Lösungen z.B. für effizienteren Energieeinsatz nicht verbaut oder verzögert werden. Jeder neue Reglementierungsvorschlag ist unter einen **marktwirtschaftlichen Prüfvorbehalt** zu stellen. Im

Zweifel sind effiziente marktwirtschaftliche Instrumente jeder Detailreglementierung auf einzelwirtschaftlicher Ebene vorzuziehen.

Ökologische Marktwirtschaft darf nicht bedeuten, ökonomisch wirkende Instrumente lediglich zur Abmilderung der Defizite des Ordnungsrechts einzusetzen. Ökologische Marktwirtschaft heißt auch, **ordnungsrechtliche Gängelung und lange Genehmigungsverfahren im Vorfeld überflüssig zu machen**. Die Rückführung des Ordnungsrechts darf allerdings nicht dazu führen, daß der Rechtsschutz für Dritte eingeschränkt wird.

Privatisierung von Umweltleistungen

Kreativität, höhere Produktivität und Beweglichkeit privater Unternehmen müssen auch für den Umweltschutz verstärkt genutzt werden. Vor allem in den neuen Bundesländern ist dies Voraussetzung, damit hohe ökologische Standards schnell erreicht werden. Die F.D.P. fordert daher den **konsequenteren Einsatz von privatem Management und Kapital beim Bau und Umbau von Wasser-, Abwasser- und Abfallanlagen sowie energietechnische Anlagen**. Auch die Durchführung von hoheitlichen Maßnahmen (nicht der Erlaß von Anordnungen!) soll im Zweifelsfalle im privatwirtschaftlichen Bereich erfolgen (Messungen, Laboruntersuchungen).

Freiwilliger Umweltschutz in der Marktwirtschaft

Selbstverpflichtungen der Wirtschaft zur Schonung der Umwelt können in vielen Fällen wirkungsvoller sein als ordnungsrechtliche Vorgaben. Erfolgversprechende Selbstverpflichtungen sind dann wahrscheinlich, wenn die Unternehmen ohne Selbstverpflichtung staatliche Maßnahmen erwarten müßten, die in der Regel höhere Kosten verursachen. Die Erstellung einer Ökobilanz verdeutlicht die ökologischen und ökonomischen Zusammenhänge und hilft gezielt, Kosten zu sparen. Neben der Senkung des Energieverbrauchs sind z.B. in der Automobilindustrie Maßnahmen erforderlich, die die Sicherheit erhöhen und das Recycling von Kraftfahrzeugen erleichtern. **Freiwillige Selbstverpflichtungen** müssen kartellrechtlich unbedenklich und transparent sein.

Bei Wettbewerb sind freiwilligen Selbstverpflichtungen der Wirtschaft allerdings enge Grenzen gesetzt. Ökologische Anpassungen auf breiter Front setzen klare und für alle Beteiligten gültige und transparente Bedingungen voraus. Einzelne im Wettbewerb stehende Unternehmen können noch weniger als ganze Volkswirtschaften auf Dauer die Rolle eines Vorreiters einnehmen. Eine weitgehende **europaweite und internationale Harmonisierung der Umweltpolitik** und ihre Abstimmung mit einer liberalen Handelspolitik ist daher für Umweltvorsorge und freien Welthandel unverzichtbar.

III. Umwelt- und Naturschutz

Unsere Lebensgrundlagen weltweit schützen

Die Liberalen fordern angesichts der drohenden, weltumspannenden Umweltkatastrophen eine **globale Umweltpolitik**. Klimaveränderung und wachsendes Ozonloch zwingen uns, über den nationalen Tellerrand hinauszuschauen. Globale Umweltpolitik muß zentrale Aufgabe der Weltinnenpolitik werden. Mit konsequenter Umweltvorsorge müssen wir allerdings **im eigenen Haus anfangen**. Im Rahmen der Europäischen Union müssen schnellstmöglich vor allem Erfolge für eine EU-weite CO₂/Energiesteuer erzielt werden. Im globalen Rahmen brauchen wir eine effektive Zusammenarbeit zur nachhaltigen Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- **Der Umweltschutz muß endlich Verfassungsrang erhalten.** Die F.D.P. setzt sich für eine Verankerung des Umweltschutzes als Staatsziel im Grundgesetz ein.
- Das **Recht auf Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen** ist in die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte aufzunehmen.
- **Europa als Umweltgemeinschaft** öffnet neue Märkte und schafft Arbeitsplätze. Diese Chancen liegen im **Interesse der deutschen Wirtschaft**, die bei vielen Umwelttechnologien führend ist.
In der Europäischen Union würden allerdings nationale Alleingänge den Wettbewerb verzerrn, ohne notwendigerweise die Umweltvorsorge zu verbessern. Ein Warten auf „europäische Lösungen“ darf national notwendige Maßnahmen deshalb nicht verhindern. Allerdings müssen **einheitliche europäische Normen** das **Ziel** haben, einer ökologisch ausgerichteten Marktwirtschaft verlässliche Rahmenbedingungen auf dem Gemeinsamen Markt zu geben.
- Das **Europäische Umweltamt** muß zügig aufgebaut werden und seine Arbeit aufnehmen.
- Wir brauchen eine **Abfall-Kreislaufwirtschaft in allen Mitgliedsländern** mit Priorität für Mülvermeidung und verursachernaher Entsorgung und eine EU-Produktrichtlinie, welche die Kennzeichnung der bei den Erzeugnissen verwendeten Materialien und -verbindungen vorschreibt und die Verwendung von Kunststoffen für Verpackungszwecke auf Kunststoffe beschränkt, deren Wiederverwertung sichergestellt ist. Dazu gehört die konsequente Einführung von Rücknahme und Verwertungs- bzw. Entsorgungsverpflichtungen für den Produzenten bzw. Importeur, damit die Entsorgungskosten in den Produktionspreis eingehen. Wiederverwertung muß ein Konstruktionsprinzip werden.
- Die **Sicherheitsanforderungen für alle Kraftwerke** über 100 Megawatt, für großchemische Anlagen, Verarbeitungseinrichtungen für Kernbrennstoffe und Entsorgungseinrichtungen sowie für die kontinuierlichen Messungen der Emissionen sind auf dem Stand der Technik zu halten.
- Alle direkten und indirekten Förderungen, die einer Intensivierung der **Landwirtschaft** dienlich sein können, sind abzubauen.

- **Dieselrußfilter** müssen europaweit eingeführt werden. Der Benzolgehalt in Otto-Kraftstoffen ist auf höchstens 1 % herabzusetzen.
- Es müssen Gemeinschaftsmittel für den **Vollzug der Vogelschutz- und Habitatrichtlinie** vor allem in den wirtschaftlich benachteiligten Regionen der EU bereitgestellt werden. Das Wattenmeer ist insgesamt als besonderes Schutzgebiet auszuweisen.
- Wir brauchen ein verbindliches **Ausführungsprotokoll zur Alpenschutzkonvention**.
- Die Umwelt ist durch Ozonloch, Klimaveränderung, Überschwemmungen, Ansteigen des Meeresspiegels und Meeresverschmutzung **weltweit bedroht**. Umweltprobleme führen immer stärker zur Verarmung in der Dritten und Vierten Welt und gefährden den Frieden. Alle Politikbereiche, insbesondere auch Außen- und Entwicklungspolitik müssen in den Dienst des Schutzes der globalen Lebensgrundlagen gestellt werden. Die F.D.P. tritt dafür ein, die **AGENDA 21** von Rio de Janeiro mit Leben zu füllen. Sie ist das Drehbuch für die Erhaltung der Welt. Sie muß durch internationale Folgekonventionen (Wald, Wüstenbildung, Klima, Artenschutz, Meeresverschmutzung), durch Gewährung fairer Marktchancen für die Dritte Welt und durch Einarbeitung eines Umweltkapitels in den GATT-Vertrag verwirklicht werden.
- Wir wollen eine **völkerrechtlich verbindliche Verpflichtung aller Mitgliedsstaaten der UNO**, wesentliche Beeinträchtigungen der Lebensgrundlagen anderer Staaten zu unterlassen und zu verhindern.
- Alle Vertragsstaaten müssen der Jurisdiktion des **Haager Gerichtshofes** (Art. 92 Charta der Vereinten Nationen) bei Streitigkeiten, welche die Verpflichtung zum Schutz der internationalen Lebensgrundlagen betreffen, unterstellt werden.
- Die Zerstörung der tropischen Regenwälder und der nordischen Urwälder muß gestoppt werden. Die F.D.P. setzt sich für **Biosphären-Reservate** und für eine auf Ressourcenschonung ausgerichtete Nutzung dieser Wälder auf der Grundlage internationaler Abkommen ein.
- Die F.D.P. unterstützt die internationalen Vereinbarungen zum **Schutz der Antarktis**. Die Antarktis muß den entmilitarisierten Status beibehalten. Auf umweltzerstörerischen Rohstoffabbau in der Antarktis ist zu verzichten.
- Die weltweit bedeutsamen Luft- und Meereskonvektionen (z.B. Golfstrom) sind zu erforschen. Ihre Funktionsfähigkeit ist zu sichern.
- Ein **globaler sicherheitstechnischer Mindeststandard für kerntechnische Anlagen** im Rahmen des Vertrages der Internationalen Atomenergieorganisation von 1957 sowie bei gentechnischen und großchemischen Anlagen ist festzulegen.
- Der Vertrag des Internationalen Übereinkommens zur **Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (MARPOL)** ist auf alle Staaten der Vereinten Nationen auszuweiten mit dem Ziel, daß die Vorschriften durch „Billig-Flaggen-Länder“ nicht unterlaufen werden. Schiffe, die in der Beschaffenheit, technischen Ausrüstung und Ausbildung des Personals dem Mindeststandard nicht entsprechen, dürfen nicht mehr abgefertigt werden. Einwandige Tanker sind sofort umzurüsten oder auszumustern. Nord- und Ostsee sind zu Sondergebieten nach MARPOL zu erklären. Die vollständige Schiffsentsorgung in den Häfen ist europaweit durchzusetzen.

- Die Schifffahrtsnationen müssen im Rahmen der International Maritime Organization (IMO) ein **flächendeckendes Katastrophenschutzsystem längs aller Routen**, auf denen gefährliche Stoffe wie Chemikalien, Öl, radioactive Stoffe usw. befördert werden, entsprechend dem Stand der Technik aufbauen und über einen gemeinsamen Fonds unterhalten.

Raumordnung und Bürgerbeteiligung

Die offenen Grenzen in Europa und die Privatisierung von Bahn, Post und leitungsgebundener Energie stellen zusätzliche Anforderungen an die Raumordnungspolitik des Bundes. Die F.D.P. fordert, den „Raumordnungspolitischen Orientierungsrahmen“ von 1992 zu einem **qualifizierten Bundesraumordnungsprogramm** zu entwickeln, das alle vier Jahre fortgeschrieben werden muß. Es soll sich einordnen in die EU-Raumordnungspolitik, die Investitionen des Bundes koordiniert und verbindliche Rahmenvorgaben für die Landesplanung bietet. Das gilt insbesondere für den Schutz des Grund- und Oberflächenwassers, des Bodens, der Umsetzung der EU-Habitat- und Vogelschutzrichtlinie, der Biotope-Verbundsysteme, der Standortkriterien für Großfeuerungsanlagen, der überregionalen Leitungssysteme und der Führung von Bahnstrecken mit Haltepunkten.

Die **Beteiligung der Bürger** an förmlichen Verfahren schafft Akzeptanz und erleichtert die verfassungsrechtlich vorgeschriebene Abwägung aller wichtigen Belege. Sie muß jedoch so angewendet werden, daß sie die Planung nicht verzögert. Insbesondere müssen die **Verwaltungsverfahren**, die immer noch in verschiedenen Gesetzen unterschiedlich geregelt sind, gestrafft und koordiniert werden.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Das bei Großprojekten und -planungen in den Bundesländern durchgeföhrte **Raumordnungsverfahren** soll die Umweltverträglichkeitsprüfung mit Öffentlichkeitsbeteiligung integrieren. Ein solch einheitliches Raumordnungsverfahren soll gleichfalls in rechtlich bindender Weise über das Ziel der Planungen entscheiden und Anfechtungsmöglichkeiten für die betroffenen Bürger schaffen.
- Die **EU-Informationsrichtlinie** muß endlich umgesetzt werden.
- Es sind nach dem Beispiel der USA von Fall zu Fall **neutrale Mittler** (Mediatoren) einzusetzen, welche eine bessere Kooperation zwischen Behörden, Bürgern und Unternehmen herbeiführen sollen.

Natur schützen

Naturschutz darf nicht nur in „Reservaten“ stattfinden. Der Schutz der Natur darf nicht an Landes- oder Staatsgrenzen hält machen. Funktionsfähigkeit der Naturkreisläufe und Artenvielfalt sind Lebensgrundlagen des Menschen und müssen nachhaltig bewahrt werden. Naturnutzung und Einzelinteressen haben hier zurückzustehen.

Das **Naturschutzgesetz** ist zu novellieren. Wir brauchen eine Einbeziehung der Landwirtschaft und einen Ausbau der Zusammenarbeit zwischen Naturschutz und Landwirtschaft auf allen Ebenen zur Erhaltung der Kulturlandschaft, der Biotope und ihrer Vernetzungen. Die F.D.P. ist sich bewußt, daß hierzu schwierige Finanzfragen zu klären sind. Des weiteren benötigen wir eine flächendeckende Landschaftsplanning, wobei überörtliche Vernetzungen und Artenschutz Vorrang im Bauplanungs-

verfahren haben. Bei öffentlichen Pflanzungen müssen heimische Arten Vorrang haben. Gewässerrandstreifen und Waldsäume müssen geschont werden. Die Einführung der Verbandsklage gehört ebenfalls in ein novelliertes Naturschutzgesetz.

Für ein hohes Tierschutzniveau

Tierschutz ist nicht nur eine Sache der Politik. Hier kann und sollte jeder einzelne seinen Beitrag leisten und seine Verantwortung für das **Tier als Mitgeschöpf** wahrnehmen, um dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen.

Ein Schwerpunkt der tierschutzpolitischen Auseinandersetzungen sind die **Tierversuche**. Die F.D.P. will, daß Tierversuche auf das medizinisch unvermeidbare Maß reduziert werden. Wir betrachten dies als eine Daueraufgabe. Dennoch dürfen wir uns nicht der Illusion hingeben, daß wir in Zukunft völlig auf Tierversuche verzichten können. Wir müssen beides tun: die Anzahl der Tierversuche weiter senken und alle Anstrengungen unternehmen, damit Tiere nur noch in begründeten Fällen zu Versuchen in Forschung und Entwicklung herangezogen werden.

Das geltende Tierschutzgesetz ist weltweit beispielhaft. In der Praxis ergeben sich jedoch häufig Vollzugsdefizite. Hier sind die Bundesländer gefordert. Die Landesregierungen müssen die nach jeweiligem Landesrecht zuständigen Behörden entsprechend den Anforderungen des Tierschutzgesetzes ausstatten und unterstützen. Notwendig ist hier auch zusätzliches Überwachungspersonal. Um das Problembeußtsein zu schärfen und die Beachtung der Schutzbestimmungen auch in der Praxis zu verbessern, fordert die F.D.P. eine Aufnahme des **Staatsziels „Tierschutz“** in die Verfassung. Schließlich fordert die F.D.P. die Bundesregierung auf, sich auf EG-Ebene für ein **einheitliches hohes Tierschutzniveau** einzusetzen, das sich an dem anerkannten hohen Standard des deutschen Tierschutzgesetzes orientieren muß.

Bei der **Tierhaltung und dem Transport lebender Tiere** ist der Tierschutz auch im Interesse der Erzeuger entscheidend zu verbessern. Der Transport von lebenden Tieren zu Schlachtzwecken über weite Entfernung ist zu untersagen, da er bei den heutigen Kühlmöglichkeiten überflüssig ist. Zumindest ist die Subventionierung durch die EU abzuschaffen.

Abfall: konsequent vermeiden – effizient verwerten

Die Hersteller von Produkten müssen in die Verantwortung für den Weg von der Herstellung bis zur Entsorgung eingebunden werden. So läßt sich das Interesse an der Vermeidung von Abfällen fördern. Die F.D.P. unterstützt das **Kreislaufwirtschaftsgesetz**, das der Vermeidung und der Verwertung von Abfällen Vorrang vor der Entsorgung einräumt, und verlangt eine zügige Umsetzung. Die Produkte müssen in Zukunft so gestaltet werden, daß sie einfach und kostengünstig repariert und Verschleißteile leicht ausgetauscht werden können. Der Markt für wiederverwendbare Produkte und Produktteile muß gefördert werden.

Durch den baldigen Erlass von Rücknahmeverordnungen für Elektronikschrott, Altwautos, Bauschutt und Batterien sowie für Verpackungen mit schadstoffhaltigen Füllgutresten muß das Kreislaufwirtschaftsgesetz umgesetzt werden. Die Regelungen, mit denen die Verantwortung der Produzenten auf den gesamten Lebenszyklus ihrer Produkte ausgedehnt wird, können nicht gegen, **sondern nur mit der betroffenen Wirtschaft entwickelt werden**. Bindende Vorgaben sind nur dort fest-

zulegen, wo freiwillige Regelungen der Wirtschaft nicht ausreichen oder möglich sind.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- **Abfallvermeidung muß vorrangiges Ziel sein. Wegwerfen muß teurer sein als Verwerten.** Wir brauchen deshalb verursachergerechte Deponeabgaben oder -gebühren als Anreiz für eine abfallarme Wirtschaft. Mülldeponien dürfen nicht die Altlasten von morgen werden. Durch geeignete Verfahren einschließlich der thermischen Vorbehandlung des Restmülls sind schädliche Wirkungen auch für die Zukunft zu vermeiden.
- Schon aus Gründen der Verantwortlichkeit sind **private Entsorgungssysteme** den öffentlichen vorzuziehen. Aber sie dürfen nicht zur Verlagerung von Problemen in die Zukunft (Kunststofflager) oder ins Ausland (Müllexport) noch zur Destabilisierung von umweltverträglichen Mehrwegsystemen führen. Der gesetzliche Rahmen muß so ausgestaltet werden, daß **mehr Wettbewerb** bei der Verwertung von Sekundärrohstoffen gewährleistet wird. Die technischen Regelwerke sollen auch den Wirtschaftsstandort Deutschland berücksichtigen und sind in bestimmten Intervallen dem Stand der Technik anzupassen.
- Organisches Material, das auf kurzem Wege in den natürlichen Kreislauf zurückgeführt werden kann, ist schrittweise einer Kompostierung zuzuführen.

Altlasten sanieren

Die Lebensqualität wie die wirtschaftlichen Investitionen werden durch massive Verschmutzungen von Boden und Grundwasser entscheidend beeinträchtigt. Vorrangig müssen die Industriebrachen saniert werden. Ein **bundeseinheitliches Bodenschutzgesetz** soll Rechtssicherheit bieten. In einer **TA (Technische Anleitung)** **Altlasten** müssen volkswirtschaftlich und ökologisch verträgliche Sanierungsziele festgelegt werden. Sonst drängen Altlasten Industrie und Gewerbe auf die Grüne Wiese. Entsprechend dem Gefährdungspotential und der künftigen Nutzung ist zu entscheiden, wo die knappen Mittel zur Erforschung und Erfassung der Altlasten zunächst ausgegeben werden sollen. Die Erfassung und Sanierung von Altlasten in den neuen Bundesländern haben Vorrang.

In den neuen Bundesländern bedarf es besonderer Anstrengung, um akute Umweltbelastungen im Zusammenhang mit Rekultivierungsmaßnahmen in den **Braunkohleregionen** und bei **Sanierungsmaßnahmen altindustrieller Standorte** (z.B. Chemie, Wismut) sowie bei Liegenschaften der Streitkräfte der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) und der Nationalen Volksarmee (NVA) schnell zu beseitigen.

Luft reinhalten

Das von der F.D.P. gestaltete Bundesimmissionsschutzgesetz hat weitreichende Erfolge bei Industrie und Kraftwerken gebracht. Nun – nach 20 Jahren der Bewährung – ist es Zeit, die **dritte Stufe der Entwicklung** einzuleiten. Dazu gehören ein medienübergreifender, integraler Umweltschutz, der Boden, Wasser und Luft umfaßt, die stärkere Eigenverantwortung der Unternehmen (Öko-Audits, Öko-Controlling), die bessere Abstimmung mit Planungsverfahren (z.B. Umweltverträglichkeitsprüfung), der Vorrang von Abgasvermeidung vor Abgasreinigung (Prüfung von Al-

ternativen, Energieeinsparung, Abfallvermeidung) und ein effektiver Vollzug (frühzeitige Abstimmung, Mediation, unabhängige Sachverständige).

Mit Wasser behutsam umgehen

Wasser ist ein unersetzliches Lebensgut, mit dem behutsam umgegangen werden muß. Ein **nachhaltiger Gewässerschutz** verlangt, daß die Kanäle und Abwassereinleitungen laufend und konsequent kontrolliert, schädliche Einleitungen unterbunden und alle Kosten auf den Verursacher umgelegt werden. Die Nutzung des Grundwassers für Brauchzwecke muß, wo immer möglich, vermieden werden. Kreislaufführung der eingesetzten Stoffe senkt die Kosten für die Materialien und die Abwasserreinigung. Eine **konsequente Abwasservermeidung und Schadstoffentfrachtung** in der Produktion verbessert die Qualität der Klärschlämme, die möglichst in den Kreislauf der Natur zurückgeführt werden sollen.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Wir brauchen eine **flächendeckende Grundwasserüberwachung**, um Beeinträchtigungen frühzeitig zu erkennen. Überdüngung ist teuer und gefährdet das Trinkwasser. Pflanzenschutzmittel dürfen nur so eingesetzt werden, daß die einheitlichen Richt-, Orientierungs- und Grenzwerte von Boden und Wasser nicht überschritten werden. Die EU-Harmonisierung darf nicht zur Wiederzulassung bisher in Deutschland verbotener Pflanzenschutzmittel führen.
- Eine **gesicherte Abwasserentsorgung** ist eine wichtige Voraussetzung für neue Industrie-, Gewerbe- und Wohngebiete. Auch um Investitionen nicht von den knappen öffentlichen Mitteln abhängig zu machen, fordert die F.D.P., kommunale Einrichtungen zu privatisieren und neue mit privatem Kapital zu schaffen (Betreiber-, Kooperationsmodelle).
- Seen und Flüsse müssen wieder mehr **Lebensräume für eine artenreiche Fauna und Flora** bieten.
- Bei der **Neuausrichtung des Braunkohletagebaus** in Deutschland, verbunden mit gewaltigen Produktionseinschnitten, sind die großflächigen Auswirkungen auf den gesamten Wasserhaushalt besonders sorgfältig zu berücksichtigen.

Umwelterziehung verbessern

Die Sensibilisierung der Bevölkerung für Umweltfragen ist ein wichtiger Aspekt der Umweltpolitik. Umweltthemen sind als Unterrichtsinhalte in geeigneten Fächern sowie fächerübergreifend zu stärken.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Die **Ausbildung der Erzieher** muß im Umweltbereich verbessert und der Umweltschutz verpflichtender Bestandteil des Ausbildungswesens werden.
- Die Angebote für das **freiwillige ökologische Jahr** müssen unterstützt und ausgeweitet werden.
- Die **Schulbaurichtlinien** müssen nach Umweltgesichtspunkten überarbeitet werden. Durch **ökologisches Bauen** und eine entsprechende Gestaltung des Schulumfeldes, z.B. durch Biotope, soll Umwelterziehung glaubwürdig praktiziert werden können.

- Das Umweltbewußtsein muß durch eine **Vorbildfunktion der öffentlichen Institutionen** geschärft werden.
- Umweltgerechtes Verhalten muß durch **bessere Informationen**, die ggf. für unsere ausländischen Mitbürger zu übersetzen sind, verstärkt werden.
- **Das Umweltrecht muß übersichtlicher werden.** Das historisch gewachsene Umweltrecht ist auf den zeitgemäßen Stand zu bringen und in verständlicher und übersichtlicher Form in einem Umweltgesetzbuch zu vereinheitlichen.
- Der Aufbau und die Einrichtung eines kompatiblen praxisverwertbaren **Umweltinformationssystems für Boden, Wasser und Luft** ist weiter voranzutreiben.

IV. Innen- und Rechtspolitik

Freiheit ist unteilbar

Der Erhalt, die Sicherung und der Ausbau der bürgerlichen Grund- und Freiheitsrechte sind die vorrangigen Aufgaben liberaler Rechtspolitik. Für die F.D.P. gilt und hat immer gegolten, daß **Freiheit unteilbar** ist. Persönliche Freiheit ist grundlegend für den künftigen Erfolg unserer Gesellschaft. Liberale haben die Gleichheit vor dem Gesetz erkämpft. Liberale arbeiten für das Ziel der Herstellung gleicher Chancen in unserer Gesellschaft. Aber angesichts der Verschiedenartigkeit menschlicher Lebensziele und Bedürfnisse darf die Forderung nach Gleichheit nicht die persönliche Freiheit gefährden.

Auch **Innere Sicherheit und persönliche Freiheit** gehören zusammen. Die F.D.P. sichert den inneren Frieden gerade dadurch, daß wir das richtige Maß bei der **Achtung der Freiheit des einzelnen und der Bekämpfung der Kriminalität wahren**. Mit der F.D.P. wird es keine Gefährdung der Inneren Sicherheit geben, aber auch keine Einschränkung der klassischen Bürger- und Persönlichkeitsrechte zugunsten einer übertriebenen Macht- und Kontrollbefugnis des Staates. Denn die **Freiheitsrechte sind konstitutive Fundamente unseres Rechtsstaates** und Bedingung dafür, daß Demokratie und Rechtsstaat möglich sind und bleiben.

Die F.D.P. hat erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Rechte des einzelnen zu festigen und auszubauen. Wer Rechte hat, der hat aber auch Pflichten. Liberale Politik legt Wert darauf, daß **Freiheit nicht Schrankenlosigkeit** bedeutet, sondern Bereitschaft zur Verantwortung beinhalten muß. Zur Freiheit gehört die Verpflichtung, jeden Menschen in seiner Würde zu achten und auf den anderen Rücksicht zu nehmen. Für die F.D.P. sind Menschenwürde, Menschenrechte, Rechtsstaat und parlamentarische Demokratie keine leeren Worthülsen, sondern verpflichtende Grundlagen unseres Zusammenlebens. Deshalb ist der Kampf gegen Gewalt und politischen Extremismus ein zentrales Anliegen der Liberalen.

Liberale gegen Politikverdrossenheit

Die Demokratie lebt von der **Beteiligung der Bürger am Geschehen in Staat und Gesellschaft**. Insofern ist es bedenklich, wenn viele Bürger nicht mehr die Notwendigkeit sehen, sich in demokratische Prozesse einzubringen. Das Wort von der Politikverdrossenheit macht die Runde. Diese Politikverdrossenheit droht in Politikerverachtung umzuschlagen.

Es gibt **Kritik an den politischen Parteien** und ihren führenden Repräsentanten, an Fehlentscheidungen und Fehlentwicklungen in unserer Demokratie, an Fällen von Machtmisbrauch und an der wachsenden Kluft zwischen Wählern und Gewählten. Die F.D.P. nimmt diese Kritik sehr ernst. Das bloße Kritisieren aus der Sicht des unbeteiligten Zuschauers genügt jedoch nicht.

Wir brauchen eine **offene und ehrliche Kommunikation** zwischen Wählern und Gewählten. Das demokratische Staatswesen ist kein Dienstleistungsunternehmen. Gerade wir Liberalen wollen der Politikverdrossenheit entgegenwirken. Wir

wollen die Menschen dazu motivieren, nicht nur ihr eigenes Leben selbst in die Hand zu nehmen, sondern auch in unserer Demokratie mitzuarbeiten.

Deshalb fordert die F.D.P. :

- Wir wollen eine **Verbesserung des Verhältniswahlrechts** in den Ländern, Demokratie- und Transparenzgebote bei der Aufstellung von Kandidaten, eine Verbesserung des Wahlverfahrens bei der Kandidatenaufstellung und bei der Wahl mit einer Einflußmöglichkeit der Wähler auf die Reihenfolge der Liste sowie eine Erweiterung des Wahlrechts für Auslandsdeutsche. Die F.D.P. lehnt das Mehrheitswahlrecht ab, da es zur Folge hätte, daß große Teile der Bevölkerung im Deutschen Bundestag nicht mehr repräsentiert wären.
- Zur aktiven Durchsetzung des Gewaltenteilungsprinzips wird durch die F.D.P. eine strikte **Trennung von Amt und Mandat**, d.h. letztendlich eine Trennung zwischen Exekutive und Legislative, gefordert. Diese notwendige Trennung wird mit Beginn der nächsten Legislaturperiode durch alle F.D.P.-Mandatsträger auf Bundesebene durchgesetzt.
- Die F.D.P. unterstützt die **Volksinitiative auf Bundesebene**, damit der Bürger mehr Einfluß auf die Behandlung von wichtigen Themen im Bundestag hat. Die F.D.P. fordert außerdem eine Volksabstimmung über das reformierte Grundgesetz.
- Die **Zahl der Ministerien** und der parlamentarischen Staatssekretäre auf Bundesebene ist deutlich zu reduzieren.
- Wir wollen eine **Zusammenlegung der Bundesländer**, die sich orientiert an der Fähigkeit, sich selbst finanzieren zu können.
- Der Bürger muß in seinem unmittelbaren Umfeld stärker an Entscheidungen beteiligt werden. Dazu gehört für die F.D.P. die **Direktwahl der Bürgermeister und Landräte** sowie die Einführung eines **Bürgerentscheids auf kommunaler Ebene**. Auf der Bundesebene lehnt die F.D.P. hingegen Volksentscheide ab. Die wachsende Vielschichtigkeit politischer Probleme läßt die für eine Volksabstimmung notwendige Reduktion auf klare Entscheidungsalternativen, die naturgemäß nach einem groben Raster festgelegt werden, nicht zu.
- Im Wahlrecht muß auf **kommunaler Ebene** überall **Kumulieren** (Anhäufung von Stimmen für einen Wahlvorschlag) und **Panaschieren** (Abgabe der Stimme für Kandidaten verschiedener Parteien) eingeführt werden.
- Wir brauchen eine **Bündelung von Wahlterminen**. Die F.D.P. bittet den Bundespräsidenten, eine Initiative zur Bündelung der Wahltermine zu unternehmen.
- Der wachsenden Macht von Organisationen und Verbänden muß durch **mehr innere Demokratie** begegnet werden, die verstärkt auch die Interessen von Nichtorganisierten und Drittbetroffenen berücksichtigt. Auch die Parteien müssen sich stärker öffnen. Die F.D.P. arbeitet bereits an einer entsprechenden Reform ihrer Parteistruktur.
- Für die Bürger muß ein **umfassendes Staatshaftungsrecht** und die entsprechende grundgesetzliche Fundierung geschaffen werden. Der Staat muß für die von ihm zu vertretenden Schäden einen Ausgleich leisten. Das Bekenntnis des Staates zu seiner Verantwortung ist ein wichtiger Beitrag, um das Vertrauen der Bürger in die staatlichen Organe zu stärken.

Mehr Freiheit durch Deregulierung und Bürokratieabbau

Dem liberalen Wunsch nach mehr Information, Beteiligung und Mitwirkung der Bürger steht eine weiter **wachsende Bürokratie** entgegen, die die Chancen des einzelnen zur Wahrnehmung seiner Rechte und zur Selbstverwirklichung zusehends einschränkt. Die **Regulierung vieler Lebensbereiche** hat trotz teilweiser Erfolge bei der Deregulierung gerade in der Wirtschaft weiter zugenommen. Immer mehr Gesetze, immer mehr Meldevorschriften, immer mehr Formulare und Statistikgesetze engen den Handlungsspielraum von Bürger und Wirtschaft ein. Insbesondere die Steuergesetze werden ständig komplizierter und sind selbst für den sachkundigen Bürger kaum noch überschaubar. Die Bürger und die kleinen und mittleren Betriebe werden durch solche Vorschriften in unnötiger Weise eingeschränkt und entmündigt. Der Aufbau in den neuen Bundesländern wird durch den Vorschriften-Perfektionismus stark behindert. So wäre das Wirtschaftswunder der Nachkriegszeit nie gelungen.

Die liberale Aufgabe in der Politik ist es, den **Spielraum für individuelle Freiheit zu sichern und auszubauen**. Die **Entbürokratisierung** ist daher klassisches Thema für liberale Politik. Die Aufgaben des Staates auf das Notwendige zu beschränken und eine bessere Bürgerorientierung seiner Leistungen zu garantieren, ist das Hauptziel von Privatisierung, Deregulierung und Bürokratieabbau. An die Stelle tradierter schwerfälliger Verwaltungsbürokratie muß ein Dienstleistungsmanagement treten. Weniger Staat und mehr Freiheit, der Abbau von Staatsverdrossenheit und die Schaffung von mehr Freiheitsraum für den einzelnen sind eine ständige Herausforderung für die Liberalen. Zu viele Regelungen, zu viele bürokratische Hemmnisse und Hürden entsprechen nicht dem Bild, das sich Liberale von einer freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft machen. Die **Gesetzbücher müssen daher entrumpelt** werden. Jede neue Vorschrift muß einer strengen Notwendigkeitskontrolle unterzogen werden.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Der Gesetzgeber muß die ständig gegen Bürgerfreiheit und Unternehmungsgeist in Wirtschaft und Gesellschaft anbrandende **Normenflut stoppen**. Kein weiteres Gesetz wird ohne genaue Bedürfnisprüfung beschlossen.
- Ständige Aufgabe liberaler Politik ist die **Vereinfachung aller Verwaltungsverfahren**. Die F.D.P. fordert schnelle unbürokratische Verfahren und notwendige Vereinfachungen, insbesondere zur Vermeidung von Investitionshemmnissen in den neuen Bundesländern.
- Bestehende Gesetze müssen systematisch und konsequent auf ihre Notwendigkeit überprüft werden. Kein weiteres Gesetz darf ohne strikte Bedarfsprüfung beschlossen werden. Gesetze, die finanzielle Leistungen des Staates vorsehen, werden grundsätzlich **auf 5 Jahre befristet**. Eine erneute Verabschiedung nach 5 Jahren bleibt davon unberührt.
- In neuen Regelungen ist mehr Wert darauf zu legen, daß durch **generalisierende Normen** der Wille des Gesetzgebers deutlich wird. Allzu tiefgehende Detailregelungen schaffen neue Unklarheiten. Gesetze müssen einfach, klar und für den Bürger verständlich formuliert sein.
- **Der Staat ist kein Unternehmer**. Staat und Kommunen sollen sich so wenig wie möglich am Wirtschaftsgeschehen durch Erbringung eigener Leistungen

beteiligen und soweit wie nur irgend möglich Aufgaben durch Private erledigen lassen. Deshalb sind mit Ausnahme von eng definierten Hoheitsaufgaben **öffentliche Dienstleistungen grundsätzlich zu privatisieren**. Dies gilt dort nicht, wo für die betroffene Dienstleistung kein Anbietermarkt besteht. Die F.D.P. will öffentliche nicht durch private Monopole ersetzen.

- Die **Lesbarkeit und Verständlichkeit von Gesetzen, Formularen und Bescheiden** ist vor ihrem Erlass bzw. vor ihrer Verwendung **von Bürgern zu überprüfen und zu verbessern**.
- **Fristwahrende Schriftstücke muß der Bürger bei jeder Stelle der Gemeindeverwaltung** einreichen können, ohne daß es darauf ankommt, welches Amt letztlich zuständig ist.
- Die Bürger sind frühzeitig in Verwaltungs- und Planverfahren im Sinne einer kooperativen Zusammenarbeit einzubeziehen und zu informieren. Das **Akteneinsichtsrecht des Bürgers** gegenüber der Verwaltung ist zu verbessern.

Öffentlichen Dienst flexibel gestalten

Die F.D.P. hält am **Institut des Berufsbeamtentums** fest. Nicht jede staatliche Aufgabe muß von Beamten erfüllt werden. Der Einsatz von Beamten sollte sich auf solche Tätigkeiten konzentrieren, die eine besonders vertrauensvolle, für die Funktionsfähigkeit des Staates unverzichtbare und von persönlichen Abhängigkeiten befreite Arbeit erfordern.

Notwendig ist eine umfassende **Strukturreform des Öffentlichen Dienstes**. Die Anpassung des Öffentlichen Dienstes an die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse ist Daueraufgabe. Die Effizienz und die Qualität des Öffentlichen Dienstes müssen gewährleistet und fortentwickelt werden. Dabei muß der Öffentliche Dienst jede Anstrengung unternehmen, selbst **rationeller und effektiver** zu werden. Berufs- und Entwicklungschancen sind nicht nur nach einem einmal erworbenen Abschluß zu messen, sondern verstärkt nach individueller Leistung. Das verlangt eine Änderung des Laufbahnrechts im Öffentlichen Dienst. Darüber hinaus darf sich die Fortentwicklung des öffentlichen Dienstrechts nicht in der Verbesserung der Rechtsstellung der Beamten und Tarifarbeiter des Öffentlichen Dienstes, insbesondere in Verbesserungen der Bezahlung erschöpfen, so nötig sie auch sind. Die F.D.P. fordert vom Öffentlichen Dienst, von den Dienstherren und den Beschäftigten, **mehr Flexibilität in der Personalwirtschaft**. Der Beamte muß dort seinen Dienst verrichten, wo ihn der Staat braucht. Vor weiteren breiten Wellen der Versetzung in den Ruhestand muß endlich der Vorrang der anderweitigen Verwendung durchgesetzt werden.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Die Bezahlung im Öffentlichen Dienst, auch der Beamenschaft, ist am **Leistungsprinzip** zu orientieren. Die Bezahlung des Personals des Öffentlichen Dienstes muß dem Vergleich mit der Bezahlung außerhalb des Öffentlichen Dienstes standhalten. Ohne angemessene Bezahlung kann eine leistungsorientierte Aufgabenerledigung gerechterweise von der Gesellschaft nicht gefordert werden.
- Dem Leistungsprinzip in der Verwaltung muß zum Durchbruch verholfen werden. Ansätze für eine effektive Verstärkung des Leistungsgrundsatzes in der Bezahlung

sieht die F.D.P. in den Bestimmungen der Poststrukturreform zur **Flexibilisierung der Besoldung**, speziell in der Gewährung von zeitlich befristeten Leistungszulagen. Im Bereich der Besoldungsordnung A soll innerhalb des bestehenden Besoldungsrahmens mit Anfangs- und Endgrundgehältern gleichberechtigt neben dem Aufsteigen im Gehalt nach Alter ein Aufsteigen nach Leistung vorgesehen werden. Durch Stärkung des Verwendungsaufstiegs ist mehr Laufbahndurchlässigkeit zu erreichen.

- Mehr **Delegation von Verantwortung** muß innerhalb des Öffentlichen Dienstes dafür sorgen, daß Verzögerungen bei der Erledigung von Verwaltungsangelegenheiten vermieden werden. Die Verantwortung möglichst auf die unterste Ebene zu verlagern entspricht dem liberalen Ziel des selbständigen denkenden und verantwortungsbereiten Staatsbürgers auch in der öffentlichen Verwaltung.
- Der Öffentliche Dienst muß die Vorreiterrolle in der Gesellschaft für effektive Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch **Teilzeitbeschäftigte- und Beurlaubungsmöglichkeiten** beibehalten. Die F.D.P. hat deswegen maßgeblich zu Verbesserungen von Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung im Öffentlichen Dienst, zuletzt durch die gesetzgeberischen Maßnahmen für die Beamten aus familienpolitischen und aus arbeitsmarktpolitischen Gründen und die Teilzeitoffensive der Bundesregierung beigetragen. Auch in Zukunft müssen die Möglichkeiten für Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung im Öffentlichen Dienst fortentwickelt werden, soll nicht das Berufsbeamtentum hinter einer gesellschaftspolitischen Entwicklung und wirtschaftlichen Notwendigkeit zurückbleiben. **Die F.D.P. lehnt nachhaltig Vorschläge ab, für Beamtenbewerber Zwangsteilzeit verfassungsrechtlich zuzulassen und einfach gesetzlich vorzusehen.** Das Prinzip, das Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung nur auf Antrag im Einverständnis mit dem betroffenen Beamten gewährt werden darf, darf nicht unterlaufen werden.

Die kommunale Selbstverwaltung stärken

Die F.D.P. setzt sich für die **Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung** ein. Sie fordert daher eine bessere Absicherung des unantastbaren Kernbereichs kommunaler Selbstverwaltung in der Verfassung. Die kommunale Selbstverwaltung ist wichtiger als die Gleichheit der Lebensverhältnisse. Bei der Änderung des Art. 28 GG ist außerdem sicherzustellen, daß auch in den Stadtstaaten ein Mindestmaß an kommunaler Selbstverwaltung garantiert wird.

Kommunale Selbstverwaltung bedeutet für Liberale auch die **Stärkung der Eigenständigkeit der Kommunen** gegenüber Bund und Ländern und die Festlegung örtlicher Zuständigkeiten durch Verfassung und Gesetz. Das beinhaltet auch eine größere Autonomie der Städte und Gemeinden in der Personalauswahl, in der Aufgabengestaltung und in der Haushaltsführung.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Staatliche Ebenen nehmen durch eine Vielzahl von Regelungen Einfluß auf die Aufgaben und deren Erfüllung durch die Kommunen. Die liberale Kommunalpolitik will deshalb darauf hinwirken, daß **gemeindewirksame Rechtsvorschriften nur unter Mitwirkung der Kommunen** entstehen. Wir brauchen die rechtzeitige Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände an der Gesetzgebung von Bund und Ländern, soweit sie kommunale Interessen berühren.

- Die Garantie der kommunalen Selbstverwaltung erfordert vor allem auch eine **Sicherung der finanziellen Unabhängigkeit**. Die F.D.P. wird der Reform des Grundgesetzes insgesamt keine Zustimmung erteilen, wenn die zukünftige Einnahmehoheit der Gemeinden nicht in der Verfassung abgesichert ist. Die Kommunen müssen in der Lage sein, durch unabhängige Einnahmequellen ihren individuellen Finanzbedarf zu decken. Dazu ist sowohl eine Sicherung eigener, selbst beeinflußbarer Finanzierungsformen als auch ein langfristig kalkulierbarer Finanzausgleich durch die Länder erforderlich.
- Nicht zwingend notwendige staatliche Standards und Vorgaben insbesondere zur **Gestaltung von Bauvorhaben** sollen beseitigt werden, um damit die kommunale Selbstverwaltung und Entscheidungskompetenz zu stärken.
- Die **Planungshoheit der Kommunen** ist ein wesentlicher Grundsatz der Selbstverwaltung. Die gemeindliche Entwicklungsplanung soll die berechtigten Ansprüche der Bürger an die Qualität ihrer Umwelt, ihrer Wohn- und Lebensbedingungen aufgreifen und in konkrete ortsoorientierte Entwicklungsziele umsetzen.
- Bund und Länder haben dafür Sorge zu tragen, daß die **Selbstverwaltung der Gemeinden im vereinigten Europa** gewährleistet bleibt. Die F.D.P. hält es für notwendig, die Gemeinden als Träger der Selbstverwaltung – und nicht nur die Länder und Regionen Europas – institutionell abzusichern und ihnen Beteiligungsrechte einzuräumen.

Mit Ausländern zusammenleben

Viele Ausländer haben wir in unser Land gerufen. Sie arbeiten bei uns, leben bei uns und tragen zu unserem Wohlstand bei. Sie haben ein Recht auf ihre **eigene kulturelle Identität**. Das beginnt am Arbeitsplatz, in der Nachbarschaft, im Freundes- und Bekanntenkreis und endet in der Fähigkeit zu einem gleichberechtigten und toleranten Umgang mit Menschen anderer Hautfarbe, Sprache, Religion und Kultur.

Die bei uns lebenden Ausländer leisten **wichtige wirtschaftliche, soziale und kulturelle Beiträge** für unsere und in unserer Gesellschaft. Deutschland wird auch in Zukunft sowohl aus ökonomischen als auch aus demographischen Gründen auf eine **geregelte Einwanderung** angewiesen sein. Es ist daher selbstverständlich, daß wir auch weiterhin **Verantwortung für unsere ausländischen Mitbürger** tragen und uns für die Verbesserung ihrer Situation einsetzen. Schwerpunktmaßig geht es darum, ihnen die Integration in unsere Gesellschaft anzubieten und zu ermöglichen. Die **Integration** und **Gleichberechtigung** unserer ausländischen Mitbürger in allen Bereichen, insbesondere bei der Wohnungsversorgung, in der Schule, in Ausbildung und Beruf, war und ist das Ziel der F.D.P. Im Rahmen der europäischen Einigung gibt es keine andere politisch vertretbare Konzeption.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Die ideologische Diskussion über die Bundesrepublik Deutschland als „Einwanderungsland“ muß endlich beendet werden: Die Bundesrepublik Deutschland ist de facto ein Einwanderungsland. Für eine kontrollierte Einwanderungspolitik ist die rasche Verabschiedung einer **gesetzlichen Regelung zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung** dringend erforderlich. Unter den Gesichtspunkten Arbeitsmarkt, berufliche Qualifikation, Wohnraumkapazität und so-

ziale Integration sind auf gesetzlicher Grundlage **jährliche Einwanderungsquoten** festzulegen. Der **Familiennachzug** soll Priorität haben, weil er für die Integration besonders gute Voraussetzungen gewährleistet. Der Ausländer hat das Einwanderungsverfahren grundsätzlich von seinem Heimatland aus zu betreiben. Es besteht **kein Rechtsanspruch auf Einwanderung**. Als Einwanderer scheidet grundsätzlich aus, wer einen offensichtlich unbegründeten Antrag auf Asyl gestellt hat.

- Die Wahrnehmung des **aktiven und passiven Wahlrechts** für Unionsbürger bei den Wahlen der Kommunalvertretungen an ihrem Wohnsitz muß durch bessere Öffentlichkeitsarbeit gefördert werden. Darüber hinaus tritt die F.D.P. für ein kommunales Wahlrecht aller Ausländer ein, die sich acht Jahre und länger in Deutschland rechtmäßig aufhalten.
- In das Grundgesetz soll als **Minderheitenschutz** der liberale Grundsatz eingefügt werden: „Der Staat achtet die Identität der sprachlichen, ethnischen und kulturellen Minderheiten.“
- Das **Ausländergesetz** von 1990 hat sich in einigen Punkten als verbesserungsbedürftig erwiesen. Es besteht in folgenden Bereichen Regelungsbedarf:
 - Erleichterung der Visumsbestimmungen
 - Erweiterung des Rückkehrrechts, so z.B. für jugendliche Ausländer durch Verlängerung der Rückkehrfrist und Erhöhung des Rückkehralters
 - Verbesserungen der Möglichkeiten zum Familiennachzug, insbesondere auch für den Ehegattennachzug
 - Erweiterung des eigenständigen Aufenthaltsrechts des Ehegatten durch eine Häteklausel, die bereits nach einem Jahr Bestand der ehelichen Gemeinschaft greift.
 Wir fordern daher eine baldige Novellierung des Ausländergesetzes.
- Es ist ein eigenes Gesetz über die Aufgaben, Rechte und Pflichten einer **Bundesbeauftragten für Migration und Integration** zu erlassen; das Amt muß institutionell, personell und sachlich ausgebaut werden.
- Das Staatsangehörigkeitsrecht der Bundesrepublik Deutschland muß grundlegend novelliert werden. Dies ist als wichtiger Teil der Integrationspolitik für Ausländer unabdingbar. Vor allem müssen die Einbürgerungsansprüche für in Deutschland integrierte Ausländer erweitert werden. Der Grundsatz der Vermeidung **doppelter Staatsangehörigkeit** muß in den Fällen, in denen das Gesetz Rechtsansprüche auf Einbürgerung einräumt, aufgegeben werden. Außerdem muß das Recht auf Erwerb der Staatsangehörigkeit für hier geborene Ausländer der zweiten und folgenden Generation verankert werden. Der Grundsatz der einheitlichen Staatsangehörigkeit in der Familie ist aufzugeben. Die F.D.P. fordert die Einsetzung einer Kommission, die das bundesdeutsche Recht insgesamt dahin überprüft, in welchen Fällen unterschiedliche Rechtsvorschriften für deutsche Staatsangehörige und Ausländer bestehen und ob und in welchen Fällen die unterschiedlichen Regelungen sachlich zu rechtfertigen sind.

Flüchtlingspolitik und Asylrecht

Ausgangspunkt aller Überlegungen und Entscheidungen zur Flüchtlings- und Asylpolitik sind Wanderungsbewegungen, die auf krasse Unterschiede in den Lebensbedingungen, auf Bürgerkriege und auf massive Verletzungen von Menschenrechten

ten zurückzuführen sind. Ihre Ursachen müssen durch eine wirkungsvolle und verantwortliche Politik nachhaltig bekämpft werden.

Jeder, der um Asyl nachsucht, ohne politisch verfolgt zu sein, macht die Aufnahme derjenigen bei uns schwierig, die wirklich schutzbedürftig sind. **Nur wer politisch verfolgt wird, braucht unsere Unterstützung**, nicht aber diejenigen, die in unser Land auf der Suche nach einem gutbezahlten Arbeitsplatz und besseren Lebensbedingungen kommen. Für die letztagennte Gruppe brauchen wir ein **Einwanderungsgesetz**. Dafür tritt die F.D.P. ein. Über das Asylrecht können die Probleme der Menschen, die aus wirtschaftlichen Gründen zu uns kommen, nicht gelöst werden.

Die am 1. Juli 1993 in Kraft getretene **Neuregelung des Asylrechts** macht es möglich, den Mißbrauch des Asylrechts deutlich zu begrenzen, die Asylverfahren beschleunigt durchzuführen und offensichtlich unbegründete Anträge in einem verkürzten Verfahren abzulehnen, ohne dabei den Schutz politisch Verfolgter zu gefährden. Die sogenannte Drittstaatenlösung ist Grundlage für die von der F.D.P. geforderte **einheitliche europäische Asylkonvention** und bezieht im Vorgriff auf eine derartige Vereinbarung unsere östlichen Nachbarstaaten mit ein. Denn nur durch die Anwendung eines einheitlichen Asylrechts in allen europäischen Staaten können wir zu einer fairen Lastenverteilung und zu einer gerechten Lösung des Zuwanderungsproblems kommen.

Nach der Neuregelung im Zuge des Asylkompromisses sollen **Flüchtlinge aus Kriegsgebieten**, die vorübergehend in Deutschland Schutz suchen, einen asylverfahrensunabhängigen Aufenthaltsstatus mit einem befristeten Bleiberecht erhalten. Die F.D.P. fordert deshalb, daß die finanzielle Blockade dieser Regelung über den besonderen Status der Bürgerkriegsflüchtlinge durch Bund und Länder aufgegeben wird, damit endlich verhindert wird, daß Bürgerkriegsflüchtlinge das ungeeignete Asylverfahren für eine Aufenthaltsberechtigung in Anspruch nehmen. Bürgerkriegsflüchtlinge sollen eben nicht, solange der Bürgerkriegsflüchtlingsstatus besteht, einen Asylantrag stellen können.

Kriminalität wirksam bekämpfen

Kriminalität muß besser vorgebeugt, unverzüglich verfolgt und geahndet werden. Straftäter müssen gefasst und mit einer spürbaren Strafe belegt werden. Daher setzt sich die F.D.P. mit Nachdruck für **organisatorische Maßnahmen zur Verbesserung und Beschleunigung der Verfahrensabläufe bei Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichten** ein. Die Gewährleistung der Inneren Sicherheit ist unabdingbare Voraussetzung für ein friedliches Zusammenleben in unserer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft. Die F.D.P. nimmt die Befürchtungen und Ängste der Bürger sehr ernst. Die F.D.P. unterstützt deswegen die Maßnahmen, die notwendig und erfolgversprechend im Kampf gegen die verschiedenen Erscheinungsformen der Kriminalität sind. Dies gilt auch für die bedrohliche Zunahme der Alltagskriminalität und die Gefahren aus dem Wegfall der europäischen Binngrenzen. **Gefahren für die Innere Sicherheit können jedoch nur mit den Mitteln des Rechtsstaats energisch und wirksam bekämpft werden.** Gesetzgeberischen Aktionismus lehnt die F.D.P. dagegen als Augenwischerei ab. Sie ist nicht bereit, dem undifferenzierten Ruf nach einem Mehr an staatlichen Eingriffsbefugnissen unkritisch zu folgen. Effektive Verbrechensbekämpfung kann

Eingriffe in Grundrechte auch unschuldiger Dritter nicht per se legitimieren. Die Liberalen müssen darauf achten, daß wichtige Freiheitsrechte nicht immer weiter eingeschränkt werden.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Für den Bereich der **Polizei** verlangt die F.D.P., daß beim Personalbedarf der Fehlbestand von Planstellen, der infolge kürzerer Arbeitszeit, Abbau der Grenzen und ungünstiger Altersstruktur eingetreten ist – allein im Vollzugsdienst fehlen 30.000 Polizeibeamte –, ausgeglichen wird. Freie Planstellen bei der Polizei in den alten Ländern, beim Bundesgrenzschutz und beim Bundeskriminalamt müssen durch nachhaltige Maßnahmen zur Personalgewinnung besetzt werden. Die Ausbildungskapazitäten der Polizeiführungsakademie sind deutlich auszubauen. Zugleich müssen die Regelungen zur Frühpensionierung eingehend überprüft werden. Mehr Bürgernähe und mehr Polizeipräsenz auf der Straße müssen bei einer Neuorganisation der Polizei ebenso Ziele sein wie die Aufwertung des Streifen- und Bezirksdienstes gegenüber dem Innendienst.
- Zur Verbesserung der Struktur ist eine **bessere internationale Zusammenarbeit** mit den Nachbarn in Ost und West anzustreben. Dabei müssen die **Entwicklung und Durchführung von Austauschprogrammen** für Polizeibeamte und eine bessere technische Koordinierung über die Grenzen hinweg Priorität haben. Unter den besonderen Bedingungen des Schutzes der östlichen EU-Außengrenze sind mit den Nachbarstaaten Grenzabkommen abzuschließen, die auch Maßnahmen zur grenzüberschreitenden Verfolgung von Straftätern (Nach-eile) sowie einen unmittelbaren Informationsaustausch zwischen den jeweiligen Polizeibehörden beinhalten muß. Die Bildung grenzüberschreitender Polizeisonderkommissionen für die Verbrechensbekämpfung ist gleichfalls anzustreben. Die personelle und materielle Ausstattung des Bundesgrenzschutzes ist wesentlich zu verbessern. Der Aufbau einer **europäischen Polizeibehörde (EUROPOL)** und der Aufbau einer europäischen Akademie für Polizeiführungskräfte sind dabei ebenso notwendig wie die Aufnahme von Ausländern in die Kriminalpolizei und bestimmte Bereiche der Schutzpolizei. Erforderlich ist darüber hinaus, daß die Polizei von jeder polizeifremden Verwaltungstätigkeit entlastet wird. Ebenso können Geschäftsstellenaufgaben und Aufgaben der Personalverwaltung auch von Nichtbeamten geleistet werden. Die technische Ausstattung der Polizei ist zu verbessern.
- Das **gemeinsame Sicherheitsprogramm** von Bund und Ländern muß fortgeschrieben und dem Parlament vorgelegt werden. Wir wollen einen Fünfjahresplan für Verbesserungen im Bereich der Personalstruktur durch günstigere Laufbahnregelungen (zweigeteilte Laufbahn), mit Erleichterungen für den Aufstieg, vor allem für den mittleren Dienst, mit Strukturmaßnahmen bei der Besoldung der Polizeibeamten und mit einer Stärkung der Mobilität der Bereitschaftspolizei und des Bundesgrenzschutzes zur Verbesserung der Polizeikräfte in den neuen Bundesländern. Dabei sind die erforderlichen Kosten darzulegen. **An den finanziellen Mitteln darf die Gewährleistung der Inneren Sicherheit nicht scheitern.**
- Polizeiliche Vorgänge bei der Fahndung nach Terroristen haben deutlich gemacht, daß es im **Bundeskriminalamt** offensche Informationsmängel, man-

gelinge Zusammenarbeit und erhebliche Strukturprobleme gibt. Nach Auffassung der F.D.P. ist daher eine umgehende **Organisationsprüfung** durch außenstehende Experten erforderlich. Das muß unverzüglich geschehen. Der Präsident des Bundeskriminalamtes sollte im übrigen – wie jeder andere Polizeipräsident auch – politischer Beamter sein, damit nothfalls ein Wechsel in der Amtsführung durchgesetzt werden kann.

- Die Zusammenarbeit der **Sondereinheiten zur Bekämpfung der Gewaltkriminalität** – die sogenannte GSG 9 und die SEKs der Länder – ist trotz gleicher Zielsetzung, Schulung und Ausrüstung unzureichend. Beamte der GSG 9 müssen daher an den Einsätzen der SEKs beteiligt werden. Sie dürfen der polizeilichen Praxis nicht entfremdet werden.
- Sicherheit ist für alle da. **Sicherheitsleistungen durch Private** können sich nur die leisten, die sie auch bezahlen können. Daher erteilt die F.D.P. allen Überlegungen eine Absage, weitere polizeiliche Vollzugsaufgaben auf private Sicherheitsunternehmen („schwarze Sheriffs“) zu übertragen. Es muß allerdings geprüft werden, ob es zur allgemeinen Aufgabe der Polizei gehört, auf Kosten des Steuerzahlers gewerbliche oder berufssportliche Großveranstaltungen zu bewachen und zu beschützen.
- Die **personelle und sachliche Ausstattung von Gerichten und Staatsanwaltschaften** durch die Landesjustizverwaltungen ist so zu verbessern, daß die rasche Verfolgung und Verurteilung von Straftätern nicht an Personalmangel, Überlastung oder räumlichen, technischen oder organisatorischen Schwierigkeiten scheitert. Haus-, Material- und Geräteterverwaltung sowie Instandhaltung und Zuarbeiten können zum Teil privatisiert werden. Auch im Bereich der Aus- und Fortbildung, vor allem im theoretischen Teil, gibt es noch erhebliche Privatisierungspotentiale.
- Gewinne aus dem illegalen Drogenhandel sind ein wichtiger Teil der ökonomischen Basis des Organisierten Verbrechens. Eine Austrocknung des illegalen Drogenmarktes durch eine **veränderte Drogenpolitik (z.B. kontrollierte Abgabe an Süchtige)** ist ein wichtiger Schritt im Kampf gegen die Beschaffungskriminalität und die Macht des Organisierten Verbrechens.
- Die **Bekämpfung von Kriminalität ist Sache der Polizei und der Justizbehörden**. Kriminalität kann im präventiven Bereich nur nach den Vorschriften der Polizeigesetze und im repressiven Bereich nur nach den Vorschriften der Strafprozeßordnung unter der Aufsicht und Verantwortung der Staatsanwaltschaft bekämpft werden. Die dort enthaltenen Vorschriften zum notwendigen Schutz aller Betroffenen dürfen nicht umgangen werden. Der **Verfassungsschutz darf nicht zur Kriminalitätsbekämpfung eingesetzt werden**. Eine von den Vorschriften der Polizeigesetze, der Strafprozeßordnung und anderer strafprozessualer Bestimmungen ganz oder teilweise befreite Geheimpolizei lehnt die F.D.P. ab.
- Eine gesetzliche Regelung, die **verdeckten Ermittlern** die Begehung sogenannter **milieugerechter Straftaten** erlaubt, ist für die F.D.P. nicht hinnehmbar. Es wäre für unser Rechtsverständnis unerträglich, wenn der Staat den Beamten, die von Berufs wegen zur Verfolgung von Straftaten und damit zum Schutz des Staates und seiner Bürger eingesetzt sind, selbst gesetzliche „Freibriefe“ zu strafbarem Handeln gäbe.

- Die F.D.P. lehnt den **Einsatz von technischen Abhörmitteln** zur Überwachung von Wohnungen (den sogenannten Großen Lauschangriff), als unverhältnismäßigen Eingriff in das Persönlichkeitsrecht und die Intimsphäre des einzelnen ab. Heimliches Abhören vernichtet stärker als alle anderen Methoden die **unverzichtbare Grenze zwischen Privatsphäre und Staat**. Jede Außenbung wird wahrgenommen, obwohl – anders als z.B. bei Telefonverbindungen – dem Überwachten das Bewußtsein fehlt, Kontakte zur Außenwelt zu haben. Die Wohnung kann ihre Funktion als „sichere Zuflucht“ nicht mehr erfüllen. Auch unbeteiligte Dritte werden in die Ermittlungen einbezogen. Nicht zu übersehen ist allerdings, daß Art. 13 GG in seiner jetzigen Form auch Räume schützt, die nicht zum engsten Bereich privater Lebensgestaltung zu zählen sind und bei denen daher über das geltende Recht hinausgehende Eingriffe auf deutlich geringere Bedenken stoßen. Die F.D.P. befürwortet daher die Konkretisierung des Wohnungsgriffs in Art. 13 GG. In den besonders zu schützenden Bereich der intimsten Privatsphäre gehören Arbeits-, Geschäfts- und Betriebsräume ebenso wie Hinterzimmer von Gaststätten, Spielcasinos, Saunaclubs und Tiefgaragen.
- Der „**genetische Fingerabdruck**“ (DNS-Analyse) kann ein kriminologisches Hilfsmittel sein, das bei Indizprozessen bei Kapitalverbrechen (Mord, Vergewaltigung, Entführung usw.) unschuldig in Verdacht geratene Personen entlastet. Die F.D.P. setzt sich dafür ein, daß diese neue Methode wissenschaftlich auf ihre Zuverlässigkeit überprüft wird. Bei einem hohen Zuverlässigkeitgrad soll diese Methode dann eingesetzt werden können, wenn die Gefahr besteht, daß sonst Unschuldige durch ein Fehlurteil bestraft werden.

Rechtsextremer Gewalt den Kampf ansagen

Die Bereitschaft zur Gewalt ist in unserer Gesellschaft gewachsen. Gewalt ist aber immer ein Angriff auf die Demokratie und damit auf unseren Staat. Vor allem bei jungen Menschen ist eine **Steigerung der Gewaltakzeptanz** zu verzeichnen, die unseren freiheitlichen Rechtsstaat insgesamt einer Bewährungsprobe unterzieht. Gerade die Zahl von Gewalttaten mit rechtsextremistischem und fremdenfeindlichem Hintergrund ist bedrohlich gestiegen.

Nach den Morden von Mölln und Solingen reichen Erklärungen der Betroffenheit nicht aus. Fremdenfeindlichkeit, Haß, Antisemitismus und Rassismus haben in diesem Jahrhundert unser Land in die größte Katastrophe seiner Geschichte geführt. Rechtsradikale, ausländerfeindliche Gewalt darf daher nie wieder in Deutschland die Straßen beherrschen. In Deutschland darf es nie wieder einen Nährboden für rechtsradikale Gewalt gegen Minderheiten und Andersdenkende geben. **Rechtsextremismus und Fremdenhaß müssen deshalb heute ebenso konsequent bekämpft werden, wie das in der Vergangenheit bei terroristischen Aktionen selbstverständlich war**.

Gewaltbereitschaft hat **viele Ursachen**. Zu ihnen gehören vor allem aber Perspektivlosigkeit, Angst vor sozialem Abstieg, fehlendes Vertrauen in die Handlungsfähigkeit der Politik, Verlust allgemein akzeptierter Wertvorstellungen und damit verbunden die nachlassende Fähigkeit von Familie und Schule, Kinder zu erziehen und Werte zu vermitteln. Auch die besondere Aufmerksamkeit, die die **Medien** der Darstellung von Gewalt einräumen und die stille Duldung und der ge-

dankenlose Gebrauch von gewalttätiger Sprache und gewalttätigem Handeln in der Gesellschaft sind Ursachen.

Wer den freiheitlichen Rechtsstaat und eine offene Gesellschaft will, muß Haß, Gewalt und Intoleranz den Kampf ansagen. **Gefordert ist daher der entschlossene Einsatz aller rechtsstaatlich verfügbaren Mittel.** Mit dem „Verbrechensbekämpfungsgesetz“ sind weitere erhebliche Fortschritte bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus erfolgt. Aufgerufen zur Auseinandersetzung mit den Rechtsextremisten sind auch alle gesellschaftlichen Kräfte unter Einbeziehung insbesondere von Elternhaus und Schule. Das Ziel muß eine stärkere **gesamtgesellschaftliche Ächtung der Gewalt** sein.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Die fortdauernde **Verbreitung neonazistischer und volksverhetzender Schriften** muß wirksam bekämpft werden. Dem Rechtsterrorismus soll in Zukunft genauso entschieden und mit den gleichen kriminaltechnischen Aufklärungsmitteln wie in der Vergangenheit dem Linksterrorismus begegnet werden.
- Wir müssen vor allem den jungen Menschen in unserem Land vermitteln, daß Demokratie und Rechtsstaatlichkeit eine **Wertordnung** bilden, die individuelle Freiheit und soziale Sicherheit garantiert und für die einzustehen sich lohnt.
- Gleichzeitig muß die Öffentlichkeit durch **offensive fallbezogene Informationen** von Polizei und Justiz über ihre Aufgaben, Schwierigkeiten und Erfolge bei der Kontrolle und Sanktionierung der Gewaltkriminalität in der öffentlichen Presse ins Bild gesetzt werden. Es geht dabei insbesondere auch darum, den Tätern die zum Teil bestehende Zustimmung von am Tatgeschehen Unbeteiligten zu entziehen.

Den gerichtlichen Rechtsschutz verbessern

Um gerichtliche Verfahren im Interesse aller Verfahrensbeteiligten zu beschleunigen, sind eine **Verbesserung der inneren Organisation der Gerichte**, eine Förderung der außergerichtlichen Streitbeilegung, weitere Vereinfachungen im Verfahrensrecht und eine generelle Revision des Kostenrechts erforderlich.

Zum verfassungsmäßig garantierten Rechtsschutz gehört, daß die **Entscheidungen durch unabhängige Gerichte in einem gesetzlich festgelegten Verfahren auch in angemessener Zeit getroffen werden**. Nach einer gründlichen Strukturanalyse der Rechtspflege muß nach weiteren Wegen gesucht werden, die Dauer der Verfahren zu verkürzen. Rechtsschutz- und Rechtsverfolgungsmöglichkeiten für den einzelnen dürfen jedoch nicht weiter eingeschränkt werden.

Strafrecht, Strafverfahren und Ordnungswidrigkeitenrecht

Das geltende **Sanktionensystem im Strafrecht** hat sich grundsätzlich bewährt. In Einzelbereichen sind jedoch Änderungen und weitere Verbesserungen angezeigt. So dienen insbesondere die Schadenswiedergutmachung im Interesse des Opfers und eine stärkere Berücksichtigung des Täter-Opfer-Ausgleichs dem Ziel, sozial schädlichem Verhalten entgegenzuwirken, Interessen von Verletzten zu schützen und Straffällige wieder einzugliedern.

Die Tatbestände der **Tötungsdelikte** müssen reformiert werden, insbesondere im Hinblick auf die absolute Strafandrohung der lebenslangen Freiheitsstrafe bei Mord, dem häufig besondere Konfliktlagen vorausgehen. Dazu gehört auch eine bessere Abstufung der verschiedenen Tötungsdelikte untereinander nach ihrem Unrechtsgehalt.

Das **Jugendstrafrecht** muß überarbeitet werden. Der sozialpädagogischen Hilfe muß verstärkt Vorrang vor bloßer Strafe eingeräumt werden. Die F.D.P. fordert eine Entkriminalisierung jugendtypischer Verhaltensweisen im Bagatellbereich. Auch im Jugendstrafverfahrensrecht muß durch Ausbau der Möglichkeiten des Täter-Opfer-Ausgleichs versucht werden, sozial schädlichem Verhalten entgegenzuwirken, die Interessen der Verletzten zu schützen und Straffällige wieder einzugliedern.

Langfristig muß das Augenmerk von den repressiven Sanktionen des Strafrechts auf die Suche nach umfassenden **Präventionskonzepten**, gerade auch zur Verhinderung von Jugendkriminalität, gerichtet werden.

Notwendig ist darüber hinaus eine generelle **Überarbeitung des Ordnungswidrigkeitenrechts** mit dem Ziel, das Ordnungswidrigkeitenrecht so zu gestalten, daß die Vielzahl von sachlich oft schwierigen Verfahren in angemessener Zeit in rechtsstaatlich einwandfreier Weise bewältigt werden können. Grundsätzlich neu überdacht werden muß dabei auch das Verhältnis von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten.

Die Untersuchungshaft grundlegend reformieren

Die **Anordnung von Untersuchungshaft** gegen Wiederholungstäter, insbesondere in besonders schweren Fällen von Gewaltkriminalität und Landfriedensbruch muß durch einen Verzicht auf das Regelerfordernis der Vorverurteilung in der Handhabbarkeit praxisgerechter gestaltet werden. Die Anordnung der Untersuchungshaft muß im Interesse der Rechtssicherheit und -klarheit in der Rechtswirklichkeit vereinheitlicht werden. Die Entscheidungsgrundlagen für die Anordnung von Untersuchungshaft unter Vermeidung zu weitgehender Entscheidungsspielräume sind zu verbessern.

Ferner fordert die F.D.P. eine **vollständige gesetzliche Regelung zum Vollzug der Untersuchungshaft**. Ein solches Gesetz muß die Untersuchungshaft unter Berücksichtigung der spezifischen Erfordernisse in ein Gesamtkonzept der Freiheitsentziehung einbinden. Dazu gehört, die Rechtsstellung der Untersuchungsgefangenen sowie die wechselseitigen Zuständigkeiten des Haftrichters und des Anstaltsleiters verbindlich zu regeln.

Jugendstrafvollzug

Wir brauchen ein Jugendstrafvollzugsgesetz, in dem den Gedanken der Erziehung und Betreuung neben dem Gedanken des Strafens Ausdruck verliehen wird. Die Zahlung eines angemessenen Arbeitsentgelts und einer angemessenen Ausbildungsvergütung sind im Jugendstrafvollzug wesentliche Voraussetzungen zur Erreichung des Vollzugsziels. Die F.D.P. fordert daher Regelungen zur **Zahlung eines angemessenen Arbeitsentgelts und einer angemessenen Ausbildungsvergütung** für die Inhaftierten.

Europäische Rechtsakademie

Die europäische Integration bringt es mit sich, daß das europäische Recht zunehmend das Rechtsgeschehen in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft beeinflußt und deren Rechtsordnungen überlagert bzw. ergänzt. Die F.D.P. setzt sich deshalb für den **Ausbau einer Europäischen Rechtsakademie** ein. Aufgabe einer solchen Akademie ist es, Richtern, Staatsanwälten, Wirtschaftsfachleuten, Rechtsanwälten und Beamten aus allen Mitgliedsstaaten die notwendigen Kenntnisse des europäischen Rechts zu vermitteln.

Die Privatsphäre schützen – den Datenschutz fortentwickeln

Die F.D.P. hat zahlreiche Forderungen im Bereich des Datenschutzes durchgesetzt; gleichwohl muß auch in Zukunft der **Schutz der Privatsphäre** als elementarer Bestandteil unserer Verfassung und liberaler Grundüberzeugung unverändert gesichert und ausgebaut werden.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Eine moderne Datenschutzgesetzgebung muß in Zukunft die personelle und sachliche **Ausstattung des Datenschutzbeauftragten** stärken.
- Die **Mitwirkung des Datenschutzbeauftragten** bei der Planung und Regelung öffentlicher Datenverarbeitungssysteme und bei der Weiterentwicklung des Datenschutzes ist auszubauen.
- Die **Auskunfts- und Einwilligungsrechte** der Bürger bei der Datenverarbeitung sind weiter zu stärken.
- Wir brauchen **mehr Transparenz** und bessere Unterrichtung für die betroffenen Bürger über Art und Umfang der sie betreffenden Datenverarbeitung in allen Bereichen.
- Das verfassungsrechtlich verankerte **Fernsprechgeheimnis** muß wirksam geschützt und insbesondere der Datenschutz in der modernen Telekommunikation voll gewährleistet werden. Im Falle eines Eingriffs des Fernmeldegeheimnisses müssen die Anordnung, die Überwachung und die Berichterstattung bezüglich der Geheimnisverletzung lückenlos protokolliert und den Betroffenen zur Information gegeben werden.
- Bei **internationalen Datenübermittlungen** und beim Aufbau internationaler Zusammenarbeit ist zu gewährleisten, daß der nationale Datenschutz nicht durch staatenübergreifende Datenverbundsysteme ausgehebelt wird, sondern – besonders im Bereich der Europäischen Union – gleiche, möglichst hohe Datenschutzstandards und einheitliche Regelungen in ein europaweit wirkendes Schutzsystem installiert werden.

Justizaufbau und Regelung der offenen Vermögensfragen in den neuen Bundesländern

Besonderes Augenmerk liberaler Rechtspolitik gilt den Rechtsfragen im Zusammenhang mit dem Beitritt der neuen Länder. Es ist vordringlich auf die **Herstellung rechtsstaatlicher Verhältnisse** und die **Regelung der offenen Vermögensfragen** gerichtet. Rechtsstaatlichkeit ist unerlässliche Voraussetzung für die individuelle Freiheit und die Verwirklichung der Bürgerrechte. Dazu gehört vor allem der Aufbau der Justiz. Die Regelung der offenen Vermögensfragen, die Klärung der

Eigentumsverhältnisse und Regelungen, die trotz ungeklärter Eigentumsverhältnisse Investitionen zulassen, sind unerlässliche Voraussetzungen für eine baldige Gesundung der Wirtschaft.

Hierzu ist der Grundstein gelegt worden. Die bisher mit Unterstützung durch die alten Länder und den Bund erreichte **Grundversorgung im Rechtspflegebereich** der neuen Bundesländer muß jedoch weiter ausgebaut werden. Dazu sind weitere Anstrengungen des Bundes und der Länder für die Gewinnung weiteren qualifizierten Personals für Gerichte und Justizbehörden auf allen Ebenen und in allen Funktionen, vor allem auch bei Rechtspflegern und Gerichtsvollziehern, erforderlich. Die neuen Länder hierbei zu unterstützen muß die Sorge aller sein.

Wir Liberalen haben uns immer zu den im Einigungsvertrag bereits niedergelegten **Grundsätzen „Rückgabe vor Entschädigung / Investitionen vor Rückgabe“** bekannt. Aufbauend auf diesen Maximen sind zur Klärung der offenen Vermögensfragen wesentliche rechtliche Regelungen bereits geschaffen worden.

Bei allen Regelungen geht es vor allem auch darum, einen **angemessenen Interessenausgleich** zwischen den Betroffenen zu erreichen unter Berücksichtigung gerade auch des Vertrauens, das die betroffenen Bürger der ehemaligen DDR auf den Bestand einer Rechtsposition haben durften.

Die **Umsetzung der vorhandenen Gesetze** muß möglichst rasch erfolgen. Es muß deshalb alles – ggf. auch durch den Gesetzgeber – getan werden, um Schwierigkeiten in Einzelbereichen zu beseitigen und Erleichterungen für den Vollzug zu schaffen. Gerade das ist Voraussetzung für eine Steigerung der dringend notwendigen Investitionen, für eine Gesundung der Wirtschaft und für Rechtssicherheit für die Bevölkerung.

Nichteheliche Lebensgemeinschaften achten

Neben Ehe und Familie traditioneller Prägung haben sich **vielfältige neue Lebensformen** gebildet, in denen Paare mit und ohne Kinder nach eigenen Regeln und individuellen Wünschen zusammenleben. Weder Politik noch Verfassung haben bisher diese gesellschaftliche Realität hinreichend zur Kenntnis genommen. Vielfältige Privilegierungen der Ehe bilden noch immer das Instrumentarium zur Stützung tradierter Formen der familiären Gemeinschaft, während andere Formen des Zusammenlebens unverändert diskriminiert werden.

Die F.D.P. erkennt die Bedeutung intakter Familienstrukturen für die Gesellschaft an. Als Keimzelle gesellschaftlicher Orientierung, Stabilität und Wertevermittlung muß die **Familie der besondern Obhut des Staates unterliegen**. In der Regel stellt die Ehe auch weiterhin die Lebensgemeinschaft dar, die zur Familiengründung gewählt wird. Werden jedoch andere Lebensgemeinschaften gewählt, sind insbesondere darin lebende Kinder vor jeder Diskriminierung zu schützen. Anknüpfungspunkte für sozialpolitische, steuerrechtliche und versorgungsrechtliche Leistungen des Staates sollen zukünftig weniger die Form der Lebensgemeinschaft, mehr dagegen die **Zahl der Kinder**, die in einer Beziehung zweier Menschen aufwachsen, sein.

Das **Recht auf Selbstbestimmung und eigenverantwortliche Gestaltung** des persönlichen Lebens muß im familiären Bereich mehr Geltung erlangen.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Art. 6 Abs. 1 GG ist wie folgt zu ändern:
Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung.
Sie achtet andere auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaften.
- Die **erbrechtliche Rechtsstellung nichtehelicher Lebenspartner** ist zu verbessern. Das Steuerrecht muß den besonderen Verhältnissen der nichtehelichen Lebensgemeinschaften angepaßt werden. Die Einbeziehung des nichtehelichen Partners in Versicherungsverträge ist ebenso zu gewährleisten wie Schadensersatzansprüche bei Tötung und Verletzung des nichtehelichen Partners im Hinblick auf den Wegfall der gemeinsamen Unterhaltsmöglichkeit. Bei Tod des nichtehelichen Partners ist dem anderen Partner die Möglichkeit einzuräumen, in bestehende Mietverträge einzutreten. Notwendig ist die Regelung von Unterhaltsansprüchen im Fall der Auflösung der nichtehelichen Lebensgemeinschaften bei gemeinschaftsbedingter Bedürftigkeit. Während des Bestehens einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft soll es grundsätzlich keine Regelung von Unterhaltsansprüchen geben.
- **Nichteheliche Kinder** sollen erbrechtlich voll den ehelichen Kindern gleichgestellt werden.

Gleichstellung Homosexueller

Bürgerrechte dürfen auch homosexuellen Frauen und Männern nicht vorenthalten werden. Der Staat soll mit der **rechtlichen Gleichstellung** ein Signal zu ihrer gesellschaftlichen Integration geben.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Die F.D.P. spricht sich für die **Schaffung des Rechtsinstituts „Eingetragene Partnerschaft“ für gleichgeschlechtliche Paare** aus. Das Rechtsinstitut soll sich in grundlegenden Fragen an das Familienrecht anlehnen und weitgehend – insbesondere im Bereich von Angehörigenrechten, bei den Hinterbliebenenregelungen und im Sozialrecht – gleiche Rechte und Pflichten begründen wie die Ehe. Ziel eines solchen Rechtsinstituts soll es sein, Härten zu vermeiden, die aufgrund der fehlenden Möglichkeit einer Ehe auftreten, und einen rechtlichen und sozialen Schutz für gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften zu schaffen.
- Die F.D.P. hat als erste Partei die **Abschaffung der strafrechtlichen Diskriminierung Homosexueller durch den § 175 StGB** gefordert und diese Forderung in dieser Legislaturperiode mit der Reform des Jugendschutzrechtes umgesetzt. Damit ist die gesellschaftliche Diskriminierung aber noch nicht beendet. Zur Verhinderung von Diskriminierungen in der Berufswelt (Privatwirtschaft und Öffentlicher Dienst) sollen die bestehenden **Antidiskriminierungsbestimmungen** so ergänzt werden, daß sie Diskriminierungen wegen Homosexualität umfassen. Um die gesellschaftliche Diskriminierung zu verringern, die sich bei einigen Jugendlichen in Gewalttaten gegen homosexuelle Männer übersteigert, sollen in Schule und Jugendarbeit Vorurteile durch Aufklärung und die Möglichkeit zur Begegnung abgebaut werden.

Wiedergutmachung kommunistischen Unrechts

Die Freiheit des einzelnen zu schützen und Unrechtsmaßnahmen wo immer möglich zu revidieren, war und ist Pramat der liberalen Politik. Es ist wichtig, daß die Betroffenen merken, daß sie nicht allein gelassen werden. Die Bundesrepublik Deutschland schützt im Gegensatz zur ehemaligen DDR den Bürger als frei verantwortliches Individuum. Die **Rehabilitierung der Opfer des SED-Unrechtsregimes** ist daher eine der allerwichtigsten rechtspolitischen Aufgaben der kommenden Jahre.

Liberales Wirtschaftsrecht

Ziel liberaler Rechtspolitik ist es auch, im Interesse der Erhaltung und Mehrung des Wohlstands unserer Gesellschaft die Leistungskraft der deutschen Wirtschaft zu stärken und ihre Wettbewerbsfähigkeit auf den Weltmärkten weiter zu verbessern.

Liberales Handels- und Wirtschaftsrecht hat daher die Aufgabe, auf der Basis der sozialen Marktwirtschaft günstige gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die die **unternehmerische Eigeninitiative und Leistungsbereitschaft fördern und Anreize für Investitionen und Innovationen bieten**.

Der Wirtschaftsstandort Deutschland muß nach wie vor attraktiv bleiben. Hierzu sind weitere gesetzliche Maßnahmen notwendig.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Das **deutsche Wettbewerbsrecht** muß insgesamt, namentlich das Recht gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), einer grundlegenden Überprüfung unterzogen werden. Es gilt die Wirtschaft von **unnötigen Überregulierungen** und **Einschränkungen** zu entlasten, die die unternehmerische Handlungsfähigkeit beeinträchtigen und die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen vor allem im grenzüberschreitenden Handel im Binnenmarkt gegenüber der ausländischen Konkurrenz beeinträchtigen. Dabei dürfen selbstverständlich berechtigte Interessen der Verbraucher nicht zu kurz kommen.
- Im Bereich der Gesetze zum **Schutz des geistigen Eigentums** ist dafür Sorge zu tragen, daß die **Innovationsfähigkeit der deutschen Wirtschaft** gefördert und die Bereitschaft belohnt wird, vor allem in neue Technologien zu investieren. Gleichzeitig ist im Rahmen internationaler Zusammenarbeit darauf hinzuwirken, daß der Schutz deutschen Know-hows vor Nachahmung und Produktpiraterie aus dem Ausland verbessert wird.
- Unser Handels- und Handelsregisterrecht entspricht in grundlegenden Regelungen nicht mehr den Anforderungen des modernen Wirtschaftslebens. **Der überkommene Kaufmannsbegriff des Handelsgesetzbuches muß modernisiert werden.** Das Recht zur Firmenbildung muß für Einzelkaufleute, Personenhandelsgesellschaften und Kapitalgesellschaften vereinfacht werden. Das Recht der Personenhandelsgesellschaften muß heutigen Ansprüchen angepaßt werden. Das Verfahren zur Handelsregistereintragung bedarf dringend der De-regulierung.
- Das deutsche Transportrecht ist derzeit nur unvollständig und in verstreuten Rechtsquellen geregelt. Die modernen Beförderungen, insbesondere der Container- und Huckepackverkehr sowie die Luftfracht, bedürfen eines **modernen, international ausgerichteten Transportrechts**. Nur die baldige Installie-

nung eines diesen Anforderungen genügenden, einheitlichen deutschen Transportrechts vermeidet Wettbewerbsnachteile im internationalen Verkehr.

- Nachdem mit der Kleinen Aktiengesellschaft ein erster Schritt zur Deregulierung des Aktienrechts getan wurde, muß eine zweite Stufe mit weiteren Vereinfachungen folgen. Schwierigkeiten großer Unternehmer haben gezeigt, daß das **Recht des Aufsichtsrats reformiert** werden muß. Die Kontrolltätigkeit der Aufsichtsratsmitglieder muß verbessert werden. Hierzu ist es notwendig, die Zahl der Aufsichtsratsmandate zu beschränken und die Einrichtung und das Verfahren von Aufsichtsratssausschüssen zu regeln. Zur Erhöhung der Hauptversammlungspräsenz und zur Steigerung der Praktikabilität des Vollmachtstimmrechts der Banken muß geprüft werden, wie die Erteilung der Vollmachten vereinfacht und die Akzeptanz des Auftragsstimmrechts beim Aktionär erhöht werden können.

Kirchen und Religionsgemeinschaften

Ziel liberaler Politik ist die Sicherung und Erweiterung der Freiheit. Hierzu gehören entscheidend die gerade auch vom Liberalismus erstrittene **Glaubens-, Gewissens- und Bekennnisfreiheit** sowie das Recht auf freie Religionsausübung, wie sie im Artikel 4 des Grundgesetzes stärker als je zuvor in der deutschen Geschichte als unmittelbar geltendes Recht garantiert sind. Die F.D.P. tritt daher entschieden dafür ein, die religiöse oder weltanschauliche Überzeugung von einzelnen und Gruppen zu achten sowie jedem die Freiheit zu geben, sein Leben entsprechend zu gestalten. Um dieses Grundrecht zu schützen, wendet sie sich ebenso entschieden gegen seinen Mißbrauch, insbesondere durch Vereinigungen, die beanspruchen, Religionsgemeinschaften zu sein, in Wahrheit aber die Menschenwürde mißachten oder mit subversiven Methoden versuchen, den Rechtsstaat zu unterwandern.

Das Grundrecht der Glaubens- und Gewissensfreiheit verlangt die Gleichbehandlung aller Bürger im Bereich von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung. **Deshalb muß der Staat sich, gebunden an das Grundgesetz, weltanschaulich-religiös neutral verhalten.** Die Zugehörigkeit zu einer Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft darf im staatlichen Bereich keine Vor- oder Nachteile mit sich bringen.

In diesem Verständnis setzt sich liberale Politik für die **gegenseitige Unabhängigkeit von Staat und Religionsgemeinschaften** ein. Es geht darum, jenen Raum freizuhalten, in dem die Kirchen und andere Religionsgemeinschaften ihre Aufgaben nach ihrem eigenen Selbstverständnis erfüllen können. Ebenso darf es keinen unangemessenen Einfluß der Kirchen auf den Staat und öffentlich-rechtliche Institutionen geben.

Wie das **Verhältnis von Staat und Kirche** in einem freien Staat im einzelnen gestaltet wird, muß von Zeit zu Zeit überdacht und neu bestimmt werden. Die F.D.P. sucht dazu das offene und sachliche Gespräch mit den Kirchen sowie anderen Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen. Sie geht dabei von folgenden Grundpositionen aus:

- Die F.D.P. tritt für eine Überprüfung des Schulartikels (Art. 7 GG) und des Art. 140 GG ein. Beide Artikel sind im Hinblick auf die gegenseitige Unabhängigkeit von Kirche und Staat bedenklich. Die F.D.P. bleibt offen für die Diskussion

über andere verfassungsrechtliche Lösungen, wie sie in den Thesen der F.D.P. von 1974 „**Freie Kirche im freien Staat**“ enthalten sind, zumal sie weiß, daß es Menschen in allen Kirchen gibt, die gleiche oder ähnliche Ziele anstreben.

- Im Rahmen des geltenden Verfassungsrechts fordert die F.D.P. die Änderung bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Regelungen auf der Bundesebene, die dem Grundsatz der Gleichstellung aller Staatsbürger oder der gegenseitigen Unabhängigkeit von Kirche und Staat widersprechen. Deshalb sind **Geistliche** und **Theologiestudenten** im Hinblick auf den Wehrdienst oder seine Verweigerung allen anderen Staatsbürgern gleichzustellen. Die **Militärseelsorge** soll im Unterschied zu ihrem gegenwärtigen Status, wonach die Militärgeistlichen Bundesbeamte und die für sie zuständigen Kirchenämter Bundesbehörden sind, organisations- und dienstrechtlich allein in der Verantwortung der Kirchen stehen; eine entsprechende Änderung des Militärseelsorgevertrags von 1957 ist anzustreben.
- Für **kirchliche Arbeitnehmer**, die außerhalb des religiösen Kernbereichs arbeiten, soll das allgemeine Arbeitsrecht gelten.
- Die bisherige **Kirchensteuer** ist durch ein kircheneigenes Beitragssystem zuersetzen. Die Beiträge wirken sich wie Spenden an gemeinnützige Organisationen auf die Berechnung der Lohn- und Einkommensteuer aus. Für Aufgaben im Bereich von Bildung und Sozialdienst soll die Kirche als freier Träger sachgerechte staatliche Zuschüsse erhalten.
- Die F.D.P. anerkennt die Mitverantwortung der Kirchen und anderer Religionsgemeinschaften für die Gestaltung des Zusammenlebens in Staat und Gesellschaft. Sie wird daher den ständigen Dialog mit ihnen über wichtige Zukunftsfragen fortsetzen. Dabei wird es neben Meinungsverschiedenheiten ebenso Übereinstimmungen geben, vor allem weil die liberale Forderung nach Selbstverantwortung weithin dem **Subsidiaritätsgedanken** der Kirchen und Religionsgemeinschaften entspricht, der nicht alles dem Staat überlassen will.

V. Verkehr

Liberale Verkehrspolitik will durch klare Rahmen- und Planungsbedingungen und bei sparsamster Verwendung der Umweltressourcen Mobilität sicherstellen, marktwirtschaftliches Verhalten der am Verkehr Beteiligten unterstützen und Wettbewerb im Verkehr fördern.

Mobilität ist eine der wesentlichen Grundvoraussetzungen, ohne die es die gegenwärtigen Lebensbedingungen in allen Regionen und hohe Lebensqualität in einer modernen Industriegesellschaft nicht geben kann. Notwendige Grundlage einer erfolgreichen Wirtschaftsentwicklung ist der terminlich **berechenbare, engpaßfreie und kostengünstige – aber nicht subventionierte – Austausch von Gütern und Dienstleistungen**. Das ist auch ein entscheidender Beitrag zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Deutschland. Das **Verkehrsaufkommen wird in den nächsten Jahren erheblich steigen**. Gleichzeitig sinkt die Akzeptanz der Bevölkerung für den weiteren Ausbau der Verkehrswege. Damit wird Mobilität gefährdet. In den neuen Bundesländern muß die Verkehrsinfrastruktur ausgebaut und dem Standard der alten Länder angepaßt werden.

Die Vorteile der Mobilität müssen gegen das Problem steigender Umweltbelastungen insbesondere bei absehbaren Verkehrserweiterungen sorgfältig abgewogen werden. In der liberalen Verkehrskonzeption wird der Umwelt eine hohe Priorität eingeräumt. **Umweltbelange** werden bei Ausbau und Vernetzung der Verkehrswege, bei der Entwicklung der Verkehrsmittel und bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen für den Verkehrsablauf berücksichtigt.

Die Verwirklichung notwendiger verkehrspolitischer Infrastrukturvorhaben wird heute durch **sehr lange Abstimmungsprozesse, Planungs- und Genehmigungszeiten** behindert. Absehbare technische Weiterentwicklungen müssen deshalb soweit wie möglich mitberücksichtigt werden, ohne neue Planungstatbestände zu schaffen.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Bei der verkehrstechnischen Weiterentwicklung und beim weiteren Ausbau der Verkehrsinfrastruktur ist **umweltfreundlicheren Verkehrsträgern Priorität einzuräumen**. Zur Verminderung der umweltbelastenden Wirkungen des Verkehrs sollen der Wirtschaft schrittweise **reduzierte Grenzwerte** für Lärm, Energiebedarf, Abgase etc. so **langfristig vorgegeben** werden, daß sie berechenbar sind und wirkungsvoll umgesetzt werden können. Vereinfachte betriebliche Anforderungen und neue Antriebstechnologien sollen erforscht, Informations- und Kommunikationstechniken in allen Lebensbereichen weiterentwickelt werden.
- Bei der Weiterentwicklung der Infrastruktur hat der **Grundsatz „Ausbau vor Neubau“** zu gelten. Dazu gehört insbesondere, daß Normmaßnahmen nach den Umständen und örtlichen Gegebenheiten auf das unbedingt Notwendige beschränkt werden. Entgegenstehende Globalregelungen und Richtlinien sind abzuschaffen bzw. auszusetzen.
- Die zu langen genehmigungsrechtlichen Verfahren und **Entscheidungszeiträume sind auf allen Ebenen weiter zu verkürzen**. Die jetzt von

der Bundesregierung vorgelegten Beschleunigungsgesetze für den Verkehrsbericht sind ein Schritt in die richtige Richtung. Weitere Schritte müssen auch in anderen Planungsbereichen (u.a. Städtebau, Bauwesen) folgen.

- Auch bei zukünftigen **Ausbau-/Neubaumaßnahmen** ist eine Beteiligung der unmittelbar betroffenen Bürger unverzichtbar. Diese muß aber sinnvoll ausgestaltet werden und darf nicht zu unnötigen Verzögerungen von Vorhaben führen. Bei der Güterabwägung muß das Allgemeinwohl Vorrang vor Individualinteressen haben.
- Die **Vernetzung/Integration der einzelnen Verkehrsträger** untereinander ist vorrangig weiter voranzutreiben. Dieses Konzept ermöglicht eine optimale Nutzung der Infrastruktur und kann vor allem unsere Straßen entlasten. Das Umsteigen im Personenverkehr muß wesentlich erleichtert werden. Dies kann z.B. durch bessere Park-and-Ride-Möglichkeiten mit dem Auto und dem Fahrrad, integrierte Fahrplanabstimmung, reisebegleitenden Gepäckservice, Anschluß der Eisenbahn an die Flughäfen usw. geschehen.
- Zur optimalen Nutzung der vorhandenen Infrastrukturen sind die bereits von der Wirtschaft angebotenen und teilweise in anderen Ländern erfolgreich erprobten **Verkehrsleitsysteme**, insbesondere für den Schienen- und Straßenverkehr, schneller nutzbar zu machen.
- Die Unübersichtlichkeit des **deutschen Transportrechts**, das zusätzlich durch zahlreiche internationale Übereinkommen überlagert wird, muß überwunden werden. So kann auch im Transportbereich wieder Rechtsklarheit geschaffen werden. Zugleich müssen die zum Teil veralteten Rechtsvorschriften den Anforderungen des modernen Verkehrs angepaßt werden.
- Angesichts der großen finanziellen Herausforderungen der Zukunft muß weniger aufwendig als bisher gebaut werden. Im Interesse der schnellen Verbesserung der Leistungsfähigkeit der vorhandenen Verkehrswege und der Verkehrssicherheit sind **Verkehrslenkungsmaßnahmen** vorrangig durchzuführen. Dies schließt situationsabhängige Geschwindigkeitsbegrenzungen ein. Generelle Geschwindigkeitsbegrenzungen sind kein Instrument einer zukunftsträchtigen Verkehrspolitik.
- Die **Finanzierung von Verkehrsprojekten** auch im Straßenbau muß zunehmend privatwirtschaftlich erfolgen. Dazu sind in verstärktem Maße Road-Pricing-Modelle heranzuziehen. Infrastruktur-Rückbau und Luxusinvestitionen sind in den alten Bundesländern aufzugeben und in den neuen zu verhindern. Notwendige Auf- und Ausbaumaßnahmen in allen neuen Bundesländern sind dann schneller finanzierbar.
- Der Staat ist kein Transportunternehmer. Ziel ist die vollständige und materielle Privatisierung von staatlichen und kommunalen Verkehrsunternehmen auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene innerhalb der nächsten zehn Jahre.
- Wir wollen eine **Transport- und Verkehrsrichtlinie**, welche für alle einschlägigen EU-Förderprogramme die Priorität für die Schiffahrt und die Schiene festlegt, einen EU-Fonds für Transitbelastungen schafft, überholte nationale Marktordnungen abbaut, Wettbewerbsverzerrungen beseitigt (z.B. beim Straßengüterverkehr) und stufenweise die nationalen Konzessionen durch EU-Anmeldungen ersetzt.

- Durch **veränderte Rahmenbedingungen**, wie z.B. durch flexiblere Ladenöffnungszeiten, versetzen Schulbeginn, überarbeitete Ferienordnungen usw., läßt sich die vorhandene Infrastruktur besser nutzen.
- Die F.D.P. spricht sich für die bestehende **Promillegrenze von 0,8 Promille** nach § 24 a Straßenverkehrsordnung aus. Eine geringfügige Absenkung der Promillegrenze wird der Verkehrssicherheit kaum zugute kommen, da die Mehrheit der alkoholbedingten Unfälle bei Grenzwerten über 1,5 Promille verursacht wird. Zudem wird häufig übersehen, daß die Autofahrer schon bei 0,3 Promille nach dem Strafrecht (§§ 315 c und 316 StGB) zur Verantwortung gezogen werden. So kann die Verdichtung von Polizeikontrollen einen erfolgreicherem Beitrag zur Vermeidung von Fahrten unter Alkoholeinfluß leisten als die Senkung des Ordnungswidrigkeits-Grenzwertes von 0,8 Promille.
- Auch die Verkehrspolitik muß **marktwirtschaftlichen** Prinzipien folgen. Nicht staatliche Planung, sondern Sicherung von Chancengleichheit und Wettbewerb sind die zentralen Aufgaben. Die Verkehrs nachfrage vorrangig (oder gar nur) durch administrative Maßnahmen gegen den fließenden und ruhenden Verkehr verringern zu wollen, ist von vornherein zum Scheitern verurteilt. Das freie Spiel der Kräfte sowie die Mechanismen und ordnungspolitischen Rahmenbedingungen des Marktes, zu denen die Tariffreiheit gehört, sind hier das beste Regulativ. Dementsprechend brauchen wir ein verkehrspolitisches Leitbild, das sich an folgenden Grundsätzen orientiert:
Da die Verkehrsträger mit Abgaben und Steuern belegt sind, ist darauf zu achten, daß die einzelnen Belastungen nach möglichst objektiven Grundsätzen erfolgen. Sie müssen soweit wie möglich entsprechend der tatsächlich von jedem Verkehrsmittel verursachten gesellschaftlichen Kosten für Umwelt, Verkehrsinfrastruktur, Verkehrslenkung und sofortige Schäden berechnet werden. Verkehrsabgaben dürfen nicht pauschal, sondern müssen fallbezogen erhoben werden. Sie sollen keine Quersubventionierung ermöglichen, keinen sozialpolitischen Charakter haben, nicht dirigistisch wirken und müssen verursachergerecht sein.
- Ein **fairer Wettbewerb** zwischen den verschiedenen Verkehrsmitteln kann nur dann gesamtwirtschaftlich befriedigend funktionieren, wenn die Anbieter und Nachfrager von Verkehrsleistungen alle von ihnen verursachten Kosten in vollem Umfang zu tragen haben.

Vorfahrt für die Bahn

Liberale Verkehrspolitik räumt der Bahn im Vergleich zu anderen Verkehrsträgern vor allem unter ökologischen Gesichtspunkten **Priorität** ein. Da der Bundesverkehrswegeplan '92 bis zum Jahre 2010 eine Zunahme des Personenverkehrs auf der Schiene um 41 % und des Güterverkehrs um 95 % prognostiziert, ist der Aus- und Neubau der Schienenwege vordringliche Aufgabe der Verkehrspolitik. Die F.D.P. sieht in der Neuordnung des Eisenbahnwesens eine Chance, mit dem umweltfreundlichen Verkehrsmittel Bahn diesen großen Herausforderungen effizient und wirtschaftlich gerecht zu werden.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Die **Bahnstrukturreform ist zügig weiterzuführen**. Eine echte Reform erfordert u.a. eine eindeutige Trennung von Fahrweg und Transport sowie die vollständige materielle Privatisierung der in mindestens je eine Personen- und Güter-

verkehrs-AG ausgegliederten Transportbereiche der Deutschen Bahn AG. Als flankierende Maßnahmen sind die öffentlich-rechtlichen Bau- und Betriebsvorschriften zu durchforsten und auf ihre Nutzen-Kosten-Wirkungen hin zu überprüfen. Der in privatrechtlicher Form zu führende Fahrweg ist weiterhin in der Verantwortung des Bundes zu lassen.

- Im Zuge der Privatisierung ist die **Zulassung Dritter auf dem Fahrweg** in einer Form zu ermöglichen, daß keine wettbewerbsbeschränkende Marktmacht entstehen kann.
- Der weitere **Infrastrukturausbau**, unter anderem von Hochgeschwindigkeitsstrecken in einem europäischen Netz sowie durch Errichtung reiner Güterverkehrsstrecken, ist in den nächsten Jahren vorrangig fortzuführen. Dazu gehören auch eine entsprechende Verkehrsleittechnik zur Verdichtung der Zugfolgen sowie gleichzeitige Lärmsanierung.
- Ein modernes Schienennetz ist Voraussetzung für höhere Anteile der Bahn im Personen- und Güterverkehr. Die **Kombination von Hauptnetzen** zum Transport von Menschen und Gütern über größere Entfernungen und zwischen Ballungszentren mit leistungsfähigen Schienennetzen für den Regionalverkehr ist nötig.
- Die Konzentration der Bahn auf den direkten Transport gebündelter Güterströme zwischen Knotenpunkten erfordert die Einrichtung eines flächendeckenden Systems von Bündelpunkten des Güterverkehrs und die Schaffung eines vernetzten elektronischen Informationssystems zur **operativen Steuerung des kombinierten Ladungsverkehrs**. Langfristig wird ein europaweiter wettbewerblicher Markt für Schienentransportleistungen angestrebt.
- Für ein attraktives Schienensystem in Europa ist eine Reform des europäischen Eisenbahnwesens mit **Abkehr vom System der Staatsbahnen** notwendig. Kurzfristig ist eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den nationalen Eisenbahnen notwendig, um Wartezeiten an Grenzen durch Lokwechsel und Bürokratie überflüssig zu machen.
- Die **Verlagerung der Aufgaben im Schienenpersonennahverkehr** ist planmäßig umzusetzen.
- Die neue, zukunftsweisende Verkehrstechnologie **Transrapid muß europaweit zum Einsatz gebracht werden**. Anzustreben ist eine weitgehend privatwirtschaftliche Finanzierung der ersten Anwendungsstrecke des Transrapid zwischen Hamburg und Berlin. Ein begrenztes staatliches Engagement ist gerechtfertigt, um die Planungsrisiken sowie die gemeinwirtschaftlichen Forderungen an die Trasse abzudecken.

Den Verkehrsinfarkt verhindern: Öffentlicher Personennahverkehr

Wenn unsere Städte bewohnbar und lebenswert bleiben sollen, kann der Autoverkehr auf den städtischen Straßen nicht unbegrenzt wachsen. Dies setzt voraus, daß das System des Öffentlichen Personennahverkehrs so ausgebaut wird, daß die vom Bürger gewünschte Mobilität gewahrt ist. Wir brauchen den **integrierten öffentlichen Personenverkehr** vom Fernverkehr über den Regionalverkehr bis zum Nahverkehr nach dem Motto „ein Fahrplan, ein Tarif, eine Fahrkarte“. Dabei sind die unterschiedlichen Anforderungen in Ballungsgebieten und im ländlichen Raum zu berücksichtigen. Die Regionalisierung des ÖPNV, d.h. die **Zu-**

sammenfassung der Aufgaben- und Ausgabenverantwortung vor Ort, ist der richtige Weg. Nur auf diese Weise ist es möglich, endlich klare Zuständigkeiten für den ÖPNV zu schaffen und ihn wirtschaftlich optimal zu gestalten. Regionalisierung setzt jedoch unabdingbar eine ausreichende, zweckgebundene und auf Dauer gesetzlich gesicherte Finanzausstattung der Träger des Nahverkehrs voraus. Ein zügiger Ausbau des ÖPNV ist nur durch die Weiterführung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) sicherzustellen.

Die im Personenbeförderungsgesetz verankerte Monopolstellung öffentlicher Verkehrsbetriebe ist mit dem Ziel einer klaren Trennung von politischer Verantwortung und Betrieb aufzuheben. Ein mögliches Instrument zum Abbau der hohen Defizite des Öffentlichen Personennahverkehrs ist die **konsequente Privatisierung der Transportleistungsaufgabe**. Dazu ist es erforderlich, eine strikte organisatorische Trennung zwischen Bestellerfunktionen und Angebot von Verkehrsleistungen im ÖPNV durchzuführen:

- **Auch im Personennahverkehr hält die F.D.P. Privatisierung für unverzichtbar.** Bei der Neuordnung des ÖPNV ist privates Engagement zu bevorzugen, damit der ÖPNV attraktiver wird und bezahlbar bleibt.
- In den Städten muß der **ÖPNV Vorrang vor dem Individualverkehr** haben. Dies kann durch Vorrangschaltung von Lichtzeichenanlagen für öffentliche Verkehrsmittel und Einführung einer örtlichen Leittechnik erreicht werden. Zur Förderung des ÖPNV sind betriebliche, bauliche und ordnungspolitische Maßnahmen aus einem Guß notwendig (attraktiver Fahrzeugpark, einheitliche Tarife und Fahrscheine, abgestimmte, verdichtete Taktfahrläne, Park-and-Ride-Anlagen auch für Fahrräder, Parkraumbewirtschaftung, Vorfahrt für ÖPNV im Verkehrsfluss u.a.). Um die Kosten des ÖPNV-Angebotes in verkehrsschwachen Zeiten zu senken, muß eine Einbeziehung des privaten Taxigewerbes vorangetrieben werden (Sammeltaxen/ Nachtaxi/ Ruftaxi).
- Gerade im **ländlichen Raum** muß der öffentliche Verkehr verbessert werden, indem vor allem die Nutzung privater Verkehrsangebote und deren Verknüpfung mit allen Leistungen der öffentlichen Anbieter verbessert werden, d.h. im Schüler-, Werk- und Linienverkehr. Es sind Hauptlinien zu Oberzentren/Ballungsgebieten mit Taktangeboten und eine verbesserte Verknüpfung von privatem und öffentlich lizenziertem Verkehr einzurichten. In Stadt und Land ist das Fahrradwegenetz weiter auszubauen.

Umweltfreundlicherer Straßenverkehr

Der Straßenverkehr muß umweltfreundlicher werden. Der Staat ist gefordert, hier Anreize zu geben, um die **Vorteile unseres marktwirtschaftlichen Systems** für schnelle Verbesserungen zu nutzen. In den **neuen Bundesländern** besteht ein sichtbarer qualitativer und quantitativer Rückstand im Straßennetz; in Westdeutschland ist eine langfristige Abnahme der Leistungsfähigkeit der Straßeninfrastruktur zu beobachten. Die Ausbauintensität wurde von der Entwicklung gesamtwirtschaftlicher Kenngrößen abgekoppelt, so daß sich hier ein erheblicher Modernisierungsbedarf angestaut hat.

Es geht in der Hauptsache um **Lückenschlüsse** und um Ortsumgehungen sowie um die Aufstockung der Kapazität bereits **vorhandener Verkehrswände**. Aller-

dings sind auch **neue Trassen** für den Straßenverkehr unumgänglich. Es ist erforderlich, die planerischen Vorläufe zeitlich so zu straffen, daß möglichst noch vor der Jahrtausendwende mit dem Entlastungseffekt der neuen Verkehrswege gerechnet werden kann.

Auch diese Maßnahmen werden nicht genügen, um Verkehrsengpässe zu verhindern und die umweltpolitisch gewünschten Entlastungen zu bewirken. Gerade wenn man die durch das Automobil ermöglichte **individuelle Mobilität** schätzt, muß man auf den Verkehr steuernd einwirken, um eine volkswirtschaftlich wünschenswerte **Arbeitsteilung zwischen den Verkehrsträgern** zu erreichen. Da auf administrativem Weg nicht zu entscheiden ist, welche Transporte überflüssig sind, müssen preisliche Lösungen des Problems überlasteter Infrastrukturteile und einer überlasteten Umwelt politisch durchgesetzt werden. Dies kann bei der Freiheit des Güter- und Personenverkehrs nur in Übereinstimmung mit der EU geschehen.

Für eine intelligente Nutzung der Straßenverkehrsinfrastruktur sind **Benutzungsgebühren** sinnvoll. Die Steuerung über den Preis sollte die jeweilige Auslastung der Straße berücksichtigen, um durch zeitliche Staffelung die Lenkungswirkung zu verbessern. Eine pauschale Straßenbenutzungsgebühr ohne Steuerungsfunktion, die nur zur Finanzierung dient, lehnt die F.D.P. allerdings ab.

Road Pricing ist für die Steuerung des Fernverkehrs grundsätzlich ebenso geeignet wie für eine Rationierung knappen Verkehrsraums in der Stadt. Die Übergangsprobleme sind lösbar, d.h. es ist möglich, sowohl bei der Umrüstung der Fahrzeuge als auch bei der Ausstattung der Straßen schrittweise vorzugehen. Der Datenschutz ist zu gewährleisten. Die Betriebssysteme sind auf EU-Ebene zu standardisieren. Dabei ist dafür zu sorgen, daß keine Quersubventionierung verschiedener Benutzer stattfindet.

Sicherzustellen ist außerdem, daß die **Belastung mit Straßenbenutzungsgebühren**, z.B. durch den Wegfall der Kfz-Steuer sowie ggf. durch eine Absenkung der Mineralölsteuer, insgesamt kompensiert wird.

Die langjährige Forderung der F.D.P. nach **Umwandlung der Kfz-Pauschale** im Steuerrecht in eine verkehrsmittelabhängige Entfernungspauschale muß umgesetzt werden.

Güterverkehr

Durch die deutsche Einheit, die Vollendung des europäischen Binnenmarktes und die Öffnung der osteuropäischen Grenzen werden in den nächsten Jahren mehr Güter und Waren transportiert als jemals zuvor. Die F.D.P. setzt im Güterverkehr auf die **optimale Verknüpfung der einzelnen Verkehrsmittel** untereinander, vor allem auf die verstärkte Einbeziehung von Bahn und Binnenschiff, um die sonst vorhersehbaren Überlastungen zu vermeiden und die Straßen zu entlasten.

Bei der Umsetzung der EU-Vorhaben müssen die Wettbewerbsbedingungen bei Unternehmen des Gütertransports harmonisiert werden; dies insbesondere bei der Fiskalbelastung und bei den Sozialvorschriften. Bei der Ausfüllung der EU-Vorgaben muß die **Wettbewerbsfähigkeit** des Standorts Deutschland und speziell des deutschen Straßengüterverkehrsgewerbes erhalten bleiben.

Deshalb fordert die F.D.P.:

– Um eine optimale Nutzung der vorhandenen und zukünftig ausgebauten Verkehrsinfrastruktur zu erreichen, ist die **Kabotage** in allen Verkehrsbereichen zu

ermöglichen. Hierdurch kann der Leerfahrtenanteil im Güterverkehr gesenkt werden. Die kombinierte Nutzung der Verkehrsmittel muß entsprechend ihrer System- bzw. Kostenvorteile verbessert werden.

- Die **Containerterminals** und entsprechend ausgebauten Binnenhäfen sind verstärkt zu nutzen und auszubauen. Mini-Terminals mit einer Einfach-Umschlagtechnik können zudem die Umschlagskosten erheblich senken.
- **Güterverkehrszentren** als Schnittstellen von Nah- und Fernverkehr sollten bundes- und dann auch EU-weit eingeführt werden. Anreize zur Verlagerung des Schwerverkehrs und der Gefahrguttransporte von der Straße auf die Schiene und Wasserstraßen durch attraktive Angebote im Huckepack-, Combi- und Containerverkehr sind zu schaffen.

Schiffahrt

Die Binnenschiffahrt ist der Verkehrsträger mit den größten freien Kapazitäten. Die F.D.P. tritt daher für die optimale Nutzung und den **ökologisch verantwortbaren Ausbau der Wasserwege** zur Entlastung des Straßengüterverkehrs ein.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Die **Binnenschiffahrt als umweltschonendes Verkehrsmittel** kann mit ihren freien Kapazitäten nicht nur im Verkehr mit Massengütern, sondern auch im kombinierten Verkehr und Containerverkehr sowie im Werkverkehr wachsende Anteile übernehmen. Der Ausbau bestehender Wasserstraßen und Binnenhäfen zur verbesserten Nutzung im kombinierten Verkehr ist ein Beitrag zur Entlastung der Straßen und Schienen. Im Bereich der Seehäfen sind die Wettbewerbsbedingungen im Zu- und Ablauf sowohl von und nach als auch zwischen den Seehäfen weiter konsequent zu harmonisieren. Dies bezieht sich insbesondere auf die Problematik der Gewährung von Beihilfen.
- Es muß dafür gesorgt werden, daß die Hafenterminals verbessert und die **Wartezeiten minimiert** werden. Insbesondere der Übergang von einem Transportsystem zum anderen kann erheblich verbessert werden. Das System des internationalen Transports braucht nicht nur einen aktiven Ausbau durch die Transportanbieter, sondern auch eine gezielte planerische Förderung durch den Gesetzgeber. Der kombinierte Verkehr steht und fällt mit der Möglichkeit von Kooperationen. Diese zu fördern statt zu erschweren muß deshalb eine der vordringlichen Aufgaben der Verkehrspolitik sein.
- Mit dem **Küstenschiff** bietet sich eine weitere hervorragende Möglichkeit, den Güterverkehr zu Lande zu entlasten. Hierzu sind die deutschen Hafenstandorte weiter in Richtung des kombinierten Verkehrs und des Containerverkehrs auszubauen und entsprechende Verkehrsanbindungen vom und zum Hinterland sicherzustellen.
- Auf europäischer Ebene ist durch die **Einrichtung eines europäischen Schiffsregisters** die Wettbewerbssituation einschließlich der Steuern zu harmonisieren und international zu verbessern. Die Kabotage auf europäischer Ebene ist schneller zu realisieren als bisher vorgesehen, um eine wesentliche Produktivitätssteigerung zu ermöglichen.
- Das nationale Zusatzregister für Seeschiffe im internationalen Verkehr (ISR) hat die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Handelsflotte gestärkt. Die Anwendung

des „Montage-Erlasses“, d.h. Steuervorteile wegen überwiegenden Auslandsaufenthalts für qualifizierte Seeleute, soll diese Position weiter verbessern. Die europaweite Harmonisierung der steuerlichen Belastungen der Seeschiffahrt ist überfällig. **Das deutsche Zusatzregister soll in ein europäisches Schiffsregister (Euros) integriert werden.**

- Die **Diplome bei der Ausbildung von Seeleuten** müssen europaweit anerkannt werden. Die Standards für die Ausbildung sind europaweit zu harmonisieren und der technischen Entwicklung anzupassen. Vorrangig ist die weltweite Einführung einer einheitlichen Arbeitssprache an Bord. Die Infrastruktur der deutschen Seehäfen ist mit Blick auf eine Integration der kontinentalen Güterverkehre weiter auszubauen. Dazu gehört vor allem eine bessere Anbindung der Häfen durch die Eisenbahn.
- Die F.D.P. setzt sich für europaweite Regelungen ein, wonach nur Schiffe mit ausreichendem technischen Standard europäische Häfen anlaufen dürfen. Dies gilt besonders für **Öl- und Chemietransporte**.

Luftverkehr

Der Luftverkehr spielt im gesamteuropäischen wie auch im interkontinentalen Verkehr eine wachsende Rolle. Für Geschäftsreisende und vor allem für zeitempfindliche Güter mit hohen Preisen ist ein ausreichendes Angebot an Flugverbindungen im Zuge der **fortschreitenden Dezentralisierung** von Produktion und Vertrieb unverzichtbar. Zu Spitzenzeiten sind zahlreiche Luftstraßen, insbesondere aber die Flugsicherung, dem Luftverkehrsaufkommen nicht mehr gewachsen. Das Problem liegt dabei allerdings weniger im zu hohen Aufkommen als vielmehr in der ineffizienten Nutzung des Luftraums über Deutschland und Europa. Bei aller Bedeutung des Luftverkehrs ist jedoch die einseitige Privilegierung bei der Mineralölsteuer nicht gerechtfertigt. Eine EU-weite Aufhebung ist daher anzustreben.

Von großer Bedeutung ist deshalb die Verwirklichung eines einheitlichen europäischen **Flugsicherungssystems**, das privatrechtlich organisiert werden sollte und in dem die Zusammenarbeit mit der militärischen Flugsicherung, die Verringerung militärischer Sperrzonen sowie der Einsatz neuer Technologien, die eine engere Staffelung der Flugbewegungen ermöglichen, sichergestellt werden muß. Gerade letzteres würde auch eine bessere Auslastung der Flughafenkapazitäten ermöglichen, die mit der derzeitigen Technik zum Teil bereits an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angekommen sind.

Auch eine geeignete Gebührendifferenzierung kann zu einer **Entzerrung der Nachfrage in Spitzenzeiten** führen. Dadurch können vor allem der Charterverkehr und die allgemeine Luftfahrt auf lastschwache Tageszeiten und weniger belastete Flughäfen umgelenkt werden. Zu erwägen ist darüber hinaus auch eine zumindest teilweise Aufhebung der Nachtflugverbote, z.B. für besonders lärmarme Flugzeugtypen. Dies entspricht der F.D.P.-Forderung, durch Benutzervorteile Anreize zu **umweltfreundlicherem Verhalten** zu geben. Durch Verknüpfung der Verkehrsflughäfen mit spurgeführten Hochgeschwindigkeitssystemen ist der innerdeutsche Flugverkehr weitgehend zu entlasten. Dafür ist es erforderlich, daß zumindest die Drehkreuz-Flughäfen ans Schienennetz angeschlossen sind.

Die deutsche Wirtschaft benötigt zur optimalen Entfaltung ihrer internationalen Geschäftsbeziehungen ein **Netz von leistungsfähigen Regionalflughäfen**.

Das gilt ganz besonders für die ehemaligen Grenzregionen zu Osteuropa. Die F.D.P. fordert deshalb den Ausbau der im internationalen Vergleich rückständigen Verkehrslandeplätze auf ein Niveau, das die Nutzung durch moderne Geschäftsreiseflugzeuge auch unter Schlechtwetterbedingungen ermöglicht. Die F.D.P. fordert die Nutzung bzw. Mitbenutzung der durch die jüngste politische Entwicklung und die Verkleinerung der Bundeswehr zunehmend ungenutzten Militärflugplätze für die Zivilluftfahrt. Dadurch können Neuanlagen vermieden werden.

Dem enorm zunehmenden **Flugbetrieb** muß mit einer praktikablen und marktwirtschaftlichen Luftverkehrspolitik begegnet werden.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Die boden- und luftseitige **Infrastruktur von Flughäfen** und die Flugsicherung müssen in Zukunft bedarfsoorientiert und weitgehend durch privates Kapital finanziert, ausgebaut und rationell und kostendeckend betrieben werden.
- Zur wirtschaftlichen Wiedergesundung benötigt die Deutsche Lufthansa zusätzliches Eigenkapital. Wir wollen eine volle **Privatisierung der Lufthansa**.
- Die F.D.P. fordert eine Vereinheitlichung von Standards und Verfahren mit dem Ziel einer einheitlichen europäischen Flugsicherung.

Verkehrspolitik im Europäischen Binnenmarkt

Der Europäische Binnenmarkt mit seinen Vorteilen für Produzenten und Verbraucher beruht auf leistungsfähigen und preiswerten Verkehrswegen. Deutschland hat in der Vergangenheit wirtschaftlich davon besonders profitiert. Deutschland trägt als **Transitland Nr. 1** aber auch besonders hohe Belastungen.

Vor diesem Hintergrund ist eine **abgestimmte europäische Verkehrspolitik** notwendig, weil der grenzüberschreitende Verkehr schneller wächst als der Verkehr innerhalb der einzelnen Staaten. Außerdem bestehen in allen Ländern Europas unterschiedliche Präferenzen für einzelne Verkehrsträger, die zu entsprechenden Unterschieden in den Infrastrukturstandards, bei den Investitionsschwerpunkten und bei der Berücksichtigung der Belange von Umweltschutz und Raumordnung führen.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- **Grenzüberschreitende, hochleistungsfähige Verkehrsnetze** unterschiedlicher Verkehrsträger (Hochgeschwindigkeitsbahnen, Fährverbindungen, Autobahnverbindungen) sind zu schaffen.
- Bei der Deregulierung des Verkehrswesens in Europa ist es unabdingbar, die **Wettbewerbsbedingungen zu harmonisieren**. Deshalb hat die Bundesrepublik Deutschland als wichtigstes Transitland der EU aktiver an der Gestaltung liberalisierter und fairer Verkehrsrichtlinien und -verordnungen mitzuwirken.
- Bei allen EU-Maßnahmen sind die nationalen Besonderheiten unter strikter Anwendung des Subsidiaritätsprinzips zu berücksichtigen. Der Abbau staatlicher Vorschriften ist durch eine **EU-weite Politik der Deregulierung** energisch voranzutreiben.
- Darüber hinaus sind die Rahmenbedingungen zu setzen, die eine **Optimierung der Transportleistungen** ermöglichen und den Ausnutzungsgrad von Rohstoffen und Energie bei Herstellung, Betrieb und Entsorgung aller Verkehrsträger verbessern.

VI. Wohnungsbau

Durch mehr Markt zu mehr Wohnungen

Eine angemessene Wohnung ist unverzichtbar für menschenwürdiges Leben. Der Wohnungsbau ist zugleich eine wichtige Stütze der Konjunktur. Die Zahl der neu gebauten Wohnungen steigt. Der Wohnungsbau hat ein Niveau wie zuletzt vor 20 Jahren erreicht. Er ist damit gerade auch in den neuen Bundesländern zum Motor des wirtschaftlichen Aufschwungs geworden. Es zeigt sich: eine stärkere Markt orientierung der **Wohnungspolitik** zahlt sich aus.

Es ist vorrangige Aufgabe des Staates, die planungsrechtlichen, baurechtlichen, steuerrechtlichen und nicht zuletzt mietrechtlichen Rahmenbedingungen für eine stärkere Wirksamkeit der Wachstumskräfte des Marktes – bei gleichzeitiger sozialer Sicherung – auszubauen oder – wo nötig – zu schaffen. Diese müssen so gestaltet sein, daß mehr **private Initiative und mehr privates Kapital für ein Engagement im Wohnungsbau gewonnen werden**. Nur auf diesem Weg läßt sich auf Dauer eine angemessene Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum sicherstellen.

Städte- und Wohnungsbauförderung muß weiter zu den Prioritäten der Regierungspolitik gehören. Viele Städte und Gemeinden werden in den kommenden Jahren weiter wachsen. Dieses Wachstum muß umweltverträglich gestaltet werden. Die Chancen des **ökologischen Planens und Bauens** sind zu nutzen. Für die Städte sind integrierte, vernetzte Planungs- und Verkehrskonzepte zu entwickeln. Sie haben das Ziel, weniger Energie zu verbrauchen und weniger Treibhausgase freizusetzen. Wichtige natürliche Ressourcen wie Wasser, Boden und Freiflächen müssen geschützt werden. Aus von Verödung bedrohten Stadtzentren sollen pulsierende, lebendige Kultur- und Kommunikationszentren werden.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Nur durch **mehr Neubau** kann der Rückstand bei der quantitativen Wohnflächenversorgung in den neuen Ländern im Laufe der Zeit eingeholt werden. Die öffentliche Förderung kann nur Anstöße geben. Zur Verbesserung der Wohnbedingungen muß der Investitionsbedarf primär aus privatem Kapital gedeckt werden.
- Ein ausgeglichener Wohnungsmarkt macht ein verstärktes Engagement von selbstnutzenden Wohnungseigentümern, gewerblichen Wohnungsunternehmern, institutionellen Anlegern oder Kapitalanlegern im Geschoßmietwohnungsbau erforderlich. Die **Attraktivität der Wohnungsmärkte für privates Kapital** muß deshalb verbessert werden. Eine interventionistische Mietrechtspolitik ist kontraproduktiv. Mit zusätzlichen mietrechtlichen Eingriffen werden die Engpässe auf dem Wohnungsmarkt nur verstärkt und verlängert. Für die F.D.P. ist mit dem 4. Mietrechtsänderungsgesetz die Grenze für Eingriffe in das Mietrecht erreicht. Vielmehr muß das Mietrecht auf investitionsbehindernde Regelungen durchforstet und investitionsfreundlicher ausgestaltet werden.
- Das erforderliche zusätzliche Kapital zur raschen Ausweitung des Angebots an Mietwohnungen muß weitgehend von Privaten und vermehrt von Firmen für ihre Mitarbeiter erbracht werden. Die Wohnungsmärkte müssen deshalb eine **be-**

friedigende Verzinsung des eingesetzten Kapitals ermöglichen, sonst wandert das Kapital in andere Verwendungen.

- Privates Kapital braucht Entscheidungsspielräume. Die F.D.P. fordert deshalb die umfassende Überprüfung von Normen, Standards und Verwaltungsvorschriften mit dem **Ziel, das Bauen behindernde Regelungen abzubauen** und unnötige Bürokratie zu beseitigen. Die F.D.P. setzt sich dafür ein, daß in allen Bundesländern mindestens für Ein- und Zweifamilienhäuser, Umbauten und Erweiterungen in Gebieten mit einem geltenden Bebauungsplan das Baugenehmigungsverfahren abgeschafft und durch ein Bauanzeigeverfahren ersetzt wird.
- Für die F.D.P. ist und bleibt die **Bildung von Wohneigentum** ein zentrales politisches Ziel. Wohneigentum ist nicht nur der beste Mieterschutz, sondern auch eine ideale und dem Sicherheitsbedürfnis der Menschen entgegenkommende Form der Altersvorsorge. Umwandlungsverbote sind wenig hilfreich. Die Liberalen setzen sich aber dafür ein, daß denjenigen, die des dauerhaften Schutzes bedürfen, durch Mieterschutz geholfen wird. Mit dem Ziel der Bildung von Wohneigentum bei sozial schwächeren Bürgern unterstützt die F.D.P. weiterhin die Förderung des Vorsparens. In den neuen Bundesländern soll mit dem Vorrang des Verkaufs an die Mieter die Privatisierung eines Teils der ehemals volkseigenen Wohnungen eine breitere Bildung selbstgenutzten Wohneigentums unterstützen. Die Förderung der Wohneigentumsbildung ist mit dem Ziel zu reformieren, insbesondere Familien mit Kindern die Bildung selbstgenutzten Wohneigentums zu erleichtern.
- Die F.D.P. tritt für **Sicherheit und klare Perspektiven für die Mieter** ein. Das gilt insbesondere auch für die neuen Bundesländer. Die F.D.P. will 1995 auch für den Wohnungsbestand den Schritt in das Vergleichsmietensystem, das durch die Ausgestaltung des Wohngeldes sozial flankiert wird. Die Verlängerung des besonderen Kündigungsschutzes vor Eigenbedarfskündigungen bis Ende 1995 sichert die Existenz vieler Mieter in ihren Wohnungen.
- Bürger mit niedrigen Einkommen und insbesondere Familien mit mehreren Kindern und Alleinerziehende bedürfen der besonderen Aufmerksamkeit in der Wohnungspolitik. Für diese Bevölkerungsgruppen ist deshalb auch in Zukunft **sozialer Wohnungsbau** unverzichtbar. Der vorhandene preiswerte Mietwohnungsbestand wird vielfach durch Fehlbeleger blockiert. Durch geeignete Maßnahmen ist sicherzustellen, daß die günstigen Sozialwohnungen im Bestand auch den wirklich Bedürftigen zugutekommen.
- Eine Ballung sozialer Problemfälle muß aber in jedem Falle vermieden werden, um der bereits in Großstädten zu beobachtenden Verwahrlosung ganzer sozialer Wohnungsviertel Einhalt zu gebieten. Einer **Ghettobildung ist gezielt mit wohnungspolitischen Mitteln entgegenzuwirken**.
- Der **soziale Wohnungsbau muß grundlegend reformiert werden**. Die traditionelle Förderung des sozialen Wohnungsbaus ist durch eine **einkommensorientierte Förderung** zu ersetzen, die eine höhere soziale Treffsicherheit erlaubt, mehr Fördereffizienz beinhaltet und Fehlbelegungen vermeidet. Die Sozialmiete wird von Anfang an einkommensabhängig gezahlt. Damit ist die Fehlbelegungsabgabe als Ausgleich für ungerechtfertigte Subventionen nicht mehr erforderlich. Die drei nebeneinander bestehenden Bürokratien für die Bewilligung der Fördermittel, für die Kontrolle und Belegung der geförderten Woh-

nungen und für die Erhebung der Fehlbelegungsabgabe sind auf eine Behörde zu reduzieren.

- Die soziale Ausgleichsfunktion durch das **Wohngeld** muß auch in Zukunft erhalten bleiben. Dazu muß das Wohngeld zeitnah an die Mietentwicklung angepaßt werden. Außerdem ist das komplizierte Verfahren zur Erteilung von Wohngeld zu vereinfachen.
- Vor allem in den **neuen Bundesländern** erweist sich die Unsicherheit und Unkenntnis im Umgang mit der neuen Rechtsordnung und den neuen Verwaltungsstrukturen als eine wesentliche Verzögerungsursache. Bau- und umweltrechtliche Genehmigungsverfahren spielen dabei eine wesentliche Rolle sowohl für gewerbliche als auch für Wohnungsbauinvestitionen. Die F.D.P. setzt sich daher für weitere **Verfahrensvereinfachungen und -beschleunigungen** sowohl im Bauordnungsrecht als auch bei Baugenehmigungen ein. Dazu gehört auch eine unvoreingenommene Prüfung, ob die staatliche Bauaufsicht nicht durch private Prüfer (wie der TÜV für die Kraftfahrzeuge) ersetzt und die staatliche Kontrolle auf die Überprüfung der privaten Bauaufsicht beschränkt werden kann. In diesem Zusammenhang ist es dringend erforderlich, im Sinne einer umfassenden Deregulierung die bestehenden technischen Regelwerke zu überprüfen mit dem Ziel, kosten- und flächensparenden Wohnungsbau zu erleichtern.
- Eine **verstärkte Ausweisung von Wohnbauland** ist das notwendige Fundament für eine Ausweitung des Wohnungsneubaus. Die F.D.P. fordert die Kommunen auf, Bauland auszuweisen oder aus z.T. überreichlich vorhandenen Gewerbeflächen entsprechend umzuwidmen. Das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz ist hierzu das notwendige Instrumentarium. Jetzt ist politische Entscheidungskraft vor Ort gefragt, damit entsprechende Baurechte geschaffen und Wohngebiete erschlossen werden.
- Stadtentwicklung, Wohnbereichsgestaltung und Verkehrspolitik müssen die besonderen **Bedürfnisse von Kindern** berücksichtigen.
- Die F.D.P. setzt sich dafür ein, daß Bundesvermögensverwaltung und Treuhand auf der Grundlage des Konzeptes des Bundes zur weiteren Verbilligung und Mobilisierung von Bauland die vorhandenen **Liegenschaften und Wohnungen zügig veräußern** bzw. an die Länder oder Kommunen zurückgeben. Dies gilt u.a. für die militärischen Liegenschaften.
- Neben einer modifizierten Neubaupolitik ist auch eine **aktivere Bestandspolitik** nötig. Die F.D.P. fordert Unternehmen und private Eigentümer auf, die Einnahmen aus den Mieten soweit wie möglich für die Bedienung von Instandsetzungs- und Modernisierungskrediten zu verwenden.
- Da viele Einzelpersonen oft nur wegen einer fehlenden Alternative in Wohnungen leben, die sie selbst oftmals als zu groß empfinden, müssen **Erleichterungen für einen freiwilligen, bedarfsgerechten Umzug in kleinere Wohnungen** (z.B. durch Tausch) geschaffen werden.
- Der Bau neuer Wohnsiedlungen muß **kosten- und flächensparende Baukonzepte** mit neuen Techniken verbinden, die Energie und Wasser einsparen. Für Architekten, Ingenieure und die ausführende Bauwirtschaft sind „**intelligente Gebäude**“, die durch solare Architektur und verbesserte Gebäudetechnik den Energie-, Wasser- und Rohstoffbedarf weitestmöglich mindern, eine neue Herausforderung. Der Versiegelung von Bauland ist durch Verwendung wasser-

durchlässiger Fahrbahnbeläge, wasserspeichernder Gründächer usw. entgegenzuwirken.

- Auch staatliches und kommunales Handeln ist darauf zu überprüfen, ob es eine **umweltverträgliche Stadtentwicklung** unterstützt. Förderprogramme müssen ökologische Komponenten aufnehmen. Durch stadtökologische Demonstrationsobjekte ist die Verbreitung bewährter Innovationen für Unternehmen und Bürger zu fördern.
- Eine harmonische Verbindung und Entwicklung der Baukunst sowie die **Bewahrung wertvoller historischer Bausubstanz** in beiden Teilen Deutschlands ist ein Beitrag zur kulturellen Einheit Europas. Deshalb unterstützt die F.D.P. private Initiativen von Bauherren und Bauunternehmern, von Hausbesitzern und Wohnungsgenossenschaften, von Handwerkern und Gewerbetreibenden.

•

VII. Sozial-, Gesundheits- und Gesellschaftspolitik

Mehr Erwerbsarbeit für verlässliche soziale Sicherung

Anhaltend hohe Arbeitslosigkeit und einschneidende Veränderungen in der **Struktur des Arbeitsmarktes** belasten die sozialen Sicherungssysteme. Nach jedem Konjunkturabschwung seit 1974/75 ist die Sockel-Arbeitslosigkeit gestiegen, in den alten Bundesländern inzwischen auf rd. 2 Millionen Arbeitslose. Die schwierige Umstellung auf wettbewerbsfähige Arbeitsplätze in den neuen Bundesländern bedeutet, daß in ganz Deutschland eine **Arbeitsmarktlücke** von mehreren Millionen Arbeitsplätzen geschlossen werden muß.

Sozialpolitisch muß vor allem das Problem bewältigt werden, daß der **Anteil traditioneller Arbeitsplätze** immer stärker zurückgeht. Auf dem Arbeitsmarkt werden immer mehr hochqualifizierte Arbeitskräfte nachgefragt. Die Zahl derjenigen wächst, die nicht in der Lage sind, sich ausreichend zu qualifizieren, oder die zur Ausübung einer Arbeit nicht die notwendigen sozialen Fähigkeiten besitzen oder für die heutigen Arbeitsanforderungen nicht ausreichend belastbar sind. Arbeitskräfte mit geringerer Qualifikation finden heute entweder keine Arbeit oder nur Beschäftigung auf Ersatz-Arbeitsplätzen. Es fehlen Chancen und Anreize für mehr reguläre Erwerbsarbeit.

Die F.D.P. will den Menschen in dieser schwierigen wirtschaftlichen und sozialen Lage eine **Perspektive** geben: durch Einstiegstarife, verbesserte Angebote von Teilzeitarbeit und über ein neues System von Steuern und steuerfinanzierten Sozialleistungen, das **Anreize und Chancen für Erwerbsarbeit** schafft.

Eine grundlegende Reform auf den Weg bringen

Das heutige System hoher Steuern einerseits und einer Vielzahl steuerfinanzierter Sozialleistungen andererseits ist sozial ungerecht, zu kompliziert und undurchsichtig. Die **Vielzahl unterschiedlicher Zuständigkeiten** für die Sozialleistungen (37 Anlaufstellen für 152 verschiedene Hilfearten) überfordert durch bürokratisierte und komplizierte Regelungen vor allem die sozial Schwächsten unserer Gesellschaft und erleichtert den Mißbrauch von Sozialleistungen. In diesem System lohnt sich für die Empfänger von Sozialleistungen Erwerbsarbeit vielfach nicht.

Die F.D.P. fordert eine Steuer- und Transferordnung aus einem Guß: **das Bürgergeldsystem**.

Es geht um eine grundlegende Reform von Einkommensbesteuerung und steuerfinanzierten Sozialleistungen. Wir brauchen eine vereinfachte Besteuerung nach Leistungsfähigkeit und Gerechtigkeit. Der Anreiz zur Schwarzarbeit muß beseitigt, die Bereitschaft des Bürgers, für sich selbst zu sorgen, muß gestärkt werden. **Das reformierte System schafft Anreize für Erwerbsarbeit, sichert finanziell die menschenwürdige Existenz, baut Bürokratie ab und führt durch größere Transparenz und Chancen für eigenverantwortliche Lebensgestaltung zu mehr sozialer Gerechtigkeit.**

Eine grundlegende Reform des Systems von Steuern und steuerfinanzierten Sozialleistungen **darf die heutige Generation nicht überfordern**. Für die nachwachsenden Generationen ist sie dringend geboten. Die Reform muß durch eine klare Orientierung und behutsame Schritte das **Vertrauen in ein verlässliches Sozialsystem** stärken.

Besteuerung und Finanzierung von Sozialleistungen stützen sich für die Liberalen auf folgende Leitgedanken:

1. Erwerbsarbeit muß sich lohnen.
2. Durchschaubare Besteuerung nach Leistungsfähigkeit und Gerechtigkeit.
3. Steuerliche Gleichstellung der privaten mit der kollektiven Vorsorge unter Beachtung der schwierigen Übergangsproblematik.

Im einzelnen werden mit einer Vereinfachung und Zusammenführung von Einkommensbesteuerung und steuerfinanzierten Sozialleistungen folgende Ziele erreicht:

- **Arbeit lohnt sich.** Wer brutto mehr verdient, erhält auch netto mehr. „Brutto-Netto-Umkehrungen“ (also ein geringeres Nettoeinkommen bei gestiegenem Bruttoverdienst), die bisher durch schlagartigen Wegfall vieler Sozialleistungen bei Arbeitsaufnahme oder bei Überschreitung bestimmter Einkommensgrenzen entstehen, werden beseitigt.
- **Die Bereitschaft wird gestärkt, eine Erwerbsarbeit aufzunehmen.** Die Gemeinschaft greift erst dann ein, wenn der einzelne mit seiner Familie ohne staatliche Hilfe überfordert ist.
- Das neue System schafft **Transparenz**. Jedem Bürger wird klar sein, auf welche Leistungen er Anspruch hat und was er zu leisten hat. Zugleich wird die Eigenvorsorge erleichtert.

Eine Steuer- und Transferordnung aus einem Guß (Bürgergeldsystem, „Negativsteuer“)

Diese Anliegen liberaler Sozialpolitik fördert eine Reform, die Einkommensbesteuerung und steuerfinanzierte Sozialleistungen zu einer einfachen Gesamtordnung zusammenfügt:

Bei hohen Löhnen zahlt der Bürger Steuern; bei geringem oder fehlendem Einkommen erhält er „Bürgergeld“. Eine so reformierte Einkommensbesteuerung wird in der Fachdiskussion als **Bürgergeldsystem** oder auch als „**Negativsteuer**“ bezeichnet.

Die F.D.P. ist zu einem Umbau des Sozialstaates entschlossen, der auf individuelle **Verantwortung zur Eigenversorgung und aktive Solidarität der Gemeinschaft** setzt. Die eigene Existenz muß in erster Linie durch eigene Leistung gesichert werden. Der Staat muß sich auf die Absicherung der Risiken beschränken, die der einzelne nicht tragen kann.

Eigenverantwortung setzt voraus, daß Leistung sich tatsächlich lohnt. Eine Steuersystematik, die trotz gestiegenen Bruttoverdienstes ein geringeres Nettoeinkommen zur Folge hat, bestrafte Leistung. Der Wirrwarr verschiedenster staatlicher Transferleistungen führt fast zwangsläufig zu Widersprüchen und Unge rechtigkeiten gerade im Bereich der kleinen und mittleren Einkommen; er ist in besonderer Weise verantwortlich für vielfachen Mißbrauch staatlicher Unterstützung.

Die F.D.P. fordert daher eine **konsequente Vereinfachung des Systems sozialer Sicherheit**, mit mehr Transparenz und weniger Bürokratie. Teil der Sicherung des Standorts Deutschland muß es sein, die steuerfinanzierten Sozialleistungen („Sozialtransfers“) zukunftsfähig zu machen.

Liberale Eckpunkte dieser Reform sind:

- **Transparenz** der Leistungen.
- **Handlungs- und Wahlfreiheit** der Bürger bei Wahrung ihrer sozialen Sicherheit.
- **Weitgehender Wegfall der Sachleistungen** und Fortfall der Zweckbindung finanzieller Zuwendungen.
- **Anreize** zur Erhöhung der persönlichen Leistungsbereitschaft. Arbeit muß sich lohnen!
- **Vereinfachung und Entbürokratisierung** der Vergabe staatlicher Leistungen.
- Steuerliche Begünstigung **privater Vorsorgemaßnahmen**.

Im einzelnen:

Zentrales Element für die Abschaffung der unterschiedlichen Transferleistungen des Staates und die **Wiederbelebung des Sozialstaatsprinzips im liberalen Sinne** ist die Einführung eines Bürgergeldes.

Die **Umstellung** auf das Bürgergeldsystem **ist kostenneutral auszugestalten; sie darf nicht zu Mehrbelastungen der Bezieher mittlerer und höherer Einkommen führen**. Sie verbindet Einkommensbesteuerung, steuerliche Freibeträge und steuerfinanzierte Sozialleistungen zu einem in sich widerspruchsfreien System. **Sie kann nur schrittweise verwirklicht werden**.

Durch die Verzahnung des Steuersystems mit dem Sozialsystem führt die Verrechnung von Steuerfreibeträgen und Transferleistungen zu **mehr Leistungs- und Verteilungsgerechtigkeit**.

Das Bürgergeld sichert – vereinfacht – das gesetzlich anerkannte Existenzminimum. Im Bereich der steuerfinanzierten Sozialleistungen tritt es an die Stelle u.a. von Arbeitslosen- und Sozialhilfe, Wohngeld, Bafög, Kinder- und Erziehungsgeld. Es umfaßt angemessene steuerliche Freibeträge, wie z.B. Kinderfreibeträge oder angemessene Freibeträge für Vorsorgeaufwendungen.

Auf der Grundlage der **persönlichen Lebensumstände**, wie z.B. Familiengröße, errechnet das Finanzamt eine individuelle Einkommensgrenze. Liegt das Jahreseinkommen des jeweiligen Haushaltes über dieser Einkommensgrenze, muß für den überschließenden Beitrag Steuern gezahlt werden, liegt es darunter, wird der Differenzbetrag abzüglich des angerechneten Teils des erzielten Einkommens (Bürgergeld im eigentlichen Sinne) ausgezahlt.

Das **Finanzamt wird alleinige Verrechnungsstelle** für Transferleistungen und staatliche Steueransprüche. **Das Bürgergeld ist damit auch wesentlicher Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung und zum Bürokratieabbau;** Ineffizienz und Mißbrauchsmöglichkeiten werden wesentlich vermindert.

Der Verwaltungsaufwand wird **schrittweise verringert**. Das aufwendige Nebeneinander von Sozialamt, Bafög-Amt, Kindergeldstelle und Wohngeldauszahlung entfällt. Finanz- und Personalkapazitäten können abgebaut werden.

Ein erster Einstieg in das Bürgergeld soll die kombinierte Leistungsberechnung und Vergabe von Kindergeld, Erziehungsgeld und Ausbildungsförderung sein:

- **Kindergeld**

Kindergeld soll an Bürgergeldempfänger als Zuschuß ausgezahlt werden. Steuerpflichtige erhalten einen zusätzlichen Freibetrag, sollten jedoch mindestens die Hälfte dieses Betrages von ihrer Steuerschuld abziehen können.

- **Erziehungsgeld**

Anstelle der Zahlung von Erziehungsgeld soll ein zusätzlicher halber Bürgergeldanspruch (Zuschuß bzw. Freibetrag) für einen kindererziehenden Elternteil auf die Dauer von drei Jahren gewährt werden; Kindererziehende können davon auch Aufwendungen für die private Altersvorsorge bestreiten.

- **Ausbildungsförderung**

Anstelle des bisherigen Systems von BafoG und steuerlichen Ausbildungsfreibeträgen wird ein Bürgergeldanspruch eingeführt, der u.a. danach differenziert, ob der Studierende weiterhin zum Haushalt der Eltern gehört oder einen eigenen Haushalt begründet.

Ein wesentlicher Nachteil des heutigen Sozialhilfesystems besteht darin, daß der jeweilige Anspruch um das erzielte Arbeitseinkommen gekürzt wird. Durch eigene Leistungen kann somit die wirtschaftliche Situation kaum verbessert werden. **Statt weiterhin durch Sozialhilfe Arbeitslosigkeit zu finanzieren, ergänzt das Bürgergeld niedrigere Erwerbseinkommen.** Dabei ist schon aus Kostengründen wie bei der Sozialhilfe am Subsidiaritätsprinzip und an der Berücksichtigung der individuellen Bedarfssituation festzuhalten.

Um tatsächlich die Motivation und Chancen zu fördern, zunächst durch geringer vergütete Arbeitsverhältnisse den ersten Schritt von der Arbeitslosigkeit wieder zurück in das Erwerbsleben zu tun, wird das Einkommen nicht wie bisher voll, sondern nur abgestuft auf das Bürgergeld angerechnet. **Wer zusätzliche Erwerbsleistung erbringt, soll von Anfang an mehr Einkommen haben, als derjenige, der nicht erwerbstätig ist.**

Im Bürgergeldsystem knüpft der **Anreiz für reguläre Erwerbsarbeit** durch die Anrechnung von nur 50% des Arbeitseinkommens auf das Bürgergeld unmittelbar beim **Arbeitsuchenden** an. Auf der anderen Seite entschärft das Bürgergeldsystem beim Angebot von Arbeitsplätzen im Niedriglohnbereich und beim Lohnabstandsgebot das **Dilemma der Tarifpartner**: Arbeitsplätze können nur bei Orientierung der Löhne an der Produktivität gesichert und geschaffen werden. Im Niedriglohnbereich sind produktivitätsorientierte Löhne für die Beschäftigten und Arbeitsuchenden aber zu niedrig. Überdurchschnittlich hohe Sockelohnsteigerungen für die Leichtlohngruppen waren in der Vergangenheit die regelmäßige Antwort auf das Niedriglohn-Problem. Das Ergebnis war eine unerwünschte Nivellierung der Löhne im unteren Bereich, so daß heute die niedrigste Lohnstufe schon bis zu 86% des Facharbeiter-Ecklohnes ausmacht. Ergebnis überdurchschnittlich hoher Sockelohnsteigerungen war aber vor allem die dauerhafte Sockelohn-Arbeitslosigkeit und der Verlust weiterer Arbeitsplätze.

Das Bürgergeldsystem weist ohne die Nachteile einer Lohnsubventionierung einen Weg zu mehr Arbeitsplätzen im Niedriglohnbereich bei ausreichendem Einkommen: Arbeitsplätze werden nicht durch Arbeitskosten gefährdet, die für die Betriebe

zu hoch sind; **das Bürgergeld schließt die Lücke** zwischen einem Einkommen, das für den Arbeitsuchenden zu niedrig ist, und einem Lohn, der für die Wettbewerbsfähigkeit und die Sicherung von Arbeitsplätzen des Betriebes zu hoch ist.

Die Höhe des Bürgergeldes muß so bemessen sein, daß man seine Lebenslage durch die Aufnahme regulärer Erwerbsarbeit deutlich verbessert. Das bedeutet: Der **Anspruch auf ein kalkulierbares Bürgergeld** darf nicht so hoch sein. Denn sonst würde ein „bedarfsgerechtes Grundeinkommen“ nicht mehr den notwendigen Anreiz für die Verbesserung der Lebenslage durch reguläre Erwerbsarbeit bieten.

Verlässliche Sozialversicherungssysteme

Die Sozialversicherung wird auch in der Zukunft die Grundlage der Absicherung des einzelnen bei existentiellen Risiken wie **Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfall, Invalidität** sowie **im Alter** sein.

Das gegliederte System der deutschen Sozialversicherung wird beibehalten und jede Form von Einheitsversicherung abgelehnt.

Die Beiträge zur Sozialversicherung werden von den Bruttolöhnen und -gehältern der Arbeitnehmer berechnet. Bei wachsender Arbeitslosigkeit gehen also die Beitragseinnahmen in der Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung zurück. Gleichzeitig steigen die Ausgaben, unmittelbar in der Arbeitslosenversicherung, mit zeitlicher Verzögerung in der Rentenversicherung. Die negativen Folgen der hohen Lohnzusatzkosten für die Beschäftigungsentwicklung (Gefährdung von Arbeitsplätzen, Abwanderung in die Schattenwirtschaft) sind bekannt. **Staatliche Sozialpolitik und Tarifparteien schaukeln die Lohn- und Beitragsspirale gegenseitig hoch** – zu Lasten der Arbeitsplätze, zu Lasten der sozialen Sicherheit. Die **Notwendigkeit zur Anpassung** ergibt sich nach heutiger Erkenntnis auch aus der Bevölkerungsentwicklung. Der Anteil der Rentner wird sich in den nächsten Jahrzehnten erheblich erhöhen, und es ist ungewiß, ob sich diese größere Last allein durch Änderung des Erwerbsverhaltens und Zuwanderung wieder ins Gleichgewicht bringen läßt. Die Finanzprobleme der Renten- und Krankenversicherung verschärfen sich, und sie können nicht allein zu Lasten der nachwachsenden Generationen gelöst werden.

Die F.D.P. setzt bei dieser Anpassung auf folgende **Handlungsprinzipien**: Liberale Sozialpolitik darf und will den Menschen auch in der Vorsorge gegen Risiken nicht aus der **persönlichen Verantwortung** entlassen.

Jede Generation hat das gleiche Recht auf freiheitliche Lebensgestaltung. Keine Generation darf mehr verlangen, als sie selber zu geben bereit ist. Sicherungssysteme dürfen nicht durch Verschuldung zu Lasten der nächsten Generation gehen.

Sicherungssysteme müssen **langfristig haltbar und verlässlich** für die Bürger angelegt sein.

Rentenversicherung

Die gesetzliche Rentenversicherung auf der Grundlage des Umlageverfahrens ist als **wichtigste Säule der Alterssicherung** unverzichtbar, ebenso als Schutz gegen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit sowie als Unterhaltsersatz für Hinterbliebene. Der alte Streit, ob ein früher eingeführtes Kapitaldeckungsverfahren demo-

graphische Risiken flexibler absichern würde, kann dahinstehen, weil heute eine Umstellung der gesetzlichen Rentenversicherung auf das Kapitaldeckungsverfahren ohne Überlastung der Beitragszahler nicht möglich ist. Im übrigen war es immer klug und wird in Zukunft noch wichtiger, die Alterssicherung durch private Vorsorge zu ergänzen, um die Lebensstandardsicherung im Alter nicht zu verfehlten.

Mit dem Rentenreformgesetz haben wir einen ersten Schritt zur weiteren Sicherung der Renten gemacht. Für das **Vertrauen in die Sicherheit der Renten** ist der politische Konsens der großen demokratischen Parteien in Fragen der Rentenversicherung besonders wichtig.

Für ausreichende und sichere Renten wollen die Liberalen einen **möglichst engen Zusammenhang zwischen den geleisteten Rentenbeiträgen und den damit erworbenen Rentenansprüchen**: Die Höhe der Rentenansprüche muß proportional mit der Höhe der Beitragsleistung steigen, die grundsätzlich durch die Höhe und Dauer der Beitragszahlung, aber auch durch Kindererziehungs- und Pflegeleistungen bestimmt wird.

Die F.D.P. wendet sich gegen pauschale Begrenzungen von redlich erworbenen **Renten und Anwartschaften aus DDR-Zeiten**. Das gilt auch für die Zusatzversorgungen.

Für vergleichbare Beschäftigungsverhältnisse im **öffentlichen Dienst der neuen Bundesländer** muß – wie in den alten Bundesländern – auch die Zusatzversorgung des Bundes und der Länder vorgesehen werden; dies ist Aufgabe der Tarifvertragsparteien.

Auch die zweite Säule der Alterssicherung, die **betriebliche Alterssicherung**, muß zukunftssicher gemacht werden. Dazu sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu verbessern. Schließlich muß – als dritte Säule – die **private Eigenversorge** für die Alterssicherung vom Staat besser als bisher gefördert werden.

Arbeitslosenversicherung

Die F.D.P. setzt sich für eine **Rückführung und Stabilisierung der Beitragsätze zur Arbeitslosenversicherung** auf ein niedrigeres Niveau ein. Das entlastet die Unternehmen bei den Lohnnebenkosten und die Arbeitnehmer bei ihrem Anteil an den Sozialbeiträgen. Die F.D.P. hält es für den **falschen Weg, arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (ABM, Fortbildung, Umschulung) über die beitragsfinanzierte Arbeitslosenversicherung zu finanzieren**. Dafür ist eine Finanzierung aus Haushaltssmitteln angebracht, denn die Bewältigung der besonders schwierigen Arbeitsmarktlage in den neuen Bundesländern ist ebenso wie Arbeitsmarktpolitik in der gesamten Republik eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Bei Steuerfinanzierung der Arbeitsmarktpolitik würden auch Beamte, Freiberufler, Gewerbetreibende und Parlamentarier an diesen Kosten angemessen beteiligt. **Eine Arbeitsmarktabgabe für diese Personenkreise lehnt die F.D.P. auch wegen verfassungsrechtlicher Bedenken ab.**

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) sind zur **kurzfristigen Überbrückung, Nachqualifizierung und Arbeitseingewöhnung** gedacht, um sonst schwer vermittelbaren Arbeitslosen eine normale Arbeit zu ermöglichen. In den neuen Bundesländern sollen ABM die Zeit bis zur Beschäftigung in normalen Arbeitsverhältnissen überbrücken, z.B. durch dringliche, gegenwärtig anders nicht finanzierte

Umwelt- und Infrastrukturmaßnahmen. Solche ABM dürfen nicht zu Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten mittelständischer Unternehmen führen, die diese Leistungen ebenfalls anbieten können.

ABM können und dürfen normale Arbeit nicht ersetzen, erschweren oder zum „zweiten Arbeitsmarkt“ werden. Der Eigenanteil der Träger öffentlicher Einrichtungen an ABM muß so erhöht werden, daß die Kosten für Gesundheitsschutz, Arbeitslosenversicherung und Alterssicherung abgedeckt sind.

Krankenversicherung

Trotz ständiger Interventionen des Gesetzgebers ist die **Gesetzliche Krankenversicherung** (GKV) den Anforderungen, die sich aus dem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel ergeben, auf Dauer nicht mehr gewachsen. Der steigende Anteil älterer Menschen, der medizinische Fortschritt, die unzureichende Beitragszahlung des Staates für Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger sowie die steigende Belastung der Arbeitnehmerekommen mit Sozialabgaben erfordern neue Konzepte. Erhöhungen der Beitragsbemessungsgrenze und die Verbreiterung der Bemessungsgrundlagen sind für die F.D.P. keine Lösung. Notwendig ist eine **Abkehr vom Dirigismus**, in den unsere Gesundheitspolitik geraten ist.

Der F.D.P. geht es um ein **freiheitliches Gesundheitswesen** ohne bürokratische Rationierung von Gesundheitsleistungen, mit dem niedergelassenen Arzt als Hauptgaranten der medizinischen Versorgung, um individuelle Medizin und Miterantwortung des Bürgers für seine Gesundheit, um freie Arztwahl und Therapiefreiheit. Nur das sichert dem Bürger auch im Krankheitsfall den größtmöglichen Freiraum. Dazu will die F.D.P. die strikten Reglementierungen im geltenden Leistungs-, Beitrags- und Vertragsrecht der GKV durch flexiblere Regelungen ablösen:

- **Grundlage des Leistungsrechts bleibt der Anspruch des Versicherten auf die medizinisch notwendigen Leistungen.** Dabei setzen wir uns, wo immer geeignet und sinnvoll, für die Kostenerstattung ein. Erst Kostenerstattung ermöglicht individuellen Versicherungsschutz. Soweit sozial vertretbar, sollen die Versicherten das Recht erhalten, Selbstbehalte vorzusehen und bestimmte Leistungen abzuwählen. Dies ist bei der Beitragsberechnung zu berücksichtigen. Wo sie Steuerungswirkung haben, sind Selbstbeteiligungen sinnvoll.
- Die lohnbezogenen Beiträge der GKV sind überholt, weil über 90 v.H. der GKV-Leistungen nicht mehr lohnbezogen sind. Sie werden durch kostendeckende Beiträge für jede versicherte Person ersetzt. **Die Beitragshöhe richtet sich also nicht mehr nach dem Bruttolohn, sondern nach dem Umfang des Versicherungsschutzes;** Risikozuschläge und -ausschlüsse gibt es in der GKV nach wie vor nicht. Geringverdiener erhalten staatliche Beitragszuschüsse nach dem Wohngeldprinzip bzw. im Bürgergeldsystem. Der **Solidarausgleich in der gesetzlichen Krankenversicherung** kann nicht den Ausgleich von Einkommensunterschieden umfassen. Vielmehr ist es Aufgabe des Steuerzahlers, den Bürgern ohne Rücksicht auf ihre Einkommensverhältnisse den Zugang zu lebensnotwendigen Gütern wie Wohnung oder Versicherungsschutz bei Krankheit zu ermöglichen. Dies führt zu einer gerechteren Lastenverteilung als die jetzige Beitragsfinanzierung und zu einer **Entlastung bei den Arbeitskosten**.

- Wir brauchen mehr **Vertragsfreiheit zwischen Ärzten und Kostenträgern**. Die F.D.P. spricht sich gegen einheitliche und gemeinsame Verträge aus. Statt dessen müssen individuelle Verhandlungen zwischen Kassenärztlichen Vereinigungen und Krankenkassen möglich sein. Die **freie Arztwahl** wird nicht eingeschränkt.
- **Ab 1996 muß Schluß sein mit der Deckelung der Ausgaben für ärztliche Leistungen.** Die Ärzteschaft hat wesentlich zur Konsolidierung der gesetzlichen Krankenversicherung beigetragen. Es kommt nun darauf an, daß die damit wiedergewonnenen Gestaltungsspielräume auch für die ärztlichen Leistungen genutzt werden. Es waren die Liberalen, die dafür gesorgt haben, daß die Budgetierungen befristet und die Deckel für die präventiven Leistungen und die ambulanten OP-Leistungen geliftet wurden. Und wieder sind die Liberalen der Motor dafür, daß jetzt das ärztliche Gesamthonorar für eine leistungsgerechte Bezahlung der hausärztlichen Leistungen und der ambulanten OP-Leistungen aufgestockt wird. Diese Zusagen der Liberalen können aber nur gehalten werden, wenn die Ärzteschaft das ihr Mögliche tut, die Kosten des Gesundheitswesens in Grenzen zu halten.
- **Für die F.D.P. ist die Bedarfsplanung keine dauerhafte Lösung.** Erfahrungen, insbesondere auch mit den Regelungen zur Übergabe von Praxen, lassen uns schon heute zum Ergebnis kommen, daß die für die nächste Legislaturperiode vorgesehene Verfestigung der Bedarfsplanung mit starren, gesetzlich fixierten Verhältniszahlen nicht in Frage kommen kann. Auch der Zugang zum Facharzt darf nicht eingeschränkt werden. Wir lassen aber keine Zweifel daran, daß der Staat keine Einkommensgarantie für eine beliebig große Zahl von Ärzten abgeben kann. Der Staat sollte im Bereich des Leistungs- und Vertragsrechtes nur die Rahmenbedingungen dafür schaffen, daß der Arzt im Wettbewerb mit seinen Kollegen eine faire Chance hat, für Leistung eine angemessene Gegenleistung zu finden.
- Die **Medizinerbildung** muß praxisorientiert erfolgen und flexibel auf neue Anforderungen reagieren. Die F.D.P. setzt sich für eine mittelfristige Abschaffung der AIP-Phase ein. Sie hat vor dem Hintergrund des als Voraussetzung für die Kassenzulassung vorgeschriebenen Facharztstatus keine Berechtigung mehr.
- Die Grundsätze der F.D.P. für die Ärzte gelten auch für die **Zahnärzte**. Hier gibt es über die Grundversorgung hinaus häufig auch qualitativ höhere Zusatzleistungen, die ohne Zuzahlung der Patienten nicht erbracht werden können.
- Eine **Arzneimittelpreisverordnung** sichert den Standort der Apotheken und ist daher weiterhin sinnvoll. Die Aufgabenteilung zwischen Ärzten und Apothekern hat sich bewährt. Aufgabenverschiebungen in diesem Bereich lehnt die F.D.P. ab.
- **Konsequente Privatisierung** bedeutet für die F.D.P. im Gesundheitswesen, daß der Medizinische Dienst der Krankenkassen nicht weiter aufgeblättert wird, sondern die Begutachtung in erster Linie durch niedergelassene Ärzte erfolgt.

Familienpolitik

Der tiefgreifende Wandel in unserer Gesellschaft schlägt sich auch in einer grundlegenden Veränderung der Familienstrukturen nieder. Immer mehr Frauen und Männer wollen Kindererziehung und Berufstätigkeit miteinander vereinbaren. Dieser Tat-

sache muß ebenso Rechnung getragen werden wie den Problemen, die sich aus der zunehmenden Vereinzelung unserer Gesellschaft und der steigenden Zahl Alleinerziehender ergeben. Gerade deshalb sehen Liberale in einer fortschrittlichen Familienpolitik **eine der wichtigsten gesamtgesellschaftlichen Aufgaben**.

Der Begriff der Familie darf nicht starr am Status der Ehe fixiert werden, sondern muß den sich verändernden gesellschaftlichen Bedingungen angepaßt sein. Er muß nichteheliche Lebensgemeinschaften ebenso erfassen wie alleinerziehende Mütter und Väter. In diesem Sinne kommt der **Familie als dem grundlegenden und prägenden Beziehungsgeflecht** in unserer zunehmend komplexer und offener werdenden gesellschaftlichen Realität wachsende Bedeutung zu.

Liberale Familienpolitik will Eltern wie Kindern die notwendige Unterstützung bei der Bewältigung dieser Aufgaben geben. Sie konzentriert sich darauf, durch verbesserte Rahmenbedingungen für die individuelle Lebensgestaltung sowohl zur Stärkung der Familien beizutragen **als auch anderen Lebensformen Unterstützung für den Aufbau und Erhalt stabiler sozialer Beziehungen** zu geben.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Die **Gleichwertigkeit von Familienarbeit und Erwerbstätigkeit** ist gesamtgesellschaftlich anzuerkennen.
- Familien müssen finanziell entlastet werden. Die steuerliche Benachteiligung insbesondere von Familien mit mehreren Kindern ist durch die aufkommensneutrale **Umwandlung des Ehegattensplittings** in ein **modifiziertes Familien-splitting** abzubauen.
- Kindererziehungs- und Pflegezeiten müssen im **Rentenrecht** stärker gewichtet werden.
- **Familienbildungsstätten, Elternzentren und Selbsthilfegruppen** leisten einen wichtigen Beitrag bei der Bewältigung von Familienproblemen und tragen im hohen Maße zur Gestaltung einer familiengerechten Freizeitgestaltung bei. Sie sind in ihrer Arbeit zu unterstützen und zu fördern.

Für eine kinderfreundliche Gesellschaft

Kinderfreundlichkeit läßt sich nur durch **Familienfreundlichkeit** erreichen. Wir Liberalen vertreten damit die sozialen Eigenrechte jedes einzelnen Kindes entsprechend der UN-Konvention zu den „Rechten des Kindes“, der Deutschland im Juni 1992 beigetreten ist. Der **heutige Umgang** mit Kindern bestimmt den Charakter der **Gesellschaft von morgen**. Der **soziale Schutz** des Kindes beinhaltet unter Wahrung dieser Rechte den Schutz vor Verwahrlosung, vor Gewalt und sexuellem Mißbrauch und wertet eine Prävention vor Vereinsamung als hochrangige Forderung für eine günstige soziale Persönlichkeitsentwicklung.

Kinder brauchen **Freiräume** für ihre Entwicklung und ausreichende **Bewegungsräume** mit Kontakten innerhalb ihrer Generation zur individuellen Entfaltung. Gerade Erlebnisse aus eigener Entscheidung erweitern den Erfahrungshorizont der Kinder und gestalten maßgeblich ihr zukünftiges Verhalten. Immer wichtiger wird es, Kinder zu **gewaltfreiem Verhalten** zu erziehen und zu ermutigen. Schon hier muß im wahrsten Sinne des Wortes abgerüstet werden. Die F.D.P. hat **Strafbestimmungen** gegen sexuellen Mißbrauch und Kinderpornographie durchgesetzt bzw. verschärft, auch zum Schutz von Kindern im Ausland vor deut-

schen Sexualstraftätern. Der eingebrochene Entwurf des **Mißhandlungsverbots-gesetzes** zeigt die konsequent beschützende Richtung unserer Kinderpolitik auf. Der durch Bundesgesetz mit Zustimmung der Länder im Bundesrat festgelegte Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ist zu realisieren.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- **Kinderbetreuungsangebote** in öffentlichen Einrichtungen ebenso wie bei freien Trägern, Wohlfahrtsverbänden, Kirchen und Elterninitiativen in Betriebskindergärten. Einzuzeichnen sind dabei auch entsprechend des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) Tagespflegeangebote (Tagesmütter). Das Angebot der „Arbeitsgemeinschaft offener Türen“ (AGOT), Kinderbetreuung, insbesondere am Vormittag in vorhandenen Räumlichkeiten und mit vorhandenem Personal übernehmen zu können, sollte dabei besondere Beachtung finden.
- Die Betreuung von Kindern durch **Tagesmütter** entlastet die staatlich geförderten Kindertagesstätten und ist individueller. Sie muß daher besser gefördert werden.
- **Betriebsnahe und betriebliche Kindergärten** entlasten die öffentlichen Einrichtungen und bieten die Möglichkeit, daß die Öffnungszeiten auf die Arbeitszeiten der Beschäftigten in den jeweiligen Betrieben abgestimmt werden können. Die Entwicklung unterschiedlicher Formen der Kinderbetreuung ist daher verstärkt zu fördern.
- Schon frühzeitig sollten **Kinder zu gegenseitiger Toleranz und Rücksichtnahme erzogen** werden. Entsprechende Modelle der Kinderbetreuung sind daher verstärkt zu fördern.
- Alle **Vorschriften und Föderichtlinien** müssen dahingehend überprüft und angepaßt werden, daß bestehende öffentliche Einrichtungen in freien Zeiten flexibel auch für die Betreuung von Kindern im Kindergartenalter genutzt werden können.
- Wir brauchen **Beratungsangebote**, die gerade auch für Kinder erreichbar sind.
- **Elternbildung und Erziehungsberatung** müssen in der Erwachsenenbildung jeglicher Trägerschaft angeboten und gefördert werden.
- Um eine Berufsausbildung mit Kindererziehung verträglicher zu verbinden, sind **Frühförderinrichtungen, Krabbelstuben und Kindertagesstätten jeder Form und Ganztagschulen** zu unterstützen – ggf. mit anderem Baustandard als heute – und die **Öffnungszeiten** von Einrichtungen **flexibel** zu gestalten.
- Zur notwendigen Fortführung des **Kindschaftsrechtes** gehört der Abbau jeglicher Nachteile für nichteheliche Kinder. Beim Sorge- und Umgangsrecht sowie beim Abstammungsrecht muß das **Kindeswohl grundsätzlich an erster Stelle** stehen. Dazu gehört ein gesichertes Umgangsrecht des Kindes mit nichtsorgeberechtigten Elternteilen.
- Die Voraussetzungen für die **gemeinsame Sorge** geschiedener und nicht miteinander verheirateter Eltern sollen geschaffen werden. Wo notwendig, sollten für das Kind unabhängige Interessenvertreter eingesetzt werden, besondes in gerichtlichen Verfahren.
- Das **Recht auf eigene Entscheidung** sollte stufenweise bis zur vollständigen Selbstbestimmung ergänzt und stärker differenziert werden.

- Das **Recht auf Bildung** muß in den staatlichen Bildungseinrichtungen individuelle Wahlmöglichkeiten und Förderungen bis zum Abschluß des Jugendalters gewährleisten, wobei intellektuell leistungsschwächeren Kindern bereits in der Schule verstärkt ein Werkunterricht und nach Verlassen der Schule ohne Abschluß eine einfache Werkerausbildung anzubieten ist.

- Zum sozialen Schutz von Kindern muß die **von Kindern selbst ausgehende Gewalt** genauso beachtet werden, wie der Schutz der Kinder vor der Gewalt anderer. Der bis in die früheste Kindheit hineinreichenden Gefährdung ist mit sorgender und erziehender Zuwendung zu begegnen, nicht nur im Elternhaus, sondern auch schon im Kindergarten und in den Schulen, wobei die ständigen **Gewaltdarstellungen in den Medien** einen besonders negativen und deshalb einzudämmenden Bildungsfaktor darstellen.
- Notwendig zur Bekämpfung von Gewalt in der Familie ist die **verstärkte Förderung von Selbshilfeeinrichtungen** und ein entsprechender Ausbau von ambulanten Hilfs-, Beratungs- und Therapieangeboten. Verstärkt zu fördern ist ferner die vorbeugende Erziehung und Beratung in der Mädchen- und Jungenarbeit sowie die Familienpädagogik.

Jugend fördern und fordern

Junge Menschen brauchen viel Freiheit, aber auch stabile Bindungen und Erziehung. Jugend entwickelt eigene Lebensstile und Ausdrucksformen in Freizeitverhalten, Sprache, Musik, Literatur und gemeinschaftlichen Aktivitäten. Freizeitverhalten muß nicht staatlich organisiert werden.

Jugendliche machen einen tiefgehenden Selbstfindungsprozeß in einer offenen und reizüberfluteten Gesellschaft durch. **Angebote müssen die Jugendlichen nicht nur fördern, sondern auch fordern.** Jugendliche müssen durch Erfolgserlebnisse lernen, daß es befriedigender ist, eine Gesellschaft aufzubauen als sie zu zerstören. Es geht dabei nicht um staatliche Maßnahmen, sondern um Freiräume für Eigeninitiative, Kreativität und Verantwortungsbewußtsein junger Menschen. Große Bedeutung kommt dabei der Vermittlung von Grundwerten durch Familie und Schule zu.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Wir brauchen ein **ausreichendes Angebot** an Treffpunkten, Clubs, Vereinen, Sportanlagen und anderen Begegnungsstätten, die dem Lebensstil und dem spezifischen Freizeitverhalten Jugendlicher entsprechen. Die Tendenz zum Abbau vorhandener Einrichtungen im Osten Deutschlands muß gestoppt werden. Damit können durch Gespräch, Meinungsaustausch, kulturelle und sportliche Befähigung Engagement und Eigenverantwortung gefördert werden.
- Die **Betreuungs- und Freizeitangebote** für Schüler am Nachmittag und in den Ferien sind zu verbessern.
- Wir wollen ein umfassendes und differenziertes **Netz von Stützpunkten zur Hilfe** für Jugendliche in Krisensituationen. Dazu sind u.a. die vorbeugende Jugendhilfe weiter auszubauen und die Zusammenarbeit zwischen Gesundheitsämtern, Jugendämtern, Schulen, Sportvereinen, Polizei, gemeinnützigen Initiativen und Selbsthilfegruppen im Sinne einer gezielten Sucht-, Alkohol- und Drogenprävention und -beratung zu verstärken.

- In den neuen Ländern müssen **private, überbetriebliche Ausbildungsmöglichkeiten** als Ergänzung zur dualen Ausbildung angeboten werden, solange die besonderen Bedingungen in den neuen Bundesländern dies notwendig machen.
- In enger Zusammenarbeit zwischen Jugendämtern, Erziehern und auch der Kirchen ist den Jugendlichen verstärkt Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit **Sekten und gewaltbereiten Gruppen** zu geben.

Aktiv und selbstbestimmt im Alter

Der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung wird sich aufgrund der demografischen Entwicklung in den nächsten Jahren weiter erhöhen. Das erfordert neue Schwerpunkte in der Politik. Die Gesellschaft hat die Pflicht, gerade diesen Bürgern, die mit ihrer Lebensleistung unser Land aufgebaut und gestaltet haben, ein **Alter in Würde** zu ermöglichen. Ältere Menschen müssen mit ihren unverzichtbaren Lebenserfahrungen, ihrer Leistungsfähigkeit und der Bereitschaft zu einem aktiven Alter **voll in das gesellschaftliche Leben integriert** bleiben. Dazu ist es notwendig, durch umfassende Aufklärungsarbeit auf die Besonderheiten und auf Probleme der Lebenssituation älterer Menschen hinzuweisen und damit Aufmerksamkeit und Verständnis zu entwickeln. Auch im Alter ein aktives, selbstbestimmtes Leben im gewohnten Lebensumfeld zu führen, ist der Wille vieler älterer Mitbürger. Darin wollen die Liberalen sie unterstützen.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Wir müssen die **Eigeninitiative älterer Menschen stärken**, indem wir sie nicht einfach nur betreuen, sondern als Partner anerkennen.
- Das Engagement und die Bereitschaft älterer Menschen zur **Mitwirkung in allen Bereichen des öffentlichen Lebens** müssen unterstützt und gefördert werden.
- Den Bedürfnissen älterer Menschen nach aktiver Betätigung ist mit **spezifischen Bildungsangeboten** Rechnung zu tragen.
- **Seniorentreffs und Gesprächskreise** sind zu fördern, insbesondere auch zur Vorbereitung des „Nachberufsstandes“.
- **Altersgerechtes Wohnen** stellt spezielle Anforderungen an die Gestaltung der Wohngebiete. Um älteren Menschen möglichst lange ihre selbstbestimmte Lebensführung im gewohnten Umfeld zu gewährleisten, muß diesen Anforderungen – vor allem bei der Konzipierung neuer Wohngebiete – von Beginn an Rechnung getragen werden. Dabei ist auch zu berücksichtigen, daß der Natur des Alters entsprechend vermehrt Hilfsbedürftigkeit auftritt und für schwere **Pflegefälle**, bei denen eine Betreuung zu Hause nicht mehr möglich ist, der Aufenthalt in einem Altenpflegeheim notwendig ist. Altenwohnungen und -häuser, Altenwohnanheime, Alten- und Pflegeheime sind – auch in reinen Wohngebieten – weitgehend in die übliche Wohnbebauung zu integrieren. Der Bau und Umbau von Altenwohnungen und Altenwohnanheimen ist verstärkt durch staatliche Zuschüsse zu fördern. Dabei darf der Einsatz von Steuergeldern nicht zu Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Gruppen der Leistungserbringern führen.
- Wir brauchen die schnellstmögliche Schaffung eines **bundeseinheitlichen Altenpflegegesetzes**, das die Ausbildung der Altenpfleger und leitenden Personen der Altenpflege regelt.

- Die **geriatrische Versorgung alter Menschen**, insbesondere auch in der Gerontopsychiatrie, ist durch mehr Lehrstühle und eine verstärkte Ausbildung der Ärzte zu verbessern. Die Forschung über Alterskrankheiten muß erheblich ausgebaut werden.

Eigenständigkeit und Integration – Politik für Behinderte

Behinderte Mitbürger sind Teil unserer Gesellschaft. Behinderte brauchen Verständnis und Hilfe, aber sie wollen und dürfen nicht in das Korsett der öffentlichen Verwaltung und Fürsorge eingewängt werden. Als Liberale wollen wir eine Politik gegenüber und mit den Behinderten, die auf Achtung der **Selbstbestimmung**, den **Respekt vor dem Anspruch auf Autonomie** und eine **Zurückdrängung des Versorgungsstaatsgedankens** zugunsten der Unterstützung und Beteiligung setzt. Daher brauchen auch die Familien mit Behinderten unser Verständnis und unsere Hilfe.

Jeglicher Art der Diskriminierung von Behinderten ist entschieden entgegenzutreten. Ein **Anti-Diskriminierungsgesetz** wäre ein wichtiger Schritt auf diesem Wege, der allein aber noch nicht genügt. Die F.D.P. setzt sich dafür ein, daß durch gezielte Maßnahmen ein neues, sensibleres Bewußtsein für behinderte Mitbürger entwickelt wird.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- In Kindergärten und Schulen sollen **behinderte und nichtbehinderte Kinder soweit wie möglich gemeinsam erzogen** werden.
- Wir brauchen ein engeres Zusammenwirken der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Leitbilder, Arten der Behinderung, Bewältigung der Behinderung, Integration, Unterstützung der Selbsthilfe), der Gesundheitsministerien (Ärzteinformation und -mitwirkung bei der sozialen Integration), die Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen und Kultusministerien (Behinderungen als Teil der Lebenswirklichkeit, Curricula in den Schulen) im Interesse einer besseren **Aufklärung und Information über Behinderungen und Behinderte**.
- **Präventive Entwicklungsförderung und medizinische Rehabilitation** müssen wegen ihres hohen Stellenwertes schon in der frühen Kindheit beginnen.
- Der **medizinische Rehabilitationsprozeß** ist unter Einbeziehung und Mitwirkung des Patienten einheitlich zusammenzufassen.
- In der **Prävention** ist die Forschung im Bereich progressiver Erkrankungen, die zu Behinderungen führen, zu verstärken. Eine Qualitätskontrolle von Therapieformen und ihrer Fortentwicklung ist wünschenswert.
- Die **berufliche Rehabilitation** arbeitsloser Schwerbehinderter ist durch stärkere Anpassung an die beruflichen Notwendigkeiten und größere Flexibilität der Maßnahmen (z.B. Arbeitsassistenz, sozialpädagogischer und psychologischer Dienst, Vorbereitungstraining durch die Bundesanstalt für Arbeit bei gehörlosen, sehbehinderten und blinden Hochschulabsolventen) zu verbessern.
- In den **Werkstätten für Behinderte** sind Beschäftigten und deren Eltern verstärkte persönliche Mitwirkungsmöglichkeiten zu geben. Auch an Zwischenformen der Beschäftigung in Firmen zur Erleichterung des Übergangs in das Berufsleben sollte gedacht werden.
- Wir brauchen „**Barrierefreiheit**“ für Behinderte (keine Hindernisse für Rollstuhlfahrer, sensorische Kennzeichnung für Sehbehinderte usw.).

Für eine neue Drogenpolitik

Die derzeitige Drogenpolitik ist gescheitert. Die Zahl der Drogenoten und -abhängigen steigt ebenso wie die Beschaffungskriminalität. Die von illegalen Drogen abhängigen Menschen werden kriminalisiert statt therapiert. Der Mißbrauch legaler Drogen wird verharmlost. Ziel einer effektiven Drogenpolitik muß es sein, die Zahl der Drogeneinsteiger zu verringern und bereits Drogensüchtige aus dem Kreislauf von Abhängigkeit und Beschaffungskriminalität zu lösen. Dabei gilt es nicht nur, in die Bekämpfung des illegalen Drogenhandels zu investieren, sondern vor allem den **verantwortungsbewußten Umgang mit legalen oder zu legalisierenden Drogen** als Bestandteil der individuellen Freiheitsrechte zu akzeptieren. Die „legalen“ Suchtstoffe, vor allem das Rauchen und Alkohol, sind für Jugendliche leider häufig auch das Tor zu illegalen Drogen. **Sucht** läßt sich wirksam nicht durch Kriminalisierung und Repression bekämpfen.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Die **Prävention** muß verbessert werden. Dazu muß der gezielte Ausbau von Suchtberatungsstellen sowie Familien-, Erziehungs- und Lebensberatungsstellen vorangetrieben werden. Wir brauchen die Zulassung von professionellen Suchtberatern, die vor Ort tätig sind. Lehrer und Mitarbeiter in der Suchthilfe sind ständig fortzubilden. Die Vorbeugung muß bereits im Elternhaus etwa ab dem 5. Lebensjahr beginnen. In der Schule muß Suchtprävention altersgerecht vom Eintritt in die Grundschule an zum Schultag gehören. Während der Wehrdienstzeit muß Suchtprävention ein Anliegen der Ausbildung von Wehrpflichtigen sein. Dazu gehören auch Vorschläge für sinnvolle Freizeitgestaltung.
- Der öffentliche Eindruck, es gebe keine wirksame Hilfe für Suchtkranke, ist falsch. Die Erfolgsquoten sind durchaus nicht gering. Es bedarf aber eines **ganzheitlichen Ansatzes differenzierter und zeitnahe Angebote** sowie der Freiwilligkeit des Süchtigen. Die Zahl der Therapieplätze muß deshalb umgehend aufgestockt werden, damit jeder Drogenabhängige die Möglichkeit hat, bei Therapiewilligkeit sofort einen Therapieplatz zu bekommen. Einrichtungen und Gruppen, die therapiewilligen Abhängigen Hilfen bis zum Beginn der Therapie ermöglichen, sind zu unterstützen. Auch geeigneten privaten Einrichtungen und Gruppen, die selber Therapien durchführen, sind staatliche Unterstützungen zu gewähren. Bei der Wiedereingliederung ehemaliger Drogensüchtiger müssen Hilfen, z.B. bei der Suche nach Wohnung und Arbeitsplatz, verstärkt werden. Die Einrichtung von Clearing-Stellen soll bürokratische Hindernisse wie Finanzierungsfragen oder Verhandlung mit der Verwaltung abbauen und die Wartezeit auf einen Therapieplatz vermindern. Diese Clearing-Stellen dürfen den Süchtigen jedoch nicht von Eigeninitiative entbinden.
- Um Drogensüchtige aus dem Teufelskreis von Drogenkonsum und Beschaffungskriminalität zu lösen, hält die F.D.P. eine **kontrollierte Abgabe von Drogen bzw. Ersatzdrogen** durch Ärzte zu Behandlungs-, Überbrückungs- oder Entzugszwecken für erforderlich. Dabei ist **Methadon** nicht das Ende der Sucht, also auch keine endgültige Alternative zur Therapie. Flächendeckende Methadonprogramme sind keine wirkliche Suchtbekämpfung. Dennoch kann eine Substitution im Einzelfall sinnvoll sein, wenn die Indikation stimmt, von einem qualifizierten niedergelassenen Arzt vorgenommen und von psycho-sozialen Betreu-

ungsangeboten begleitet wird. Die niedrigschwelligen Betreuungsangebote sind auszubauen.

- Wegen der hohen Zahl der **HIV-Infektionen bei Konsumenten illegaler Drogen** müssen zusätzlich und flächendeckend spezielle Programme zu diesem Personenkreis ausgebaut werden. Dazu bedarf es z.B. einer engen Zusammenarbeit zwischen Drogen- und Aidshilfen, einer Intensivierung von „streetwork“ in einschlägigen Gebieten sowie eines Spritzenaustauschs und Desinfektionsprogramms über Drogenberatungsstellen, Gesundheitsämter und Apotheken.
- In **Justizvollzugsanstalten** ist der illegale Drogenhandel besonders scharf zu überwachen, weil er sich vielfach unter Ausnutzung eines Abhängigkeitsverhältnisses vollzieht.
- Durch eine **intensive internationale Zusammenarbeit** sollen die **Anbauländer** von Rauschgiften dazu bewegt werden, andere Produkte anzubauen. Dieses Vorhaben ist durch gezielte und projektgebundene Investitionen und im Rahmen der Entwicklungshilfe zu verwirklichen, so daß arme Länder nicht mehr darauf angewiesen sind, den Rauschgifthandel als Hauptennahmequelle zu betreiben. Die neuangebauten Agrarprodukte müssen endlich auch in den westlichen Industriestaaten ohne Schutzzölle auf den Markt kommen. Nur so kann das Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe angewandt werden. Für alle Hauptanbauländer brauchen wir die Durchführung eines Wirtschaftsprogramms und eine Intensivierung der Transportkontrollen.
- Die Gewinnabschöpfungsmöglichkeiten im illegalen Drogenhandel müssen weiter verbessert werden. Dazu gehört auch ein **Zugriff auf das Vermögen der Dealer**. Die polizeiliche Bekämpfung des illegalen Drogenhandels muß intensiviert werden. Dazu ist eine erheblich bessere Ausstattung und personelle Verstärkung der Polizei nötig.
- Gewinne aus dem illegalen Drogenhandel sind ein wichtiger Teil der ökonomischen Basis des Organisierten Verbrechens. Eine **Austrocknung des illegalen Drogenmarktes durch eine veränderte Drogenpolitik (z.B. kontrollierte Abgabe an Süchtige)** ist ein wichtiger Schritt im Kampf gegen die Beschaffungskriminalität und die Macht des Organisierten Verbrechens.

Beim Kampf gegen AIDS nicht nachlassen

AIDS ist und bleibt eine schwere gesundheitliche Bedrohung und eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Deshalb darf der Kampf gegen diese Krankheit nicht nachlassen. Ziel aller Maßnahmen ist es, Menschen mit HIV und AIDS qualifiziert zu beraten und zu betreuen, ohne Betroffene auszugrenzen oder zu diskriminieren, und die Bevölkerung vor HIV-Infektionen zu schützen. Dadurch kann man Verdrängungseffekte entgegenwirken und verantwortungsvolles Schutzverhalten verstärken.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Der sicherste und wirksamste Schutz vor einer HIV-Infektion ist eine **umfassende, frühzeitige und gezielte Aufklärung und Beratung**. Sie muß so gestaltet werden, daß sie ohne Scheu vor möglichen Tabus die Gefährlichkeit von AIDS, die Übertragungswege und gleichzeitig die Schutzmöglichkeiten insbesondere durch Kondome aufzeigt, ohne Vorurteile und Angst aufzubauen oder

zu verstärken. In umfassendem Rahmen ist darauf einzuwirken, daß Sexualpädagogik und Gesundheitserziehung intensiviert werden.

- **Prävention** muß bereits in der Schule ansetzen, um insbesondere junge Menschen gezielt aufzuklären. Spezielle Schwerpunkte der Präventionsarbeit müssen bei schwer zugänglichen Gruppen wie Drogenabhängigen, Strafgefangenen, jungen Homosexuellen und „Sextouristen“ liegen.
- Die in den letzten Jahren erfolgreich begonnene Aufklärungskampagne in den Medien – durch Anzeigen, Spots und ähnliches – ist auszubauen und weiterzuführen. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, **daß die Aufklärung dabei verdeutlichen muß, daß AIDS nicht ein ausschließliches Problem Homosexueller und Drogenabhängiger** ist, sondern in zunehmendem Maße auch Kinder und heterosexuelle Erwachsene betrifft.
- Die **Arbeit der deutschen AIDS-Hilfe** und regionaler AIDS-Hilfen ist wichtig und muß weiter gefördert werden. Die Zusammenarbeit mit den Drogenberatungsstellen ist z.B. durch gemeinsame Fortbildungsangebote zu verbessern.
- Mit der steigenden Zahl von AIDS-Kranken wird die **ambulante Betreuung und Versorgung** wichtiger. Die Fortbildung der pflegenden Personen muß durch Supervision u.ä. verbessert werden. Notwendig ist eine kostendeckende Finanzierungsregelung für eine umfassende ambulante Versorgung von Infizierten, einschließlich ambulant auszuführender Infusionstherapie, Sonderernährung und psycho-sozialer Betreuung.
- Es darf auch weiterhin **keine Regeltests und Zwangsuntersuchungen** geben. Sie führen lediglich dazu, Betroffene abzuschrecken und erschweren damit in der Konsequenz die Bekämpfung der Krankheit.

Für ein bundeseinheitliches Transplantationsgesetz

Unheilbar erkrankte lebenswichtige menschliche Organe durch gesunde zu ersetzen, gehört zu den hervorragenden Errungenschaften des medizinischen Fortschritts unserer Zeit. **Eine Gesetzgebungskompetenz des Bundes** würde die Möglichkeiten für eine alsbaldige einheitliche bundesweite Regelung schaffen.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Ärzte und Patienten brauchen eine **sichere gesetzliche Grundlage für Organtransplantationen**, die Mißbräuche verhindert, aber die Lebensrettung von Patienten infolge des medizinischen Fortschritts ermöglicht.
- Grundlage einer gesetzlichen Regelung muß die sogenannte **Informationslösung** sein, wonach für die Zulässigkeit einer Organentnahme in erster Linie der Wille des Verstorbenen maßgeblich ist und, wenn dieser nicht feststellbar ist, der der Angehörigen, wenn sie über den Wunsch einer Organentnahme unterrichtet sind und binnen einer verabredeten Frist nicht widersprochen haben. Die Informationslösung stellt einen praktikablen Kompromißvorschlag zwischen den Interessen des Verstorbenen, seinen Angehörigen sowie denjenigen Erkrankten dar, denen so schnell wie möglich geholfen werden soll. Andere Lösungen, wie die sogenannte Widerspruchslösung, sind abzulehnen. Sie würden die vorhandene Spendebereitschaft in der Bevölkerung zur Organentnahme eher beeinträchtigen und können zu Mißbräuchen verleiten.

Sport

24 Millionen Menschen treiben in Deutschland in 78.000 Vereinen organisiert Sport. Zusätzlich gibt es, nichtorganisiert oder selbstorganisiert, weitere Millionen Sportler. Sport ist also für alle da. **Liberale Sportpolitik unterstützt den Spitzensport ebenso wie den Breitensport, den Sport in Schulen, Vereinen, Betrieben, kommerziellen Einrichtungen ebenso wie die sportliche Betätigung als Freizeitgestaltung oder Therapie.**

In einer sich verändernden Welt entwickelt der Mensch außerdem **immer neue Sportbedürfnisse** und **organisatorische Modelle** für die Sportausübung wie z.B. in kommerziellen Sportstudios oder im ungebundenen Sport bei anderen gesellschaftlichen Organisationen. Die Dynamik dieser Veränderung muß von der Politik beachtet und aufgegriffen werden.

Die F.D.P. erkennt die **hohe Fachkompetenz der Vereine** und Verbände sowie ihren Rang für eine funktionierende freiheitliche Demokratie. Die weitere Entwicklung des Sports kann im Ausgleich zwischen ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitern sowie in der Kooperation zwischen gemeinnützigen und kommerziellen Sportanbietern neue wichtige Impulse gewinnen.

Ehrenamtliche Mitarbeiter auch im Sport sind unverzichtbarer Bestandteil einer demokratischen Gesellschaft. Ihre freiwillige Leistung ist für eine Demokratie durch nichts zu ersetzen. Sie verdienen deshalb Unterstützung. Dazu können administrative Entlastung, personelle Hilfen, gezielte Aus- und Weiterbildung, öffentliche Anerkennung (z.B. durch Steuerfreibeträge) und Auszeichnungen gehören. Die Motivation und **Bereitschaft zum Ehrenamt** darf nicht durch Verschlechterung politischer Rahmenbedingungen erschwert werden.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Bund, Länder und Gemeinden müssen mithelfen, den Wert des Sports allgemein bewußt zu machen und die **Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für sportliche Betätigung** zu schaffen, die den Neigungen und Interessen der Bürger entsprechen, ungeachtet von Alter, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe und Leistungsfähigkeit.
- In der **Schulpolitik** kommt dem Sport eine besondere gesellschaftliche Rolle zu. Schulen mit dem Schwerpunkt fach Sport sind deshalb notwendiger Bestandteil der Schullandschaft und müssen ausgebaut werden. Sportunterricht darf nicht reduziert, sondern muß an allen Schulen bis zur 10. Klasse mit mindestens 3 Pflichtstunden Bestandteil des Lehrplans sein. Er soll auch an Grundschulen ausschließlich von Sportlehrern unterrichtet werden.
- Die besonderen Aufgaben des Sports für ein **schnelles Zusammenwachsen im Zuge der deutschen Einheit** sind von Bund und Ländern nachdrücklich zu fördern. Nur wenn es gelingt, die Errichtung neuer und Überholung bestehender Anlagen für Sport, Spiel, Erholung und Freizeit in den neuen Bundesländern zu entwickeln und Hilfe beim Aufbau neuer Vereine und neuer Mitgliedsstrukturen in den Vereinen zu gewähren, kann der Sport seine große integrative Kraft entfalten. In diesem Zusammenhang ist es auch notwendig, daß für Vereine der Erwerb von Sportstätten erleichtert wird. Der Ideentransfer von Ost nach West findet seinen besonderen Niederschlag in einem liberalen Konzept der zukünfti-

gen **Talentsichtung** und **Talentförderung**. Wir können und wollen weder die Kinder- und Jugendsportschulen (KJS) der ehemaligen DDR in ihrer alten Struktur erhalten noch in die alten Bundesländer übertragen. Das Prinzip Zufall darf aber auch nicht länger gelten; es muß vielmehr auch im Sport die Förderung der Begabungen gesichert werden.

- Da der Übergang vom Amateur-Spitzensport zum Berufssport mit einer Erwerbs- oder sogar einer Versorgungschance fließend ist, begrüßt es die F.D.P. im Interesse der Ehrlichkeit, daß die Regeln der Verbände eine offene Honorierung zulassen. Wir fordern daher die **Anerkennung von Sport als Beruf** in allen Sportarten. Dabei ist die strikte Einhaltung der Bestimmungen für Kinderarbeit ebenso zu gewährleisten wie die Einbeziehung der Spitzensportler in die Sozialversicherung und die Sicherstellung aller Arbeitnehmerrechte für die Berufssportler.
- Der Sport ist ein Wirtschaftsfaktor und kommt ohne **Kooperation mit der Wirtschaft** nicht mehr aus. Diese Entwicklung beginnt das Zusammenwirken zwischen Sport und Wirtschaft zu belasten. Nur wenn der Sport klare eigene Konzepte für Leistung und Gegenleistung vertritt sowie seine Negativ-Aspekte wie Doping und Gewalt selbst überwindet, wird er seine Identität bewahren und sich am Sponsoring-Markt auch behaupten können.
- **Kommerzielle Sportangebote** bilden für viele Menschen eine Ergänzung und Erweiterung zu den Sportmöglichkeiten in den Vereinen. Die F.D.P. begrüßt privatwirtschaftliches Engagement auch auf dem Gebiet des Sports. In Bauplanung, Baunutzung, Raumordnung, Immissionsschutz und Nachbarschaftsrecht sind kommerzielle Sportangebote einzubeziehen.
- Bei der Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für den Sport muß der Staat darüber hinaus vermehrt die **positiven sozialen und jugendpolitischen Wirkungen des Sports** anerkennen. Schul- und Vereinssport sollen eine stärkere Verbindung eingehen. In den Kindergärten und Vorschulen muß der Sport größere Berücksichtigung finden. Dazu sollen auch Sportvereine einen Beitrag leisten können.
- Das soziale Feld des Sports darf aus der Natur und **aus dem Wohnumfeld nicht ausgegrenzt werden**. Gegensätze müssen durch Toleranz und gemeinsame Überlegungen aller Beteiligten überwunden werden.

VIII. Gleichstellungspolitik

Mehr Chancen für Frauen

Für die F.D.P. ist eine aktive und zielorientierte Gleichstellungspolitik eine zentrale Aufgabe, der im vereinten Deutschland große Bedeutung zukommt. In den neuen Ländern ist eine Situation entstanden, in der sich Frauen zunehmend als die Verlierer der Einheit sehen und die zwingend konkrete Maßnahmen erfordert.

Chancengleichheit heißt für die F.D.P., Rahmenbedingungen zu schaffen, die es Frauen und Männern ermöglichen, **Familie und Beruf selbstbestimmt und sinnvoll zu verbinden** und ihnen gegen besondere Bedrohungen und Diskriminierungen rechtlichen Schutz zu gewährleisten. Dabei ist u.a. sicherzustellen, daß Familienarbeit und Erwerbsarbeit die gleiche gesellschaftliche Anerkennung genießen und ehrenamtliches Engagement in der Gesellschaft entscheidend aufgewertet wird.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Das „Gesetz zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern“ ist ein wichtiger Schritt zur Erreichung der **Gleichstellung im Bereich des öffentlichen Rechts**. Die konsequente Durchsetzung dieses Gesetzes und sein Erfolg werden in starkem Maße von der Kontrolle seiner Umsetzung und dem Umgang mit Verstößen gegen dieses Gesetz abhängen.
- Die F.D.P. lehnt Quoten ab. Das Ziel, **Chancengleichheit für Frauen ohne starre Quoten** und ohne zusätzliche Vorschriften und Regelungen zu erreichen, ist realisierbar, wenn sich Frauen und Männer diesem Ziel gleichermaßen verpflichtet fühlen. Quoten zielen nicht auf die Ursachen der Defizite bei der Gleichstellung ab.
- **Frauensebsthilfegruppen und -initiativen sind verstärkt zu fördern**. Hierbei ist insbesondere den Frauen in den neuen Ländern die notwendige Unterstützung zu geben.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Derzeit sind 53 % der Frauen in Deutschland erwerbstätig. Dies ist ein deutliches Signal dafür, daß Frauen Berufstätigkeit als einen wichtigen Bestandteil ihres Selbstverständnisses sehen. Auch unter dem Aspekt der Bevölkerungsentwicklung in Deutschland in den nächsten 20 bis 30 Jahren kommt der **Erwerbstätigkeit von Frauen** eine wachsende Bedeutung zu.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Nach wie vor bestehende **Hemmisse für die Beschäftigung von Frauen** in bestimmten Berufszweigen sind abzubauen.
- Wir wollen eine umfassende und frühzeitige Information und Beratung über **Berufsmöglichkeiten außerhalb „traditioneller“ Frauenberufe**. Dies gilt insbesondere mit dem Blick auf die neuen Länder, in denen ein großes Potential in technischen Berufen gut ausgebildeter Frauen vorhanden ist.
- Wir wollen die Einsetzung einer Enquete-Kommission beim Deutschen Bundestag, die eine klare Analyse der großen **Beschäftigungsprobleme der Frauen in den neuen Ländern** erarbeitet und entsprechende Lösungsmöglichkeiten aufzeigt.

- Berufe im sozialen und pflegerischen Bereich sind nicht nur ideell, sondern vor allem auch materiell entscheidend aufzuwerten. Die öffentliche Hand ist gefordert, ihren sozialen Pflichtaufgaben nachzukommen. Damit würde auch die Beschäftigungslage vieler Frauen in der derzeit schwierigen Arbeitsmarktlage verbessert.
- **Frauen sind gemäß ihrem Anteil an den Arbeitslosen bei ABM zu berücksichtigen.** Die angebotenen Qualifizierungsmaßnahmen müssen geeignet sein, Frauen auf dem Arbeitsmarkt wieder einzugliedern. Dazu sind die Qualität zu verbessern sowie die Angebotspalette zu erweitern.
- Die Doppelbelastung durch Familie und Berufstätigkeit trifft nach wie vor im besonderen Frauen und Alleinerziehende. Wir brauchen daher ein **verstärktes Angebot an flexiblen Arbeitsverhältnissen**, um eine höchstmögliche Arbeitszeitsouveränität für Frauen und Männer zu erreichen.
- Wir wollen **Wiedereinstiegsmöglichkeiten** und spezielle Arbeitsverträge für die Wiedereinstiegsphase während und/oder nach der „Familienpause“ mit der Möglichkeit des Übergangs von der Teilzeit- zur Vollbeschäftigung.
- **Teilzeitarbeit** ist, abgesehen von dem verminderten Einkommen, der Vollerwerbstätigkeit gleichzustellen. Teilzeitangebote müssen in weitaus stärkerem Maße als bisher angeboten werden. Auch bei Teilzeit muß Höherqualifizierung und Aufstieg möglich sein. Teilzeitarbeit ist auch in Leitungsfunktionen anzubieten.
- Altersbegrenzungen in Ausbildung und Beruf müssen aufgehoben werden.
- Der generative Beitrag von Frauen und Männern muß im **Rentenrecht** stärker anerkannt werden. Dies gilt auch bei gleichzeitiger Erwerbstätigkeit.

Gewalt gegen Frauen

Gewaltsame Übergriffe gegen Frauen sind ein Thema, das in den letzten Jahren schrittweise enttabuisiert und öffentlich gemacht wurde. Zugunsten betroffener Frauen wurde eine Reihe von Gesetzesänderungen durchgeführt, die konsequent fortgeführt werden müssen. Insbesondere sind **Straftaten zu erfassen, die die Intimsphäre von Frauen verletzen**, aber durch das Strafgesetzbuch bisher nicht erfaßt wurden. Dazu gehört u.a. die sexuelle Belästigung von Frauen am Arbeitsplatz, die in wesentlich stärkerem Maße als bisher geahndet werden muß. Die Jahrzehntelange vollständige Tabuisierung des Themas Gewalt gegen Frauen in der ehemaligen DDR macht es erforderlich, gerade den Frauen in den neuen Bundesländern umfassende Hilfe und Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit Gewalt zu geben. Die Ursachen von Gewalt gegen Frauen sind vielschichtig und bedürfen einer genauen Analyse und einer weiteren verstärkten öffentlichen Auseinandersetzung.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Das **Sexualstrafrecht** muß geändert werden. Die Vorschläge zur ausdrücklichen Strafbarkeit der Vergewaltigung in der Ehe müssen endlich umgesetzt werden. Die Diskriminierung der verheirateten Frau beim Schutz gegen Verletzungen ihres sexuellen Selbstbestimmungsrechts ist nicht länger hinnehmbar.
- Die weitgehende **Beschränkung des Gewaltbegriffes** bei Sexualstraftatbeständen auf körperliche Gewalt ist aufzuheben. Die bisherigen Regelungen

werden den Situationen, in denen die Opfer aus Angst auf Gegenwehr verzichten, nicht gerecht.

- Die Untersuchungen und **Modellvorhaben** zur Analyse von Erscheinungsformen, Hintergründen und Ursachen von Gewalt gegen Frauen müssen weitergeführt und für die Durchführung weiterer Gesetzesvorhaben genutzt werden.
- Wir brauchen ein flächendeckendes Angebot institutionell geförderter **Frauenhäuser**, wobei auch hier der noch vorhandene Nachholbedarf in den neuen Ländern besonders zu beachten ist und ein Angebot an Mädchenhäusern, das dem steigenden Bedarf gerecht wird. Darüber hinaus sind Möglichkeiten zu schaffen, gewalttätige Lebenspartner aus der gemeinsamen Wohnung zu entfernen und ihnen Plätze in Übergangswohnheimen anzubieten.
- **MännerSelbsthilfegruppen und -initiativen** gegen Gewalt sind verstärkt zu fördern.

§ 218 StGB

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem **Urteil vom 23. Mai 1993 zu § 218 StGB** die Auffassung der F.D.P. zum Beratungsprinzip anerkannt. Das Bundesverfassungsgericht hat ebenso bestätigt, daß ein **wirkungsvoller Schutz des ungeborenen Lebens nur mit der Schwangeren, nicht gegen sie möglich ist**. Es hat ebenso die von der F.D.P. geforderten verbesserten Rahmenbedingungen für Mütter und Kinder unterstrichen. Die endgültige Neuregelung des § 218 StGB wird ein modernes Frauenbild vermitteln, das die verantwortungsbewußte Entscheidung der Frau im Schwangerschaftskonflikt nach Abwägung ihrer persönlichen Lage und in Kenntnis aller staatlichen Hilfen in den Mittelpunkt stellt. Dabei bedürfen besonders die Frauen in den neuen Ländern der Unterstützung im Umgang mit den für sie neuen rechtlichen Regelungen.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Wir brauchen ein **flächendeckendes Netz von pluralistischen Beratungsstellen** auch in den neuen Bundesländern.
- Jeder Gynäkologe, der Schwangerschaftsabbrüche ambulant durchführen möchte und in seiner Praxis die hierfür geforderten Voraussetzungen sicherstellt, muß die Niederlassung erhalten.
- Die **Qualität der Beratung** ist durch entsprechend ausgebildetes Fachpersonal unter Wahrung der entsprechenden Forderungen des Bundesverfassungsgerichts zu sichern.
- Sexuelle Aufklärung, Verhütungsberatung und Familienplanung sind für Jugendliche und Erwachsene zu verbessern. Dazu gehört auch eine **sexuelle Aufklärung** in den Schulen.
- Die Möglichkeiten des **ambulanten Schwangerschaftsabbruchs** sind auszuweiten und zu verbessern.
- Die Abtreibungspille **RU 486** muß auch in Deutschland zugelassen werden.

IX. Bildung, Forschung, Medien und Kultur

Bildung und Wissenschaft – Investition für den Standort Deutschland

Bildung, Wissenschaft und Forschung zählen zu den **wichtigsten Investitionen in unserer Gesellschaft**. Die gute Qualifikation der Erwerbstätigen ist ein wesentlicher Faktor für den Standort Deutschland. Bildungspolitik darf jedoch nicht aus rein standortpolitischer Sicht gestaltet werden. Unserem Bildungswesen kommt im Zuge eines immer deutlicher werdenden Wertvermittlungsdefizits eine besondere Bedeutung für unsere demokratische Gesellschaft zu. Bildungspolitik darf nicht vorrangig an den Erfordernissen der aktuellen Finanzpolitik ausgerichtet sein, denn **Bildungspolitik ist zugleich Sozial-, Wirtschafts- und Strukturpolitik**. Daher müssen die öffentlichen Mittel stärker auf diese Bereiche konzentriert und nachhaltig aufgestockt werden. Forschung und Lehre muß als Zukunftsinvestitionen auch finanzpolitisch erkennbar Vorrang eingeräumt werden vor Erhaltungsinvestitionen. Wir müssen dieses hohe Niveau halten und – wo immer möglich – noch steigern. Bildungspolitik muß sich an den Maßstäben der Leistungsgesellschaft messen lassen.

Wir Liberalen treten für eine Bildungspolitik ein, die jeden einzelnen jungen Menschen in seiner **Eigenart** und entsprechend seinen **unterschiedlichen Lernvoraussetzungen** fördert. Ziel ist die optimale Förderung jeder Begabung in allen Lebensabschnitten. Wir fordern daher ein vielfältiges, differenziertes Bildungsangebot, das außer den intellektuellen auch emotionale und soziale, musiche und kreative, sportliche und handwerkliche Begabungen berücksichtigt. Wir wollen den pädagogischen Wettbewerb zwischen den Schulen und den wissenschaftlichen Wettbewerb zwischen den Hochschulen. Schulen in privater Trägerschaft müssen auch künftig angemessen gefördert werden.

Liberale stehen für das **Bürgerrecht auf Bildung**. Neben diesem individuellen Recht steht die Einbindung in unser Gemeinwesen. Unsere Bildungseinrichtungen müssen die Familien bei ihrer Erziehungsaufgabe unterstützen. Wir fordern daher in der Schule auch Werteerziehung: Erziehung zu Humanität und Toleranz, zu Diskursfähigkeit und Solidarität, zu Konfliktfähigkeit und Bereitschaft zur gewaltfreien Konfliktlösung, gegen Extremismus, gegen Menschenverachtung und Ausländerfeindlichkeit.

Unterricht und Erziehung leisten ihren **Beitrag zum Einigungsprozeß**, indem sie das gegenseitige Kennenlernen und Verstehen fördern, die Gemeinsamkeiten von Politik und Kultur in Geschichte und Gegenwart bewußt machen und lebendig halten und in den Lehrplänen die Geschichte der Bundesrepublik und der ehemaligen DDR – einschließlich der unterschiedlichen Aufarbeitung der Geschichte des Nationalsozialismus – berücksichtigt wird.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Der Grundsatz der Länderkompetenz für die Bildungspolitik muß erhalten bleiben. **Der Bund muß aber mit den notwendigen Kompetenzen aus-**

gestattet sein, damit die Gleichartigkeit der Lebensverhältnisse auch im Bereich der Bildung gewahrt bleibt.

- Wir wollen eine bundesweite, auf sachgemäßem Vergleich basierende unbürokratische **Anerkennung von Schul-, Fach- und Hochschulabschlüssen einschließlich der Abschlüsse aus der ehemaligen DDR**.
- Im **europäischen Einigungsprozeß** müssen verschiedenartige Abschlüsse großzügig gegenseitig als gleichwertig anerkannt werden.

Schule

Die Schule trägt zur Erziehung und zur freien Entfaltung der Persönlichkeit bei und vermittelt Wissen und Allgemeinbildung im Sinne elementarer Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten. Durch den Erwerb von Schlüsselqualifikationen wie u.a. Kommunikation und Kooperation, Problemlösungs- und Entscheidungskompetenz sowie Kreativität werden die Schüler zu lebenslangem Lernen befähigt. Eine besondere Bedeutung kommt der Schule bei der Aufgabe zu, Kinder und Jugendliche in die Lage zu versetzen, die **Grundrechte für sich und jeden anderen zu erkennen und anzuerkennen**, staatsbürgerliche Verantwortung zu übernehmen und zur demokratischen Gestaltung der Gesellschaft beizutragen.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Die Schule muß für neue Inhalte und Methoden offen sein. Eine stärkere Orientierung an den Bedürfnissen der Schüler und den Fähigkeiten, Neigungen und Interessen der Schüler sowie an außerschulischen Praxiserfordernissen machen eine Neuordnung der Lerninhalte notwendig. Die Qualität der Abschlüsse, insbesondere die der allgemeinen Hochschulreife, ist zu sichern. Die Möglichkeiten, Abschlüsse nachträglich zu erwerben, sind zu erweitern. Es müssen die Möglichkeiten geschaffen bzw. verbessert werden, das **Abitur nach 12 Jahren** zu absolvieren.
- Die **Eigenverantwortung der Schulen muß durch eine stärkere Autonomie in Finanz- und Personalfragen und erweiterte pädagogische Freiheiten gestärkt werden**. Dies soll durch eine stärkere Beteiligung von Eltern, Lehrern und Schülern an den Entscheidungen der Schule sowie durch dezentrale Bewirtschaftung der Haushaltssmittel geschehen.
- Wir brauchen die **Entwicklung bzw. den Erhalt eines ortsnahen, möglichst vielfältigen Schulangebotes**, wobei unterschiedliche Organisationsmodelle von gegliederten Systemen bis zu Integrationssystemen denkbar sind. Anstelle des Nebeneinanders von Hauptschule, Realschule und Gesamtschule kann neben das Gymnasium auch eine neue Schulform treten, die in die berufliche Bildung führt und in einer praxisorientierten Oberstufe den Erwerb weiterer Qualifikationen in Fachhochschule und Universität ermöglicht (Zwei-Säulen-Modell). Diese sollten auf der Grundlage des Elternwillens alle Möglichkeiten für die gemeinsame Erziehung behinderter und nichtbehinderter Schüler ausnutzen, um die Integration Behinderter zu fördern. Im Interesse deutscher und ausländischer Schüler sind die Schulen stärker für Sprache und Kultur anderer Länder zu öffnen. Der gesellschaftlichen Entwicklung ist durch ein volles Halbtagsangebot im Grundschulbereich und durch ein **bedarfsgerechtes Ganztagsangebot** in den anderen Schulformen Rechnung zu tragen.

- Der **Fremdsprachenunterricht** ist in allen Schulformen zu verstärken. Bereits in der Grundschule soll ein kindgemäßes Fremdsprachenangebot gemacht werden.
- Die Erziehung zu einem verantwortungsvollen und kritischen **Umgang mit Medien** sollte in allen Schulformen einen hohen Stellenwert einnehmen.
- Besondere Begabungen sind durch den Erhalt und die Neugründung von **Spezialschulen** zu fördern.
- **Begabten- und Breitenförderung sind keine Gegensätze**. Jeder einzelne, aber auch unsere Gesellschaft insgesamt ist darauf angewiesen, daß möglichst viele Menschen ihr individuelles Potential optimal entwickeln können. Besondere Begabungen werden nicht nur in Wissenschaft und Kunst, sondern auch in der Berufspraxis gebraucht. Wir benötigen deshalb in allen Bereichen von Aus- und Weiterbildung eine **systematische Begabtenförderung**, auch für Leistungseliten.

Berufliche Bildung

Bedingt durch die technische Entwicklung und arbeitsorganisatorische Veränderungen werden die beruflichen Anforderungen an die Beschäftigten in den kommenden Jahren noch steigen. Die Zahl der Arbeitsplätze für An- und Ungelernte wird sich weiter verringern. Wir benötigen deshalb ein **vielgegliedertes, effizientes Ausbildungs- und Weiterbildungssystem**.

Unser duales System der beruflichen Bildung hat sich bewährt. Es ist allerdings erforderlich, die **Gleichwertigkeit zwischen beruflicher und allgemeiner Bildung** herzustellen, das System der beruflichen Bildung stärker zu differenzieren und die berufliche Bildung im Vergleich zum Studium attraktiver zu machen. Das gilt auch im Hinblick auf erreichbare Beschäftigungspositionen, durchlässige Ausbildungswege und berufliche Aufstiegsmöglichkeiten.

In Zusammenarbeit mit den Betrieben muß im Osten Deutschlands auch in den nächsten Jahren rechtzeitig dafür geworben werden, **mehr betriebliche Ausbildungsplätze** zur Verfügung zu stellen, damit das duale System stärker verankert wird. Eine gezielte Abwerbung von Jugendlichen würde den erforderlichen regionalen Aufbau aus eigener Kraft erheblich gefährden.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Wirtschaft und Politik müssen die duale Berufsausbildung zu einer echten Alternative sowohl zur gymnasialen Oberstufe als auch zur Fachhochschule und zur beruflichen Vollzeitschule weiterentwickeln.
- **Besonders Begabte** müssen auch in der beruflichen Bildung gefördert werden. Wir wollen eine Förderung der Fachkräfte und Facharbeiter-Elite. Hierzu befürworten die Liberalen unter anderem nach dem Leistungsniveau differenzierte Berufsschulklassen und die Chance zum Erwerb zusätzlicher Qualifikationen bereits während der Ausbildung. Besonders Begabte müssen Zugang zu einer Hochschulausbildung erhalten.
- Zu viele Jugendliche bleiben ohne abgeschlossene anerkannte Ausbildung. Für diese **Gruppe**, worunter sich viele ausländische Jugendliche befinden, müssen neben den bestehenden Differenzierungsmöglichkeiten in der Berufsausbildung neue, mehr praktisch orientierte leistungsadäquate Ausbildungsgänge und neue

Berufsbilder entwickelt werden. Eine der Möglichkeiten sind gestufte Ausbildungswwege, bei denen jede Ausbildungsstufe mit einer Prüfung abgeschlossen wird.

- Die **Aufstiegs- und Karrierechancen für Absolventen der beruflichen Bildung** müssen gegenüber jenen von Hochschulabsolventen ausgebaut werden. Dies ist Sache der Wirtschaft, aber auch des öffentlichen Dienstes.
- Wir brauchen vermehrt **alternative Angebote zum Studium (z.B. Berufsakademien)** und Ausbildungsgänge, in denen Berufstätigkeit und Studium verknüpft werden.
- Wir brauchen eine Modernisierung und Ergänzung der sächlichen **Ausstattung der Berufsschulen** in den neuen Ländern.
- Der **Nachwuchs von Berufsschullehrern** muß gesichert werden.
- Die **Unterrichtsversorgung in der Teilzeitberufsschule** muß gewährleistet sein.
- Wir brauchen eine **Verstärkung des Fremdsprachenunterrichts** in den berufsbildenden Schulen, um den Anforderungen eines internationalen Arbeitsmarktes gerecht zu werden.
- **Praktiker** mit pädagogischen Fähigkeiten sollen zu Fachlehrerinnen und Fachlehrern an berufsbildenden Schulen fortgebildet werden.
- Das **flächendeckende schulische Berufsgrundbildungsjahr** in allen Berufsfeldern und Ausbildungsberufen **soll abgeschafft werden**.
- Auf die obligatorische **Einführung eines zweiten Berufsschultages soll verzichtet werden**. Statt dessen sollen differenzierte Regelungen für unterschiedliche Ausbildungsberufe angestrebt werden. Die Zahl der Berufsschulstunden muß nach den Berufsbildern bemessen werden. Es muß ferner zwischen Berufen mit unterschiedlichen fachtheoretischen Anteilen wie im Handwerk und in kaufmännischen Berufen differenziert werden.
- Die F.D.P. will im europäischen Einigungsprozeß sehr nachdrücklich dafür sorgen, daß **Transparenz der beruflichen Abschlüsse** sichergestellt wird. Mobilität und Freizügigkeit können nicht durch immer weitergehende Regulierungen, sondern nur durch den offenen Zugang zu Arbeitsplätzen gewährleistet werden.
- Die Bemühungen, **in allen Berufen gleichermaßen Frauen und Männer auszubilden**, sind zu verstärken.

Mehr Wettbewerb in einer differenzierten Hochschullandschaft

Der Standort Deutschland muß auch in den Bereichen Wissenschaft und Forschung gesichert werden, damit den gestiegenen Anforderungen im Zuge der europäischen Integration und des sich verschärfenden weltweiten Wettbewerbs entsprochen werden kann. **Die Hochschulen haben eine Vorreiterfunktion bei der Internationalisierung der Bildungspolitik**. Wir müssen ihnen die Chance bieten, sich in einem zunehmenden internationalen Wettbewerb durchzusetzen. Besondere Anstrengungen müssen auf eine Verbesserung der Lehr- und Forschungssituation an den deutschen Hochschulen gerichtet werden. Die F.D.P. will **mehr Wettbewerb** in einer differenzierten Hochschullandschaft.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Am **Abitur als zentraler Zugangsberechtigung** ist festzuhalten. Die Studierwilligen müssen bei ihrer Studienwahl besser unterstützt werden. Dazu bedarf es einer verstärkten Kooperation von Schule und Hochschule, eines Beratungs- und Informationssystems im Dreieck Arbeitsamt-Schule-Hochschule, unverbindlicher, aber orientierender Testverfahren und eines flächendeckenden Tutoriensystems.
- Den Hochschulen sind **stärkere Beteiligungsrechte bei der Auswahl ihrer Studierenden** einzuräumen. Die Experimentierklausel im ZVS-Vertrag, wonach Hochschulen bis zu 15% ihrer Studienanfänger nach eigenen Kriterien auswählen können, ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Es ist eine Situation anzustreben, in der die ZVS überflüssig wird.
- Ein **berufsbefähigendes wissenschaftliches Erststudium muß zukünftig in einer deutlich kürzeren Zeit absolviert werden können** (längstens fünf Jahre). Hierzu sind eine Vielzahl von Maßnahmen im Bereich der Studienorganisation, der Studienberatung, der Betreuung, der Prüfungsorganisation zu ergreifen. Die Ausbildung des Wissenschaftler-Nachwuchses sollte in Graduierten-Phasen nach dem ersten Hochschulabschluß erfolgen.
- Die Hochschulen sollen ein „**Bonussystem**“ für Lehrleistungen schaffen, um den Stellenwert der Lehre zu erhöhen. Besondere Lehrleistungen sollen durch eine „**Stiftung Lehre**“ unter starker Mitwirkung der Hochschulen selbst honoriert werden, die Aufgaben bei der Lehrevaluation wahrnimmt und ein bundesweites Berichtssystem entwickelt.
- Unser Hochschulsystem braucht mehr **Wettbewerbselemente**. Die Mittelzuweisung für die Hochschulen muß stärker nach erfolgs- und qualitätsorientierten Kriterien erfolgen. Besondere Erfolge in der Lehre und bei der Umsetzung der Strukturreform sind zu honoriieren. Die **Ausstattung von Hochschulprofessoren** sollte auch auf Zeit und nach Leistungsgesichtspunkten vergeben werden. Voraussetzung dafür ist eine erheblich stärkere Autonomie in Finanz- und Personalfragen. Dazu gehört ein Globalhaushalt für die Hochschulen. Stärker als bisher sind private Rechtsformen durch Änderung des Hochschulrahmengesetzes zu ermöglichen.
- **Private Hochschulen** sind eine wichtige Ergänzung und häufig auch eine reformerische Herausforderung und Entlastung für die staatlichen Einrichtungen. Deshalb sind deren Gründung und ihre Arbeit nicht zu behindern, sondern zu fördern.
- Ein beschleunigter **Ausbau der Fachhochschulen** mit dem langfristig vom Wissenschaftsrat beschriebenen Ziel einer Erhöhung des Studierendenzahlverhältnisses zwischen Fachhochschule und Universität auf 40:60 ist erforderlich. Hierzu müssen die angestammten Fächer an den Fachhochschulen ausgebaut werden und neue auf die Gesellschafts- und Arbeitsmarktbedürfnisse der Zukunft zugeschnittene Berufsbilder geschaffen werden. Dafür sind an den Fachhochschulen entsprechende Studiengänge einzurichten, in denen eine kürzere praxisbezogenere berufsqualifizierende Ausbildung stattfinden kann. Studiengänge mit verstärkten dualen Komponenten, wie sie bereits in Kooperationsmodellen für Ingenieure mit Unterstützung des Bundes erprobt werden, sollen an den bestehenden Fachhochschulen eingerichtet werden. Auf der Grundlage von Koopera-

tionsverträgen zwischen Fachhochschulen und Unternehmen können Studierende in einem Unternehmen teilzeitbeschäftigt sein und sich gleichzeitig an einer Fachhochschule qualifizieren.

- Flankierend zur **Erweiterung der Studiengänge an den Fachhochschulen** muß die erforderliche Personalstruktur geschaffen werden. Es sind Anreize nötig, die eine Wiederbesetzung der künftig freiwerdenden Professorenstellen an Fachhochschulen mit erfahrenen Praktikern erlauben. Als zusätzlicher Anreiz für die Arbeit an der Fachhochschule sind die Möglichkeiten für die Durchführung von Projekten der angewandten Forschung und Entwicklung zu verbessern. Weiterhin sind Zugangsmöglichkeiten zur Promotion für besonders begabte Fachhochschulabsolventen zu schaffen. Kooperative Verfahren an den Universitäten unter Einbeziehung der Fachhochschulen sind hierzu geeignet.
- Die **starren Einstufungsregelungen** nach Dienst- und Laufbahnrecht für Hochschulabsolventen einerseits und Fachhochschulabsolventen andererseits müssen aufgegeben werden zugunsten eines flexibleren Systems, das Wettbewerbelementen und stärkerer leistungsbezogenerer Besoldung Rechnung trägt.
- Das bisher starre öffentlich-rechtliche **Organisations- und Finanzierungssystem** muß auf flexiblere Grundlagen gestellt werden, damit die Hochschullandschaft langfristig von Wettbewerb und Selbstverantwortung geprägt ist.
- Die F.D.P. **lehnt** eine Wiedereinführung von **Studiengebühren ab**, spricht sich aber für grundsätzlich neue Überlegungen zur Bildungsfinanzierung aus. Deshalb soll unverzüglich geprüft werden, ob neue Modelle wie Bildungsgutscheine (im Umlageverfahren wie eine Art Generationsvertrag finanziert) und/oder Bürgergeld (als Negativ-Steuersystem) langfristig geeignet sind, Studierende und Hochschulen finanziell unabhängig zu machen. Die Hochschulen müssen stärker in die Verantwortung genommen werden, ein zügiges Studium zu ermöglichen und die Qualität ihrer Lehre zu verbessern.
- Die erforderlichen, gemeinsam von Bund und Ländern zu finanzierenden Anstrengungen im **Hochschulbau** müssen intensiviert werden, um bereits heute bestehende Sanierungs- und Modernisierungsrückstände zu beheben. Die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau ist als vorrangig einzustufen, um in Forschung und Lehre leistungsfähig zu bleiben und den Anschluß an internationale Standards zu halten. Die investiven Mittel für den Hochschulbau sichern den Wissenschaftsstandort und damit auch den Wirtschaftsstandort Bundesrepublik Deutschland. Die behördlichen Bauverfahren sind erheblich zu verkürzen, die vorhandenen Mittel effizienter einzusetzen.
- Die F.D.P. setzt sich dafür ein, daß **Studiengänge auch mit ausländischen Partnerhochschulen konzipiert und gemeinsam getragen werden**. Dies umfaßt einen Austausch von Studierenden, Lehrenden und Forschenden während der Studienzeit, verbunden mit dem Ziel, kommunikationsspezifische, sprachliche, managementbezogene, rechtliche und organisatorische Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln und zu erwerben.
- Die Bereitschaft zur **internationalen Mobilität der Studierenden** muß gestärkt werden durch die Anerkennung erbrachter Leistungen und durch eine Neufassung der Regelungen für Zuschüsse, Darlehen und Stipendien bei zeitweiligem Wechsel an eine ausländische Hochschule. Die F.D.P. unterstützt die Einführung eines Darlehens zur Erleichterung des Auslandsstudiums innerhalb und außerhalb

der EU und den Ausbau des Informationssystems über Studienmöglichkeiten im Ausland.

- Die **Forschungsstrukturen** in der Bundesrepublik haben sich bewährt. Die selbsterwaltete Forschungsförderung für die Universitäten hat sich als wettbewerbsfähiges System erwiesen. Die Hochschulforschung findet ihre Ergänzung in den außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Eine engere Kooperation zwischen Hochschulen und diesen Einrichtungen wird Synergien freisetzen, die Effizienz steigern und die Interdisziplinarität in der Forschung fördern. Diese bewährten Verfahren der Selbstverwaltung der Wissenschaften müssen auch auf europäischer Ebene stärker verankert werden und die Gängelung der Forschung durch zentralistische Bürokratien ablösen.
- Durch gezielte Beratung von Studienanfängerinnen sowie spezielle Studienangebote für Wiedereinsteigerinnen und Berufsrückkehrerinnen ist die derzeitige **Unterrepräsentanz** von Frauen insbesondere in **naturwissenschaftlichen und technischen Disziplinen abzubauen**.
- Der Anteil der Frauen in Forschung und Lehre, der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Professorinnen muß erhöht werden. Dazu gehört, daß bei der Vergabe von Promotionsstipendien die Gleichberechtigung von Frauen und Männern sichergestellt sowie die Unterbrechung von Stipendien im Falle besonderer **familiärer Aufgaben** ermöglicht wird, sofern dadurch der Abschluß des Arbeitsvorhabens nicht gefährdet wird. Bei entsprechender Laufzeit sind **Kurzzeitstipendien** einzurichten und das Angebot an Kontaktstipendien und Werksverträgen zu erhöhen. Die Bundesregierung ist zu verpflichten, bei Vergabe von Fördermitteln für Forschung, Projekte und anderes den Zuwendungsempfängern zur Auflage zu machen, bei der Verwendung von Fördermitteln Frauen angemessen zu beteiligen.
- Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für **Frauen an den Hochschulen** sollen geeignete Kinderbetreuungsmöglichkeiten angeboten werden. Die F.D.P. fordert, daß Altersgrenzen bei Berufungen und Verbeamungen, insbesondere von Wissenschaftlerinnen individuell an die Berufsverläufe angepaßt werden. Die Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen ist durch geeignete Maßnahmen zu verbessern.

Weiterbildung

Für die F.D.P. ist die **Weiterbildung die „Vierte Säule“ des Bildungswesens**. Neben der beruflichen Weiterbildung gewinnt vor allem auch die allgemeine und politische Weiterbildung zunehmend an Bedeutung. Sie kommt in erster Linie den persönlichen Weiterbildungsbedürfnissen der Bevölkerung entgegen und fördert die eigenständige Mitwirkung der Bürger im Gemeinwesen.

Die F.D.P. fordert daher, daß die **Aufstiegsfortbildung** in gewerblichen, technischen, pflegerischen und kaufmännischen Berufen angemessen finanziert wird und länderübergreifende und zwischenstaatliche Weiterbildungsmaßnahmen erleichtert werden. Soweit staatliche Bildungseinrichtungen berufliche Weiterbildung anbieten, muß das zu marktgerechten Preisen geschehen, damit für die freien Träger kein ruinöser Wettbewerb entsteht. Die Weiterbildung für Einkommensschwache muß durch Zuschüsse an die Bildungswilligen gesichert werden, nicht durch verbilligte Angebote öffentlicher Träger. In der Weiterbildung erbrachte Vorleistungen sollen

auf Bildungsabschlußprüfungen anrechenbar sein. Gleichzeitig ist die Weiterbildung durch zielgerichtete Maßnahmen zu einem Instrument der Frauenförderung im Erwerbsleben und in der Politik auszubauen. Der Strukturwandel und die Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft sind durch die Weiterbildung von Personal zu fördern.

Kleinere und mittlere Betriebe sind auf überbetriebliche Ergänzungen der Berufsausbildung und -fortbildung angewiesen. Wirtschaft und Staat haben ein gleichermaßen essentielles Interesse an einer **möglichst umfassenden und vielseitigen Qualifizierung der Fachkräfte** als Grundlage für die Leistungsfähigkeit des Standortes Deutschland. Weil Großbetriebe in aller Regel über voll ausgerüstete Aus- und Weiterbildungseinrichtungen verfügen, sind überbetriebliche Berufsbildungseinrichtungen das geeignete Instrument, die Fach- und Führungskräfte insbesondere des Handwerks zu qualifizieren.

Durch Wissenschaft und Forschung den Standort Deutschland sichern

Insbesondere zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes muß Deutschland Wissenschafts- und Forschungsstandort bleiben. **Es muß attraktiv sein, in Deutschland Spitzenforschung zu betreiben.** Die staatlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Forschung und den wissenschaftlichen Nachwuchs müssen überprüft und so verbessert werden, daß internationale Standards in Wissenschaft und Forschung gehalten und führende Positionen in aussichtsreichen Feldern wieder gewonnen werden können.

Liberale Forschungspolitik stellt Strategien und Instrumente der Forschungsförderung sowie die Umsetzung von Forschungsergebnissen in wirtschaftliche Produkte und Verfahren in den Mittelpunkt. Dies kann jedoch nur gelingen, wenn Forschungspolitik integraler Bestandteil der gesamten Politik ist.

Wichtiger Bestandteil strategisch orientierter Forschungspolitik muß die **Schaffung eines gesellschaftlichen Umfeldes sein, in dem Forschung und Umsetzung von Forschungsergebnissen in neue Verfahren und Produkte gedeihen können** und akzeptiert werden. Dabei hat die Freiheit von Forschung und Technikanwendung ihre Grenzen in den geltenden ethischen, sozialen und ökologischen Normen. Die Bevölkerung erwartet zu Recht von hochqualifizierten Wissenschaftlern und Führungskräften der Wirtschaft, daß sie solche Überlegungen von vornherein und präventiv in ihre gestaltenden Maßnahmen einbeziehen.

Eine **breite Basis für die Grundlagenforschung und der Verzicht auf ihre dirigistische Gängelung** gehört zu den traditionellen Stärken der deutschen Wissenschaft, von denen ihr internationaler Ruf immer noch zehrt. Die Grundlagen hierfür müssen wieder gestärkt und die hierfür erforderliche Ausstattung, vor allem der Hochschulen, verbessert werden.

Ziel- und anwendungsorientierte Forschung sollen zur optimalen Nutzung der Ressourcen auf Schlüsseltechnologien konzentriert und gefördert werden. **Allerdings kommen staatsinterventionistische, zentral gesteuerte Vorgehensweisen für die F.D.P. nicht in Frage.** Die Defizite unternehmerischer Ent-

scheidungen dürfen nicht mit staatlicher Finanzierung ausgeglichen werden. Forschungsförderung darf nicht zur Subvention verkommen.

Da, wo Forschung mit öffentlichen Mitteln gefördert wird, ist kompetente **Qualitätsüberwachung** in den Forschungs- und Technologieobjekten zu schaffen.

Die **Umsetzung von Forschungsergebnissen** und die Entwicklung konkreter neuer Technologien und Produkte liegt überwiegend in der Verantwortung der Wirtschaft. Damit Umsetzungschancen auch rechtzeitig genutzt werden, müssen der Dialog und die Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft intensiviert und verbessert werden.

In diesem Rahmen müssen Hochschulen und außeruniversitäre Forschungsinstitute mit der **Ausbildung hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses** und der Erarbeitung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse in Grundlagen- und angewandter Forschung die Basis für zukünftige Innovationen schaffen.

Neugier, Pioniergeist und der Mut, bekannte Methoden und Konzepte zu hinterfragen, waren und sind der Motor wissenschaftlichen und technologischen Fortschritts. Zukunftsorientierte Forschungspolitik baut auf die **Motivation und Leistungsbereitschaft engagierter Wissenschaftler**. Eine zunehmende Desorientierung und Abwanderung gerade junger Forscher muß verhindert werden.

Forschungspolitik kann hinsichtlich der EU, der politischen Entwicklung in Europa und der weiteren internationalen Beziehungen nicht mehr nur national definiert werden. Von den Vorstellungen der EU-Kommission für eine europäische Industriepolitik ist auch die nationale Forschungspolitik betroffen. Sie muß dazu auf der Grundlage der Maastrichter Verträge ihre Position finden. **Auch bei einem grundsätzlichen Bekenntnis zum europäischen Binnenmarkt kann eine Kompetenzerweiterung der EU-Kommission für zunehmend interventionistische und sektorale Aktionen sowie für investitionslenkende Elemente in der EU-Forschungsförderung nicht akzeptiert werden.** Das **Subsidiaritätsprinzip** ist strikt einzuhalten. Das Rahmenprogramm zur Forschungs- und Technologieförderung sollte vorrangig für grenzüberschreitende Projekte in der ergebnisorientierten Grundlagenforschung und auf Gebieten der öffentlichen Vorsorge (Umwelt, Medizin) eingesetzt werden. Finanzielle Förderung strategischer Querschnittstechnologien bleibt eine wichtige Aufgabe. Sie muß jedoch deutlich ergebnisorientiert angelegt sein und sollte vor allem auf Stärkung des Innovationspotentials kleiner und mittlerer Unternehmen ausgerichtet werden. Angesichts knapper öffentlicher Mittel müssen neben der direkten Forschungsförderung haushaltsneutrale Instrumente wie etwa eine verbesserte Abstimmung zwischen den nationalen Forschungspolitiken der Mitglieder der Europäischen Union zur wirkungsvolleren Ausnutzung des Forschungs- und Entwicklungspotentials entwickelt werden.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Es sind Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte zu setzen in **Informations- und Kommunikationstechnik, Neue Werkstoffe, Biotechnologie und Gentechnik, Software-Technik, Luft- und Raumfahrt sowie Umwelttechnologie**. Im Sinne einer zukunftsorientierten Technologieentwicklung spricht sich die F.D.P. für die Förderung des **Transrapid**-Projektes aus.
- Die F.D.P. fordert die **Koordination und Bündelung der F+E-Programme der einzelnen Bundesministerien** und eine möglichst weitreichende Ab-

stimmung mit den entsprechenden Aktivitäten der Bundesländer über – beispielsweise – Wissenschaftsrat und Bund-Länder-Kommission.

- Die Chancen neuer Technologien und wissenschaftlicher Erkenntnisse müssen in der Bundesrepublik auch genutzt werden. Dies stellt besondere Anforderungen an das Verantwortungsbewußtsein und die Risikovorsorge der damit Befassten und einer effizienten, aber flexiblen staatlichen Aufsicht und Genehmigung. Vor diesem Hintergrund muß das **gesamte Regelungsdickicht staatlicher Gesetze, Verordnungen, Auflagen, Prüfungs- und Genehmigungsverfahren systematisch daraufhin überprüft werden**, ob es modernen Anforderungen an eine effiziente, unbürokratische Handhabung und nach heutigem Stand von Wissenschaft und Technik erforderlichen Zwecken noch entspricht.
- Wir brauchen eine **Förderung von Forschung und Entwicklung für kleine und mittlere Unternehmen**. Dies darf nicht als Subvention diskreditiert werden. Sie muß vielmehr als Qualifizierungsmaßnahme dieser Unternehmen in Hochtechnologiefeldern gegenüber der Großindustrie betrachtet werden. Im Einklang mit liberalen ordnungspolitischen Positionen müssen die Voraussetzungen für die Vermarktung der Forschungsergebnisse verbessert werden. Entsprechende Förderinstrumente, die sich als geeignet erwiesen haben, müssen erhalten und ggf. ergänzt werden. Dieses müssen nicht in erster Linie finanzielle Zuwendungen sein. Wichtiger ist der Schutz vor Dumping-Preisen und vor nichttarifären Handelshemmnissen und eine Reduzierung des zu dichten Geflechtes von Gesetzen, Vorschriften und Verordnungen, deren Erfüllung hohe Kosten verursachen und die die Wettbewerbsposition gegen ausländische Konkurrenten verschlechtern.
- Es sollen Forschungsinfrastrukturen zur Gewinnung und Erhaltung wissenschaftlich-technischer Fachkompetenz gefördert werden. Die wesentlichen Aufgaben der **Großforschungseinrichtungen** liegen in der Vorhaltung von Großgeräten, der Servicefunktion für Hochschul- und Industrieforschung und bei der anwendungsorientierten Forschung in genau definierten Aufgabenfeldern. In Teilbereichen ist eine engere Verzahnung und Kooperation mit der Wirtschaft bei deren finanzieller Beteiligung anzustreben.
- Die **Forschungsausgaben der Wirtschaft** sind anders als andere normale Betriebsausgaben zu behandeln, um dem besonderen Risiko von Forschung und Entwicklung gerecht zu werden. Nur über eine steuerliche Begünstigung von Forschungs- und Entwicklungsbemühungen kann gewährleistet werden, daß ohne bürokratischen Aufwand und die Gefahr dirigistischen Eingreifens in der ganzen Breite vom kleinen Erfinder bis hin zum Großunternehmer die innovativen Potentiale gestärkt werden.
- Das **Patentwesen** muß als ein systematischer Ansatzpunkt für technische Erkenntnisse, wirtschaftliche Umsetzung und Marktsicherung verstanden werden. Deshalb sollten die Beratungs- und Informationsmöglichkeiten hierüber – z.B. auf Landesebene für die Hochschulen – verbessert werden. Die Gebührenpolitik muß der Bedeutung dieses Bereichs und auch den Interessen kleiner und mittlerer Unternehmer Rechnung tragen.
- Es muß technische Normen geben, die langfristig verlässlich sein müssen. Konkrete Beschaffenheitsanforderungen (Sicherheit, Umweltschutz) müssen den Unternehmen die ökonomische Nutzung ihrer Entwicklungsergebnisse ermöglichen,

besonders dann, wenn von ihnen die Eigenfinanzierung von Forschung und Entwicklung verlangt wird.

- Die **Gentechnik-Richtlinie der EU** ist bislang nicht in allen Ländern vollständig umgesetzt worden. Die sich daraus ergebende unterschiedliche Vollzugspraxis führt zu Wettbewerbsverzerrungen innerhalb Europas. Unter Berücksichtigung des internationalen Entwicklungs- und Kenntnisstandes auf dem Gebiet der gentechnischen Sicherheit sollten weiterreichende Verfahrensvereinfachungen insbesondere in den unteren Sicherheitsstufen vorgenommen werden.
- **Verbraucherschutz** muß gewährleistet werden durch deutliche Informationspflicht gegenüber dem Bürger über genetisch veränderte wie auch bestrahlte und chemisch veränderte Lebensmittel.

Medien

Den Medien kommt im Zeitalter der sogenannten „Informationsgesellschaft“ eine immer größere Bedeutung und damit eine besondere Verantwortung zu. Die Medien greifen in den Alltag des einzelnen ein, haben Einfluß auf das Arbeitsleben, die Freizeit und die sozialen Bindungen. Darüber hinaus sind die **Medien ein bedeutender Wirtschaftsfaktor**.

Technische Neuerungen im Rundfunkbereich haben zusätzliche Vermittlungsmöglichkeiten für Hörfunk und Fernsehen geschaffen. Neue terrestrische Frequenzen, Verkabelung und Satellitentechnik haben zu einer **Vermehrung der Programmabnehmer** geführt. Das Hinzutreten privater Programmabnehmer in Hörfunk und Fernsehen bietet einerseits neue Chancen für Meinungspluralismus, birgt andererseits aber die Gefahr von Konzentrationsprozessen.

Liberale Medienpolitik muß die **Vielfalt von Informationen** und die **Pluralität der Meinungen** sicherstellen. Das gilt gleichermaßen für den öffentlich-rechtlichen und für den privaten Rundfunkbereich sowie für den Zeitungs- und Zeitschriftenmarkt.

Medien sind von staatlichen Einflüssen freizuhalten. Es müssen jedoch politisch Rahmenbedingungen geschaffen werden, um die Rechte der Bürger zu stärken.

Schwächen des dualen Rundfunksystems beseitigen

Die F.D.P. befürwortet das Duale System, d.h. das **gleichberechtigte Nebeneinander von öffentlich-rechtlichem und privatem Rundfunk**. Die F.D.P. tritt für eine strikte Trennung und Aufgabenteilung zwischen werbefinanziertem Privatrundfunk und gebührenfinanziertem öffentlich-rechtlichen Rundfunk ein. Bei der Festlegung der Gebührenhöhe spricht sich die F.D.P. für eine Entkopplung der Gebührenfestlegung von staatlichen Institutionen aus.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Zur Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen für private Rundfunkanbieter muß die **Mediengesetzgebung der Länder angeglichen werden**. Die Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten muß deshalb verbessert werden, weil sie nur dann ihre Aufgaben zur Verhinderung von Konzentrationserscheinungen wirksam erfüllen können. Eine Bundesmedienanstalt lehnt die F.D.P. ab.
- Bei schwerwiegenden Verstößen gegen Lizenzierungsauflagen sind die Bußgelder drastisch zu erhöhen und die Möglichkeit der **zeitweiligen oder dauerhaften Entziehung der Sendelizenz auszuschöpfen**.

- Zur **Vermeidung wettbewerbsgefährdender horizontaler und vertikaler Konzentration** muß der Rundfunkstaatsvertrag geändert werden. Die bisherige Beschränkung für jeden Veranstalter auf einen Anteil in Höhe von maximal 49,9 % je Sender soll entfallen, so daß ein Veranstalter bis zu 100 % der Anteile erwerben kann. Im Gegenzug soll aber künftig jeder Veranstalter nur an einem Vollprogramm beteiligt sein („one man – one show“).
- Die **Beteiligungsverhältnisse** bei privaten Rundfunkunternehmen **sind offenzulegen**.

Gewaltdarstellungen in Programmangeboten zurückdrängen

Gewaltdarstellungen nehmen sowohl in öffentlich-rechtlichen als auch in privaten Programmangeboten zu. Obwohl die Medienwirkungsforschung den Zusammenhang zwischen Gewaltdarstellungen und Gewaltbereitschaft noch nicht eindeutig erforscht hat, ist bereits klar, daß ein wirksamer Jugendschutz notwendig ist.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Die Redaktionen sollen mit gewaltdarstellenden Beiträgen verantwortlicher umgehen; das gilt auch für Nachrichtensendungen.
- Die im Rundfunkstaatsvertrag festgelegte 23.00-Uhr-Grenze für potentiell **jugendgefährdende Programmbeiträge** soll auf 24.00 Uhr verschoben werden.
- Die **Eigenwerbung im Vorabendprogramm für gewaltdarstellende Spielfilme und Serien** in der Nacht wird eingestellt. Grundsätzlich soll für Filme und Serien, die erst nach 22.00 bzw. 24.00 Uhr gesendet werden dürfen, auch erst von diesem Zeitpunkt an geworben werden dürfen. In die Landesmediengesetze sind Regelungen zur Verkürzung der Lizenzdauer bei solchen Verstößen aufzunehmen.
- Fernseh- und Videogerätehersteller werden aufgefordert, serienmäßig **Kodierungen** einzubauen, um eine mißbräuchliche Gerätenutzung durch Kinder und Jugendliche zu erschweren.
- Die **Medienwirkungsforschung** in Deutschland ist stärker auszubauen.

Rundfunkaufsicht und Programmkontrolle reformieren

Die **Rechte der Bürger** als Empfänger und Konsumenten von Rundfunkprogrammen und als Objekte der Berichterstattung **müssen gestärkt werden**. Liberale wollen den Einfluß des Staates und der Parteien auf den Rundfunk zurückdrängen.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- **Staats- und Regierungssämler** sind mit der Mitgliedschaft in Rundfunkaufsichtsgremien **unvereinbar**.
- Jede im jeweiligen Landesparlament in Fraktionsstärke vertretene Partei kann **nur einen Vertreter** in die Aufsichtsgremien des jeweiligen Landes entsenden.
- Die Anzahl aller Vertreter aus dem staatlichen Bereich, den Landes- oder Bundesparlamenten, darf **$\frac{1}{3}$ der Gesamtzahl der Gremienvertreter** nicht übersteigen. Die Vertreter der übrigen **entsendungsberechtigten gesellschaftlich relevanten Gruppen** dürfen nicht Mitglieder der Landesparlamente oder des Bundestages sein.

- Je $\frac{1}{3}$ der Rundfunkratsvertreter wird aus der Mitte der Gebührenzahler bestimmt (**Gebührenzahlerbank**). Diese Vertreter sind nach dem Zufallsprinzip aus der Gebührenzahlerkartei zu ermitteln.
- Bemühungen der privaten Medien, sich einer freiwilligen Selbstkontrolle hinsichtlich der Programmgestaltung zu unterwerfen, werden von der F.D.P. unterstützt. Die öffentlich-rechtlichen Veranstalter sollten sich dieser Selbstkontrolle anschließen.

Unabhängigkeit der Presse wahren – Persönlichkeitsrechte stärken

Zeitungen und Zeitschriften, das gedruckte Wort informieren die Bürger oft nachhaltiger und umfassender als elektronische Medien. Der Staat hat die Aufgabe, **Rahmenbedingungen** zu schaffen, damit Verlage ihre Unabhängigkeit bewahren.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- **Dirigistischen Plänen**, z.B. Werbeverboten der Europäischen Kommission, **ist eine klare Absage zu erteilen**.
- Es darf keine dauerhafte Subventionierung des Postzeitungsdienstes für Zeitungs- und Zeitschriftenverlage geben. Langfristig sollten die Zeitungsverleger die Öffnung des **Postmonopols** als Chance begreifen und eigene kostengünstigere Vertriebsformen entwickeln.
- Die F.D.P. tritt für die **Freiheit der Berichterstattung** auch und gerade dann ein, wenn diese Politikern nicht gefällt. Im Konflikt zwischen einem verstärkten Rechtsschutzbedürfnis der Bürger und Politiker durch Ausbau des Gegendarstellungsrechts und der Freiheit der Berichterstattung **ergreifen die Liberalen Partei für die Pressefreiheit**. Auch die Medien müssen die Würde des Menschen achten.
- Die Möglichkeiten **zivilrechtlicher Ansprüche** der Bürger auf Unterlassung, Widerruf und Schadensersatz sollen transparenter und praktikabler gestaltet werden. Die F.D.P. wird sich dabei allen Versuchen, das Wächteramt der Presse nach politischem Gutdünken zu formen oder zu beschneiden, widersetzen.
- Die Transparenz von **Beteiligungsverhältnissen im Verlagswesen** ist zu verstärken.
- Der **betriebsverfassungsrechtliche Tendenzschutz** hat sich bewährt. Redaktionsstatute lehnt die F.D.P. ab.

Für eine liberale Kulturpolitik

Liberale Kulturpolitik will den Raum zur Entfaltung schöpferischer und geistiger Kräfte in unserer Gesellschaft erweitern, das Erbe der deutschen Kulturnation erhalten und fördern und den gemeinsamen europäischen Kulturgedanken als Chance zur Überwindung nationaler Vorurteile begreifen.

Liberale Kulturpolitik will alle Bürger ansprechen – ungeachtet ihrer sozialen Stellung und ihrer Bildungsvoraussetzungen. Alle Bürger sollen ermutigt werden, sich mit Kunst zu befassen und sich damit neue Felder der kreativen Entfaltung zu erschließen. Liberale Kulturpolitik unterstützt freie Gruppen und Kulturinitiativen, ermöglicht kulturelle Vielfalt und trägt Sorge für die Entwicklung verschiedener Formen der Kultur. Die F.D.P. will die stärkere kulturelle Verantwortung der Medien, die die Heranbildung ethischer Normen wesentlich beeinflussen.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Kunst und Kultur benötigen zu ihrer Entfaltung Unabhängigkeit von Bürokratien und staatlichen Vorgaben sowie materielle Unterstützung durch private und öffentliche Mittel. Die F.D.P. befürwortet private Kulturinvestitionen, ohne die öffentliche Hand aus ihrer Pflicht zu entlassen. **Kulturförderung** muß auch weiterhin eine öffentliche Aufgabe bleiben.
- Liberale lehnen jede Bevormundung und jeden zensierenden Eingriff in das Kunst- und Kulturleben ab. Sie unterstützen die **freie Initiative** auch außerhalb staatlicher und kommunaler Kultureinrichtungen und geben Raum für neuartige und experimentelle Kulturformen.
- Die **Freiheit der Künste** gehört zum Grundverständnis liberaler Kulturpolitik. Zur Freiheit der Kunst gehört es aber auch, Kunst zu fördern. Das Kulturstaatsgebot unserer Verfassung verlangt dieses. Bei Einsparungen dürfen die Kulturetats von Bund und Ländern nicht überproportional betroffen werden. Trotzdem wird es unumgänglich sein, noch weitere Finanzierungsquellen zu erschließen. Deshalb setzt die F.D.P. auf Sponsoren aus der Wirtschaft, private Mäzene, Fördervereine und Stiftungen. Die Rahmenbedingungen sind hierfür zu verbessern.
- Die F.D.P. fordert eine **Reform und Neugestaltung des Stiftungs- und Stiftungssteuerrechts**; dadurch können weitere private Mittel für kulturelle Zwecke verfügbar werden.
- Liberale Kulturpolitik will dazu beitragen, die Einheit der deutschen Kulturnation zu bekräftigen. Die Entwicklung der **kulturellen Infrastruktur in den neuen Bundesländern** bedarf nach wie vor der Unterstützung. Gefährdet sind vor allem Theater, Orchester, Jugend- und Kulturzentren sowie Bibliotheken – und damit die für die Entfaltung der Breitenkultur wichtigsten Einrichtungen. Auf die Strukturhilfen des Bundes kann auch weiterhin – zumindest mittelfristig – nicht verzichtet werden, soll die Kulturlandschaft in den neuen Bundesländern nicht weiter Schaden nehmen.
- Durch die Wiedervereinigung sind dem Bund zahlreiche nationale und internationale Aufgaben im Kulturbereich zugewachsen, die derzeitig in unterschiedlichen Ministerien betreut werden. Diese **Zersplitterung der vorhandenen kulturpolitischen Zuständigkeiten des Bundes muß überwunden werden**. Deshalb fordert die F.D.P. die Einrichtung eines **Kulturausschusses des Deutschen Bundestages** als parlamentarische Kontrolle.
- Der **Darstellung deutscher Kunst und Kultur im Ausland** muß ein wesentlich höherer Rang eingeräumt werden als bisher. Der Bund darf sich dieser Verantwortung nicht entziehen. Für die F.D.P. ist es unabdingbar, die Arbeit z. B. der deutschen Goethe-Institute nachdrücklich zu unterstützen und auszubauen.
- Das vereinte Europa bietet gerade über die Kulturpolitik Chancen, eine weitere Annäherung der Völker zu erreichen. Europa ohne Grenzen fördert das Zusammenwachsen der Nationen und Regionen und stärkt den Konsens über Grundideen und Grundwerte, denen wir uns als Europäer gemeinsam verbunden fühlen. Die Abschaffung der Steuergrenzen muß auch dem **grenzüberschreitenden Verkehr von Kulturgütern** voll zugute kommen. Gemeinsame künstlerische und kulturelle Aktionen auf europäischer Ebene sollen zur Regel werden. Sie bieten die Chance, nationale Vorurteile zu überwinden.

X. Außen- und Europapolitik

Liberale Außenpolitik – Erfolg für Deutschland

Eine neue Weltlage und Deutschlands größer gewordenes Gewicht stellen neue Herausforderungen an unser Land. Liberale Außenpolitik hat diese tiefgreifenden Veränderungen mit herbeigeführt. Die Idee der Freiheit hat sich durchgesetzt. Der Erfolg Liberaler Außenpolitik liegt dabei in ihrer **Werteorientiertheit**. Unsere Außenpolitik muß auch in Zukunft werteorientiert sein. Deshalb bleibt die **weltweite Durchsetzung der Menschenrechte** für uns Liberale ein entscheidendes Ziel unserer Außenpolitik.

Deutsche Außenpolitik ist **Friedenspolitik**. Zugleich muß und darf unsere Außenpolitik, wie die jedes anderen Landes auch, **Interessenpolitik** sein. Wir Liberale haben klare Vorstellungen, wie wir in Zukunft unsere Außenpolitik gestalten wollen und welche Verantwortung wir für den Frieden übernehmen wollen. Für uns steht dabei die Sicherung unserer Freiheit und unseres Wohlstandes, die Heranführung unserer östlichen Nachbarn an die Europäische Sicherheits- und Wertegemeinschaft und unser Beitrag zur internationalen Friedenssicherung im Rahmen der Vereinten Nationen im Vordergrund.

Die deutsche Außenpolitik hat mit der Wiedererlangung der Einheit und der Souveränität eine neue Qualität erlangt. Wir sind dabei, unsere neue Rolle in der internationalen Politik zu definieren. Es ist eine Rolle, die weiterhin geprägt sein wird von unserer Verantwortung und Disziplin als Mitglied verschiedener multinationaler Organisationen, in der sich aber auch legitime nationale Interessen artikulieren müssen. **Deutschland ist bereit, mehr internationale Verantwortung zu übernehmen**. Dies ist eine notwendige Konsequenz aus der **unumkehrbaren Integration Deutschlands in die Völkergemeinschaft** und in die Europäische Union. Gleichzeitig ist unsere neue Rolle ein entscheidender Stabilitätsfaktor für die europäische Friedensordnung. Eine Renationalisierung der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik wird es mit uns Liberalen nicht geben.

Unsere Integration in die Europäische Union, unsere aktive Rolle in den Systemen kollektiver Verteidigung in Europa und im nordatlantischen Raum, WEU und NATO, sowie unsere aktive Mitwirkung in den regional bzw. global definierten Systemen kollektiver Sicherheit, KSZE und Vereinte Nationen, bilden den Handlungsrahmen für **deutsche Außenpolitik**.

Armut und Unterentwicklung, Bevölkerungsexplosion, Migrations- und Flüchtlingswellen sowie Umweltzerstörung bedrohen die Stabilität unserer Welt. Die Industrieländer müssen erkennen, daß sie mit den Entwicklungs- und Reformländern in einer Schicksalsgemeinschaft verbunden sind. Eine **umfassende Entwicklungszusammenarbeit** mit diesen Ländern liegt in unserem ureigenen Interesse. In allen Bereichen müssen die **globalen Wirkungen unseres Handelns** bedacht werden. Wir wollen eine **weltweite Entwicklungs- und Umweltpartnerschaft**. Liberale sind überzeugt davon, daß Demokratie, soziale Marktwirtschaft, freier Welthandel und Abbau des Protektionismus entscheidend zu einer weltweit tragfähigen Entwicklung beitragen.

Präventives Konfliktmanagement und erweiterte Sicherheit

Die Welt ist freier, aber nicht friedlicher geworden. Die Angstordnung des Kalten Krieges und die Auseinandersetzung der Militärblöcke und Ideologien haben viele andere Konflikte überlagert. Heute stellen ethnische, regionale, religiöse und soziale Konflikte, sowie massive Verletzungen von Menschen- und Minderheitenrechten neue Herausforderungen und Risiken dar. Für die F.D.P. gilt ein **erweiterter Sicherheitsbegriff**, der sich nicht mehr allein an militärischen oder Macht-Kriterien mißt. Vielmehr sind die Voraussetzungen weltweiter Sicherheit breit gefächert und umfassen u.a. die ökonomischen und ökologischen Lebensgrundlagen, den Abbau der Erblast des Kalten Krieges, die Fortführung weltweiter Abrüstung und die konsequente Reduzierung der vorhandenen Massenvernichtungspotentiale. Um ethnischen und religiösen Konflikten wirksam vorzubeugen und massive Verletzungen von Menschen- und Minderheitenrechten zu verhindern, brauchen wir verbindliche Regeln für das Zusammenleben ethnischer und sonstiger Gruppen (Minderheiten) innerhalb von Staaten. Die Berufung auf das Selbstbestimmungsrecht darf nicht zur Verletzung fundamentaler Menschenrechte oder anderer wichtiger Prinzipien des Völkerrechts führen. Deshalb fordert die F.D.P. die Schaffung eines für alle europäischen Staaten verpflichtenden Minderheitenschutzes im Rahmen der europäischen Menschenrechtskonvention.

Für die F.D.P. ist **Konfliktverhütung** auf der Grundlage dieses erweiterten Sicherheitsbegriffes zuallererst vorausschauende Bekämpfung von Konfliktursachen durch Schaffung angemessener Lebensgrundlagen. In zweiter Linie gehören hierzu die **Mechanismen der präventiven Diplomatie, der Konfliktregelung und -eindämmung, der Streitschlichtung sowie nichtmilitärische Sanktionen**. Nur im äußersten Fall darf die internationale Staatengemeinschaft zu militärischen Zwangsmitteln greifen. Ihre Anordnung ist allein den Vereinten Nationen durch Beschuß des Sicherheitsrates vorbehalten. Ausführende Organisationen handeln ausschließlich nur im UNO-Auftrag und nicht aus eigenem Recht.

Die Vereinten Nationen als zentraler Friedenshüter

In einer Welt des Umbruchs, der Neuorientierung und der Herausbildung neuer Kraftzentren und Konfliktstrukturen müssen die Vereinten Nationen (UNO) zum zentralen Friedenshüter der Menschheit werden. Die UNO muß in die Lage versetzt werden, den vielen neuen Herausforderungen an den Weltfrieden entschieden gerecht werden zu können. Die internationale Rechtsordnung muß wehrhaft sein. Die F.D.P. unterstützt den **Ausbau der friedenserhaltenden und friedensschaffenden Missionen der Vereinten Nationen**. Dauerhaft können die Vereinten Nationen ihre Friedensaufgaben aber nur dann erfüllen, wenn gleichzeitig ihre Strukturen reformiert und gestrafft werden.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Für das vereinte Deutschland als souveräner Staat gibt es weder Alleingänge noch eine Sonderrolle. Wir sind bereit, in **den bewährten Organisationen und Systemen internationaler Zusammenarbeit voll verantwortlich mitzuwirken**. Die Institutionen, die bisher zu Frieden und Stabilität wesentlich beigetragen haben, sind weiter zu entwickeln. Zu den Vereinten Nationen, zu KSZE, zu NATO, zum Europarat, zur Europäischen Union und WEU gibt es keine Alternative.

- Deutschland muß ein handlungsfähiger, verlässlicher und verantwortungsbewußter Partner in der Weltgemeinschaft sein. Dafür brauchen wir einen **neuen außen- und sicherheitspolitischen Konsens**. Die F.D.P. will, daß Deutschland die Friedensaufgaben, die die Völkergemeinschaft von uns als führender Industrienation erwartet, uneingeschränkt wahrnehmen kann. Hierfür müssen die rechtlichen Voraussetzungen durch eine **Grundgesetzänderung** geschaffen werden. Die F.D.P. fordert die Opposition im Deutschen Bundestag auf, sich nicht länger zu verweigern und endlich ihrer außenpolitischen Verantwortung gerecht zu werden.
- Wo der Frieden in der Welt bedroht ist, wo Völkerrecht mit Füßen getreten wird, wo Menschenrechte bis hin zum Völkermord verletzt werden, wo staatliche Autorität nicht mehr besteht und deshalb Chaos und Anarchie herrschen, müssen **die Vereinten Nationen gemäß dem Auftrag der UNO-Charta eingreifen können**. Sie müssen jeder Aggression, die internationales Recht verletzt, mit Entschiedenheit und effektiven Mitteln begegnen können.
- Die **Allgemeine Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen** ist verpflichtend für alle Staaten. Die kulturelle, religiöse und gesellschaftliche Vielfalt der Welt steht dazu nicht im Widerspruch. Staaten, die diese Verpflichtung zur Einhaltung der Menschenrechte permanent verletzen, verwirken ihren Anspruch auf internationale Unterstützung. Das Nichteinmischungsgebot verliert dort seine Gültigkeit, wo Menschenrechte auf schwerwiegende Weise bis hin zum Völkermord verletzt werden. Hier hat die Staatengemeinschaft das Recht, zur Durchsetzung der Menschenrechte zu intervenieren.
- Unter den zunehmenden regionalen Konflikten leidet in erster Linie die Zivilbevölkerung. **Humanitäre Hilfe** bildet deshalb weiterhin ein wichtiges Element unserer Außenpolitik. Die Vereinten Nationen müssen, notfalls auch mit militärischen Mitteln, die Durchführung von humanitären Hilfsaktionen schützen. Dazu gehört auch der Schutz der Hilfsorganisationen, die an humanitären Hilfsaktionen beteiligt sind.
- Die F.D.P. ruft alle Staaten auf, der **Genfer Konvention und den Zusatzprotokollen über humanitäres Kriegsvölkerrecht** mit ihrer Verpflichtung zur Wahrung elementarer Menschenrechte beizutreten. Inhalt und Bedeutung sollten weltweit Gegenstand der Ausbildung von jungen Menschen, insbesondere auch von Soldaten, werden.
- Menschenrechtsverletzungen müssen von einem **internationalen Strafgerichtshof** verfolgt und geahndet werden. Angesichts der vielen eklatanten Menschenrechtsverletzungen, insbesondere an Frauen und Kindern, muß es eine Sonderberichterstattung für diese besonders schutzbedürftige Gruppe geben. Die Menschenrechte müssen im Budget der Vereinten Nationen einen deutlich größeren Stellenwert erhalten. Die F.D.P. setzt sich außerdem für die **Schaffung eines UNO-Hochkommissars** ein, der mit einem Initiativrecht ausgestattet sein soll, um von sich aus gravierende Menschenrechtsverletzungen aufgreifen und vor die Internationalen Menschenrechtsinstanzen bringen zu können.
- Die Zusammensetzung des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen muß an die neue Weltsituation angepaßt werden. Dafür muß die Zahl der ständigen Mitglieder erweitert werden. Deutschland muß bei einer Erweiterung des Sicher-

heitsrates seiner gewachsenen internationalen Verantwortung gerecht werden und strebt deshalb **Sitz und volles Stimmrecht im Sicherheitsrat** an.

- Im Zuge der Straffung der Weltorganisation muß die **Stellung des Generalsekretärs der UNO gestärkt** werden.

Für eine gesamteuropäische Friedensregion

Mit dem Ende der Ost-West-Konfrontation hat sich die Aufgabe der Friedenssicherung und der gewaltfreien Lösung von Konflikten radikal gewandelt. Die Sehnsucht der Menschen nach Frieden und Stabilität in einer Situation des Umbruchs ist so groß wie nie zuvor. Gleichzeitig birgt das **Aufflammen vieler regionaler Konflikte** die Gefahr, daß Kriege zur Lösung von politischen, ethnischen, religiösen oder wirtschaftlichen Konflikten wieder führbar scheinen. Der grausame und menschenverachtende Krieg im ehemaligen Jugoslawien führt uns mit aller Härte vor Augen, wohin Gewalt, Haß und übersteigerter Nationalismus führen.

Die F.D.P. setzt sich für den **Ausbau einer gesamteuropäischen Friedensregion** ein. Dauerhaften Frieden in Europa kann es nur geben, wenn die Vereinigten Staaten, Kanada, die Russische Föderation und die neuen unabhängigen Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion einbezogen sind. Deshalb muß die Stabilitätsregion Europa stufenweise nach Osteuropa ausgedehnt werden. Eine gesamteuropäische Friedensregion muß auf dem Prinzip der kollektiven Sicherheit aufgebaut sein. Eine zentrale Rolle kommt hierfür der **Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE)** zu. Sie ist das tragende Gerüst für den Ausbau und die Schaffung neuer kollektiver Sicherheitsstrukturen in Europa. Sie kann als einzige auf absehbare Zeit die Funktion einer übergreifenden Sicherheitsbrücke zwischen allen Staaten Europas erfüllen.

Mit der **Charta von Paris** hat die KSZE 1991 die entscheidenden Grundlagen für ein friedliches Zusammenwachsen in Europa geschaffen. Darin haben sich zum ersten Mal alle Mitgliedsstaaten zur parlamentarischen Demokratie, zur Rechtsstaatlichkeit, zum Schutz der Menschenrechte und zur Marktwirtschaft verpflichtet. Diese Verpflichtung ist zukunftsweisend für Europa. Sie zeichnet den Weg für die Staaten in Mittel- und Osteuropa vor.

Eine wachsende Bedeutung bei der Friedenssicherung hat die **KSZE als regionale Abmachung der UNO**. Sie muß, auch in ihrer parlamentarischen Komponente, weiterentwickelt und mit wirkungsvolleren Entscheidungs- und Durchsetzungsmechanismen ausgestattet werden. Sie könnte als Modell regionaler Konfliktverhütung für andere Weltregionen dienen.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Der **Ausbau der KSZE** muß konsequent vorangetrieben werden. Die KSZE muß handlungsfähiger werden. Insbesondere müssen ihre Fähigkeiten zur Früherkennung von Krisen und Konflikten weiterentwickelt und ihre Möglichkeiten zur Streit- schlichtung und Konfliktprävention ausgebaut werden. Vor dem Hintergrund der zunehmenden gewaltsauslösenden Konflikte in Europa müssen ihre Mechanismen für Konfliktvorbeugung, Krisenmanagement und politischer Kooperation wesentlich verbessert werden.
- Die Handlungsfähigkeit, d.h. der Entscheidungs- und Konsultationsapparat der KSZE, muß wesentlich verbessert werden. Mit der Einführung des „Konsens Minus Eins“-Prinzips hat die KSZE ein zukunftsweisendes Entscheidungsprinzip auf su-

prnationaler Ebene eingeführt. Dieses Prinzip muß zu **Mehrheitsentscheidungen** ausgebaut werden. Die F.D.P. hat bei der **Institutionalisierung der KSZE** aktiv mitgewirkt. Dazu gehört die Berufung eines Generalsekretärs und die Schaffung eines Konfliktverhütungszentrums sowie des Ausschusses Hoher Beamter; außerdem die Erweiterung des Mandats und der operativen Möglichkeiten des **Hochkommissars für nationale Minderheiten** und die Stärkung des Warschauer Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte. Die Parlamentarischen Versammlungen und Nicht-Regierungsorganisationen müssen stärker an zukünftigen Konfliktlösungen beteiligt werden. Mittelfristig strebt die F.D.P. die **Schaffung eines europäischen Sicherheitsrates** an.

- Die F.D.P. setzt sich für den **Ausbau der Beobachtungs- und Kontrollmechanismen** der KSZE ein. Hierfür müssen insbesondere die westeuropäischen Mitgliedsstaaten die notwendigen Mittel bereitstellen.
- Eine gesamteuropäische Friedensregion kann nur durch eine sinnvolle Weiterentwicklung und **effektive Arbeitsteilung von Europäischer Union (EU), Nordatlantischem Bündnis (NATO), Westeuropäischer Union (WEU) und KSZE** geschaffen werden. Der neugeschaffene NATO-Kooperationsrat sowie die „Partnerschaft für den Frieden“ müssen zur Integration und Einbindung der mittel- und osteuropäischen Staaten aktiv genutzt werden.
- Die **NATO** ist in einer Zeit des Umbruchs der wichtigste Garant für Stabilität und Sicherheit in Europa. Die F.D.P. bekennt sich zur europäisch-amerikanischen Bindung im nordatlantischen Bündnis. Die integrierten Einsatzverbände der NATO bilden das Rückgrat für zukünftige Friedensaufgaben in Europa. Mittelfristig gesehen müssen aber auch **multinationale Verbände** unter Einschluß mittel- und osteuropäischer Staaten Friedensaufgaben unter UNO- oder KSZE-Mandat erfüllen können. Hierfür kommt dem NATO-Kooperationsrat als wirkungsvollem Instrument der sicherheitspolitischen Zusammenarbeit mit den Staaten des ehemaligen Warschauer Paktes eine wichtige Funktion zu.
- Das **Eurokorps bildet den operativen Kern einer gemeinsamen europäischen Verteidigung** und muß in Zukunft auch für internationale Friedensaufgaben auf der Grundlage von UNO-Beschlüssen ausgerüstet werden.
- **NATO und transatlantische Partnerschaft** müssen weiterentwickelt werden. In Zukunft wird das Bündnis neben der Wahrung des Friedens im Bündnisgebiet weitergehende Aufgaben im Auftrag von UNO und KSZE wahrnehmen müssen. Dafür ist weiterhin eine Präsenz amerikanischer Soldaten in Europa notwendig.
- Europa muß in der atlantischen Partnerschaft mehr Selbstverantwortung übernehmen. Eine handlungsfähige Europäische Union und die Stärkung der transatlantischen Beziehungen sind kein Gegensatz, sondern eine notwendige Ergänzung. Deutschland und die Vereinigten Staaten bilden einen unverzichtbaren Eckpfeiler im transatlantischen Bündnis. Wir werden auch in Zukunft unsere erfolgreiche Partnerschaft mit den USA ausbauen. Wir wollen in einer „**Atlantischen Charta**“ das Wertebündnis der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten auf eine neue Stufe stellen.
- **Deutschland und Frankreich** müssen auch weiterhin **Motor und Impulsgeber für die europäische Einigung** bleiben. Das deutsch-französische Ver-

hältnis ist für die Zukunft der Union und für die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik unentbehrlich.

- Die atlantische und europäische Sicherheitspartnerschaft müssen gleichberechtigt ausgebaut werden. Die Westeuropäische Union soll den europäischen Pfeiler im Bündnis bilden. Die **WEU** muß nach Vertragsende in die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU überführt werden.
- Liberale wollen die Europäische Union mit einer Gemeinsamen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Die **Europäische Union hat durch das Maastrichter Vertragswerk jetzt die Möglichkeit, in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)** zu gemeinsamer Sprache und Aktion zu finden. Dazu gehört die Festlegung von gemeinsamen Grundsätzen ebenso wie konkrete Aktionen zur Prävention von Konflikten und für Krisen- und Konfliktmanagement. Die F.D.P. will, daß die GASP aktiv zur Friedenssicherung, zum Schutz der Menschen- und Minderheitenrechte, zur Fortsetzung der Abrüstungs- und Rüstungskontrollbemühungen in Europa und zur Verhinderung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen genutzt wird. Die GASP muß auf der Nachfolgekonferenz zu Maastricht im Jahre 1996 als Gemeinschaftsaufgabe weiterentwickelt werden. Ziel ist die Schaffung einer gemeinsamen europäischen Verteidigung.
- Wir wollen eine Strukturreform der Organe zur Durchsetzung der **Europäischen Menschenrechtskonvention** durch Zusammenfassung der Menschenrechtskommission und des Gerichtshofes in Straßburg zu einem ständig tagenden Gerichtshof.

Für eine Sicherheitspartnerschaft mit den neuen Demokratien

Die F.D.P. sieht in der **Heranführung der mittel- und osteuropäischen Staaten** an die Europäische Union, die NATO und die anderen euro-atlantischen Organisationen eine historische europäische Aufgabe. Die Völker in den Umbruchländern haben ihre Freiheit erkämpft. Für ihren Reformprozeß brauchen sie unsere Unterstützung und die Einbindung in die europäischen Organisationen wirtschaftlicher und sicherheitspolitischer Zusammenarbeit. Gleichzeitig muß die sicherheits- und wirtschaftspolitische Kooperation mit Rußland und den anderen unabhängigen Staaten der früheren Sowjetunion ausgebaut werden. Sicherheit in Europa – politisch, militärisch, ökonomisch und ökologisch – ist unteilbar geworden.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Die mittel- und osteuropäischen Staaten müssen **eng an die Europäische Union angebunden** werden. Für Liberale sind die Europaverträge der EU (Assoziationsabkommen) mit den Reformstaaten ein erster wichtiger Schritt zur Heranführung dieser Staaten an die Union. Ihre Mitgliedschaft in der EU sollte zu einem frühen Zeitpunkt, möglichst noch in diesem Jahrhundert, angestrebt werden. Der NATO-Kooperationsrat muß für ihre weitere Heranführung an die westliche Allianz genutzt werden. Hierbei sollte insbesondere die deutsch-französisch-polnische sicherheitspolitische und militärische Zusammenarbeit intensiviert werden.

- Die **NATO-Initiative „Partnerschaft für den Frieden“** ist ein konkreter Schritt zur verstärkten sicherheitspolitischen Zusammenarbeit mit den Staaten Mittel- und Osteuropas. Sie gibt den jungen Reformstaaten im Osten zusätzliche Sicherheit auf ihrem Weg zur dauerhaften Verankerung von Marktwirtschaft und Demokratie. Diese Initiative des Atlantischen Bündnisses muß durch **individuelle Partnerschaftsabkommen** mit denjenigen Staaten, die das Angebot wahrnehmen wollen, zügig umgesetzt werden. Die „Partnerschaft für den Frieden“ muß zu einem wesentlichen Element einer **umfassenden Vernetzungsstrategie** ausgebaut werden, mit dem Ziel der sicherheitspolitischen Einbindung aller Staaten Europas, einschließlich Rußlands und der neuen unabhängigen Staaten. Andererseits kann **kein dritter Staat ein Vetorecht** hinsichtlich einer zukünftigen Erweiterung des Atlantischen Bündnisses beanspruchen. Zugleich gilt aber auch: Ein **stabiles, demokratisches und wirtschaftlich erfolgreiches Rußland ist eine unabdingbare Voraussetzung für die Sicherheit in ganz Europa**. Deshalb muß Rußland wirtschafts- und sicherheitspolitisch in die gesamteuropäische Vernetzungsstrategie eingebunden bleiben.
- Die im Mai 1994 erfolgte Anbindung der sechs mitteleuropäischen und der drei baltischen Staaten als assoziierte Partner an die WEU ist zu begrüßen. Den der Europäischen Union durch Europaverträge verbundenen Staaten sollte bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen alsbald **der Beitritt zur WEU und eine NATO-Mitgliedschaft möglichst noch in diesem Jahrhundert** angeboten werden. Voraussetzung ist die Verpflichtung, bilaterale Probleme mit den jeweiligen Nachbarstaaten einvernehmlich zu lösen und sich vor Inanspruchnahme von Sicherheitsgarantien einer Schiedsgerichtbarkeit – z.B. der KSZE – zu unterwerfen.
- Die **praktische Zusammenarbeit im Nordatlantischen Kooperationsrat** muß intensiviert werden. Dieses Gremium könnte eine operative Rolle bei friedenserhaltenden und friedensschaffenden Maßnahmen übernehmen. Hieran könnten zum Beispiel NATO- und mittel- und osteuropäische, aber auch russische, weißrussische und ukrainische Verbände gemeinsam teilnehmen.
- Auch die **Baltischen Staaten und Slowenien sind Anwärter für den Abschluß von Assoziationsabkommen mit der Europäischen Union**. Wir unterstützen deshalb als ersten Schritt den Abschluß von Freihandelsabkommen mit ihnen. Die Ostseeregion muß wieder an die jahrhundertealte Tradition der wirtschaftlichen Zusammenarbeit anknüpfen.
- Europa hat am **Erfolg der Reformprozesse**, vor allem der Schaffung demokratischer Strukturen, und an wirtschaftlicher und politischer Stabilität, insbesondere in Rußland, ein existenzielles Interesse.
- Unser Ziel ist die **Entwicklung eines gesamteuropäischen Wirtschaftsraumes**, zu dem ein europäischer Verkehrs-, Kommunikations- und Energieverbund gehört.
- Europa muß auch als ein **ökologischer Sicherheitsraum** begriffen werden. So gehören Kernkraftwerke sowjetischer Bauart zu den größten Gefahren in Europa. Liberale fordern die sofortige Umsetzung der beschlossenen Programme für ihre Sanierung oder Stilllegung. Eine zweite Tschernobyl-Katastrophe muß verhindert werden.

- Die dauerhafte Verankerung von marktwirtschaftlichen Strukturen in den Staaten Mittel- und Osteuropas wird auch dort zum **nachhaltigen Schutz der Umwelt** beitragen. Gleichzeitig müssen diese Staaten selbst ein effizientes Umweltmanagement aufbauen. Wichtiger als milliardenschwere Hilfsprogramme ist dabei die konsequente Öffnung der Märkte in Europa und weltweit. Dort wo Umweltverschmutzung schwere Gesundheitsschäden verursacht, ist sofortige – auch finanzielle – Hilfe nötig, die von allen westeuropäischen Ländern getragen werden sollte.

Für Kontinuität in der Abrüstung

Nach Ende des Ost-West-Konflikts sind die Beseitigung der militärischen Erblast des Kalten Krieges und die Verhinderung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen die größten Herausforderungen der Abrüstungspolitik. Abrüstungshilfe als neue Dimension der Abrüstungspolitik ist eine wichtige und zukunftsgerichtete Aufgabe unserer Außen- und Sicherheitspolitik. Die **kontrollierte Beseitigung der Massenvernichtungswaffen** auf dem Territorium der ehemaligen Sowjetunion ist ein vorrangiges Ziel liberaler Abrüstungspolitik.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Rußland, die Ukraine, Weißrußland und Kasachstan brauchen unsere Hilfe, um die Nuklearwaffen zu beseitigen, die Gegenstand der START I und II Verträge und der einseitigen Abrüstungserklärungen der USA und Rußlands sind. Die Staatengemeinschaft muß durch **bi- und multilaterale Abrüstungshilfe** zur Umsetzung der vereinbarten Abrüstungsverpflichtungen einen angemessenen Beitrag leisten. Dies liegt in unserem ureigenen Sicherheitsinteresse und ist ein wichtiges Zeichen für das neue kooperative Sicherheitsverständnis in Europa.
- Die Mittel für bilaterale Abrüstungshilfe müssen deutlich aufgestockt werden. Diese Mittel sollten vorrangig zur **Beseitigung von Nuklearwaffen und Chemiewaffen** eingesetzt werden.
- Die Kooperation und Koordinierung zwischen den nuklearen und nicht-nuklearen Mitgliedsstaaten des Nichtverbreitungsvertrages (NVV) müssen für eine effektive Abrüstungshilfe verstärkt werden. Die F.D.P. setzt sich für die Schaffung eines **internationalen Fonds zur Vernichtung von Kernwaffen** ein. Die freiwerdenden Mengen an Waffenplutonium sollten der Kontrolle der **Internationalen Atomenergiebehörde** in Wien (IAEO) unterstellt werden.
- Das NVV-Regime muß verschärft und die Bereitschaft zum Beitritt erhöht werden, weil die Gefahr der unkontrollierten Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und der entsprechenden Technologie eine weltweite Bedrohung von Sicherheit und Stabilität ist. Der **Nichtverbreitungsvertrag muß dafür auf unbegrenzte Zeit verlängert werden**. Dazu gehören bessere Überprüfbarkeit, die Stärkung der Internationalen Atomenergiebehörde in Wien, die konsequente Anwendung von Sanktionen bei Verstößen und die Schaffung regionaler Kontrollsysteme.
- Parallel zum NVV-Regime muß die **Rüstungsexportkontrolle** auf regionaler und internationaler Ebene ausgebaut werden. Die F.D.P. fordert eine schnelle Harmonisierung der Rüstungsexportpolitik auf restriktivem Niveau und eine einheitliche Rüstungskooperation in der EU. Gleichzeitig strebt die F.D.P. eine EU-weite Harmonisierung der Exportkontrollen für sowohl militärisch, als auch zivil nutz-

bare Güter (Dual-Use) an. Auch für in Kooperation hergestellte Rüstungsgüter müssen gemeinsame Exportregelungen erarbeitet werden. Die F.D.P. setzt sich außerdem für einen aktiven Aufbau von restriktiven Rüstungsexportkontrollgremien in den mittel- und osteuropäischen Staaten und den GUS-Staaten ein. Ziel der F.D.P. bleibt die **weltweite Senkung der Rüstungsexporte**.

- Die von der 46. UNO-Generalversammlung beschlossene Einrichtung eines **weltweiten Waffenregisters** muß konsequent umgesetzt und ausgebaut werden, um die Möglichkeit der internationalen Beobachtung und Kontrolle nationaler Waffenproduktion und weltweiter Waffenströme zu verbessern. Alle Staaten sind aufgefordert, dieses Waffenregister der Vereinten Nationen durch eine offene und umfassende Informationspolitik zu unterstützen.
- Um die weltweite Verbreitung von Waffen und Waffentechnologie effektiver zu kontrollieren und einzudämmen, muß eine verstärkte **Koordination und Arbeitsteilung zwischen den vorhandenen Rüstungsexportkontrollgremien** stattfinden.
- Das **B-Waffen-Übereinkommen** von 1972 muß um ein effektives Verifikationsregime erweitert werden, um das Verbot biologischer Waffen wirksam kontrollieren zu können. Die F.D.P. setzt sich deshalb für eine vorgezogene Einberufung einer Überprüfungskonferenz ein, damit so schnell wie möglich ein Mandat für die **Ausarbeitung eines Verifikationsregimes für biologische Waffen** erteilt werden kann.
- Das **C-Waffen-Übereinkommen** über ein weltweites Verbot von chemischen Waffen, gezeichnet im Januar 1993 in Paris, muß strikt angewendet werden. Alle Staaten sind aufgefordert, dieses Abkommen zu unterzeichnen, zu ratifizieren und **chemische Waffen weltweit zu ächten**. Der Verzicht auf Entwicklung, Herstellung und Besitz von atomaren, chemischen und biologischen Waffen muß Grundpfeiler deutscher Außenpolitik bleiben.
- Es dürfen **weltweit keine Atomwaffentests** mehr stattfinden. Dafür muß möglichst rasch ein entsprechendes nukleares Teststoppabkommen vertraglich vereinbart werden.
- Eine **weltweite Ächtung heimtückischer Anti-Personen-Minen**, einen verstärkten Einsatz für ein weltweites Verbot der Produktion, des Exports und der Anwendung von Anti-Personen-Minen in Konflikten jeder Art sowie eine Unterstützung der Forderung nach Schaffung eines internationalen Fonds zur Räumung von Minen.

Auswärtige Kulturpolitik

Stellung und Ansehen des vereinten Deutschland hängen nicht nur von Politik und Wirtschaft, sondern auch von seiner **kulturellen Ausstrahlung** ab. Im Rahmen der Auswärtigen Kulturpolitik als einer wichtigen Säule der deutschen Außenpolitik, soll Deutschland weltweit als Kulturnation wahrgenommen und die deutsche Sprache gefördert werden. Die Auswärtige Kulturpolitik gestaltet nicht nur kulturelle Inhalte, sie dient vor allem auch der Völkerverständigung.

Die Auswärtige Kulturpolitik der Bundesrepublik in den neunziger Jahren steht im Zeichen erheblich veränderter Rahmenbedingungen, die sich vor allem aus dem Ende der Ost-West-Konfrontation, der Öffnung der Länder Mittel- und Osteuropas sowie auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion und durch die Wiedererlan-

gung der deutschen Einheit ergeben. Die F.D.P. wird sich dafür einsetzen, daß Auswärtige Kulturpolitik ihren außen- und kulturpolitischen Auftrag auf einer breiten Basis auch in den neuen Demokratien erfüllen kann. Dazu gehört kurzfristig auch die **Errichtung weiterer Goethe-Institute**. Die neuen Aufgaben dürfen nicht zu einer Vernachlässigung bewährter Verbindungen führen.

Eine demokratische und föderale Europäische Union

Die Europäische Union ist und bleibt der Garant für Frieden und Wohlstand in Europa. Das Konzept der europäischen Integration – über die Europäische Gemeinschaft zur Europäischen Union – ist die kreative Idee der Nachkriegszeit. **Die Europäische Union bietet den besten Rahmen, die jeweiligen nationalen Interessen der Mitglieder friedlich und zum gegenseitigen Nutzen in Übereinstimmung zu bringen.** Krieg ist unter den Mitgliedern der Europäischen Union heute nicht mehr denkbar. Das ist keine Selbstverständlichkeit, sondern das Ergebnis einer Politik, die nationale Interessen nicht gegeneinander ausspielt, sondern davon ausgeht, daß die Interessen Deutschlands nirgendwo besser berücksichtigt werden können als in der europäischen Friedens-, Wohlstands- und Stabilitätsgemeinschaft. **Für Liberale gibt es zur Erweiterung und Weiterentwicklung der europäischen Integration keine Alternative.** Die Europäische Union soll kein zentralistischer europäischer Superstaat, sondern ein **moderner und demokratischer Bundesstaat** werden. Die F.D.P. will ein „Europa der Bürger“ schaffen. Dazu ist es erforderlich, dem Bürger Klarheit und Verständnis über seine Mitwirkungsrechte, über das Subsidiaritätsprinzip und den föderalen Aufbau der Europäischen Union zu vermitteln.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Wir wollen eine **europäische Verfassung mit einem Grundrechtekatalog**. Diese Verfassung sollte vom Europäischen Parlament erarbeitet, von einer hierzu einzuberufenden verfassungsgebenden Versammlung gebilligt und durch ein Referendum in allen Mitgliedsstaaten legitimiert werden.
- **Die Europäische Union muß endlich demokratischer werden.** Auf der 1996 vorgesehenen Regierungskonferenz, die unter Mitwirkung des Europäischen Parlaments stattfinden sollte, müssen substantielle **Demokratisierungsfortschritte** erreicht werden. Dazu gehören: volles Mitentscheidungsrecht des Europäischen Parlaments, Initiativrecht für das Europäische Parlament und die Wahl des Parlaments nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts. Das Europäische Parlament muß die vollen Gesetzgebungs- und Haushaltsrechte in denjenigen Bereichen haben, die in die Zuständigkeit der Europäischen Union fallen. Wirtschaftliche und politische Einigung sind für die F.D.P. untrennbar miteinander verknüpft.
- Das im Maastrichter Vertrag verankerte **Subsidiaritätsprinzip** muß konkretisiert und konsequent angewandt werden. Wir brauchen bürgernahe Entscheidungen. Dazu muß eine klare Kompetenzzuweisung an die Gemeinschaft sowie an die nationalen und regionalen Ebenen erfolgen. Richtig verstandene Bürgernähe sichert dezentrale Entscheidungen und verhindert, daß Entscheidungsverantwortung routinemäßig ohne Ansehen des wirklichen Regelungsbedarfs auf höhere Ebenen verlagert wird. Subsidiarität stärkt Dezentralisierung, Wettbewerb und Eigenverantwortung. Die Einklagbarkeit des Subsidiaritätsprinzips vor

dem Europäischen Gerichtshof stellt die vollen demokratischen Mitwirkungsrechte der Bürger bei der europäischen Integration sicher. Konsequent praktizierte Subsidiarität bedeutet auch Deregulierung und Bürokratieabbau in Brüssel für eine effiziente und schlanke Verwaltung und mehr Bürgerfreiheit und Bürgerverantwortung.

- Eine „**lebendige Demokratie in Europa**“ muß auch die Rechte der **nationalen und regionalen Parlamente sicherstellen**. Auf die Vielfalt der deutschen Bundesländer und die Rechte und Interessen der kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften muß in einem Europa der Regionen angemessen Rücksicht genommen werden. **Ein bürgernahes Europa braucht eine starke Stellung der Kreise, Städte und Gemeinden im Bundesstaat.** Deshalb ist die Verankerung des Schutzes der kommunalen Selbstverwaltung unverzichtbarer Bestandteil der Weiterentwicklung des europäischen Rechts und letztlich der noch zu schaffenden europäischen Verfassung.
- Die **Wirtschafts- und Währungsunion (WWU)** ist die konsequente Weiterentwicklung des Binnenmarktes. Für die Bürger bedeutet die Wirtschafts- und Währungsunion den **Wegfall von Konvertibilitäts- und Wechselkursrisiken**. Der Weg zur WWU ist für alle Mitgliedsstaaten ein Anspruch zu einer stabilisatorientierten Wirtschaftspolitik und damit zur Konvergenz der Wirtschaftspolitik in Europa insgesamt. Deshalb muß der Fahrplan für die gemeinsame Wirtschafts- und Währungsunion eingehalten werden. Voraussetzungen für die WWU sind die strikte Einhaltung der vereinbarten Konvergenzkriterien (Preisstabilität, Konsolidierung der Staatsfinanzen, Stabilisierung der Wechselkurse und Harmonisierung der langfristigen Zinssätze) und die **Unabhängigkeit einer eindeutig auf die Wahrung der Geldwertstabilität verpflichteten Europäischen Zentralbank**. Die Bundesregierung muß vor dem Übergang der dritten Stufe zur Währungsunion die Zustimmung des Deutschen Bundestages einholen, daß die Konvergenzkriterien nicht aufgeweicht, sondern tatsächlich erfüllt sind. Bei der Stabilität des Geldes darf kein Risiko für den Bürger zugelassen werden. **Als Partei der Geldwertstabilität setzen sich die Liberalen deshalb konsequent für die Stabilität einer künftigen europäischen Währung ein.**
- Ein **offener Wettbewerb der Regionen** untereinander ist der beste Motor für die Entwicklung der weniger entwickelten Regionen in der Union. Die neuen Bundesländer müssen in vollem Umfang in die **Strukturfonds** der Europäischen Union einbezogen bleiben.
- Die F.D.P. setzt sich dafür ein, daß Deutschland nach der Wiedervereinigung nicht überproportional zur **Finanzierung des EU-Haushaltes** herangezogen wird. Die Europäische Kommission muß deshalb den Beitragsschlüssel für die einzelnen Mitgliedsstaaten neu berechnen. Durch den Beitritt der vier EFTA-Staaten kommen ohnehin **weitere finanzielle Netto-Zahler in die Union**, was zu einer Entlastung des deutschen Anteils am EU-Haushalt führen wird. Die F.D.P. wird sich dafür einsetzen, daß gemäß dem Subsidiaritätsprinzip nicht erst hohe Beiträge in die Brüsseler Kassen eingezahlt werden, um dann aus Brüsseler Töpfen wieder viel verteilen zu können. Viel wichtiger ist für Liberale eine **konsequente Reform der Ausgabenstruktur der EU**. Der EU-Haushalt muß volkswirtschaftlich sinnvoller genutzt werden, das heißt: weniger Ausgaben

für Agrarsubventionen und mehr Geld für Innovationsbereiche und Zukunftstechnologien, um wettbewerbsfähige Arbeitsplätze zu schaffen.

- **Für die Akzeptanz der EG durch die Bürger ist eine konsequente, aber behutsame Entwicklung der sozialen Dimension der Gemeinschaft unerlässlich.** Das Instrument europaweiter Mindestvorschriften hat sich grundsätzlich bewährt. Dabei ist bürokratischer Aufwand zu vermeiden und mehr Flexibilität im Interesse der Wirtschaft und Beschäftigung nötig. Die F.D.P. lehnt über Mindestvorschriften hinausgehende Festschreibungen von Sozialleistungsniveaus ab. Eine Harmonisierung der sozialen Sicherungssysteme oder ein einheitliches Arbeitsrecht von Dänemark bis Sizilien widersprechen dem Subsidiaritätsprinzip und der Konvention von Mindestvorschriften und sind deshalb abzulehnen. Den weniger entwickelten Mitgliedsstaaten muß die Möglichkeit geboten werden, ihre **Sozialsysteme im Einklang mit den wirtschaftlichen Möglichkeiten aus eigener Kraft fortzuentwickeln**. Eine Angleichung der wirtschaftlichen und sozialen Niveaus in Europa entsteht am besten im Wettbewerb verschiedener Systeme. Eine Überforderung der Mitgliedsländer mit weiterentwickelten Sozialleistungssystemen durch zusätzliche Transferleistungen darf nicht stattfinden. Ein **extensiver Sozialleistungsexport**, ein Ausnutzen der unterschiedlichen Sozialleistungsniveaus in der Gemeinschaft (z.B. beim Kindergeld) muß ebenso vermieden werden wie eine **weitergehende Abschaffung des Territorialitätsprinzips** (z.B. bei Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe).

- Die F.D.P. hält an dem Ziel fest, neben den bestehenden Formen von Kapitalgesellschaften eine **Europäische Aktiengesellschaft** zu schaffen.
- Um die **Chancen der Arbeitsuchenden im Binnenmarkt zu verbessern**, müssen private gewerbliche Arbeitsvermittlungen das Recht haben, europaweit tätig zu werden.
- Für die dauerhafte Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen ist die marktwirtschaftliche Grundordnung der Europäischen Union unverzichtbar. **Beim nachhaltigen Schutz der Umwelt muß die EU Vorbild sein.** Der gemeinsame Binnenmarkt erfordert eine **EU-Umweltpolitik** mit strengen, den Wettbewerb nicht verzerrenden Standards. Auch bei der europäischen Umweltversorgung setzen die Liberalen auf eine breite Palette marktwirtschaftlicher Ordnungsinstrumente. Vor allem müssen durch die EU-weite Einführung einer CO₂-Energiesteuer, eine ökologische Weiterentwicklung der Steuersysteme in den Mitgliedsstaaten und den Abbau von Überregulierung in der Umweltpolitik neue Anreize für umweltfreundliches Verbrauchsverhalten sowie die Entwicklung von umweltfreundlichen Produkten und Technologien geschaffen werden. Die F.D.P. fordert die Verankerung von Leitideen für die ökologische Zukunft der nachkommenen Generationen in der künftigen europäischen Verfassung.
- Wir brauchen eine **Europaoffensive zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität**. Die F.D.P. will EUROPOL als europaweit wirksame Polizei, die auf europäischer Ebene ermitteln und verfolgen kann. Deshalb muß EUROPOL (Europäische Kriminalpolizeiliche Zentralstelle) mit Sitz in Den Haag zur Unterstützung der einzelstaatlichen Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden rasch ausgebaut werden. Ihre multinationale Struktur soll vor allem einer wirkungsvollen Drogenbekämpfung und Bekämpfung der Organisierten Kriminalität dienen.

Der Grundrechtsschutz des einzelnen oder notwendige Kontrollbefugnisse dürfen durch EUROPOL nicht eingeschränkt werden. Eine effektive parlamentarische Kontrolle von EUROPOL – auch auf europäischer Ebene – ist ebenso unabdingbar wie umfassender Rechtsschutz eventuell Betroffener. Parallel dazu müssen die Kontrollen an den Außengrenzen verstärkt werden. Alle Mitgliedsstaaten sollten dem Schengener Abkommen beitreten. Mit der Schaffung von EUROPOL müssen die einzelstaatlichen Rechtsgrundlagen im Polizei- und Datenschutz angepaßt und grenzüberschreitender Datenaustausch sowie Fahndung und Kompatibilität der Polizeiausrüstung verbessert werden. Dazu gehört eine enge Kooperation auch mit den mittel- und osteuropäischen Staaten bei der grenzüberschreitenden Verfolgung von Straftätern einschließlich der Möglichkeit der Nacheile. Außerdem muß ein neues Auslieferungsabkommen mit der Angleichung des Auslieferungsrechts in Europa entwickelt werden.

- Die F.D.P. fordert dringend eine **europäische Harmonisierung des Asylrechts und eine europäische Einwanderungsregelung**. Wir brauchen materielle und verfahrensmäßige harmonisierte Standards in Europa in rechtsverbindlicher Form. Dazu gehören vor allem Garantien wie die Sicherheit, daß jeder Flüchtling in einem EG-Staat Zugang zu einem geordneten Verfahren mit rechtlichem Gehör und der Überprüfung durch eine unabhängige Instanz hat und das Ergebnis der Überprüfung in jedem anderen Staat gültig ist. Weiterhin brauchen wir eine einheitliche Anwendung des Flüchtlingsbegriffs der Genfer Flüchtlingskonvention ebenso wie besondere Vereinbarungen über die Rechtsstellung des Asylbewerbers für seinen Aufenthalt. Bei Grundsatzfragen während des Verfahrens sollte der Europäische Gerichtshof einbezogen werden. Bis zur Schaffung einer gemeinsamen Asyl- und Einwanderungspolitik muß eine europäische Asylkonvention auf der Basis der Genfer Flüchtlingskonvention und der europäischen Menschenrechtskonvention entwickelt werden. Diese Konvention ist Voraussetzung für die gegenseitige Anerkennung positiver und negativer Asylentscheidungen anderer Konventionsstaaten. Insbesondere brauchen wir eine gerechte Kosten- und Lastenverteilung von Flüchtlingen zwischen allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.
- Die F.D.P. begrüßt den erfolgreichen Abschluß der Beitrittsverhandlungen mit den **EFTA-Staaten Finnland, Österreich, Norwegen und Schweden**. Der Beitritt dieser Staaten stärkt Sicherheit, Stabilität und Demokratie in Europa. Die Europäische Union hat damit gezeigt, daß sie kein „exklusiver Club“, sondern zur Offnung und Reform fähig ist. Das ist ein wichtiges Signal für die Umbruchländer Mittel- und Osteuropas. Für die F.D.P. sind Erweiterung und Vertiefung kein Gegensatz.
- **Eine Erweiterung der EU darf nicht zu Lasten der Vertiefung gehen.** Die EU muß auch nach der Erweiterung handlungsfähig und ihr hohes Integrationsniveau erhalten bleiben. Integration und Erweiterung der EU müssen deshalb parallel vorangetrieben werden. Mit der Erweiterung der Gemeinschaft muß auch eine Stärkung der Funktionsfähigkeit der Gemeinschaft einhergehen. Die vom Europäischen Rat beschlossene Regelung zur Sperrminorität im Ministerrat kann deshalb nur ein erster Schritt sein. Rat, Kommission und insbesondere das Europäische Parlament sind aufgefordert, rechtzeitig zur Revisionskonferenz

1996 konkrete Vorschläge für die notwendigen institutionellen Reformen zu erarbeiten.

- Die EU muß die Staaten Mittel- und Osteuropas beim Aufbau demokratischer, marktwirtschaftlicher und rechtsstaatlicher Strukturen aktiv unterstützen. Wichtiges Mittel hierfür ist die konsequente **Öffnung der Märkte**. Die mittel- und osteuropäischen Staaten brauchen die Konkretisierung der Perspektive des Beitritts zur EU. Assoziierungsabkommen sind ein erster wichtiger Schritt zur Heranführung an die EU. Hierbei muß die **Devise sein: Nicht warten auf die Letzten, sondern Integration der am weitesten entwickelten Staaten**. Besondere Anstrengungen müssen sich lohnen. Nur so können wir zeigen, daß die Mitgliedschaft in der Union erreichbar ist. Das wird über die beitrittsnahmen Staaten hinaus Mut machen. Neben der wirtschaftlichen muß auch konsequent die politische Zusammenarbeit und Einbindung der mittel- und osteuropäischen Staaten vorangetrieben werden. Insbesondere muß die innen- und justizpolitische Zusammenarbeit mit den durch Europaverträge assoziierten Staaten vorgezogen werden. Die Union braucht den Rat und die Mitarbeit dieser Staaten.
- Wir streben eine breit angelegte **freundschaftliche Partnerschaft mit Rußland** an. Rußland ist Teil Europas. Dies muß durch besondere Kooperationsabkommen mit der Europäischen Union zum Ausdruck kommen. Rußland muß zum achten Mitglied der Wirtschaftsgipfel werden.
- **Für die Stabilität der Region ist eine partnerschaftliche Kooperation aller Staaten**, insbesondere der Ukraine, Weißrußland und Rußland, **unabdingbar**. Die Europäische Union wird diesen Prozeß aktiv unterstützen.
- Die Europäische Gemeinschaft muß sich aktiv an der **Gestaltung einer liberalen Weltwirtschaftsordnung** beteiligen. Für Liberale ist Protektionismus kein Mittel der Wirtschaftspolitik. Eine Festung Europa darf es nicht geben. Die F.D.P. spricht sich für die Schaffung einer gesamteuropäischen Freihandelszone aus.

Liberale Forderungen an die zukünftige Bundeswehrplanung

Die **Bundeswehr befindet sich im tiefgreifendsten Wandlungsprozeß seit ihrer Gründung** in einer Zeit der fundamentalen Weichenstellung in der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik. Einerseits muß sie die militärischen, organisatorischen und sozialen Folgen einer massiven Verkleinerung ihres Personalumfangs bewältigen. Dieser Herausforderung hat sich die Bundeswehr mit eindrucksvoller Fähigkeit zur Anpassung gestellt. **Darüber hinaus hat sie in ihrem Bereich die deutsche Vereinigung im besonderen Maße mit Erfolg vorangetrieben**. Andererseits werden neben den weiter bestehenden Aufgaben der Landesverteidigung und der Verteidigung des Bündnisses an sie neue Anforderungen im Rahmen der internationalen Friedenssicherung gestellt. Trotz erheblicher Einsparungen im Verteidigungsetat hat die Bundeswehr ihre Fähigkeit bewiesen, im Rahmen unserer verfassungsrechtlichen Möglichkeiten einen wichtigen internationalen Beitrag zum Frieden zu leisten. Die Bundeswehr verdient dafür unsere Anerkennung. Sie braucht in dieser schwierigen Umstrukturierungsphase die Unterstützung und Solidarität aller gesellschaftlichen Kräfte, insbesondere aber der politisch Verantwortlichen.

Die F.D.P. tritt dafür ein, **Klarheit über den zukünftigen Auftrag der deutschen Streitkräfte** zu schaffen. Hierfür müssen präzise Vorgaben gemacht werden, insbesondere hinsichtlich Struktur, Gliederung, Verteidigungs- und Friedensumfang und den dafür notwendigen Rahmen für Ausrüstung, Ausbildung und Finanzierung.

Die **Bundeswehr hat Anspruch auf klare Vorgaben**. Sie ist keine haushaltspolitische Manövriermasse. Kürzungen im Verteidigungsetat dürfen nicht willkürlich beschlossen werden. Sie müssen im Einklang mit dem Anforderungsprofil der Bundeswehr stehen. Aber auch die Finanzplanung für die Bundeswehr muß sich an der Sparlinie zur Konsolidierung des Gesamthaushalts orientieren.

Der Personalumfang der Bundeswehr ist kein Dogma. Er richtet sich nach dem zukünftigen Aufgabenprofil und den jeweiligen politischen Vorgaben.

Auftrag der deutschen Streitkräfte bleibt auch nach dem Wegfall der militärischen Bedrohung durch den Warschauer Pakt **der Schutz des äußeren Friedens, der Freiheit und unserer Demokratie**. Dennoch muß der zukünftige Auftrag und die dazu erforderlichen Fähigkeiten der Bundeswehr neu bestimmt werden. Wir schulden unseren Soldaten und Bürgern Klarheit im Auftrag und Verlässlichkeit in der politischen Unterstützung.

Die F.D.P. will, daß sich die Bundeswehr im Rahmen unserer internationalen Verpflichtungen zur Durchsetzung von Entscheidungen des UN-Sicherheitsrates an allen internationalen Maßnahmen zur Friedenssicherung beteiligen kann. Das umfaßt sowohl friedenserhaltende als auch friedensschaffende Maßnahmen. Bei Entscheidungen über Einsätze im Rahmen der Vereinten Nationen und ihrer regionalen Abmachungen muß das Parlament zustimmen. Schon aus diesem Grunde setzen wir uns für eine Klärung der Verfassungsfrage ein, die diese Beteiligung des Parlaments regelt. Die F.D.P. wird hierbei dafür Sorge tragen, daß Parlament und Bundesregierung vor einer Zustimmung über eine mögliche Beteiligung der Bundeswehr jeden Einzelfall mit größter Sorgfalt unter Ausschöpfung aller Handlungsalternativen zur Konfliktlösung prüft. Für die F.D.P. sind internationale Bundeswehreinsätze nur in Systemen kollektiver Verteidigung wie NATO, WEU und einer zukünftigen gemeinsamen europäischen Verteidigung, eingebettet im Rahmen der Systeme kollektiver Sicherheit von UNO und KSZE, zulässig.

Landes- und Bündnisverteidigung, d.h. der Schutz unserer Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, ist und bleibt Aufgabe aller Bürger. Gleichzeitig stärkt die Wehrpflicht die Verankerung unserer demokratischen Gesellschaft in der Bundeswehr.

Aber auch die Wehrpflicht muß an die veränderten gesellschaftspolitischen und sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen anpaßt werden. Nur so kann ihre gesellschaftliche Akzeptanz gefördert werden. Deshalb müssen die vorhandenen Probleme der Wehr- und Dienstgerechtigkeit schnell und überzeugend gelöst werden.

Dieser Anforderung wird das **Konzept einer differenzierten Wehrpflicht** am besten gerecht. Für die Masse der Wehrpflichtigen bedeutet die Einführung einer differenzierten Wehrpflicht, daß sie ihren **Wehrdienst in den Hauptverteidigungsstreitkräften in deutlich weniger als 12 Monaten** ableisten können. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, daß Wehrpflichtige freiwillig bei höherem Wehrsold länger als 12 Monate, z.B. in Krisenreaktionskräften dienen können.

Für internationale Einsätze sind besondere Fähigkeiten und ein besonderes Engagement notwendig. Ausbildung und Bezahlung dieser freiwillig Längerdienden sind deshalb besser, ihre Einsatzmöglichkeiten vielfältiger. **Eine differenzierte Wehrpflicht erweitert die Wahlmöglichkeiten nach Verwendungsbereich, Wehrdienstdauer, Wehrsold und Reservedienstgrad.** Die Wehrpflichtigen können entsprechend ihrer persönlichen und beruflichen Lebensplanung, (z.B. als sinnvolle Überbrückung von Wartezeiten für Studienplätze und Ausbildungsvorhaben) den für sie geeigneten Wehrdienst wählen. Gleichzeitig trägt eine differenzierte Wehrpflicht den zukünftigen Anforderungen der Bundeswehr im Rahmen multinationaler Einsätze und bei der internationalen Friedenssicherung besser Rechnung.

Sollte langfristig eine weitgehende Stabilisierung der internationalen Ordnung zu neuen sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen führen, die die **Möglichkeit einer weiteren drastischen Reduzierung des Umfangs der Streitkräfte eröffnen**, wird die F.D.P. alternative Wehrformen prüfen.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Die **Bundeswehrstruktur** wird in Zukunft aus Hauptverteidigungskräften und Krisenreaktionskräften bestehen. Sie wird einer stärkeren Aufgabenteilung gerecht werden müssen. Hauptaufgaben bleiben Landesverteidigung und internationale Friedenssicherung. Darüber hinaus wird die Bundeswehr Aufgaben im Rahmen von humanitären Hilfsaktionen und Katastrophenhilfe, insbesondere für Umweltkatastrophen, übernehmen.
- Folgende **Planungsaufgaben** müssen bewältigt werden: Organisatorische und soziale Bewältigung der Reduzierung des Streitkräfteumfangs, Aufbau neuer Strukturen für Landesverteidigung, europäische und internationale Friedenssicherung, Bildung von multinationalen Einsatzverbänden und Krisenreaktionskräften im Rahmen von NATO und WEU, Umstrukturierung der Hauptverteidigungskräfte, Verbesserung der Qualität der Ausstattung und Ausbildung, Herstellung eines entsprechenden Ausgabenmix für Personal, Betrieb und Investition. Der investive Bereich muß wieder 30% der Gesamtausgaben erreichen, um den Anforderungen im neuen Aufgabenspektrum gerecht werden zu können.
- Angesichts des Gebots sparsamer Haushaltsführung **müssen** neben der Gewährleistung der Landesverteidigung **Prioritäten gesetzt werden**. Diese lauten:
 1. Aufbau von Krisenreaktionskräften,
 2. Schaffung einer leistungsfähigen Lufttransportkapazität,
 3. Soziale Bewältigung der Reduzierung des Streitkräfteumfangs.
- **Internationale Friedenseinsätze für Grundwehrdienstleistende und Reservisten, das heißt auch Kampfeinsätze**, müssen auf der Basis der Freiwilligkeit und nach Maßgabe der militärischen Einsatz- und Ausbildungsanforderungen möglich sein. Kein Wehrpflichtiger oder Reservist darf jedoch gegen seinen Willen zur internationalen Friedenssicherung herangezogen werden. Zur Steigerung der Attraktivität des Wehrdienstes gehört auch die Ausbildung für und Möglichkeit der Teilnahme an internationalen Einsätzen der Bundeswehr.
- Für die Landes- und Bündnisverteidigung sind und bleiben **Reservisten** nach wie vor unverzichtbar. Damit sie im Rahmen des Gesamtkonzepts ihre zukünftigen Aufgaben erfüllen können, sind die für ihren Ausbildungsstand erforderlichen

Wehrübungs möglichkeiten bereitzustellen. Ehemalige Reservisten der Nationalen Volksarmee müssen die Chance erhalten, sich für die Streitkräfte in der Demokratie zu engagieren.

- **Frauen** sollten künftig freiwillig und gleichberechtigt, auch mit der Waffe und im Rahmen von internationalen Friedenseinsätzen der Bundeswehr, in den Streitkräften Dienst leisten können. Dabei unterliegen sie nicht der Wehrpflicht.
- Für die Nachwuchsgewinnung müssen die **Motivation der Soldaten und die Attraktivität des Dienstes** in den Streitkräften gesteigert werden. Dazu gehört die Intensivierung der Ausbildung unter Einsatz modernster technischer Mittel, die Vereinheitlichung der Ausbildung im NATO-Rahmen, die Einbeziehung der Erfahrung anderer Streitkräfte aus UN-Einsätzen und die sinnvolle Dienstausgestaltung und Verbesserung der Bildungseinrichtungen, insbesondere für Unteroffiziere.
- **Die F.D.P. tritt für die Abkehr von unzeitgemäßen militärspezifischen Verhaltensweisen ein.** Die Bundeswehr muß mit anderen Arbeitsplatzanbietern konkurrieren können. Die Einstiegsgehälter müssen attraktiver werden. Die Streitkräfte müssen die individuelle Lebensplanung der Soldaten berücksichtigen. Dazu gehört die Verbesserung der Wohnsituation, um die erforderliche Mobilität zu gewährleisten.
- Die **Zahl der Führer und Ausbilder in den Einheiten muß erhöht** werden. Die Dienstpostenbewertung und -bezahlung sowie die Laufbahndurchlässigkeit müssen verbessert werden, so daß sie internationalen Maßstäben entsprechen. Eine Abkehr vom Prinzip des starren Verwendungsaufbaus ist erforderlich, um die Soldaten stärker nach individuellen Fähigkeiten und zivilen Berufsvorhaben fördern zu können und die Umwandlung von Dienstverhältnissen zu erleichtern. Das Laufbahnrecht für Soldaten muß dringend flexibler gestaltet werden, z.B. bei den Altersgrenzen.
- Für eine **weitere Integration und Festigung der Einigungsbemühungen** muß die Bundeswehr die Ausformung der Offiziers- und Unteroffizierskorps in den neuen Ländern fortsetzen.

Für eine globale Entwicklungs- und Umweltpartnerschaft

Die Welt der Zukunft ist die „Eine Welt“. Diese Erkenntnis verlangt eine radikale Bewußtseinsänderung. Die traditionelle Nord-Süd-Politik muß schrittweise zu einer **Weltinnenpolitik** entwickelt werden, die vom **Gedanken einer globalen Entwicklungs- und Umweltpartnerschaft** getragen wird und alle Politikbereiche einbeziehen muß. Wie eng wirtschaftliche Entwicklung, Sicherheit und Stabilität zusammenhängen, zeigen die weltweit zunehmenden Migrations- und Flüchtlingsbewegungen. Es ist verständlich, daß manche, die tagtäglich Armut und Hunger, Verfolgung und Gewalt ohne Aussicht auf Besserung erleben, aufbrechen, um Frieden und Wohlstand zu suchen. Dieser Prozeß betrifft heute alle Erdteile, einschließlich Europa. Flüchtlings- und Migrationsbewegungen gefährden über kurz oder lang auch die Sicherheit und Stabilität bei uns, wenn es nicht gelingt, Frieden, wirtschaftliches Wachstum und den Schutz der Menschenrechte in den unterentwickelten Regionen der Welt zu schaffen. **Eine Schlüsselfunktion kommt dabei, wie bei unseren mittel- und osteuropäischen Partnern, der Öffnung aller Märkte zu.** Jede Hilfe ist sinnlos und Geldverschwendug, wenn

wir den Entwicklungsländern nicht die Möglichkeit geben, ihre Produkte bei uns abzusetzen. Dabei muß die wechselseitige Abhängigkeit von Entwicklung und Umwelt wesentlich stärker als bisher in der Entwicklungszusammenarbeit berücksichtigt werden.

Entwicklung muß als integraler gesellschaftlicher, wirtschaftlicher, politischer und kultureller Prozess verstanden werden. Aus dieser Erkenntnis müssen daher die notwendigen Konsequenzen gezogen und die **Verbesserung der internen Rahmenbedingungen für Entwicklung in den Partnerländern** zum zentralen Ansatz der Entwicklungszusammenarbeit gemacht werden.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Entwicklungszusammenarbeit muß als Kern einer **globalen Entwicklungs- und Umweltpartnerschaft** verstanden und dazu ausgebaut werden.
- Die Bundesrepublik Deutschland muß trotz verstärkter Anstrengungen zur Vollen-dung der inneren Einheit und der notwendigen Unterstützung der Reformprozesse im Osten ihrer **internationalen Verantwortung auch gegenüber den Entwicklungsländern gerecht werden**.
- Die **Eindämmung des Bevölkerungswachstums** muß oberste Priorität er-halten. Bevölkerungsexpllosion, internationale Verteilungskämpfe – insbesondere um Energie und Wasser – Flüchtlingsströme und Umweltzerstörung bedrohen die Menschheit und zwingen zum Handeln. Alle Entwicklungsbemühungen und Maß-nahmen zum Schutz der Umwelt sind ohne eine erfolgreiche Bevölkerungspolitik zum Scheitern verurteilt. Die ablehnende Haltung bestimmter religiöser Konfes-sionen, insbesondere auch der Katholischen Amtskirche, zu umfassenden und durchgreifenden bevölkerungspolitischen Maßnahmen ist hierbei kontraproduktiv und schädlich. Sie verzögert in vielen Teilen der Welt die Herausbildung eines Bewußtseins für die Gefahren durch unkontrolliertes Bevölkerungswachstum.
- Die Unterentwicklung erweist sich immer stärker als Hauptursache innerstaatli-cher, regionaler und internationaler Konflikte. Sie erfordert effiziente Entwicklungszusammenarbeit. Der **Wahrung der Menschenrechte** und der Respektierung der Menschenwürde in den Partnerländern muß dabei höchster Rang beigemessen werden.
- Die Entwicklungsländer tragen für ihre Entwicklung **Eigenverantwortung**. Gute Regierungspolitik muß Voraussetzung für Entwicklungszusammenarbeit wer-den.
- **Selbsthilfe und Eigeninitiative** sind ein Schlüssel zur Überwindung von Unterentwicklung und Armut. Der Schaffung stabiler institutioneller Rahmenbedin-gungen sowie Bildung und Ausbildung, vor allem von Frauen, kommt dabei ent-scheidende Bedeutung zu. Frauen müssen viel stärker bei der Planung und Durch-führung der Entwicklungsvorhaben mit einbezogen werden.
- Die Industrieländer werden ihrer entwicklungspolitischen Verantwortung nicht allein durch Geldtransfer von Nord nach Süd gerecht, sondern insbesondere durch **Hilfe, die auf Struktur- und Systemveränderungen abzielt**. Der Aufbau demokratischer Verwaltungs- und Entscheidungsstrukturen, marktwirtschaftli-cher Ordnungen und selbsttragender Systeme sozialer Sicherheit sowie die Ent-faltung privater unternehmerischer Initiative sind zu unterstützen.

- Die Entwicklungsländer müssen **über ihr politisches und wirtschaftliches System selbst bestimmen** können. Ein Überstülpen von westlichen Modellen auf Partnerländer mit anderer Kultur und Tradition darf es nicht geben. Der Ent-wicklungsgang eines jeden Landes muß differenziert betrachtet werden. Der Erfolg von Demokratie und sozialer Marktwirtschaft zeigt jedoch, daß ihre Prin-cirien Voraussetzung für eine nachhaltige und menschenwürdige Entwicklung sind.
- Durch **Rüstung und regionale Auseinandersetzungen** werden Entwick-lungspotentiale sinnlos verschwendet. Das auf der 46. UNO-Generalversamm-lung initiierte Register „Transparenz bei Waffen“ zur Kontrolle von Waffenim-porten und Waffenexporten muß auf den Transfer von Spitzentechnologie mit mi-litärischer Anwendungsmöglichkeit ausgedehnt werden. Staaten, die ein eigenes ABC-Waffenprogramm haben oder sich durch andere Mittel und Methoden sol-che Waffen verschaffen, sollen keine deutsche Entwicklungshilfe mehr erhalten.
- **Freier Welthandel** und der Abbau des internationalen Protektionismus sind Be-dingungen für eine globale Entwicklungspartnerschaft. Der **Erfolg der Uruguay-Runde der GATT-Verhandlungen** bedeutet stärkere Wachstums-impulse und größere Entwicklungschancen für unsere Partnerländer. Die Senkung der Zölle für landwirtschaftliche Produkte um 36% und der Abbau der Produkti-onssubventionen um 21% im Agrarbereich über einen Zeitraum von sechs Jahren in der EU eröffnet vielen Entwicklungsländern zum ersten Mal die Möglichkeit, sich mit wettbewerbsfähigen Produkten zu Weltmarktpreisen einen Zugang zum europäischen Binnenmarkt mit bald 370 Millionen Verbrauchern zu verschaffen. Zur Förderung der Liberalisierung des Welthandels fordert die F.D.P. die Schaf-fung einer internationalen Wettbewerbsordnung, deren Kern die neue Welthan-delorganisation ist.
- Zur Erreichung des international anerkannten Ziels, 0,7 % des Bruttonsozialproduktes für öffentliche Entwicklungshilfeleistungen einzusetzen, müssen auch neue **Finanzierungsformen** durch Einbeziehung von Kapitalmarktmitteln entwickelt werden.
- Finanzieller Ressourcentransfer allein gewährleistet noch nicht eine tragfähige Entwicklung. Entwicklungszusammenarbeit muß künftig verstärkt auf **Ausbil-dung und Beratung** setzen.
- Bilaterale deutsche Entwicklungszusammenarbeit ist neben der multilateralen auch künftig notwendig. Eine stärkere **Einbeziehung von Nichtregierungs-organisationen**, privaten Unternehmen und einheimischen Fachkräften in die Durchführung ist erforderlich.
- Die **Entwicklungszusammenarbeit der EU-Mitgliedsstaaten** und die der Europäischen Union selbst müssen nach dem Subsidiaritätsprinzip zu einer wirksamen europäischen Entwicklungszusammenarbeit umgestaltet werden.
- Das **Zusammenwirken** der Außen-, Entwicklungs-, Sicherheits-, Handels-, Agrar- und Finanzpolitik muß – auch auf EU-Ebene – entscheidend verbessert wer-den, um zu verhindern, daß sich einzelne Politikbereiche konterkarieren.
- Bei der Koordination der internationalen Entwicklungszusammenarbeit müssen die **Vereinten Nationen** und die Weltbank eine größere Rolle spielen. Das be-dingt eine Straffung und Neugliederung der Unterorganisationen der UNO sowie die Verwirklichung eines neuen Finanzierungskonzeptes.

Stichwortverzeichnis

- Abfall 33
Abitur 104, 107
Abrüstung 118
Abrüstungshilfe 122, 124
Abschlüsse, schulische 104
Abwasser 33
Agenda 21 40
Aids 95
Alpenschutzkonvention 40
Altenpflege 92
Alter 85, 92
Altlasten 43
Antarktisvertrag 40
Anti-Personen-Minen 125
Arbeitslosenversicherung 21, 23,
85, 86, 87
Arbeitsplätze 9-32, 105, 128
Artenschutz 40
Asylrecht 53, 129
Atomwaffentest 125
Ausbildung 24, 44, 74, 84, 88,
90, 105, 135
Ausbildungswege 105
Ausländer 52
Auslandsstudium 108
Auswärtige Kulturpolitik 125
B-Waffen-Übereinkommen 125
Bahnreform 69
Baltische Staaten 123
Bauaufsicht 79
Begabtenförderung 105
Behinderte 93, 104
Benzol 39
Berufliche Bildung 104, 105
Berufsakademien 106
Berufsgrundbildungsjahr 106
Berufsschulklasse 105
Berufsschullehrer 106
Beschäftigungshemmnisse 12
Bevölkerungsexplosion 117, 134
Bildungsfinanzierung 108
Bildungspolitik 103
Binnenmarkt 63, 75, 111, 127
Binnenschifffahrt 25, 72
Biosphären-Reservate 40
Bodenschutz 43
Breitenförderung 105
Bundesimmissionsschutzgesetz 28, 43
Bundeswehr 75, 130
Bundeswehrstruktur 132
Bürgerbeteiligung 18, 41, 48
Bürgergeld 10, 13f., 19, 81, 108
Bürokratie 10ff., 25f., 48, 70, 81,
109, 124
C-Waffen-Übereinkommen 125
Chancengleichheit 69, 99
CO₂-Energiesteuer 10, 35, 39, 128
Datenschutz 60, 129
Deregulierung 25, 34, 49, 63,
75, 127
Deutsch-französisches Verhältnis 121
Drogen/Sucht 56, 91, 94, 128
Duales Rundfunksystem 113
EFTA-Staaten 127
Ehegattensplitting 89
Eigenkapital 16, 21f., 26, 75
Eigentum 24, 63, 60
Einstufungsregelungen 108
Einwanderung 53, 129
Energie 27, 39, 79, 123
Entfernungspauschale 15, 72
Entwicklungszusammenarbeit 117,
134
Erfinder 10, 22ff.
Erststudium 107
Erziehung 44, 59, 84, 90, 104
EU-Erweiterung 111
EU-Haushalt 127
EU-Informationsrichtlinie 41
EU-Umweltpolitik 128
Eurokorps 121
Europa 11, 27, 34, 39, 52, 70, 117

Europäische Union	32, 117
Europäische Rechtsakademie	60
Europäische Zentralbank	127
Europäische Aktiengesellschaft	128
Europäischer Rat	118
Europäischer Gerichtshof	40, 122, 127, 129
Europäisches Umweltamt	39
Europäisches Parlament	126
Europaverträge (Assoziierungsabkommen)	122
EUROPOL	55
Existenzgründer	9f., 22
Facharbeiter	9ff.
Fachhochschule	104, 107
Familien	53, 61, 88
Familienarbeit	89, 99
Familienlastenausgleich	89
Familiensplitting	89
Fehlbelegungabgabe	78
Finanzausgleich	10, 52
Flexibilität	18, 51, 93, 128
Forschung	21, 37, 103
Forschungsförderung	109
Frauenerwerbstätigkeit	89, 99
Frauenhäuser	101
Frauenquote	99
Freie Berufe	9
siehe auch Mittelstand, Unternehmer	
Freihandelszone	130
Freiwilliges ökologisches Jahr	44
Fremdsprachenunterricht	105
Führungskräfte	9, 11
GATT	31, 40, 53, 135
Gegendarstellungsrecht	115
Geldwertstabilität	11, 127
Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)	122
Genehmigungsverfahren	22, 26, 37, 78, 112
Generalsekretär der Vereinten Nationen	120
Genfer Flüchtlingskonvention	119, 129
Gentechnologie	22, 111, 113
Geriatrie	92
Gerichtlicher Rechtsschutz	58
Gesamteuropäischer Wirtschaftsraum	123
Geschwindigkeitsbegrenzung	68
Gewaltdarstellungen	57, 91, 114
Gewässerschutz	44
Gleichberechtigung	52, 99, 109
Gleichberechtigungsgesetz	99
Gleichstellung	62, 64, 99
Goethe-Institute	116, 126
Grenzwerte	37, 44, 67
Großer Lauschangriff	56
Großforschungseinrichtungen	112
Grundlagenforschung	22, 110
Grundschule	94, 105
Güterverkehr	69, 72
Güterverkehrszentren	73
Handwerk	9ff.
Hermes-Bürgschaften	27
Herstellerpräferenz	10
Hochgeschwindigkeitsnetz	70
Hochschulbau	17, 108
Hochschulen	103, 106
Hochschulforschung	109
Homosexuelle	62, 96
Humanitäre Hilfe	119, 122, 132
Industriepolitik	32, 111
Informations-/Kommunikationstechnik	10, 18, 22ff., 67, 111
Infrastruktur	13, 17, 18, 30, 67, 86, 116
Infrastrukturausbau	70
Innere Sicherheit	25, 47, 54
Innovation	10, 17, 22, 33, 63, 80, 111
Internationale Atomenergiebehörde (IAEO)	124
Internationaler Seegerichtshof	
Jugend	91
Jugendstrafrecht	59

Jugendstrafvollzug	59
Kapitalmarkt	18, 135
Kfz-Steuer	36, 72
Kinder	15, 57, 62, 79, 89
Kinderbetreuung	15, 90
Kindergarten	89
Kindschaftsrecht	90
Kirchen/Religionsgemeinschaften	64
Kommunale Selbstverwaltung	51, 127
Kompostierung	43
Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit (KSZE)	117
Konfliktverhütung	118
Krankenversicherung	21, 85
Kreislaufwirtschaft	39, 42
Kriminalität	47, 54, 94, 128
Kultur-Sponsoren	116
Kulturausschuß	116
Kultureinrichtungen	116
Kulturetats	115
Kulturförderung	116
Kulturgedanke, europäischer	115
Kulturinvestitionen, private	116
Kulturpolitik	115, 125
Kündigungsschutz	20, 78
Küstenschifffahrt	73
Landesmedienanstalten	113
Leistungselite	9
Leitende Angestellte siehe Führungskräfte	
Liegenschaften	43, 79
Lohnzusatzkosten	11, 21, 85
Luft- und Raumfahrttechnik	111
Air pollution	37
Air transport/flight	74
Maastrichter Vertrag	32, 111, 122
126	
Massenvernichtungswaffen	122-124
Medienkonzentration	113
Menschenrechte	117
Menschenrechtskonvention	118
Mieten	78
Mieter	78
Mietwohnungen	77
Migrations- und Flüchtlingsbewegungen	53, 117, 133
Mineralölsteuer	16, 34, 72
Mitarbeiterbeteiligung	18
Mittel- und osteuropäische Staaten	9, 27, 120
Mittelstand	9ff., 18ff., 24ff., 26
Multinationale Verbände	121
NATO-Kooperationsrat	121, 122
NATO-Mitgliedschaft	123
Naturschutz	39
Netto-Zähler	127
Neubau	67
Neue Bundesländer	17, 22, 60
Nichteheliche Lebensgemeinschaften	61, 89
Nichtregierungsorganisationen	135
Nichtverbreitungsvertrag (NVV)	124
Nordatlantische Allianz (NATO)	121
Oberstufe, gymnasiale	105
Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	16, 70
Öffentlicher Dienst	50
Öffnung der Märkte	29, 124, 130
Ökobilanz	38
Ökologische Marktwirtschaft	33
Ordnungspolitik	9-32
Ordnungswidrigkeitenrecht	58
Organisationsmodelle	104
Partnerhochschulen	108
Partnerschaft für den Frieden	123
Patentwesen	112
Politikverdrossenheit	47
Polizei	55
Postreform	18, 24f.
Pressefreiheit	115
Privatisierung	16ff.
Produktivität	11, 17, 21, 31, 73, 84
Promillegrenze	69
Promotion	108
Protektionismus	28, 31f., 117, 130
Raumordnung	26, 41, 75
Rechtsextremismus	57

Regionalisierung	70	Subsidiaritätsprinzip	75, 84, 111, 126, 135
Rehabilitierung	62	Subventionen	9, 13, 18, 27, 28, 31, 32, 78, 128, 135
Rentenbeiträge	86		
Reservisten	132		
RU 486	101	Tarifpolitik	18ff.
Rundfunkaufsicht	114	Technologie	10, 22, 28, 33, 63, 74, 111, 112, 124
Rundfunkgebühren	113	Teilzeitarbeit	19, 81, 100, 106
Rüstungsexportkontrolle	124	Tempolimit/	
Rüstungskontrolle	124	Geschwindigkeitsbegrenzung	68
Schengener Abkommen	129	Tierhaltung	30, 42
Schienenverkehr	17	Tierschutz	30, 42
Schiffahrt	40, 68, 73	Tiertransport	30
Schule	91, 94, 104	Tierversuche	42
Schüler, ausländische	104	Transatlantische Partnerschaft	121
Schulische Lerninhalte	104	Transplantationsgesetz	96
Schwangerschaftsabbruch	101	Transrapid	70, 111
Selbständige, siehe Freie Berufe, Mittelstand, Unternehmen			
Sendelizenz	113	Umwelterziehung	44
Sexualstrafrecht	100	Umweltinformation	45
Solidaritätszuschlag	14	Umweltnutzungslizenzen	36
Soziale Sicherung	81	Umweltschutz	28, 33-38, 43, 75
Sozialer Wohnungsbau	78	Umwelttechnologie	39, 111
Sozialleistungen	10, 13f., 81	Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)	41, 43
Sozialleistungsexport	128	Umweltvorsorge	9, 14, 31, 33-38
Sozialmiete	78	UNO-Hochkommissar für Menschenrechte	119
Sozialversicherungssysteme	85	UNO-Sicherheitsrat	118, 131
Sozialwohnungen	78	Unternehmer	9ff.
Sperrminorität im Ministerrat	129	Unterentwicklung	117, 134
Staatsangehörigkeitsrecht	53	Unternehmenssteuerreform	10
Staatstätigkeit	12ff., 17	Unterricht	103, 105
Staatsverschuldung	16ff.	Untersuchungshaft	59
Stadtentwicklung	79		
Standortsicherungsgesetz	10ff., 11, 63	Verbandsklage	42
Steuervereinfachung	13, 36	Verdeckte Ermittler	56
Stiftungsrecht	16	Vereinte Nationen	117
Strafrecht	58, 69, 100	Verfahrensvereinfachungen	79, 113
Strafverfahren	58	Vergleichsmietensystem	78
Straßenbenutzungsgebühr/ Road-Pricing	68, 72	Verwaltungsreform	11
Straßenverkehr	68, 71	Vogelschutzrichtlinie	40
Strukturfonds	127		
Studiengebühren	108	Waffenplutonium	124
Studienwahl	107	Waffenregister	125
		Wahlrecht	48, 126

Wehrdienstdauer	132	Wirtschafts- und Währungsunion (WWU)	127
Wehrpflicht	131	Wirtschaftsrecht	63
Wehrsold	131	Wissenschaft	103
Weiterbildung	23, 97, 105, 109	Wohnbauförderung	77
Westeuropäische Union (WEU)	117, 118, 121, 123, 132	Wohnungsbauland	79
Wettbewerb der Regionen	127	Wohneigentum	16, 78
Wettbewerb	9-32, 33-38, 43, 63, 69, 72, 106, 114, 126	Wohnung	77
Wiedergutmachung	63	Zertifikatslösung	36